JAHRBUCH

FÜR

GESCHICHTE, SPRACHE UND LITTERATUR

ELSASS-LOTHRINGENS

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

HISTORISCH-LITTERARISCHEN ZWEIGVEREIN

DES

VOGESEN-CLUBS.

XIV. JAHRGANG.

STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1898.

Inhalt.

I.

Gedichte.

1. Wanderlied.

Von

August Dietz.

Der Frühling siegte: mit Macht, mit Macht,
In weiter, blühender Runde
Alle Lenzeskräfte sind entfacht,
Das ist im geheimsten Grunde
Ein Grünen, ein Sprossen, ein Wunderweben,
Ein urherrliches, frisches, frohes Leben!

Da hab' auch ich meinen Ranzen geschnallt,
Ein freier Wandergeselle:
Fort, fort in die Berge, wo brausend wallt
Der Bach, der schäumende, schnelle, —
Auch er ein Wand'rer, dess' Wellen sich wälzen
Durch blumiges Grün und moosige Felsen!

«O Welt, o Welt, wie bist du so schön!» —
Möcht' ich laut jubelnd singen,
Und tausend Stimmen, in Thal und Höh'n,
In mächtigem Chore klingen:
Der die Erde erschuf und die Sternenheere,
Dem ewigen Schöpfer sei Lob und Ehre!

2. Wangenburg.

Von

Ed. Spach.

Fröhlich geht es aufwärts
Durch das freundlichgrüne
Romansweiler Thälchen —
Köstlichfeinen Grasduft
Hauchen frischgemähte
Wiesen uns entgegen;
Dichte Buchenwälder,
Moosbedeckte Felsen,
Kleine Wasserfälle,
Malerische Schluchten,
Rege Schneidemühlen —
Und, vom Mossigbache
Schäumend übergossen,
Treibt das Rad die Säge
Klingend auf und nieder:
Bretter, Dielen, Balken,
Riesentannenblöcke
Liegen hart am Wege
Haushoch aufgeschichtet —
Schellenläutend grasen
Kühe rings am Raine,
Weisse Ziegen klettern
Naschend durch die Büsche
Und an Brombeerranken
Sucht ein Häuflein Kinder
Schon sich reife Früchte.

*

Höher steigt die Strasse,
An der steilen Bergwand
Mühsam hin sich windend,
Und die müden Pferde
Gehn nur noch im Schritte —
Himmelhohe Tannen,
Deren schlanke Stämme
Epheu dicht umranket,
Streben allenthalben
Mächtig in die Lüfte —
Purpurrothe Glocken,
Glänzend aber giftig,
Glühen aus dem Tännicht;
Reife Vogelsbeeren
Schimmern durch die Hecken —
Weissgetünchte Häuschen,
Einzeln und beisammen,
Zeigen sich am Hange
Und es währt nicht lange
Sind wir endlich droben
Gastlich aufgehoben.

*

O wie unbeschreiblich
Schön ist's auf den Bergen!
Komm herauf — und leichter
Wirst du wieder athmen
Und dein Leid vergessen —
Glücklich, wer hier oben
Nicht nur Wohlbefinden,
Stille, Waldesfrieden,
Reinen Bergesodem
Oder Sommerfrische,
Nein, auch Seelenruhe
Sucht und wirklich findet! —
Bietet schon die Erde,
Neben viel Beschwerde,
Solche Pracht hienieden,
O wie unaussprechlich
Schön muss erst es droben
Sein im Paradiese —
Wenn wir Gott gefallen,
Wird zuletzt uns allen
Nach dem Erdenwallen
Droben einst beschieden
Sel'ger Himmelsfrieden.

*

II.

Zur

Geschichte des Deutschritterordens im Oberelsass.

Von

Theobald Walter.

Die Geschichte des Deutschritterordens im Oberelsass lag bis jetzt noch sehr im Argen. Die spärlichen Erwähnungen in den Sammelwerken von Schöpflin, Kraus, Stoffel, Baquol, Clauss u. a. beschränkten sich meistens auf kurze und vielfach fehlerhafte Bemerkungen. Dieser Zustand hatte aber seinen natürlichen Grund darin, dass unser oberelsässisches Bezirksarchiv so gut wie gar keine Ordensurkunden bewahrt hatte, die zur Berichtigung hätten herbeigezogen werden können. War nämlich früher Kriegsgefahr in Sicht, sammelte sich Raubgesindel in der Nähe der Ordenshäuser oder drohte sonst irgend welche Gefahr: stets war die erste Sorge der Komture, die Dokumente in «Leinen und Fässlein zu verpacken» und unter sicherem Geleite oder in heimlicher Nacht aus dem Lande weg nach Basel, Mainau und Altshausen in Sicherheit zu bringen. Erst unserer Zeit ist es vorbehalten worden, eine ziemliche Anzahl Schriftstücke und Briefschaften durch Austausch wieder zu erwerben und so eine genauere Untersuchung der Ordensgeschichte in unserm Lande zu ermöglichen. So habe ich in Nr. 23 und 24 der Elsass-Lothringischen Lehrerzeitung eine kurze Berichtigung über die

Kommende Rufach veröffentlicht. Ungefähr zur selben Zeit erschien in Rixheim anlässlich der Centenarfeier der Fabrik Zuber u. Komp. daselbst ein Schriftchen über die Kommende Rixheim.[1] Nichtsdestoweniger glaubte ich, dass eine Abhandlung über den ganzen oberelsässischen Besitzstand dieser einst so reichen, mächtigen und angesehenen Ordensgenossenschaft zur Ergänzung der oberrheinischen Landesgeschichte unbedingtes Erfordernis wäre, und dieser Erwägung verdankt denn auch der vorliegende Aufsatz seine Entstehung. Er ist die Frucht sorgfältiger Forschungen, die ich im Laufe des Jahres im vorhandenen Urkundenmaterial vorgenommen habe. «Zur Geschichte des Deutschritterordens» ist die Arbeit betitelt, um jedem Missverständnis vorzubeugen, als ob etwa mit dieser Veröffentlichung das Thema vollständig erschöpft wäre. Im Gegenteil, noch mancher Ergänzung und Verbesserung wird es bedürfen, bis wir eine gründliche und vollständige Geschichte des Ordens im Elsass aufweisen können. Nur aus vielen scharf behauenen Steinen lässt sich ein herrlicher Bau fügen. —

I.

Die ersten Besitzungen und Gründungen des Ordens im Oberelsass.

Wenn wir allen unsern alten Chroniken unbedingten Glauben schenken könnten, so hätten wir das älteste Haus des deutschen Ordens im Oberelsass in der Illstadt Mülhausen zu suchen. Dort verfasste im Anfange des 17. Jahrhunderts ein fleissiger Stadtschreiber, Jakob Heinrich Petri mit Namen, eine Aufzeichnung der geschichtlichen Vergangenheit seiner Vaterstadt, in der er über das deutsche Haus nachfolgenden Bericht giebt.[2] Der deutsche Orden liess unter dem Deutschmeister Heinrich Walpoden ein Spital in Mülhausen aufführen und erhielt von Heinrich VI. die Ermächtigung zu einem Mühlenbau am St. Gebhartsthor. Als die Stadt von dem Vorhaben der Ritter Kenntnis erhielt, kam sie ihnen zuvor und erbaute an derselben Stelle eine städtische Mühle, die sog. Samenmühle. Bald nachher überzog Philipp von Schwaben den Bischof mit Krieg und weilte

---

[1] Notice historique sur la commanderie de l'ordre teutonique à Rixheim de 1235 à 1797, devenue la fabrique de papiers peints de J. Zuber et Cie. par Gustave Gide. Rixheim, 1897. Das Schriftchen enthält mehrere unrichtige Daten.

[2] Petri, Der Stadt Mülhausen Geschichten, Mülhausen, 1838, S. 49 ff.

zu diesem Zwecke im Elsass. Da drohte der Orden der Stadtobrigkeit mit einer Klage wegen Verletzung königlicher Privilegien. Der eingeschüchterte Rat schenkte deshalb dem Orden die Hälfte der Mühle; die andere Hälfte kauften die Ritter im Jahre 1236 um 42 Mark Silber. Soweit Petri.

Diese Angaben sind indes zum Teil zweifelhafter Natur; vermögen wir doch in ganz Deutschland urkundlich kein Ordensgut aus dem 12. Jahrhundert nachzuweisen.[1] Wohl ist sicher, dass eine königliche Verschenkung von damals in Mülhausen vorhandenen staufischen Alodialgütern an den Orden stattgefunden hat, und ein Streit einer Mühle wegen ausbrach, denn die Kaufurkunde von 1236, die Angaben über den Streit enthält, ist uns noch erhalten,[2] nur dass dieselbe von Heinrich VII. und nicht von Heinrich VI. als Schenkgeber spricht und mithin dem 13. Jahrhundert angehört. «Nach dieser Urkunde, sagt Dr. Kaufmann,[3] umfasste die frühere Schenkung also nur den Platz zu einer Mühle und die Erlaubnis zum Mühlenbau; es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sie noch mehr enthielt, ja die Wahrscheinlichkeit spricht eigentlich dafür. Denn wenn wirklich nur dieser eine Platz Gegenstand der Schenkung war, dann müsste er doch genau angegeben und als sicheres Eigentum des Königs bekannt sein; es ist deshalb schwer einzusehen, wie gerade bei ihm jene Streitigkeit entstehen konnte, um die es sich doch im Wesentlichen hier handelt. Jedenfalls scheint eine solche eher möglich, wenn die Schenkung nicht nur ein kleines Plätzchen für die Mühle, sondern überhaupt eine Ausstattung des Ordens mit Teilen jenes staufischen Allods enthielt. Das Schweigen der Urkunde hierüber bedeutet nichts, da die Mülhauser ja keine Veranlassung hatten, von dem weitern Umfang der Schenkung zu sprechen... Mag indessen die Schenkung Heinrichs gross oder klein gewesen sein, die Vermutung lässt sich nicht abweisen, dass die erste Niederlassung der Deutschherren in Mülhausen auf sie zurückzuführen ist.» Diesen Worten können wir wohl auch beipflichten; denn König Heinrich sowohl als seine Gemahlin Margarethe waren eifrige Gönner der jungen Ordensgenossenschaft, und manche Berichte aus den Ordensannalen gedenken ihrer mit Dankbarkeit.[4]

Nach der Ordenstradition stammt zwar der Hauptbesitz des Ordens in und um Mülhausen aus dem Jahre 1232. Damals lebte in der Stadt der edle Altschultheiss Rudiger Roth und

---

[1] Vergl. Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens I, S. 2 ff.
[2] Mossmann, Cartulaire de Mulhouse. I, No. 9.
[3] Dr. A. Kaufmann, Die Entstehung der Stadt Mülhausen und ihre Entwickelung zur Reichsstadt. Mülhausen, 1894, S. 13.
[4] Vergl. Voigt, I, S. 6, 13, 45, 50 u. a.

von diesem «rudigero rufu» sollten viele Güter durch Schenkung an den Orden gekommen sein.[1] Die Schenkungsurkunde ist zwar verloren gegangen, wohl aber besteht noch die Abschrift einer Bestätigungsurkunde des römischen Königs Heinrich aus dem Jahre 1232 im Archiv zu Königsberg.[2] Warum sollte aber nicht gerade diese Schenkung Roths eine Folge des wahrscheinlich vorhergegangenen königlichen Vermächtnisses sein! Wie dem auch sei, sicher bleibt immer, dass wir die Grundlegung zur Kommende Mülhausen zwischen 1220, dem Regierungsantritt Heinrichs, und 1232, wo Ordensbesitz nachgewiesen ist, zu suchen haben, obschon ein eigentlicher Hof erst 1264 bestimmte Erwähnung findet.[3]

Die erste Kunde über den Güterbesitz in Rufach fällt in das Jahr 1231. Damals entbrannte zwischen Gottfried, dem Meister des deutschen Hauses, und der Aebtissin von Eschau ein heftiger Streit, der Zehntleistungen wegen. Nach dem Urteile des als Schiedsrichter angerufenen Abtes von Pairis sollte das Laterankonzil als Scheidepunkt dienen. Es heisst nämlich wörtlich: Quod videlicet prædictus magister et sui successores de terris et prædijs suis habitis ante concilium mediam partem decimarum Abbatissæ et Plebanus de caetero persoluant, de terris vero habitis post concilium et postea ?[4] acquirendis decimas integraliter persoluant eisdem. . . . .[5] Dass nur das Laterankonzil gemeint sein kann, geht aus der Bulle des Papstes Honorius III. von 1220 hervor, durch welche der allenthalben entbrannte Zehntstreit auf ähnliche Weise geschlichtet wurde. Da das Konzilium 1215 abgehalten wurde, reicht der Ordensbesitz in Rufach über dieses Jahr hinaus und ist wahrscheinlich eine Schenkung des freigebigen Strassburger Bischofes Heinrich II. von Veringen.

Eine bedeutende Erweiterung erfuhr der Besitz als Ida, die Gemahlin Heinrichs von Butenheim, 1235 zu Gunsten der Genossenschaft auf ein reiches Erbe im Sundgau verzichtete.[6] Dadurch erhielten die deutschen Brüder Güter und Zinsen in Uffheim, Pfastatt, Lutterbach, Zimmersheim und Steinbrunn. Und wie dann 1244 noch neue Schenkungen in Pfaffenheim und Sausheim hinzuflossen,[7] da mag wohl bei den in der Stadt Rufach weilenden Hospitalbrüdern der Gedanke an die Errich-

---

[1] Bez. Colm. — Austausch Baden. Nr. 1832.
[2] Vergl. Voigt, I, S. 80.
[3] Trouillat, II. S. 150.
[4] In der benutzten Abschrift fehlt ein Wort.
[5] Bez. Colmar. — Extradition Stuttgart — Deutschh. Rufach, II.
[6] Bez. Colm. — Extr. St. Deutschh. Rufach I. Bei der Bestätigung war zugegen: «Godfried procurator domus Theutonicorum in Alzacia, Burgundia et Briscaugia.»
[7] ibidem.

tung grösserer Komtureigebäude gekommen sein. Denn dass die Brüder ihre erste Heimstätte in der Stadt Rufach gefunden hatten, steht ausser allem Zweifel. Nennen doch die schon erwähnten Urkunden ganz deutlich «Magister domus theutonicorum in Rubeaco» 1231, «domus Theutonicorum in Rubiaco» 1235, »contra viros religiosos preceptorem et fratres domus theutonicorum in Rubiaco» 1244, und 1253 noch führt der Landkomtur Gottfried ein Siegel mit der Umschrift + S. SCE. MARIE. DOMVS. TEOTONICOR. IN RUFIACO.[1] Wann und warum die Ritter nach dem bescheidenen Dörfchen Suntheim, einem zu Rufach gehörenden offenen Weiler am Ausgange des Sulzmatterthales, übersiedelten, ist nicht bekannt. Dort richteten sie sich in einer Hofstatt häuslich ein und erwarben auch eine Getreidemühle.

Etwa um 1275 gingen die Ritter mit dem Plane um, das Gehöfte zu vergrössern, mit Mauern zu versehen und dabei die reichen Sandablagerungen des Ombaches zu benutzen. Da erhoben sich aber Stadt und Rat zu Rufach gegen das Vorhaben des Ordens. Erst am Agnesentag 1278, anlässlich der feierlichen Einweihung der bereits vollendeten Ordenskirche durch Bischof Konrad, kam eine Vereinbarung zu Stande, in der die Stadt den Brüdern in ihrem Besitztum ausdrücklich freie Hand zusicherte und erklärte: «Zu wissen, das Wir alles des Rechtens das Wir hattend oder meintend zuhaben an den stetten des husses zu Sontheim, das den Meistern vnd den Bruder angehert, Sonderlich an der heimlichen kammer, die vber dem Ombach steet vnd der Weg, der Ine dartzu füret vnd die muren vnd die Zeune, die In dem Weg stenndt nebent dem Wasser, das da heisset die Ombach, vnd auch In demselben wasser der Ombach von der Heimlichen kammer vntz zu der Vorgenanten Bruder des teutschen husses Sontheim obren mule, dorin kein recht zuhabende, wedder zu vischen noch Mursandt, so do gefallet, Hynan vnd enweg zufurende, Sonder die obgedachten Bruder mugent des bruchen an Iren nutz, muren vnd tach zubessern vnd In eren Zuhaben, vnd auch alles, das sie Im Begriffen Hand mit muren oder mit zynen oder mit andern Buwen an dem Houe, do sie Innen wonendt sindt . . . dartzu gebent wir dem Meister vnd den vorgenannten Brüdern die gassen, die do heisset die lobgassen mit allen Rechten für die costen vnd arbeit, die sie Hattend vmb die vorgesprochene Misshellunge.»[2]

Das Ordenshaus in Kaysersberg lag ursprünglich gar

[1] Mone, Zeitschrift 23, 151.
[2] Stadtarchiv Rufach. — A. A. 9. — F. 79. — Annal. Colm. 74.

nicht in der Reichsstadt an der Weiss; ja die Gründung des Hauses geht vielleicht weiter zurück als die Geschichte der Stadt selbst. Eine Urkunde aus dem Jahre 1214 berichtet, dass der Ritter Burghard Wolf schwerer Vergehen wegen zum Tode verurteilt worden sei. Reumütig bekannte er seine Schuld und schenkte zur Sühne dem deutschen Orden alle seine Güter in Ingemarsheim im Elsass. Dieses Ingemarsheim kann nur unser Ingersheim bei Colmar sein. Und wenn schon die alten Formen des Dorfnamens Ingersheim, wie sie Stoffel in seinem Wörterbuch aufweist,[1] vielfach in der Schreibweise mit unserem Ingemarsheim nicht übereinstimmen, so habe ich doch die eine wichtige Thatsache für meine Behauptung, dass das Rittergeschlecht der Wolff im nahen Sigolsheim seinen Sitz hatte und also in der Gegend begütert sein musste.[2] Nun lässt sich zwar in Ingersheim bei Colmar durch das ganze Mittelalter kein Deutschordensbesitz nachweisen; auch in den Urkunden des Ordens ist der Besitz wenige Jahre nachher nicht mehr zu finden. Das thut aber nichts zur Sache; denn Beispiele, dass solche Stiftungen gleich nach der Schenkung verschwinden, um in einem benachbarten, geeigneteren Orte wieder aufzutauchen, sind nicht selten.[3] So mag es auch hier gewesen sein; denn plötzlich treffen wir den deutschen Hof in dem vorhin erwähnten Sigolsheim, dem Stammsitz der Wolff, dem Hauptorte der Markgenossenschaft im Kaysersbergerthale.[4] Bald schwand auch die Bedeutung Sigolsheims dahin, als 1293 Kaysersberg zur freien Reichsstadt erhoben wurde, und abermals begab sich das deutsche Haus auf Wanderung. Im Jahre 1295 kaufte der Komtur von Strassburg im Namen seines Ordens von dem Ritter Walther und seiner Gemahlin Elisabeth um 50 Mark Silber Colmarer Gewichtes Haus und Hof in Kaysersberg neben dem Hofe des Verkäufers und dem Gute derer von Illzich und legte die Kommende hinein.[5]

Der Hof in Kaysersberg wird vielfach als Präzeptorat angeführt. Präzeptorat ist indes nichts anderes als die alte Bezeichnung für Komturei, die schon Mitte des 13. Jahrhunderts ausser Gebrauch gekommen ist.[6] Wie sie an dem Hause in Kaysersberg haften bleiben konnte, ist mir unerklärlich.

---

[1] Stoffel, Topographisches Wörterbuch des Oberelsass. Mülhausen 1876, S. 271.

[2] Vergl. Kindler von Knobloch, Der alte Adel im Elsass. Berlin, 1882. S. 111.

[3] Vergl. nachher Sulz-Gebweiler.

[4] Bez. Colm. — Extr. St. Deutschh. Kaysersberg. «Die behausung zu Keysersperg . . . vormals zu Sigeltzhen gewesen. . .»

[5] Bez. Colm. — Extr. St. Deutschh. Kaysersberg.

[6] Voigt, I. S. 109.

Die erste Erwähnung des Hauses in Gebweiler treffen wir im Jahre 1270.[1] An einem Berichte an den Bischof von Basel beteiligte sich nämlich auch der «commendator fratrum domus Thevtonicorum in Gebwilre», und 1289 übergiebt Rudolf von Dürrenbach, ein Bürger von Gebweiler, und seine Frau Adelheid den «brůdern des thuschzen huses ze Gebewilre» Fruchtzinsen und Reben, damit die Brüder ein ewiges Licht in der Kapelle unterhalten und nach dem Tode der Schenkgeber deren Seelengedächtnis feiern möchten.[2]

Nun taucht aber schon 1250 in dem nahen Sulz eine Deutschordenskommende auf,[3] die nachher spurlos verschwindet, wofür 1288 ein «dominus de sancte Ioanne» Erwähnung findet.[4] Nach meinem Dafürhalten haben wir es hier mit einem Tauschvertrag der beiden Ritterorden zu thun, der zwar bis jetzt urkundlich nicht nachgewiesen werden kann. Nichtsdestoweniger muss in Erwägung gezogen werden, dass das deutsche Haus in Gebweiler eine Kapelle besass, die dem hl. Johannes gewidmet war, und dass die Johanniter von Sulz bis zur Revolutionszeit einen ewigen unablöslichen Zins erhoben für den Platz und den Garten, wo die alte Wohnung der Deutschherren in Gebweiler sich erhoben hatte.[5]

Somit dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dass der Ursprung unserer oberelsässischen Kommenden in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hinaufreicht. Die Entwickelung der Siedelungen zu den blühenden Hospitälern des ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts ist eine natürliche Folge der Hochherzigkeit und Opferwilligkeit des alten Oberelsässer Adels, dessen Angehörige die Brüder nicht nur durch mannigfache Schenkungen unterstützten, sondern vielfach selbst Mitglieder der Ordensgenossenschaft wurden. Treffen wir doch schon 1271 den oberelsässischen Ritter Konrad Werner von Hattstatt als Landkomtur an der Spitze der Ballei Elsass-Burgund.[6]

In der Folge bildeten die 4 oberelsässischen Kommenden einen wichtigen Bestandteil der Ballei. Jede war nachweisbar 1331 einem besonderen Komtur übergeben und Marquard von

---

[1] Trouillat, II, S. 196. «Ego commendator in Gebewilre quia sigillum proprium non habeo . . . . .»
[2] Bez. Colm. — Extr. St. Deutschh. Gebweiler.
[3] Stoffel, Wörterbuch, 541. «fratri Hemoni commendatori domin. Theutunicorum in Sultz.»
[4] Trouillat, S. II. 453.
[5] Bez. Colm. — Extr. St. Deutschh. Gebw. — «Zinst der Kirchgarthen nacher St. Johan zue Sultz Jährlich 1 β gelt vndt 3 hüener, sonst ledig Eigen auch zehentfrei.»
[6] Kopp, Eidgenössischen Bünde, II, S. 408.

Königsegg führte sogar 1438 urkundlich den Namen Altlandkomtur in Oberelsass.[1]

II.

Die Ordenshäuser zu Rufach, Kaysersberg und Gebweiler.

Nach dem vorhin erwähnten Vertrage von 1278 erhob sich endlich die ehemalige Kommende Rufach unangefochten auf eigenem Grund und Boden in dem friedlichen Dörfchen Suntheim, inmitten der bischöflichen Lande der Mundat. Der jungen Ordensniederlassung Ansehen wuchs bei Hoch und Niedrig, und so sehen wir denn auch 1282 die beiden Edlen Hugo von Reichenstein und Ulrich «ab dem Huse» vor Bruder Johannes, dem Komturen zu Suntheim, wie er ihnen im Namen des Landkomturs einen Erbstreit schlichtet; und 1294 legen die Herren Svigkerus, Siffridus und Svigkerus junior von Mendelberg das jus patronatus des Suntheimer Ortskirchleins zu St. Stephan in die Hände des Ordens.[2]

Nach dem Tode Rudolfs von Habsburg ergriff der Strassburger Bischof Konrad, der Herr der Mundat, die Partei Albrechts, des Oesterreichers; der Landvogt des Oberelsass aber, Theobald von Pfirt, trat für die Sache des Gegenkaisers Adolf von Nassau in die Schranken. Bald entbrannte die Kriegsfackel in den elsässischen Gauen. Im Jahre 1298 erschien der Landvogt plötzlich mit einem Heere Sundgauer Bauern in der Mundat, und die Dörfer des Sulzmatterthales sowie das am Eingange gelegene Suntheim gingen in Flammen auf. Die neue Ordensburg der Deutschherrn sah auf Trümmer und Leichen und blieb von dieser Zeit an einsam in der Au. Suntheim erhob sich nicht wieder.

Das beginnende 14. Jahrhundert zeigt uns die Blütezeit der elsässischen Kommenden. Damals beherbergte die Niederlassung in Suntheim nicht nur die Ritterbrüderschaft, sondern auch Schwestern des deutschen Ordens, das einzige Beispiel weiblicher Ordensmitglieder in der ganzen Ballei. Roth von Schreckenstein nimmt an, dass das Haus Suntheim vielleicht durch Stiftung zum Unterhalt der Schwestern verpflichtet

---

[1] Mone, Zeitschrift 24, 23.

[2] Bez. Colmar. Extr. Stuttgart Deutschh. Rufach. I. Ein Bruder Siferith von Mindelberg war 1331 Komtur in Altshausen. Vergl. Mone Zeitschr. 24, S. 268.

war.[1] Obschon eine solche nicht nachzuweisen ist, bleibt doch immer auffällig, dass gerade Witwen und Frauen dem Hause bedeutende Schenkungen übermachen. So bereits 1235 Ida, die Gemahlin Heinrichs von Butenheim. Wenn sie nur den deutschen Orden hätte beschenken wollen, wäre ihr das Haus in Mülhausen, wo wir in späteren Jahren die Güter auch finden, näher und gewiss bekannter gewesen. Im Jahre 1331 kommen zwar die Ordensfrauen nach der Kommende Beuggen, das ihnen gegen eine Entschädigung von 160 Mark Silber, die das Ordenshaus von Suntheim entrichten musste, Unterkunft gewährte.[2] Aber noch ehe sie wegzogen, erfolgten zwei bedeutende Schenkungen von Frauen an unser Ordenshaus. «Berchte von Isenheim, Johannes seligen eliche frowe» übergab demselben 4 Viertel «korngeltz» in Isenheim und Ostein,[3] 31 Schatz Reben in Isenheim, Gebweiler und Bergholz, 9 Viertel «korngeltz» in Rädersheim, 18 Schatz Reben in «Alswilre»,[4] 20 Viertel «korngeltz» in Gundolsheim, 25 in Oberhergheim und Bilzheim und 24 in Woffenheim[5] und Heiligkreuz.[6] Vielleicht ist sie auch selbst dem Orden beigetreten, wie es oft geschah; doch enthält die Urkunde darüber keine Anhaltspunkte. Aehnlich verhält es sich mit Adelheid von Illzach, des «Herrn Oswaltes seligen von Ilzich eliche frowe», die am Mittwoch in der Osterwoche 1331 dem Ordenshause reiche Güter zukommen liess.

Ueber ein Jahrhundert schweigen jetzt die Nachrichten vollständig. Erst aus dem Jahre 1444 schreibt der Rufacher Chroniker Maternus Berler: «Der Tuschen Herren closter zu Ruffach, item dess selbigen orden closter zu Gewiller uff ein nacht wurden verbrannt, welche beide closter worent gelegen auss wenig der stetten, dass mals mitt schonen gebuwen gezirrt».[7] Berler nennt uns die Anstifter nicht, und jedermann schrieb deshalb die nächtliche Plünderung und Brandschatzung auf Rechnung des Armagnakengesindels, das damals das Elsass durchschwärmte. Allem Anscheine nach aber waren die Rufacher Bürger selbst die Uebelthäter. Wie hätte sonst der

[1] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 24. 267.
[2] Ibid.
[3] Untergegangene Ortschaft bei Isenheim. Vgl. Th. Walter, die verschwundenen Dorfschaften des Kreises Gebweiler. Gebweiler, 1895. S. 8.
[4] Zerstörtes Dorf bei Sulz. Vgl. Walter, Die verschwundenen Dorfschaften. S. 9 ff.
[5] Zerstörtes Dorf bei Heiligkreuz. Vgl. Stoffel, Topographisches Wörterbuch des Oberelsass. S. 598.
[6] Bezirksarch. Colmar. — Extr. Stuttgart. Deutschh. Rufach, I.
[7] Berlersche Chronik, folio 147 a.

Landeskomtur sich 1448 am kaiserlichen Hofe darüber beschweren können, dass «die burger zu Rufach das Huse Suntheim bey Rufach gelegen zerbrochen vnd nider vff den grunt geslissen haben».[1] Die Zerstörung des Hauses durch die Rufacher Bürger lässt sich aus strategischen Gründen auch erklären; denn wie leicht hätte sich nicht ein Haufen Gesindels in der nahen Burg festsetzen und von da aus einen unvorhergesehenen Ueberfall der Stadt bewerkstelligen können!

Schon 1333 hatte «Adelheid Kegin, H. Bernardes des Kagen seligen Tochter eins Ritters von Vendenheim» der Kommende Suntheim unter andern Gütern «ein Hus vnd einen Hof gelegen zu Rufach in der Stat vnd einen andern Hof, ein Huss vnd eine Schüre stossen an denselben Hof nebent Eberlin von Schönecke» geschenkt.[2] Diese Gebäude hatte sich der Orden wahrscheinlich als Zufluchtsort für schwere Kriegszeiten offen gehalten, und dorthin hatten auch die Ritter während der Armagnakenwirren ihre Vorräte von Suntheim untergebracht. Ueberhaupt scheinen die Höfe in der Stadt Rufach in den nun folgenden Kriegszeiten von den oberelsässischen Kommenden als sichere Kornkammer benutzt worden zu sein. Versuchte doch selbst die Kommende Mülhausen 1470 die Reinerträge des Dinghofes in Rixheim dahin überzuführen, und nur die energische Einsprache der Mülhauser Bürgerschaft und ein Richterspruch des Hofes von Rotweil konnte sie von ihrem Vorhaben abbringen.

Das Ordenshaus Suntheim erstand nur notdürftig wieder aus der Asche, und als der Landkomtur Wolfgang von Klingenberg auf einer seiner Revisionsreisen die einsame Lage der gebrochenen Heimstätte näher untersucht hatte, wandte er sich in einer Bittschrift an den damaligen Bischof Albrecht, in der er um Verlegung des Hauses nach den alten Höfen in dem festen Rufach nachsuchte, was der Bischof durch eine Urkunde von 1487 auch gewährte.[3] Allein leider fehlten die Mittel, den Umzug zu bewerkstelligen, und so musste die Sache einstweilen beim Alten bleiben. Erst die Bauernwirren von 1525 führten gewaltsam eine Aenderung herbei. Doch lassen wir den damaligen Schaffner selbst sprechen.

«Im XV^{c} vnd XXV Jar In den pfinst firtagen, vor dem vnd die schlachten zu Luppstein zu Zabern vnd Schârwiler beschâhen sind vnd der meineydigen truwlosen puren vil vmb kummen sind, das grösslich gotz will gewâsen ist, Dor noch

---

[1] Bez. Colm. — Extr. St. Deutschh. Rufach, I.
[2] Bez. Colm. — Extr. St. Deutschh Rufach, I.
[3] Bez. Colm. — Extr. St. Deutschh. Rufach, III.

Sind die von Rufach vss gezogen mit Eim pfiffer vnd böcken schlaher vnd Hand Mins würdigen Ordens kilch genant Sunthein vff gethon vnd dor vss genumen alles, das dor Inn gewäsen ist, nutz vssgenumen, vnd das Heltum vnd bildniss Ein teil In die pfarrkirch, ein teil zu den barfüsen, Ein teil vff das rothuss vnd ein teil In etzlicher Burgern Huser kumen, vnd mit der trummen vnd pfiffen mit grossem gespött getragen vnd gefürt, Dor zu III reine corpal, Dor vff das Heilich sacrament geleit ist worden In den ämpteren Der Heiligen messen, vn erlichen zerrissen vnd Ir wusten rotzigen nasen gewúst vnd zum teil die Hosen mit gebunden, Dornoch die kilchen offen gelossen vnd zum ersten alle fenster zerbrochen, das bly, windysen vnd die ysen, darin die fenster gefasset woren, Hin weg getragen; Darnach tur, thor, schlossysen, spangen, angel, fron altar, vor altar, taflen vnd die fuss búnen vor den altaren, Auch XXXII stulständ im kor, stapfel leytern vnd lettner vnd Emborkilch zu Hinderist In der kirchen, do vor alten zitten vnsers ordes frouwen vnd schwesthern gestanden sind, welche von Suntheim gen bucken komen, Auch der predig stul oder kantzel, alles Holtz wärck Hin wäg getragen; Das glöckly, wigt 1 zentner vnd XX lib., vnd der fron altar stein sind vff das schloss kumen, die vor Altar stein lånen an der pfarr kilch mur, Dor nach mit grosser vnstùmigkeit Die ziegel Herab geworffen vnd welcher schon gantz blib, lauff Der nächst Dar vnd zerschlug In, dar nach das Zimmer, die bunen vnd täfel Im kor vnd kilchen abgebrochen vnd Hin wågen gefürt, vnd das täfel In der kirchen was nuw vnd das Im kor alt, Dornach kor vnd kilch die muren durchgraben vnd zu Huffen gefällt, Ouch kein fenster gestell, thur gestell gantz gelossen, Dorzu den Stock, dor Inn Ein komethur vnd Herre Ir wonung Hatten, Ee ess verbrent ward, Vnd die muren, So umb den kilch Hoff vnd kilch vnd die gantze Hofstatt gieng, mit des stocks gibel vff den grund zerbrochen. Do Ist ein gärtly mit Eim grosse thor mit eim steinen geställ zerbrochen, dor von ich alle Jor 1 omen wein vnd 1 Hun zu Zinss Hat. Ouch ist ein Heimlich gemach, genant die Heimliche kammer Enet der ombach vnd Ein pfiler Hyedissyt an der bach, vff welchem pfiler vor ziten Ein gang vber die lantstross vss dem Huss In die Heimliche kammer ist gangen, Ich hab die flöckling vff dem pfiler vnd der mure gesähen ligen vorziten, Diss vorgeschriben ding alle on nott, schantlich, grymmeklich, On truren, vnnützlich, schädlich zerrissen, Dorzu die aller besten stein In die statt zwischen die statt muren gefürt vnd Ein Hohe dicke mur von einer mur biss an die rinck mur durch den graben von der kilchen stein gemacht, auch bollwärk zwischen den muren ge-

macht, Dorzů ein Huffen Hubscher stein vff den Zibel marckt vnd ein Huffen stein by der steinhútten by dem rotthuss, der merteil von fenstern kumen sind, Etlich zu Einem schinthuss vnd wor zu ås In geliebt Hat, kumen sind, v̂ber das, so ich Im vertrag (sic.) die kilchen mit Ir zů gehörde vor behalten hab, Ouch dem burgermeister gesagt, Er soll die stein an beden orten vffråcht lossen liegen, hat nur dor zu gespottet, doby man wol mag versten, wie die von rufach mit Irem Handel von den groben, ewighellischen puren gescheiden sind, kein vnderscheid, wann das sy den puren nit geschworen Hand, Das schafft das nit kumen sind, do vil böser knaben In der statt woren, den leid wessen, das sy nit kumen wolten.»[1] Die Stadt entschuldigte sich später: «Man hab im Pauren Krieg das Teutschhauss vnd die Kirch wegen des gottlossen gesindlins abbrechen müessen vnd den Altar In die barfüesser Kirch gesetzt.»[2]

Nach der wilden Zerstörung des Ordenshauses von 1525 wurde das «Teutsch Huss» dort nicht wieder errichtet. Zwar hat es Münster in seiner Kosmographie noch an der alten Stelle abgezeichnet; aber Münster war um 1512 als Lektor an der hiesigen Franziskanerschule thätig.[3] Er verfertigte also wahrscheinlich seinen nachher veröffentlichten Plan der Stadt Rufach zu jener Zeit, wo die alten Ueberreste in Suntheim noch in leidlichem Zustande waren. Als neue Heimstätte vergrösserten die Ritter jetzt auf Grund der alten Ermächtigung von 1487 die alten, in der Nähe der Franziskaner gelegenen Gebäude in der Stadt.[4]

Am Zinstag nach St. Nikolai 1549 erhielt der Komtur vom Rate zu Rufach 110 «stück holtz zu sein behausung zue erbauen erlaupt.»[5] Das in jener Zeit aufgeführte Gebäude erhebt sich heute noch mit stolzem Steingiebel in der Franziskanergasse und trägt das Datum 1551. Eine Erweiterung wurde 1572 in der Richtung nach der Weidengasse angefügt, die 1613 mit einem hübschen Erker versehen wurde, an dem die Wappen der Deutschherren noch zu erkennen sind.

Die Ordensritter hatten während der Bauzeit eine provisorische Unterkunft in der Stadt gefunden. Das Verhältnis zum Rate und zur Bürgerschaft war indes sehr gespannt, besonders zur Zeit des Komturs Diebolt von Rambschwog, der ein wilder Haudegen gewesen zu sein scheint. Den Wirt zum Sternen miss-

---

[1] Bezirksarch. Colm. — Extr. Stuttg. Deutschh. Ruf. I.
[2] Stadtarchiv Rufach, BB. 34.
[3] Vergl. die Hauschronik Konrad Pellikans von Rufach Deutsch von Theod. Vulpinus, Strassburg, 1892 S. 39 ff.
[4] Stadtarch. Ruf. AA. 9.
[5] Ibid. BB. 15.

handelte er im eigenen Hause, und die Stadtwache entfloh vor seinen Streichen, Alarm rufend, durch die Strassen der Stadt. Nach vielen Schreibereien wurde er 1558 vor einen bischöflichen Bevollmächtigten zur Verantwortung gezogen und schliesslich von seinen Obern wegen ungebührlichen Betragens und «schädlichen Jagens durch die früchtenn» verwarnt.[1]

Bei dem Neubau hatte der Orden auf die Errichtung einer eigenen Hauskapelle verzichtet, da die nahen Barfüsser ihm einen Teil ihrer geräumigen Kirche zur Verfügung stellten. Die Barfüsser lasen in der Folge wöchentlich zwei Zeitmessen für die Anliegen des Ordens und vierteljährlich eine Seelenmesse für die verstorbenen Ordensbrüder. Daraus erklären sich auch die Grabdenkmäler der Komture im Schiffe der Franziskanerkirche. Dort treffen wir heute noch die mit Wappen verzierten Grabsteine der Komture Balthasar von Andlau, gest. 1576, Hans Jakob Bruch von Weyandten, gest. 1587, Wilhelm von Weittingen, gest. 1609,[2] und Wilhelm Thun von Neuenburg, gest. 1662. Viele Inschriften sind bis zur Unleserlichkeit ausgetreten oder unter einem hölzernen Fussboden verdeckt.

Das alte Deutschhaus von Suntheim war nun bis auf den letzten Stein verschwunden, aber noch immer waren die alten Gerechtigkeiten an der ehemaligen Siedelungsstätte im Besitze des Ordens. Da dieser aber keinen grossen Nutzen daraus zu ziehen wusste, wurde der schon erwähnte Komtur Diebolt von Rambschwog beauftragt, behufs Veräusserung derselben mit der Stadt Rufach in Verbindung zu treten; und so schlossen denn Stadt und Komtur am Montag nach «Convertion Pauli» 1560 einen Vertrag, wonach der Orden gegen Nachlassung eines jährlichen Zinses von 1 ℔ Geld und 1 Ohmen Wein nebst Bezahlung von 5 Gulden Stebler auf die Schenkung vom Jahre 1278 verzichtete und sich nur «zue des Theutschenn hausses alhie nothwendikeyt Mur oder Decksanndt» aus dem Ombache vorbehielt.[3]

In einer Ratsversammlung vom Jahre 1568 bewilligte dann der Stadtrat der neuen Gründung die Vorrechte, die der Orden in andern Städten besass; er sollte nämlich «aller sachen halber frei sein, frohnens, wachens, zollens vnd ander Beschwerdten». Nur in Kriegszeiten hatten die Ritter schon seit den ältesten Zeiten bei der Stadtverteidigung mitzuwirken. Nach dem alten Stadtbuche von 1425 war dem Rat, den Ratsgenossen, den

---

[1] Ibid. AA. 9.

[2] Auf einer Thürplatte von Stein in dem schon erwähnten alten Kommendenhause in der Weidengasse ist zu lesen: WOLFF · WILHELM · VON · WEITTING · TISCHORDENS · COMMENTHUR · JN RVFFACH · HABS · MIT · MEIN · HAND · MACH.

[3] Stadtarchiv Rufach DD. 1.

Deutschherrn und den Priestern die Stadtmauer vom Thörlein bis zum Rheingrafenthor zur Ueberwachung überwiesen.[1]

Im Jahre 1579 veranstaltete die Schützengilde der Stadt Rufach ein grosses Preisschiessen, zu welchem ausser dem benachbarten Adel fast alle oberrheinischen Städte eingeladen waren. Der Hauptpreis war ein fetter Ochs, den der Komtur Sigismund von Reinach der Gilde geschenkt hatte;[2] und als im Frühjahr 1586 eine grosse Teuerung und Hungersnot ausbrach, da öffnete das Ordenshaus auch seine Kornspeicher zuvorkommend der Bürgerschaft, um der allgemeinen Not zu steuern, was von Vogt, Schultheiss und Rat dankbar anerkannt wurde.[3] Aus diesen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Orden lässt sich auch erklären, warum der Besuch des Landkomturs in der Stadt am 10. Juni 1591 zu einer grossen Festlichkeit in der Herberge zum «radt» benutzt wurde, bei welcher den Weissbecken der Stadt das Brot ausging, so dass welches von Pfaffenheim und Westhalten herbeigeschafft werden musste.[4]

Zur Zeit der Schwedeneinfälle stand die Kommende unter der Aufsicht des Schaffners Kopp, der im Auftrage des Komturs von Beuggen die Güter und Zinsen zu verwalten hatte. Erst nach dem Friedensschlusse von 1648 erfahren wir wieder von einem in der Ferne weilenden Komtur Georg Wilhelm von Neuenburg, der dem Rufacher Bürger Alexander Knechtlin die Instandsetzung der verwüsteten Komtureigüter übertrug. Der Intendant genehmigte das Abkommen aber nur unter der Bedingung, dass der Komtur so bald wie möglich aus Feindesland zurückkehre. Knechtlin fand reiche Arbeit; das Ordenshaus war dem Einsturze nahe, und von Gütern und Zehnten wollte nach den Schreckensjahren niemand mehr etwas wissen. Glücklicherweise fanden sich die alten Zinsbücher von 1632 und 1633 noch vor, die während des Krieges dem Lehrer Birnbaum in Mellingen in Verwahrsam gegeben worden waren.[5]

Noch waren die alten Scharten nicht ausgewetzt, und schon wieder nahte neues Unheil den elsässischen Kommenden. Ludwig XIV. übergab nämlich die Besitzungen der Deutschherren dem französischen St. Lazarusorden und vertrieb die rechtmässigen Eigentümer. Wehmütigen Herzens verliessen die Ritter im Anfange der achtziger Jahre ihre uralten Heimstätten und zogen sich grösstenteils nach Beuggen zurück, von wo aus sie nach Kräften gegen das erlittene Unrecht protestierten. Der

---

[1] Ibid. AA. 3 u 4.
[2] Stadtarchiv Rufach. EE. 3.
[3] Stadtarchiv Rufach. AA. 5.
[4] Ibid. BB. 15.
[5] Bezirksarch. Colm. — Extr. Stuttg. Deutschh. Rufach, III.

Ordensritter Morand Zurhein sparte in Paris weder Zeit noch Mühe, um bei der Regierung die Rückgabe durchzusetzen. Auf vieles Drängen des Landkomturen reiste schliesslich am 11. Februar 1683 noch Franz Benedikt von Baden, der Komtur von Freiburg, mit neuen Geldmitteln dahin ab, und zu gleicher Zeit wurden seitens des Hochmeisters und seitens der Ballei bei den Regierungsbevollmächtigten in Regensburg der Annektion wegen Vorstellungen gemacht; aber alles umsonst.[1] Erst der Friede von Ryswyk 1697 machte das Unrecht wieder gut, indem er die verlorenen Kommenden zurückbrachte. Nur wenige Jahre hatte die Usurpation gedauert, aber die Misswirtschaft in Haus und Feld hatte viele Kommenden vollständig ruiniert.[2]

Am 19. Dezember 1698 hielt der neue Komtur Friedrich Stirtzel von Bucheim seinen Einzug in Rufach, wo er von dem «alten herrn knechtlin» voller Freude empfangen wurde. Aber das Ordenshaus war in einem erbärmlichen Zustande. Der getreue Schaffner Knechtlin musste Betten leihen und den Komtur in die Kost nehmen. Bald aber lieferten die reichen Güter wieder reiche Zinsen, und der Wohlstand der Kommende hob sich zusehends. Schon 1700 erstand sie $^1/_6$ des Zehnten von Meienheim zum Preise von 2000 fl.[3]

Am 22. Januar 1716 starb der Komtur Johann Kaspar von Pfirt-Zillisheim und wurde in der Franziskanerkirche beigesetzt, woselbst sein Grabmal noch aufgestellt ist. Sein Herz kam nach seinem Heimatorte Zillisheim. Dort ist es 1864 noch wohlverwahrt an der Stelle des alten Chores aufgefunden worden.[4] Ihm folgte Johann Sebastian Vogt von Altensommerau und Pressburg. Schon längst hatte sich das Ordenshaus als unzureichend und baufällig erwiesen. Ein Umzug oder Umbau wurde von Tag zu Tag notwendiger. Da kaufte der Orden am 4. Mai 1718 das Haus eines gewissen Herrn De Brosse um 16050 livres. Die alte Heimstätte wurde veräussert und die Privilegien durch ein Dekret des Königs auf die neue Erwerbung übertragen.[5]

Wenig bleibt jetzt mehr über die Geschichte der Rufacher

---

[1] Bezirksarch. Colmar. — Austausch Baden Nr. 1840.

[2] Näheres hierüber vergl. Voigt II, 430 ff.

[3] Bez. Colmar. — Extr. St. — Rufach II.

[4] Sitzmann, Geschichte des Dorfes Zillisheim. Rixheim 1882. S. 59. Das Diarium von Murbach enthält folgende Notiz: 1766. 22 janvier. Jean Gaspard de Ferette, commandeur de l'ordre teutonique à Rouffach, meurt hydropique. Capitaine du régiment d'Alsace, il avait vaillamment guerroyé 26 ans durant, tant à Catalogne qu'en Piémont et en Belgique. Il était né à Zillisheim, de Philippe Jacques et de Marie-Anne de Schoenau, le 11 avril 1668. Diarium de Murbach (1671-1746) publié par Angel et August Ingold. Colmar 1894. S. 61.

[5] Bez. Colmar. — Extr. St. Deutschh. Rufach I.

Kommende zu berichten. Im Jahre 1757 erfolgte die Ernennung des letzten residierenden Komturs, eines Barons von Stirtzel. Er wirkte nur kurze Zeit in Rufach. Schon Mitte der siebziger Jahre legte er die ganze Verwaltung in die Hände eines Verwalters namens Aichelmann und verlegte sein Heim nach Colmar. Der Verwalter hatte auf Rechnung des Ordens die Güter zu bewirtschaften und die Akten zu verwahren. Als Besoldung erhielt er freie Wohnung im Gebäude, von den Zinsen den zehnten Pfennig und von den Früchten das zehnte Viertel. Sein Hülfspersonal bildeten eine Beschliesserin zur Besorgung von Zimmern, Möbeln und Leinen, zwei Ackerknechte und eine Dienstmagd, die vom Orden besoldet waren.[1] Die Güter erstreckten sich in der letzten Zeit noch über die Gemarkungen von Munweiler, Gundolsheim, Rülisheim, Battenheim, Ober- und Niederhergheim, Meienheim, Regisheim, Feldkirch, Bilzheim, Pfaffenheim, Heiligkreuz, Sulzmatt, Geberschweier und Hattstatt.

In dieser Verfassung traf die Revolution die Niederlassung, nur dass der vorsichtige Stirtzel bei seinem Wegzuge nach Freiburg 1789 alle Dokumente, alles Silbergeschirr und 360 «französiche Louisdor» dortselbst in Sicherheit brachte. Der neue Komtur, ein Truchsess von Rheinfelden, liess in der Kommende alles beim Alten und nahm seinen Wohnsitz ebenfalls in Colmar. Im Sommer 1790 wurde er von der Stadt zum «Colonel» gewählt und sollte in ihrem Auftrage sich an einer Versammlung in Paris beteiligen. Da aber solche Vertretungen vom Orden nicht gerne gesehen wurden, zog er es vor, nach Trier auszuwandern.[2]

Wenden wir nun unser Interesse den beiden Häusern in Kaysersberg und Gebweiler zu, die zeitweise dem Komtur von Rufach zugewiesen waren.

Der Hof zu K a y s e r s b e r g lag «zue Endt der gross vnd klein Teutschen Haussgasse» und war nur durch einen Garten von der Stadtringmauer getrennt. Die Besitzung war, wie schon erwähnt, 1295 erkauft worden; sie hatte aber durch Schenkungen bald an Umfang so zugenommen, dass sie nach späteren Urkunden drei Häuser, zwei Gärten und zwei Höfe umfasste, in deren Mitte sich das Ordenskirchlein zu St. Sebastian erhob.[3]

Die Güterbesitzungen befanden sich in den Ortschaften Colmar, Ammerschweier, Kienzheim, Sigolsheim, Bergheim,[4]

---

[1] Ibid. IV.
[2] Bez. Colmar. — Generalia 2.
[3] Ibid. Extr. St. Deutschh. Kaysersberg.
[4] Vergl. Hans, Urkundenbuch der Gemeinde Bergheim, Strassburg 1894. S. 50.

Gemar, Bennweier, Ostheim, Niedermorschweier, Arzenheim und Horburg zerstreut. Von allen Seiten flossen Zinsen und Abgaben in die Behausungen nach der Reichsstadt, die noch 1331 unter dem Komtur Petrus von Strassburg Reichtum und Wohlhabenheit bargen. Aber das für den Orden so unglückliche 15. Jahrhundert[1] vernichtete auch den Wohlstand der Kommende Kaysersberg. Sie vermochte bald den Unterhalt eines Komturs nicht mehr zu bestreiten, und so sehen wir schon um 1480 einen Priesterbruder als Schaffner in der Niederlassung. Die Oberaufsicht aber führte ein benachbarter Komtur.

Und dennoch erweckte der Reichtum des Hauses 1525 den Neid der aufständischen Bauern. «Zur Vesper zit gab der rat, on wissen der gemeind die statt vff, och was kain schaden noch jn der statt nit geschehen, vnd liesen die püren jn; do ward so ain jemerlich loffen jn das tutsch Huss, besunders die landtschaffter, die da kanntlich waren, vnd waren Hungrig vnd durstig vnd dz schlemen vnd vressen die gantze nacht vnd nemen alles mit gewalt; der wolt sin Degen jn mich stossen, ich solt jnen gelt gen, do kam ain andrer, der wolt mit sin Helenbarten jne mich stossen, ich hett Im ban brieff geschickt vnd wir alt buben hettent die welt betrogen vnd übernossen, do komen die periser knecht,[2] ich wer jnen noch den sold schuldig, vnd was so ain ellend arms wesen jm Huss vnd jm Hoff, das ich nit weiss, ob die Haimbschen oder die frömden jn ein keller an wein den grösten schaden hand geton, als die frömden hand mir mangerley hussrat hinweg gefürt, gantze fesser mit wein . . . .»[3] Mit diesen Worten berichtet der damalige Pfleger, ein gebrechlicher Greis, die Plünderung. Wahrscheinlich wäre von den empörten Massen alles zu Grunde gerichtet worden, wenn der Stadtrat sich nicht ins Mittel gelegt hätte. Berichtet er doch an den Komtur in Strassburg: «Wen wir das Tutsch Huss zu vnsern Statt Handen nit genommen, were on alles vffhalten zerissen vndt zerstert worden.»[4]

Schon am 23. April 1525 hatten sich die Nonnen aus dem nahen Alspach mit ihrer Aebtissin Cäcilia Ulrich unter den Schutz des Stadtrates geflüchtet, der die Genossenschaft für die Zeit der Unruhe in Bürgerhäuser untergebracht hatte. Als aber am 18. Mai das Kloster von Grund aus der Zerstörung anheimgefallen war und ein Verweilen der flüchtigen Nonnen in der Stadt vielleicht auf Jahre in Aussicht stand, da schloss der Land-

---

[1] Näheres über den jämmerlichen Zustand der Ballei Elsass-Burgund in Voigt I, S. 637 ff.

[2] Die Knechte des Klosters Pairis im Hintergrunde des Thales.

[3] Bez. Colmar. — Extr. St. Deutschh. Kaysersberg.

[4] Ibid.

komtur auf Bitten des Rates an St. Johannestag «zue Sungichten» 1525 mit der Aebtissin einen Vertrag, laut welchem er den Heimatlosen gestattete, gegen einen jährlichen Zins das Deutschordenshaus für zwei Jahre zu beziehen.[1]

Der Aufenthalt in den stillen Komtureiräumen muss den Nonnen sehr behagt haben; wenigstens trafen sie einstweilen keine Anstalten, ihre gebrochene Wohnstätte im Thale wiederzuerrichten. Im Gegenteil, als der St. Johannestag 1527 nahte, beeilten sie sich, den Vertrag zu erneuern. Aber sie stiessen diesmal auf entschiedenen Widerstand seitens des Landkomturs. Trotz der Bitten des Stadtrates und trotz der Fürsprache des unterelsässischen Landvogtes Hans Jakob von Mörsberg, wollte er durchaus von einem neuen Vertrage nichts mehr wissen. In ihrer äussersten Not wandten sich jetzt die bedrängten Schwestern an Kaiser Karl V., der schliesslich dem Unerbittlichen nachfolgende kaiserliche Ermahnung übermittelte. «Ersamer lieber Andechtiger, ab hier Inn gelegter Supplication hastu zu uernemen, welcher gestalt die Ersamen, vnnsere liebe andechtige N. Abbtissin vnd Conuent des Gotzhauss zu Alspach so zerstört vnnd verpranndt ist, vnnser Kaiserlich Regiment im heyligen Reich pittlich ansuechen, vnd dieweyl dann In solchen fällen mit dem beschädigten Closter mitleyden zu haben vnd gepürlich Hilf und Hanndtreich zu thun pillich, darumb so ist an dich vnnser gnedig gesynnen, du wollest derselben Abbtissin vnnd Conuent die behavsung Inn berürter Supplication angezeigt, vmb zimliche vnd Irem vermögen nach leydliche bezalung zu kauf folgen lassen, Oder doch Inen noch zwey Jar lang in dem bestimpten Tewtschen Hauss vmb Ir billich verzinsung zu wonen vnd zu pleyben vergünstigen vnnd bewilligen, Vnd dich dermass hier Inn erzaigen, darmit bemelte Abbtissin vnd Conuent diser vnser gnedig beger erschliesslich vnnd fruchtparlich genossen haben, empfinden mögen, das kumpt vnss von dir zu geuallen mit gnaden gegen dir zu erkhennen . . . Geben in vnnser vnd des Reichs Statt Esslingen am achtzehnden tag des Monats February, Anno Vc im Siebenundzwantzigsten.»[2] In wiefern der Komtur dem Wunsche des Kaisers nachgekommen ist, habe ich nicht feststellen können.

Bis gegen Ende des Jahrhunderts war die Kommende mit ihrem Pfleger dem Komturen in Strassburg zugewiesen; von da an wurde die Verrechnung der Einkünfte dem Hofe in Rufach übergeben. So sehen wir denn auch, dass das Haus in Kaysersberg 1609 für seinen in Rufach verschiedenen Komtur Wilhelm

---

[1] Bez. Colmar. — Extr. St. Deutschh. Kaysersberg.
[2] Bez. Colm. — Extr. St. Deutschh. Kaysersberg.

von Weitlingen eine Jahrzeit in der Kirche zu Kaysersberg stiftet.[1]

Welchen Anteil das Haus an den Schwedenwirren genommen hat, ist uns nicht bekannt. Im Jahre 1648 war ein gewisser Theobald Hirsinger in Genuss des Aufsichtsrechtes. Dieser schrieb 1649 dem Rechenschaft fordernden Knechtlin nach Rufach, dass er zwar früher «vf begeren herrn Comenthurs hunpissen (in Rufach), anietzo aber auf begeren h. Comthurs Bärendorfs alss Comenthur zu Strassburg vnd Andlau hiesigen teutschen hausses angenommen, Jahrlich Rechnung übersandt, vndt weilen die einkhommen gar gering vnd wenig ist, man ihm wegen aufpringung der Rebgüether vndt reparation am hauss vber hundert gulden in Rechnung verplieben.»[2]

Im August desselben Jahres berichtete er dann weiter, «zu Keysersperg in dem hauss seyen Closter Frauwen, welche Ihm aber ein reuers geben miesen, dass sie dass hauss in ehren halten sollen vndt, wan es der Orden begert, aus dem hauss ziehen.»

Hier handelt es sich wahrscheinlich wieder um die flüchtigen Nonnen von Alspach, die in jenen Kriegsjahren wie anno 1525 den Schutz der Stadt in Anspruch genommen hatten. Von dieser Zeit an blieben die Ordensgüter von Kaysersberg in Händen der Familie Hirsinger, die sie von dem Komtur zu Strassburg in «admodication» besass. Nur 1729 wurden sie noch einmal von Rufach aus so lange verwaltet, bis das neue Urbarium hergestellt war, das noch unter dem Titel vorhanden ist «Beschreib- vndt Erneüerung Aller Einer Hochlöblichen Teütschen Ordens Commanderey zu Keyssersperg Eigenthumblich zueständig verlehnt- vnd aller dahin Zinssbahrer Güether Sambt deren Bezirkh, dermaligen Anstöss vndt Censiten. So beschehen In Anno 1730.»[3] Der Reinertrag belief sich noch auf 13 fl. 5 Bz. in Geld, 25 Viertel in Frucht und 75 Ohmen Wein. Der Komtur zu Rufach übergab dann die neubereinte Kommende dem Amtmann der Herrschaft Hattstatt Franz Joseph Hirsinger gegen einen jährlichen Pachtzins von 200 livres mit der Verpflichtung, sämtliche auf der Kommende ruhenden Lasten zu tragen.[4] Nach dem schon 1737 erfolgten Tode Hirsingers fiel der ganze Besitz an die Kommende Andlau, wobei er bis zur französischen Revolution verblieb. —

---

[1] Dies ist die einzige Spur des deutschen Hauses, die ich in dem leider unvollständig geordneten Archiv zu Kaysersberg habe finden können.

[2] Bez. Colm. — Extr. St. Deutschh. Rufach III.

[3] Bez. Colm. — Extr. St. Deutschh. Kaysersberg.

[4] Bez. Colmar. Aust. Baden, Nr. 1819.

Das deutsche Haus in Gebweiler ging, wie schon früher erwähnt, 1444 in Flammen auf. Dies ist auch die einzige Nachricht, die im Verlaufe von zwei Jahrhunderten über die Niederlassung auf uns gekommen ist.

Welche Schicksale der Bauernkrieg über das wiedererrichtete Haus gebracht hat, wissen wir ebenfalls nicht. Die Dominikanerchronik berichtet bloss, dass Sulzer Weiber und Kinder bis zum deutschen Haus vor den Thoren vorgedrungen waren, um sich bei der Plünderung der Stadt zu beteiligen und dass sie unverrichteter Sache wieder abziehen mussten.[1] Nichtsdestoweniger wurde das Haus später in die Stadt verlegt. Nur die Kirche zu St. Johann, die mit einer festen Mauer umgeben war, blieb an der alten Siedelungsstätte.

«Gebweiller ist ein gantz abgesondert hauss, sagt eine alte Rechnung, vndt hat seine gewisse einkhommen, Masen vor disem fast allenweill ein Comthur Sich dabey befunden.» Und wirklich treffen wir 1331 Niklaus von Beingen und in Voigts Ordensritterverzeichnis 1386 Albrecht von Göcph und 1394 Johannes von Gerstungen als Komture in Gebweiler. Ausserdem sind uns Rechnungsablagen aus den Jahren 1606 und 1608 von einem Komtur Julius Volker von Freyberg erhalten.[2] Der letzte residierende Komtur war Johann Eithel von Neunegen, der im Anfange des Jahres 1613 noch einige die Güter in Ungersheim betreffende Schriftstücke unterzeichnete. Ende desselben Jahres liegt die Verwaltung schon in Händen eines Ordensstatthalters Johann Christof Biel von Bielsperg, um dann an einen von Rufach abhängigen Schaffner überzugehen.[3]

Als 1621 umherziehende Kriegshaufen das Elsass unsicher machten, fürchtete die Stadt Gebweiler von der Mauer, die die nahe Ordenskirche umgab, Nachteile bei einer etwaigen Belagerung und liess sie deshalb ohne weitere Ermächtigung seitens des Ordens niederreissen. Diese eigenmächtige Handlungsweise des Rates gab zu argen Zwistigkeiten Veranlassung, besonders, da der Rat zu verstehen gab, dass er auch für die Kirche nicht gut stehe. Der Streit gedieh schliesslich so weit, dass der Rat am 21. März 1626 auf allen Zünften verkünden liess, dass «bei thurn vnd 10 ß gelt straff» kein Bürger das Ordenshaus mehr betreten dürfe und dem Ordensgesinde den Markt verbot. Endlich wurden 1628 durch Vermittlung des Murbacher Kapitels die Streitigkeiten dahin beigelegt, dass dem Orden erlaubt wurde, an Stelle der zerstörten Mauer einen Lattenzaun zu errichten

---

[1] Chronique des Dominicains de Guebwiller, publiée avec des pièces justificatives, Gebweiler, 1844. S. 132.
[2] Bez. Colm. Extr. St. Deutschh. Gebweiler.
[3] Ibid.

und die Stadt ihm für die erlittenen Schädigungen einen Garten am Ordenshause abtrat. Nur ungern fügten sich die Ordensritter in die Verunstaltung ihres lieben Kirchgartens, war er doch «disses Hausses Beste Blumen im Krantze.»[1]

Der dreissigjährige Krieg hauste vielleicht nirgends schrecklicher als gerade in Gebweiler und Umgebung, und dass dabei das Deutschordenshaus nicht verschont blieb, versteht sich von selbst. Ein Bericht, der kurz nach 1648 verfasst ist, klagt: «Die Frantzosen vndt ihre Leüth thun, wass Sie wöllen, wass man auch schreibt . . . . Die Comende, sonderlich das Hauss ist sehr übel verwiest vnd verschlagen, auch zum teil eingefallen, So liegen die Güetter, noch mehrenteils öd vndt wüst vnd fliessen die zünsungen nitt.» Eine neue Güterbeschreibung war unumgänglich notwendig; sie kam indes der unsichern Zeiten wegen erst 1670 zu stande. Von dieser Zeit an blieb Gebweiler stets mit Rufach vereinigt.[2]

Nach dem Urbarium von 1670 umfasste das Besitztum in der Stadt Gebweiler «Hauss, Hoff, Stallung, Bachhauss, Keller, Garthen und Zuegehor» und lag in der niederen Stadt, zwischen der Strasse und «Abraham Edel Allmendtgässlin», der heutigen Pestilentzgasse. Der Güterbesitz war in den Gemeindebännen von Oberhergheim, Meienheim, Bergholz, Didenheim, Ottmarsheim, Rädersheim, Ungersheim, Banzenheim, Rimbach, Oberburnhaupt, Sulz und Isenheim zerstreut. Im Jahre 1669 betrugen die Einnahmen nur 4 Viertel Weizen, 48 Viertel Roggen, 5 Viertel Gerste, 57 Viertel Hafer, 2 Fuder 1 Ohmen Zinswein und aus dem «Eigen Gewächs» 2 Fuder 8 Ohmen Weisswein, 8 Ohmen Rotwein und 4 Ohmen Muscateller; die Ausgaben überwogen bedeutend.[3]

Dann kam die Zeit, da über dem Thore des Deutschhauses das St. Lazaruskreuz thronte, das verkündete, dass sich Fremdlinge in den Bau eingenistet hatten. Und wie sie 1698 wieder weg müssen, da ist «dz hauss noch in Einem bessern standt alss zue Ruffach, dennoch dz gantze tachwerkh sowohl auf dem hauss als der Kirchen völlig zu reparieren; die stallung ist durch einen französischen Obristen (welcher sich durch anleitung einiger Ordensfeinde hineinlogiert) ruiniert, die ständt ausgebrochen und neben etwelchen bettladen verbrant, die fass alda seyndt entfremdet und gestohlen worden. . . .[4]

Das Ordenskirchlein zu St. Johann stand 1785 noch

---

[1] Bez. Colm. — Extr. St. Deutschh. Gebweiler.
[2] Ibid.
[3] Ibid.
[4] Ibid.

einsam am Hungerstein. Wohl lasen die Dominikaner noch wöchentlich einige Messen darin, wie von alters her,[1] aber im Laufe der Zeit war es doch sehr baufällig geworden. Die vereinigten Kommenden vermochten die Kosten einer Reparatur nicht zu tragen und beantragten deshalb im genannten Jahre dessen Niederlegung. Da aber die Grabdenkmäler ehemaliger Komture und einiger adeliger Familien darin untergebracht waren und die Mauern aus Quader noch etwas Stand zu halten vermochten und überdies zur Niederlegung auch eine beträchtliche Summe erforderlich war, blieb die Sache einstweilen beim Alten.

Das letzte Revisionsprotokoll stammt ebenfalls aus dem Jahre 1785 und lautet im Allgemeinen: «Dass Hauss ist gross vnd Hoch mit zwey steinen Gäbel, sehr alt. Bis dahin ist dieses Hauss wohl unter dem Tachwessen unterhalten, Neue zu erbauen ist die Commende ausser standt.

Alles Geld und Früchte werden nach Rufach geführt vnd dort verrechnet. Bei der Commende seint Kein Bedienstete als der Rebmann, welcher den Hauszins bezahlt.

Bei der Commende seint kein Pferd noch Vieh.

Die Commende ist ohne Hausmobilien.

Die Commende ist dermahlen nicht mit Schulden beladen, schuldet aber nach Altschhausen in die Commendenkasse 3196 ℔ tournoise.»[2]

Somit fand die Revolution die Komturei Gebweiler in voller Auflösung, da auch die auswärtigen Besitzungen an ihrem früheren Wert und Umfang eingebüsst hatten. Doch lassen wir noch kurz einiges über die bedeutendsten auswärtigen Verhältnisse der Kommende Rufach-Gebweiler folgen.

In Meienheim erhob die Kommende $^1/_6$ des Fruchtzehnten, das sie 1700 gekauft hatte. Die andern Zehntbeständer waren ein Baron von Ulm (1785 Baron von Reichenstein) mit $^1/_6$ und das Damenstift von Remiremont mit $^2/_3$. Im Machtolsheimer Banne (die Ortschaft war längst untergegangen) gehörte dem Orden der ganze Zehnten, während er sich in den des ebenfalls zerstörten Dorfes Sappenheim bei Ottmarsheim im Verhältnis von 1 : 3 mit dem Kloster Engelpforten in Gebweiler teilte.

Das Patronatsrecht übte die Kommende nur noch im St. Johannkirchlein, dem Ueberrest des Dorfes Machtolsheim,

[1] «Item XIIII ℔ den Predigern Herren von vnsserer Kirche Bey Hungerstein von 1607 biss Georgii 1608 zu versehen geben.» «Diss Wachss ist widerumb in des Ordens Kirchen Bey Hungerstein verbraucht worden.» Bez. Colm. — Extr. St. Deutschh. Gebweiler.

[2] Bez. Colm. — Extr. St. Deutschh. Rufach IV.

aus, da ja Suntheim und Sappenheim schon in ältester Zeit vollständig zu Grunde gegangen waren. Der Orden unterhielt bis 1670 in dem einsamen Kirchlein einen älteren Priester. Als dann der Priestermangel im Elsass die weitere Besetzung der Stelle unmöglich machte, erhöhte der Orden die Renumeration um 20 ₰ und übergab die Besorgung des Gottesdienstes den Kapuzinern in Ensisheim, die von da an monatlich eine Messe daselbst lasen. Bei dem Kirchlein erhob sich auch der Zehnthof des Ordens, in den die Abgaben flossen und wo in älterer Zeit der Pfarrherr seine Wohnung hatte. Ausserdem besass der Orden in der Nähe des Hofes einen Eichenwald, in welchem die Herren von Breitenlandenberg das Weid- und Aeckerichrecht besassen und aus dem der Orden 1786 für 16 500 liv. Eichenstämme verkaufte.[1]

Grössere Ackerhöfe hatte die Kommende in Munweiler, Ungersheim und Didenheim. Des Hofgut in Munweiler umfasste 208 Juch. Acker und 201 Juch. Wiesen. Die Gebäulichkeiten fielen während des dreissigjährigen Krieges ein, und noch im August 1648 war das Auffinden der Ordensgüter und Zinsen unmöglich, da nicht angebaut wurde und im ganzen Dorfe nur sechs Haushaltungen zu finden waren. Der Hof in Ungersheim gab 1613 zu Streitigkeiten mit den Zehntinhabern des Ortes, den Herrn von Bollweiler und der Vogtei Ensisheim, Veranlassung, weil letztere den Pächter des Hofes, Meier den Aeltern, aus dem Dorfe vertrieben hatten.[2] Der «eigenthumbliche Hoff mit seinem Begriff vnd zugehörigen gebäuwen in Deidenheimb» lag zwischen dem Andlauer Hoff und Lützeler Hoff und brachte mit seinen Gütern einen jährlichen Reinertrag von 18 Viertel Roggen, 18 Viertel Hafer «Murbacher Mess», 17 Schilling in Geld und 2 Hühnern.[3]

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei noch ein Hof in Geberschweier erwähnt. Er gehörte zu keiner oberelsässischen Kommende, sondern war unmittelbar vom Haus Beuggen abhängig. Wie er an das Haus kam, lässt sich nicht nachweisen. Schon 1388 war er lehensweise an einen gewissen Ruedi Bues vergeben worden. Er umfasste 50 Schatz Reben, 2 Schatz Garten, 38 Juchart Acker und vereinnahmte 2 Fuder, 18 Ohmen, 25 Mass an Weinzinsen und 1 ₰ 8 β an Geldzinsen. Im Jahre 1564 übergab ihn der Komtur Hans Kaspar von Jestetten der Familie Schösslin als Erblehen gegen einen jähr-

---

[1] Bez. Colm. Generalia Andere Waldungen besass die Kommende bei Arzenheim.

[2] Ibid. Extr. St. Deutschh. Rufach. III.

[3] Bez. Colm. — Extr. St. Deutschh. Gebweiler.

lichen Zins von 4 Fuder 4 Ohmen Wein mit der ausdrücklichen Verpflichtung Hof und Güter in gutem Stand zu halten.[1]

III.

Die Kommende Mülhausen-Rixheim.

Das deutsche Haus in Mülhausen mit seiner Kirche zu St. Maximilian und seinem schönen Garten erhob sich am Ende der Schulgasse, zwischen der Stadtmauer und der Deutschhofgasse. Die älteste Geschichte der Niederlassung seit dem schon erwähnten Mühlenkauf liegt für uns im Dunkel. Die wenigen Schenkungen und Verträge, die auf uns gekommen sind, sind ohne weitere Bedeutung.[2] Um das Jahr 1318 scheint der Orden seine Gebäulichkeiten vergrössert zu haben; wenigstens verglichen sich in dem genannten Jahre Stadt und Rat von Mülhausen mit dem Orden vor dem Ritter Johannes Ulrich am Huse wegen ihres Gartens und eines Steges dazu und «vmbe dú nuwen hohen vnde witen venster, die die selben tutschenherren hant in der ringmvren.»[3]

Bedeutender waren die Streitigkeiten, die sich Mitte des 15. Jahrhunderts zwischen Stadt und Orden erhoben und deren Veranlassung aus dem Zeugnis des Priesters Heinrich Kegler vom Jahre 1453 hervorgeht. «Der hat geseit wie er vor vnd ee er priester würde, vnd ouch darnach, zû etwemanigem conmenthüer zû ziten zû Mulhusen jn dem tütschen hus gewesen, kuntschafft vnd wonung gehept vnd jnen ihr rechnung, so sie die gestaltend, abgeschrieben hab vnd ouch by jren rechnungen gewesen sie, nemlich vnd des ersten by hern Petern von Hirtzbach, hern Pantelen von Heydeck . . . . dem Truchsessen von Rinuelden, dem von Hornlingen vnd hern Johannsen von Schüll, hab also jn jren rechnungen funden, daz sie von jren win vnd korn, so sie vs der stat Mulhusen furten vnd schicktend, gezollet haben, nemlich von einem som wins vier pfenning vnd einem vierteil korns ouch souil, sie haben ouch müli zoll geben biss vff zit daz Hornlinger gefangen wart von Brüstlin selig: da meint er die von Mulhusen hettend nit zu sinen sachen gethan als billich gewesen wär, vndt wolt furer nit me zollen....»[4] Der Zwist scheint auch vor den Pfalzgrafen, den damaligen

---

[1] Bez. Colm. — Austausch Baden Nr. 1840.
[2] Vergl. Cartulaire de Mulhouse. I. Nr. 21, 124, 128 u. 131.
[3] Ibid. Nr. 156.
[4] Ibid. Nr. 773.

Landvogt, nach Hagenau gebracht worden zu sein,[1] gedieh aber dennoch so weit, dass die Stadt durch den Bannfluch zur Nachgiebigkeit gezwungen werden musste.[2]

Der Orden war zwar in der Folge von den gewöhnlichen städtischen Abgaben befreit, bei aussergewöhnlichen Schatzungen wurde indes auch er nicht verschont. So lieferten die «Teutschen Herren ein ross vnnd ein halben wagen» zum Mülhauser Trupp, der sich 1515 an den Kämpfen der Schweizer gegen Frankreich beteiligte.[3] Selbst als Schenkgeber treffen wir den Orden bisweilen. Erzählt uns doch die Chronik, dass bei Erneuerung der «ewigen Bundt» am Sonntag nach St. Ulrichstag 1520 der Deutschordenskomtur Georg von Andlau den Gesandten etliche Ohmen Wein «in neuwen hiezu bereiteten fässlin» verehrt habe.[4]

Von dem Reichtum der Kommende kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, dass sie in 34 Ortschaften mehr oder weniger beträchtliche Abgaben erhob. Die alten Zinsregister nennen uns Rixheim, Riedisheim, Habsheim, Mülhausen, Flaxlanden, Brunstatt, Didenheim, Wittenheim, Oberburnhaupt, Brubach, Eschenzweiler, Pfastatt, Baldersheim, Lutterbach, Hagenbach, Bernweiler, Heimsbrunn, Hochstatt, Thann und Altthann, Sennheim, Steinbach, Uffheim, Wattweiler, Hartmannsweiler, Berweiler, Niffer, Niedersteinbrunn, Reiningen, Ruelisheim, Sulz, Zimmersheim, Dornach und Gebweiler. Der Stolz des Ordens war der freie Dinghof in Rixheim.

Die erste Nachricht über den D i n g h o f verdanken wir einem Urbarium aus dem Jahre 1414, worin es ausdrücklich heisst: «Der Dünghof ist ein offen hüss, litt ouch neben dem Tutschherenguot heisset den Widenacker vndt by dem Habshemer weg.»[5] Wir dürfen aber bestimmt annehmen, dass der Orden diese alte Institution schon in den ersten Jahren seiner Niederlassung erhalten hat. Vielleicht war sie ein Bestandteil der Rot'schen Stiftung von 1232, da der Orden in spätern Prozessen die Rixheimer Güter vielfach auf jene Schenkung zurückführt. Sämtliche Dinghofgüter waren in zehn «Hubhöfe» untergebracht, die in dem alten Berein genau abgegrenzt und beschrieben sind. Im Jahre 1498 stand «Henn Amman der Erwirdigen Heren ze dem tutschen Hus ze Mülhusen wissenhafter meyger ze Richsshein» an der Spitze des Hofes.[6] Einem Aktenstück ohne

---

[1] Cartulaire de Mulhouse. Nr. 777.
[2] Ibid. Nr. 778.
[3] Petri. 243.
[4] Ibid. 251.
[5] Bez. Colm. — Deutschh. Mülh. 1.
[6] Ibid. Austausch Baden Nr. 1118.

Datum, das der Schrift nach dem 15. Jahrhundert angehören mag, entnehme ich folgende noch ungedruckte «Rodeln».[1]

Ess ist ze wissen, dz der tútschen Heren Dinghoff zû Richesshein die friheit hat vnd die rechtunge, wer ess, dz ein schulthess einen diep vienge oder die burger, den sol man antwurten einem meyer, ob sy wollent, mit allem dem, so sy In vahent. Wer aber dz do utzit keme, do mitte der diep geuangen, So wer der tútschen Heren meyer noch die Hûber nit gebunden, In ze behúten. Wer aber, dz man Inen einen antwurte, als vor gesprochen ist, so sol er In behûten byss dz die sune vffgot, er vnd die Hûber, vnd sol ouch der meyer vnd die Hûber zû dem schultheiss gon, dz er In neme; wil aber er In mit nemen, so mögent sy In lassen louffen mit dem rechten. Och het der Dinghoff dz recht, dz der meyer mag den Hûbern ze samen gebieten, den schedlichen man ze behûten.

Were aber, so der schulthess den schedelichen man dem meyer geantwurtet vnd den Húbern, den denne der meyer zu Ime gebútet: wer dene útzit zu dem meyer oder Hûberen redte oder zû denen, die by Inen sint oder zû Inen gehörent, dz Inen an Iren eit oder eren gienge, die mógent die tútschen Heren angriffen an Ir lip vnd gût, wen sy ess tun sollent nach dem blossen rechten, alss och erkennet ist von alter har In dem Dinghoff von den Hûberen gemeinlich.

Die tútschen Heren sont och Jn Jrem Dinghoff einen stock haben, dar In mag man Einen schedelichen man legen vnd behúten, vnd sol der selbe stock trucken ston, vnd sol dar vff ein Huss gebuwen sin, dz die Hûber dar Inne Hubrecht halten mögent.

Der vorgenante Dinghoff hat och die friheit dz tor offen ze lassen vnd nit ze beschliessen, ob enkein man were, der flüchtig wurde vnd friheit begerte, ze suchen sin leben zebehalten, dem selben man sollent die tútschen Heren vnd die Hûber behulfen sin ein ban mil weges, ob er sin begert.

Ess ist och ze wissen, dz der Dinghoff dz recht hat, dz die tútschen Heren vnd Ir botten sont haben einen Eber, einen wider vnd einen stier, die do nútze sint dem Dorfe; wer aber dz Jeman het ein schwin, ein schoff oder ein kû, dem ess nach lieffe, wurde dz verloren, dz er es hein tribe, so solte er ess gelten. Vnd wer ess, dz der Eber, der wider oder der stier ze schaden gienge In dem Dorffe, In den reben oder vff dem velde, So sol man ess ustriben mit einer sumer latten. Wer aber, dz er ess vngewönlichen schlüge, der bessert den tútschen

---

[1] Bez. Colm. — Extr. Stuttg. Deutschh. Mülh. 1.

Heren einen Heilbeling vnd III ß; wer aber, dz Jme utzit breste, so solt er In bezalen.

Item och ist ze wissen, dz der tútschen Heren Hoff also fry ist, vnd wer ess, dz einer einen ersteche oder on das ein vnzucht tete oder warumb er dar In flúhe, wer Ime dar In nach lieffe frefenlich, den Hant die tútschen Heren an zegriffen an lip vnd an sin gût.

Item och ist ze wissen, dz die guetter des Dinghoff so frig sint, das weder geischlich noch weltlich gerich dar uber richten, sonder den allein Im Dinghoff.

Wer och dz man die zinse nút gebe vff die zit, alss sy vallent, so môgent die tútschen Heren wette dar vff schlahen.

Ess ist och ze wissen, wenn der tútschen Heren Hûbhoff nit gebuwen were, so môgent die tútschen Heren vnd die Hûber den Hoff ziehen vnd buwen, als dz notdurftig ist.

Ess ist och ze wissen, dz der Dinghoff die frigheitt vnd rech hett, dz kein Hûber sin hûb gût in dehein weg versetzen noch verkumbren sol noch mag, den mit sundrem gunst vnd willen des Hûb heren, vnd wer ein semliches úbe fúer, den mag ein komptur stroffen an sim lib vnd gutt.

Och Hatt der Dinghoff die frigheitt, wen ein Huber stirbett, der vallman ist, das der komptur oder wem das Hus mulhussen enpfollen ist, von eynem lantkomptur, der dissen Dinghoff besitzt als ein Her des Dinghoffes, der sol nemen das best Huppt oder das best gewant, dz der selb Huber gelossen hatt, das selb man wider vmb lösen sol von dem Dinghoff Heren mit fünf pfunt stebler.»

Wann der Dinghof zu Grunde gegangen ist, ist uns nicht bekannt; 1653 war er schon verschwunden; denn in einem Verzeichnis der Dokumente der Kommende Rixheim aus genanntem Jahre heisst es wörtlich: «It. ein Rodell vber den Dinkhoff zue Rixen mit Nr. 8. — NB. schaffner sagt, wüsse der Zeit von kheinem Dinkhoff».[1] Vielleicht hat sich die Einrichtung zur Zeit der Schwedenwirren aufgelöst, vielleicht aber hat die Kommende bei ihrer Uebersiedelung nach Rixheim, von der wir bald hören werden, schon die Güter zur Selbstbewirtschaftung an sich gezogen. —

Mülhausen war, wie vielleicht keine andere elsässische Stadt, von Anfang an den Lehren der Reformation sehr entgegengekommen. Ja, mit dem Jahre 1523 war es eine der Hauptstützen der neuen Lehre in Süddeutschland. Dass infolgedessen die Stimmung den Ordenshäusern gegenüber nicht sehr freundlich

---

[1] Bez. Colm. — Generalia I. Nr. 16.

war, leuchtet von selbst ein.[1] Somit schien die einfache Gitterbrücke, die von der Schulgasse in das Ordenshaus führte, dem Komtur Georg von Andlau nicht mehr sicher genug, und er erbaute 1526 eine feste Fallbrücke. Es kam aber zu einem heftigen Streite mit der Stadt, die einen «Haspel» vor die Brücke setzen liess. Nach vielen Schreibereien kam es schliesslich zu einem Vergleich, in dem beide Teile ihre Neuerungen wegzureissen versprachen.[2] Von dieser Zeit an suchte der Orden alles, was etwa Reibereien mit dem Stadtrat hätte herbeiführen können, zu vermeiden. War ihm doch selbst das Patronatsrecht über St. Stephans Kirche, ein Geschenk des kaiserlichen Gönners Karls IV. aus dem Jahre 1354, seiner mannigfachen Beziehung zur Stadt wegen zur unliebsamen Last geworden. Aus freien Stücken übergab deshalb der Landkomtur am St. Lucientage 1527 der Stadt Mülhausen «den kilchensatz vnnd die pfarr zu mulhusen mit sampt dem vierdteil oder quart des korn : vnd winzehend daselbst In dem bann zu Mulheu, Ouch dem wydem mit sinem zugehord vnnd dem Selbuch mit den Zinsen darinn begriffen, mit allen andern pfarrlichen rechten, gerechtigkeiten, nutzungen vnnd Herkommen» gegen eine Entschädigung von 600 Gulden.[3] Als dann im folgenden Jahre der allgemeine Sturm gegen die Kirchen losbrach, da wurde auch die Deutschordenskirche nicht verschont: sie wurde erstürmt und die Heiligenbilder und Altäre gestürzt und verbrannt. Das Kirchlein wurde dem Gottesdienst nicht wieder zurückgegeben, sondern blieb für immer verödet;[4] der Gottesdienst durfte nur noch in einem Privatzimmer des Hauses abgehalten werden.

Dann kamen 1583 bis 1586 die für Mülhausen so jammervollen Tage des Finingerstreites. Da war der deutsche Hof mit seiner Freiheit oft eine willkommene Zufluchtstätte für manche verfolgte Stadtbürger, ebenso in dem zweiten Aufstand der Bürger 1590.[5]

Ausser der Entweihung der Kirche hatte das Ordenshaus keine sonderlichen Unannehmlichkeiten seitens der Stadt zu erdulden gehabt. Schreibt doch selbst Mitte des 16. Jahrhunderts der Komtur an seinen Vorgesetzten: «Die Obrigkeit von Mülhausen haben Niemahlen keine authorität in dem teutschen Hoff sich angemasset, sogar dass auch die Statt Bedienten, wann sie

---

[1] Vergl. Petri. S. 268.
[2] Bez. Colm. — Aust. Baden. Nr. 1828.
[3] Ibidem. Nr. 1829.
[4] «Die Kirche aber schon bey der reformation profaniert, die Altäre zu Boden geworfen und seither in statu quo belassen worden.» Bez. Colm. Aust. B. Nr. 1829.
[5] Vergl. Mieg, Geschichte der Stadt Mülhausen I, S. 207.

dem jeweiligen schaffner, der ein Burger, etwas von Obrigkeit wegen anzusagen gehabt, ihre Mäntel und Stattfarben Vor dem Thor des Hoffes haben ablegen müssen.» [1]

Und dennoch ging die Kommende rückwärts. Die schrecklichen Bürgerkriege und die obsiegenden Reformationslehren verleideten den Ordenskomturen den Aufenthalt in der Stadt, wo eigennützige Schaffner an ihrer Stelle die Leitung des Hauses und dessen Bewirtschaftung übernahmen. Deshalb schrieb auch der Landkomtur Dietrich von Hohenlandenberg um 1580 anlässlich eines Prozesses an den Pfarrherrn von Hagenbach: «Mühlhausen ist khein ordentlich Chomture mehr.» Aehnlich stand es mit der im 13. Jahrhundert von Heinrich von Hazheim [2] gegründeten Kommende Basel, wo die Ordenskirche seit dem 10. Februar 1529 verödet lag.

In dieser Not erbarmte sich des Ordens ein Bürger der Stadt Basel namens Georg Sigmund Biermann, dessen Gemahlin Elsbeth Balthasarin aus dem nahen Rixheim stammte. Er war durch Erbschaft in den Besitz zweier grosser, reicher Ackerhöfe in dem Dorfe Rixheim gelangt, die er dem Orden zu einem billigen Preise antrug. Der Landkomtur säumte auch nicht und kaufte die ganze Besitzung am 28. Mai 1594 zum Preise von 7300 fl, und Frau Elsbeth erhielt ein reichverziertes «Trinkhgeschirr» mit dem Ordenswappen, das im Kaufvertrag ausbedungen war. [3]

Nun galt es zunächst, die Gunst der Bürger von Rixheim zu erwerben, und auch dazu bot sich bald Gelegenheit. Einer der beiden Höfe wäre nämlich der Bürgerschaft zu irgend einem nicht näher angegebenen Zwecke, vielleicht zum Gemeindehaus, sehr lieb gewesen. Diesem Wunsche kam der Orden schon 1599 nach, indem er den in Frage stehenden Hof zum Preise von 8250 ℔ an die Gemeinde veräusserte. [4] Die Gemeinde ihrerseits erteilte dem Orden schon in dieser Kaufsurkunde die Vergünstigung, dass er in Betreff des andern Hofes «von frohndienst, wacht, steur, schatzung vnd gewerff befreyt» sein solle, bloss eine jährliche Abgabe von 4 ℔ zu entrichten habe und ein Stück Vieh mehr unter den Hirten lassen dürfe als der bemitteltste Bürger. [5]

Am 25. August desselben Jahres [6] erschienen dann vor dem Oberamtmann Johann Christof von Stadion in Landser der Kom-

---

[1] Bez. Colm. — Austausch Baden Nr. 1828.
[2] Ibidem. Nr. 1832, II. Notiz in einer Urkunde von 1297.
[3] Bez. Colm. Kom. Rixheim 5.
[4] Gide, Notice historique, verlegt S. 36 fälschlicherweise den Verkauf in das Jahr 1458.
[5] Bez. Colmar. Kom. Rixheim 5.
[6] Gide l. c. S. 32 giebt wahrscheinlich aus Versehen 1699.

tur von Beuggen, Hartmann von Hallwyl, der Komtur von Mülhausen Joachim von Bubendorf und Hans Heinrich von Schinen von Schynach, der Komtur zu Rufach nebst dem Schultheiss und den Geschworenen von Rixheim, und diese feierliche Zusammenkunft hatte zum Zweck die Rechte des Ordens dem Orte Rixheim gegenüber endgiltig festzulegen. Das damals abgefasste Schriftstück enthält in kurzen Worten nachfolgende Bestimmungen.

Der Orden hat das Recht, Weinkäufer in seinen Kellern zu empfangen, ohne dass seine Weine dem sog. «Weinschlag» unterworfen sind.

Zur Unterhaltung der Ordensgebäude oder zu einem etwaigen Neubau liefert die Gemeinde die notwendigen Baumaterialien.

Die Kommende erhält das Wässerungsrecht, muss aber unentgeltlich einen Bullen, einen Beschäler und einen Eber halten.

Der Orden hat das Recht, die Zehntknechte zu ernennen.

Die Gemeinde lässt durch ihre Bannwarte sowohl die Güter des Ordens als die Ernte- und Zehnterträge im Gemeindebanne beaufsichtigen.

Die Dorfbürger müssen alle Ordensleute oder vom Komtur als solche bezeichnete Person auf ihre Kosten aufnehmen.

Alle Angehörigen der beiden Kirchspiele von Rixheim und Riedisheim sind verpflichtet, bei Prozessionen die Ordensfahne zu tragen.

Die Ordensritter haben den Vorsitz bei der Versammlung der Kirchenfabrik und das Vorrecht auf die Plätze im Chor, unter dem ein Grabgewölbe für die verstorbenen Ordensbrüder errichtet werden soll.

Die Hunde der Kommende sind von Kette und Maulkorb befreit.

Die Metzger des Dorfes haben die Verpflichtung, nur vom besten Fleische und zu mässigen Preisen in die Kommende zu liefern.

Der Orden kann aus dem Dorfweiher soviel Wasser entnehmen, als er zur Speisung seines Fischbehälters bedarf.

Von den Einkünften des Ostermittwochmarktes soll die Gemeinde dem Orden den zehnten Teil überantworten.

Somit war der Grund zur Errichtung einer Kommende in Rixheim hinreichend vorbereitet; aber der Komtur zögerte noch immer, den entscheidenden Schritt zu thun, und die Uebersiedelung vorzunehmen. Neue Zwistigkeiten mussten zuerst noch den Ausschlag geben. Nachdem 1590 der sog. Banditenaufstand misslungen war, flohen die Anstifter in die Orte der Umgebung. Auch der deutsche Orden gewährte einigen Flüchtlingen in Rixheim Unterschlupf. Infolgedessen beschwerte sich die Stadt

Mülhausen 1606 bei dem Landkomtur Johann Heinrich von Schinen; ja sie brachte im folgenden Jahre ihre Klage bis vor den Thron des deutschen Kaisers. Der Komtur von Laufenberg wurde zur Verantwortung gerufen, verteidigte sich aber so geschickt, dass die Stadt Mülhausen mit ihren Beschwerden abgewiesen wurde. Damit war die Freundschaft zwischen Orden und Stadt vollends gekündigt. Der Komtur von Bernhausen aber mochte nicht mehr in einer Stadt weilen, wo Schritt und Tritt Gefahr bringen konnten, und so zog er denn 1613 hinaus in die neuen Erwerbungen in Rixheim, wo er voller Freuden empfangen wurde.[1]. Die beiden Kommenden Mülhausen und Basel wurden je einem von Rixheim abhängigen Schaffner übergeben.

Als der dreissigjährige Krieg sein Elend über das Land auszubreiten begann, sass in der Kommende zu Mülhausen der Schaffner Lindt, der 1629 als ungetreuer Knecht weggejagt wurde, was mancherlei Reibereien mit der Stadt zur Folge hatte. Bedeutendere Streitigkeiten brachen 1641 mit dem Tode des Schaffners Lipps aus, da der Rat nur einen evangelischen Bürger der Stadt an der Stelle wissen, der Orden aber keine Beeinträchtigung seiner alten Privilegien dulden wollte.

Nach und nach kamen alle Güter, Zinsen und Einkünfte an die Kommende in Rixheim. Bei Mülhausen verblieben nur noch Bodenzinsen in Mülhausen, Burnhaupt, Dornach und Hochstatt.[2] Die Gebäulichkeiten und Gärten waren grössten Teils an verschiedene Private vermietet; die Kirche diente als Magazin. Sämtliche mit der Kommende verknüpften Einkünfte stiegen um 1750 durchschnittlich auf 1444 ₰. Das Inventarverzeichnis von 1757 weist ausser einigen Fässern noch nachfolgende Mobiliargegenstände auf: «1 Wappen in der Stuben, 1 Roder tisch, 6 lehnen Stühl, 2 alte büffet, 3 fruchtschauflen, 2 Büttig zum fruchtmessen.»

Mit der Zeit wurden die Gebäulichkeiten immer baufälliger;

---

[1] Schon 1585 hatte Sigmund von Reinach zu 300 ₰ ein Haus gekauft. (Bez. Colm. — Aust. Bad. Nr. 1139.) In den Schriften des Ordens heisst es indes ausdrücklich über die Kommende Rixheim: «Ist von dem Hochen Orden Theills von H. Biremann aus Basel, Theils von hiesigen Bürgern zu zeithen der Reformation in der Stadt Mülhausen erkaufft und zu einer Kommende gemacht worden.» Deutschh. Rixh. 5. — Gide l. c. S. 52 giebt irrtümlicherweise 1660 als Umzugsjahr an.

[2] «Johann Michael huguenin burger und schaffner alda Besorget den Einzug zu Müllhaussen, Burnhaubten, Hochstatt und Dornach, führet darüber ein Rechnung, so der Rixheimer zur Beylag dienet und geniesset ein Solarium von 5 frtl. 2 sester Weizen und 14 Ohmen Wein nebst freyer Wohnung in dasiger Kommende.» Bez. Colm. — A. Bad. Nr. 1838.

die Einkünfte des Ordens erlaubten aber eine kostspielige Reparatur nicht mehr. Infolgedessen verkaufte der Orden 1776 die Kirche mit zwei Gärten und einem grossen Teil des Hauses an Dr. Johannes Hofer zum Preise von 20000 liv.,[1] die der Orden damals sehr notwendig brauchte. Den Rest der Besitzung übergab er in demselben Jahre einem gewissen Dollfuss mit der einzigen Verpflichtung, die Gebäude in Stand zu halten. —

Die neue Gründung in Rixheim war im 30jährigen Kriege in fremde Hände gekommen. Nachdem nämlich das Dorf 1634 so ausgeplündert worden war, «dz In keinem Huss für 8 Bazen werth» mehr zu finden war, bemächtigte sich ein Oberst von Diessbach des verlassenen deutschen Hofes, den er bis 1648 festhielt und selbst nach dem Friedensschluss nicht räumen wollte. Der Orden wandte sich desshalb an den Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich, den Schirmvogt der Häuser in Rixheim, Basel und Beuggen. Der Erzherzog erwiderte gnädig, dass er zu seinem Bedauern vernommen habe, wie «dz hauss Rixhaimb, im Sondtgaw gelegen, seiner anuertrauten Balley nunmehr in die 17 Jahr lang entzogen gewesen, worinnen sich einer von Diessbach, so auss favor des abgeleibten General von Erlach darin gesetzt worden, annoch de facto befinden thette, vnd obwohlen von den Königl. plenipotentiarijs zu Nürnberg beuelch ergangen, die heusser zu restituiren, So hette doch die Regierung zu Breysach diss Jahr noch den völligen Zehent daselbsten weggenohmen. . . .» Im übrigen verspricht er, dafür sein Mögliches zu thun, dass der Eindringling sofort das Haus räumen und dass die Zehentungerechtigkeit vergütet würde.[2] In Wirklichkeit machte sich Diessbach auch bald aus dem Staube, und der Komtur von Berndorf übertrug die Reorganisation dem Schaffner Theobald Lipps. Derselbe berichtet 1653 an seinen Vorgesetzten: «Dass Hauss ist noch in ziemlichem Pauw, aber Nirgents ist khein fenster Mehr vnd Manglet es vbel am Dachstul, weil es darein geregnet.»

Bei der Wiederherstellung der alten Rechte gab es auch manchen Strauss auszufechten. Besondere Schwierigkeiten bereitete dem Orden das Domkapitel in Basel, dem der Dinghof in Eschenzweiler gehörte, in betreff der Güterzinsen in Zimmersheim.

Gleich den andern elsässischen Kommenden kam dann das Ordenshaus mit seinen Gütern an den französischen St. Lazarusorden. Erst 1699 bezog der Komtur Anton von Pfirt an Stelle des erkrankten von Reinach die wiedergewonnene Komturei.

[1] Bez. Colm. — Aust. Baden. Nr. 1832 I.
[2] Bez. Colm. — Extr St. Deutschh. Mülhausen.

Nur ungern verliess der tapfere Kriegsmann das Heer in Würzburg; viel lieber wäre er nach Polen in das Kriegsgetümmel gezogen. Seine neue Stellung in Rixheim behagte ihm deshalb nicht besonders. Auch beklagte er sich sehr, dass er «1. alles in sehr bawfälligem vndt fast vnderganglichen standt gefundten habe; 2. in deme vnglückseelig seye, dass er kheine mittell nit zue handt bringen mag; Uhrsachen, in diesen französischen Landten ein Verboth ergangen, kraft solchem man nit allein kheine früchten ausser Landts verfiehren darf, sondern in dem Ambte, da sie gewachsen, mit schadten zue verkhauffen gezwungen werde; 3. seiner anverthrauthen Comende standt wegen dessen miserabel, weilen von der Maitrisse zue Ensisheimb (welches eine Regierung, so über Holtz vndt wasser zue disponieren hat) dass zue nothdurft nöthig brenn: vnd Pauholz auss der hart disputiert.» Wegen dieses letzteren Punktes berief sich der Orden auf ein Privilegium, das er am 28. Juli 1559 von Kaiser Ferdinand erhalten hatte und nach welchem der Kommende Mülhausen und dem Hofe in Rixheim das nötige Holz gegen eine jährliche Entschädigung von 3 Viertel Roggen aus der Hart geliefert werden sollte. [1]

Die baufälligen Komtureigebäude wurden zwar nach Möglichkeit wieder hergestellt; aber sie blieben doch des Ordens unwürdig. Schon ging man mit dem Gedanken um, die Kommende nach dem neuerworbenen Fessenheim an der Rheinstrasse zu verlegen, da trug endlich ein Neubau in den Provinzialkapiteln von 1729 und 1732 den Sieg davon. Der Provinzialbaumeister Bagnato fertigte die Pläne an, und so erhob sich dann in der Zeit von 1735 bis 1745 ein neuer geräumiger Bau neben der alten Heimstätte der Ritter an der Stelle des längst vergessenen Dinghofes. Während dieser Zeit wohnte kein Komtur in Rixheim; Schaffner Nanse verwaltete unter der Oberaufsicht des Komturs von Beuggen die ganze Wirtschaft. Der kostspielige Bau aber und die in dieselbe Zeit fallenden Ausbesserungsarbeiten an den Pfarrhäusern in Hagenbach, Lümschweiler und Knöringen bürdeten trotz aller Sparsamkeit der Kommende eine Schuldenlast von 67 588 liv. tourn. auf. [2]

Die meiste Zeit stand die Kommende unter der Leitung tüchtiger Schaffner, wie Nanse, Vogler, Sauter, Mösch u. a., die zur Zeit der Selbstbewirtschaftung der Güter ein durchschnittliches Einkommen von 220 fl. in Geld, 15 Viertel Weizen, 15 Viertel Roggen, 15 Viertel Gerste, 5 Viertel Hafer und 45 Eimern Wein bezogen, «nebst der benuzung einer S. v. Khue mit

[1] Bez. Colm. — Kom. Rixh. 6. und Generalia 2.
[2] Ibid. Kom. Rixh. 5.

benöthigtem garten gewächs auf dem Hofgarthen des alten hausses.»

Betrachten wir nun die Kommende nach dem Stande von 1773. Damals hatte die Komturei keine eigene Kirche oder Kapelle, sondern war auf den Besuch des Gottesdienstes in der Dorfkirche zu Rixheim angewiesen. Dort gehörte dem Orden in dem Chor ein abgeschlossenes Oratorium in der Höhe und in dem Schiffe vor dem Betstuhl des Komturs ein eigener Altar mit Christus am Oelberge. «Die Kommende selbsten ist eines der grösten gebäude in dem Elsass, und obzwar von aussenher alles mit Mauerwerkh verfertiget, so ist doch solche kaum zur Hälfte moeubliert und bestehet in einem Corps de logis von 13 Croisés, Zwey flügel Gebaü von 14 Croisés jedes, einer Scheuren, einer Bascour, worinnen das wasch- und brennhaus, Holz, Schopf, Gutschen- und Wagenschöpf, küehstall und Schweineställ stehen, Welch alles nebst dem etwann 3 juchart grossen garthen und Baumgarthen mit Mauren umfangen.»[1]

Eigengüter befanden sich nur noch in Rixheim, Riedisheim, Mülhausen, Brunstatt und Dornach; dagegen genoss der Orden Zehntrechte in Rixheim, Riedisheim, Illzach, Hagenbach, Lümschweiler, Obermorschweiler und Heiweiler, Niedersteinbrunn, Knöringen und Modenheim, und Zinsen in Uffheim, Wattweiler, Uffholz, Sennheim, Brunnstatt, Muttenz, Wittenheim, Biederthal, Altenpfirt, Mittelmuespach, Baldersheim, Battenheim, Rülisheim, Brubach, Niffer, Hartmannsweiler, Gebweiler und Eschenzweiler, nebst den Patronatsrechten in Rixheim, Knöringen, Hagenbach, Niedersteinbrunn und Lümschweiler.

Die hohe Gerichtsbarkeit in Fessenheim war von der Regierung sehr eingeschränkt und wurde von einem Amtmann und einem Amtsschreiber versehen. In Fessenheim gehörte dem Orden auch die niedere Gerichtsbarkeit, desgleichen in Fischingen in Baden. «Es ist aber der Hohe Orden (in Fischingen) von ungefähr 80 bis 100 Jahre successive durch den Landesfürsten depossessioniert worden, auch von kein Merkhmal mehr übrig, als das der H. O. annoch den Vogt, den man Teuschordens Vogt nennet, sezet; dieser sitzet zwar noch im Gericht und führt den Stab; es werden aber alle Oberamtliche Befehl, Gebott und Verbott durch den Markgräflichen Vogt puplicirt und vollzogen.»

Das Jagdrecht besass der Orden nur in Fessenheim. Die Herrschaft Landser gestattete indes dem Komtur das Jagen in den Gemeindebännen von Rixheim, Habsheim und Sausheim.

Der Orden war ferner im Besitz der Steuerfreiheit, der

[1] Bez. Colm. — Kom. Rixheim. 5.

Zollfreiheit, und auch der Zwanzigste war der Kommende durch einen Beschluss des Conseil Souverain erlassen.

Der durchschnittliche Ertrag aller Einkünfte belief sich auf 18920 fl, dem eine jährliche Ausgabe von 9—10000 fl gegenüberstand. Oft genug auch reichten die Einkünfte nicht aus. Das kann man auch begreifen, wenn man bedenkt, dass ausser dem Komtur und den Knechten und Mägden, vier Schaffner (in Basel, Rixheim, Mülhausen und Fessenheim), ein Amtmann (in Fessenheim), ein Vogt (in Fischingen), ein Wassermeister und zwei Einzieher (in Gebweiler und Wattweiler) von der Kommende ihre Solarien empfingen und ihr ausserdem der Unterhalt von 40 Gebäuden : Kirchen, Pfarrhäusern und Scheunen, zur Pflicht gemacht war.[1]

Der letzte Komtur von Rixheim, Cölestin Oktavianus von Kempf von Angreth, trat 1746 in Amt und Würde. Im Jahre 1778 kaufte er sich in Gebweiler ein Haus und siedelte im Mai desselben Jahres dahin über, hielt aber die Kommende noch «mit dem Rücken» besetzt. Der Schaffner, Balleirat Mösch, schränkte nun die ganze Wirtschaft ein. Aecker und Wiesen wurden grösstenteils verpachtet, und die sieben Personen, die noch in der Kommende Beschäftigung fanden, erhielten Kostgeld ausbezahlt. Die Kommende selbst führte kein eigenes Hauswesen mehr, «damit der Starckhe überlauf der gäste, religiosen etc. einigermassen gehemt und abgewehret werde.» So blieb die Anordnung bis in die Revolutionstage, nur dass Mösch 1789 mit Tod abging und einem Schaffner Schäffer die Stelle einräumte. Der Komtur von Kempf zog beim Ausbruch der Revolutionsbewegungen ins Ausland und starb am 1. Dezember 1796 in dem Ordenshause zu Hitzkirch in der Verbannung.

IV.

Die Zehnteinkünfte und Patronatsrechte der Kommende Rixheim. — Das Dorf Fessenheim.

Ein wichtiger Bestandteil der Ordenseinnahme waren von jeher die Zehnteinkünfte und die vielfach damit verbundenen Kollaturen, die im Laufe der Zeit teils durch Schenkungen, teils durch Kauf in den Besitz des Ordens gekommen waren. In der ersten Zeit liess der Orden die Zehnten durch seine Zehntknechte einziehen, die von Ort zu Ort wanderten, oder

[1] Bez Colm. — Kom. Rixh. 5. Nach den Revisionsprotokollen.

auch im Orte wohnhaft waren. Später aber verpachtete er seine Ansprüche von Jahr zu Jahr an Ortseingesessene, so 1594 den Zehnten von Steinbrunn zu 139 Viertel dreierlei Frucht und 1675 den zu Hagenbach zu 129 Viertel ebenfalls dreierlei Frucht u. a. Doch betrachten wir nun die Zehntrechte im einzelnen nach dem Stande Mitte des 18. Jahrhunderts.

Die bedeutendsten Einnahmen hatte der Orden in Rixheim selbst, wo ihm $^2/_3$ des Fruchtzehnten, $^7/_9$ des Weinzehnten und der vollständige Heuzehnte gehörte; $^1/_9$ des Weinzehnten kaufte der Komtur von Rheinfelden 1664 von der Freifrau von Grandmont.[1] Etterzehnte und Widumb waren dem Pfarrherrn überlassen. Die übrigen Zehntrechte waren im Besitze der Johanniter von Mülhausen. Nur die Junker zu Rhein und die Aebtissin von Ottmarsheim hatten zehntfreie Güter in der Gemarkung.

Die Zehntrechte in dem nahen Riedisheim reichten über das Jahr 1443 hinaus und führten Mitte des letzten Jahrhunderts zu einem kostspieligen Prozesse mit den Herren von Besenwald zu Brunstatt, die mit dem Domkapitel in Basel ebenfalls Zehntherren waren. Dem Orden gehörte nur $^1/_4$ der Wein-, Frucht-, Hanf-, Erdäpfel- und Neubruchzehnten. Ausserdem besass er ein Gehöfte in dem sog. «Marxgarthen», das er noch 1775 neu erbauen liess. Von den Grundstücken aber, die die Riedisheimer Bürger in dem Banne von Illzach hatten, erhob der Orden $^2/_3$ und das Domkapitel $^1/_3$ der Abgaben.

Vom Ackerzehnten in Hagenbach berichtet uns ein Vertrag mit dem Domkapitel aus dem Jahre 1338.[2] Sonst bezog der Orden $^5/_8$ der Frucht,-Hanf- und Kartoffelzehnten und die übrigen $^3/_8$ das Domkapitel mit dem Kloster St. Morand gemeinsam. In demselben Verhältnis wurden auch Kirchturm, Chor und Sakristei nebst Pfarrhaus und Scheune unterhalten. Ausserdem hatte der Orden in Hagenbach das als Erblehen gegebene sog. «Teutschordensgut», das 1781 in ein «schupflehen» mit einem jährlichen Zins von 4 Viertel Dinkel und 4 Viertel Hafer verwandelt wurde.[3]

In Lümschweiler gehen die Zehntrechte über das 15. Jahrhundert hinaus. Nach einer Rechnung von 1570 stieg der Ertrag auf 85 Viertel Roggen «mülhausser mess», 21 Viertel Dinkel, 21 Viertel Hafer und 42 Ohmen Wein; dies nach Abzug der Ansprüche des Pfarrherrn. Der Orden besass nur $^3/_4$ des Fruchtzehnten und $^3/_8$ des Wein- und des Hanfzehnten; das übrige

---

[1] Bez. Colm. — Aust. Baden. Nr. 1141.
[2] Bez. Colm. — Extr. St. Deutschh. Mülh.
[3] Ibid. Austausch Bad. Nr. 1842.

gehörte dem Domkapitel zu Basel und in demselben Verhältnis waren beide Zehntherrn zum Unterhalte von Kirchturm, Chor, Sakristei, Pfarrhaus und Scheune verpflichtet. Zehntfrei war das sog. Hofgut, das im Besitze der Familie von Reinach war.

Ueber Gütererwerb des Ordens in Obermorschweiler erfahren wir in einer Urkunde aus dem Jahre 1408, in der die Gebrüder Hans und Peter von Dürinch etliche Güter an den Komtur von Nollingen verkaufen.[1]

Nach einer andern Urkunde erwarb der Komtur von Rheinfelden 1664 von der Freifrau von Grandmont $^{1}/_{4}$ des Fruchtzehnten im Banne von Obermorschweiler.[2] Im Anfange des 18. Jahrhunderts besass der Orden indes in Morschweiler und Heiweiler nur noch $^{1}/_{8}$ des Fruchtzehnten, «etwas weniges» vom Heu und $^{1}/_{8}$ des Hanfzehnten und musste in diesem Verhältnis zu Chor, Sakristei und Pfarrhaus beitragen. Als nach Einführung der Kartoffel Oedländereien und Brachfelder angepflanzt wurden, entspann sich 1774 ein grosser Prozess mit dem Orden, welcher den Kartoffelzehnten beanspruchte, der von den Bürgern verweigert wurde.[3]

In Knöringen erhob der Orden $^{3}/_{4}$ des Fruchtzehnten und den Widum-, Heu-, Neubruch- und Gemüsezehnten ganz; letztere hatte er dem Pfarrherrn abgetreten. Ferner war die Unterhaltung des Chores, der Sakristei, des Pfarrhofes und der Zehentscheune zu seinen Lasten.

Die Zehntgerechtigkeit in Niedersteinbrunn erstreckte sich über $^{1}/_{3}$ des Fruchtzehnten und $^{1}/_{6}$ des Weinzehnten. Statt des Heuzehnten erhielt der Orden jährlich eine Summe von 33 ℔ 6 s 8 d.

Von dem Feldstück «Frauenbreithe» bei Modenheim bezog er ebenfalls $^{2}/_{3}$ des Zehnten. Ebenso gehörte früher der Zehnte zu Rülisheim dem Orden; denn 1650 heisst es noch ausdrücklich: «Der Zehent zu Rulessheim vndt Rixen gehört ahn das hauss Mihlhaussen.»[4] Bedeutende Weinzinsen erhob der Orden in Wattweiler und Gebweiler, wo dieselben von besonderen Schaffnern verwaltet wurden. —

Grosse Pflichten und Lasten und nicht geringe Ausgaben erwuchsen der Kommende Rixheim durch ihre sog. Patronatsrechte. In den ersten Jahrhunderten setzte der Orden auf die meistens durch Schenkung erlangten Pfarrstellen von seinen eigenen sog. Ordenspriestern, und manches Gotteshaus war so eine reiche Einnahmequelle für die Genossenschaft. Aber schon

[1] Bez. Colm. — Extr. St. Deutschh. Mülh.
[2] Bez. Colm. — Aust. Baden. Nr. 1141.
[3] Ibid. Kom. Rixheim. 4.
[4] Ibid.

beim Ausbruch des 30jährigen Krieges befanden sich keine Ordensleutpriester mehr im Bistum Basel, wahrscheinlich, weil sie, mit mancherlei Freiheiten ausgerüstet, vom Bischof nicht gerne gesehen wurden. Auf dem Generalkapitel vom 18. April 1671 wurde indes abermals beschlossen, darauf hinzuwirken, dass «die Gaistlichen Beneficia vor allen andern mit denen Ordens Priestern Brudern so vihl in jeder Balley füeglich, beschähen».[1] Und wie dann gegen Ende des 17. Jahrhunderts Johann Hartmann von Roggenbach Landkomtur in Elsass-Burgund war und dessen Bruder Johann Konrad den Bischofsitz in Basel inne hatte, da schien dem Landkomtur die geeignete Zeit gekommen, den Priesterbrüdern wieder Aufnahme im Bistum zu verschaffen. Am 23. Mai 1682 schloss er deshalb mit seinem Bruder einen diesbezüglichen Vertrag; aber das Kapitel in Arlesheim verweigerte dessen Ratihabition, so dass auch für die Zukunft alles beim alten blieb.[2]

Die Franzosenherrschaft rückte auch den Patronatsrechten zu Leibe. Ein Revisor der Kommenden berichtet 1785 über Rixheim unter anderm: «Mit der Eclesiastica ist man in diesem land auch sehr eingeschränkt, nicht anders hat ein Collator zu thun, als bey erledigung eines Beneficii ein subjectum zu nominiren und dem Ordinario zu praesentieren; nach erhaltener admission muss der nominatus sich bey dem Conseil souverain Stellen, den Eyd der treü dem König schwöhren und das Temporale von dem Conseil empfangen; Kaum wirdet noch ein jeweiliger Pfarrherr zu Abhörung der Kirchen Rechnung eingeladen. Die Concordaten, so vor diesem mit dem Bistum Basel von seiten des H. O. erichtet worden, Stehen nicht mehr in vigore, überhaupt ist nunmehr in dem Elsass alles auf französischen fuss eingerichtet und muss denen Königl. Ordonanzen nach gelebt werden.»[3]

Eine der ältesten Erwerbungen dieser Art scheint die Kollatur von Rixheim zu sein, die in das Jahr 1232 hinaufreichen soll. Des jeweiligen Pfarrherrn Besoldung bestand aus den vollständigen Widum-, Etter- und Neubruchzehnten und einer Kompetenz von 10 Viertel Dinkel, 30 Viertel Roggen, 10 Viertel Hafer und 30 Ohmen Wein; «in den ihlzacher, Zimmersheimer und Eschenzweiler bahn hat er vermög berain von gewissen güethern den Zehnden zu beziehen. Bey dem Pfarrhoff hat er einen krauth und grossen grasgarthen, in dem kirchberg und in der steinen hat er ungefähr ein Juchart zu Hamph und Kraut.»[4]

[1] Bez. Colm. — Aust. Baden. Nr. 1838.
[2] Ibid.
[3] Bez. Colm. — Aust. Baden. Nr. 1842.
[4] Ibid. «Anno lxviii (1468) wart die kilch zů Richesshein, die

Mit Rixheim war die Filialkirche von Riedisheim verbunden, die mit Mülhausen durch die Schenkung Karls IV. 1354 an den Orden gekommen war. Der Hauskaplan des Komturs versah den Gottesdienst in dem Dorfkirchlein zu St. Afra bis zum 30 jährigen Kriege. Nachdem sich aber der Kaplan und Verwalter der Kommende Mülhausen Georg Fischer 1651 in Rixheim erhängt hatte, schützte der Orden Priestermangel vor und vereinigte Riedisheim mit der Pfarrei Rixheim. Diese Anordnung blieb bei 20 Jahren, und eine Aenderung war nicht vorauszusehen. Da beschwerte sich die Gemeinde Riedisheim 1671 beim Offizial in Altkirch, jedoch ohne Erfolg. Erst 1723 verurteilte der Conseil Souverain den Orden, die alte Ordnung wieder herzustellen. Er liess die Filialkirche an Sonn- und Feiertagen wieder durch seinen Kaplan versehen, der ausserdem monatlich eine Predigt und zwei Christenlehren zu halten hatte, und gewährte ihm eine Vergütung von 106 liv. Im Jahre 1758 ging die Kaplanwürde an der Kommende Rixheim ein, und so treffen wir denn in den nächsten Jahren bald den Pfarrherrn von Rixheim, bald einen Kapuziner von Landser mit der Seelsorge in dem Oertchen beschäftigt. Der unzuverlässige Zustand gefiel den Bürgern von Riedisheim keineswegs. Sie strengten 1764 einen Prozess an, durch welchen sie die Deutschherrn zwingen wollten, ihnen einen eigenen Pfarrer zu unterhalten, erhielten aber 1783 nur einen vom Pfarrherrn in Rixheim abhängigen, aber in Riedisheim wohnhaften Vikarius.[1]

Ebenfalls eine alte Schenkung war das Patronat von Niedersteinbrunn. Eine Urkunde aus dem Jahre 1306 weist nach, dass der Orden damals schon im Besitze desselben war. Sie erzählt ferner, dass es eine Schenkung Johanns von Butenheim und seiner Gemahlin Gisela sei und enthält einen Richterspruch gegen Johann von Kötzingen, der den Besitz streitig machen wollte.[2] Eine Notiz in einem Revisionsprotokoll[3] giebt als Schenkungsjahr 1257 an, was wohl stimmen mag; denn Johann von Butenheim wird urkundlich 1246 und 1269 erwähnt.[4]

In Niedersteinbrunn bestanden früher zwei verschiedene Pfarreien mit selbständigen Pfarrkirchen. Das Patronat der obern Kirche zu St. Leodogar gehörte dem Hause Oesterreich und war als Lehen in unterschiedlichen Händen; das der niedern zu St. Laurentius war im Besitze des deutschen Ordens. Aber

---

zehendtrotten, des lùtpriesterss huss vnd vnssere kelder in grunt verbrânt von den eitgenossen.» Deutschorden Mülh. 1.

[1] Bez. Colm. — A. Baden. Nr. 1832, II.

[2] Ibid. A. Baden. Nr. 1832, I.

[3] Bez. Colm. — Aust. Baden. Nr 1842.

[4] Kindler v. Knobloch, Der alte Adel im Elsass, S. 19.

Mitte des 16. Jahrhunderts herrschte infolge der Pestzeiten Priestermangel im Elsass. Infolgedessen genehmigte der Bischof von Basel 1545 einen Vertrag zwischen dem damaligen Lehensinhaber von Wolhusen und dem Orden, durch welchen die beiden Pfarreien dermassen vereinigt wurden, dass von dem gemeinsamen Pfarrherrn wöchentlich abwechselnd bald in der einen, bald in der andern Kirche Gottesdienst abgehalten wurde.[1] Aus dem Jahre 1622 wird deshalb berichtet, «dass der Orden St. Laurentii Pfarre rechter Lehenherr vor dieser Union gewest seye. . . . vnd obwohl ihme, dem Truchsess, St. Leodegarij von Oesterreich zue lehen gebühre . . . die Collation einem Jeden Pfarrherrn durch beide theil, vermittelst des einen nomination vnnd des andern praesentation beschehe.» Und dabei blieb es auch an zwei Jahrhunderte ; der Orden erhielt das Präsentationsrecht. Mit dem Jahre 1745 hörte der Gottesdienst in der St. Laurentiuskirche auf, weil sie baufällig geworden war, und auch die andere Kirche wurde wenige Jahre nachher durch den Offizial aus ähnlichen Gründen geschlossen, so dass die Bürger zum Besuch der Kapuzinerkirche in Landser gezwungen waren. Auf das Drängen des Bischofs von Basel schlossen endlich die von Reinach, als Erben derer von Wolhausen, 1760 mit dem Orden einen weitern Vertrag, eine Kirche gemeinschaftlich zu reparieren. Da aber die Bürger nicht darauf eingehen wollten, begann im Anfang der siebziger Jahre ein Neubau, bei welchem Chor und Sakristei von den beiden Zehntherren, Schiff und Turm von der Gemeinde aufgeführt wurden.[2] Das Salarium des Pfarrherrn belief sich auf 26 Viertel 4 Sester Dinkel, 10 Viertel 4 Sester Roggen, 10 Viertel 4 Sester Hafer und 3 Sester Erbsen. Von dem Widum erhielt er 32 Viertel Kernen und die Hälfte des Wein und Fruchtzehnten ; es war eine der einträglichsten Pfarrstellen des Sundgaues.

Ueber die Kollatur von Mülhausen ist schon früher berichtet worden. Die Pfarrstelle wurde stets von Ordensgeistlichen versehen, die in der Kommende ihre Wohnung hatten. So berichtet Petri in seiner Chronik : «Auff sanct Johannis des Täüfferstag (1507), zue nacht, ist Johann Bertsche, Teütsch Ordens Leütpriester, in desselben Ordenshausse zue Mühlhaussen, von einem jungen Priester aus dem Thurgäüw, seinem Helfferen, in seinem bett ermördet worden».[3]

Wie der Orden in den Besitz des Kirchensatzes von Hagenbach gelangt ist, lässt sich genau nicht mehr feststellen. Dennoch lässt sich annehmen, dass er ein Geschenk der Edlen

[1] Bez. Colm. — Kom. Rixh. 4.
[2] Bez. Colm. — Aust. Baden. Nr. 1839.
[3] Petri. l. c. S. 221.

von Hagenbach war. Die alte Kirche zu St. Peter und Paul lag nämlich oberhalb des Dorfes, da, wo heute ein von schattigen Linden umrauschtes Heiligenbild sich erhebt. Mit diesem alten Kirchlein war eine Kaplanei zu St. Katharina verbunden, die eine kleine Seitenkapelle besass und deren Kollatur den Herren von Hagenbach gehörte. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die Herren in frühester Zeit im Besitze des ganzen Kirchensatzes und behielten sich bei Verleihung der Ortskirche an den Orden im Jahre 1315[1] die Kapelle vor, wo manche ihrer Ahnen zur Ruhe bestattet waren. Ueber das Einkommen des Pfarrherrn berichtet ein Urbarium aus dem Jahre 1443 folgendermassen. «Ess ist zů wissen dz ein lùtpriester zů Hagenbach zů siner pfrůnde hat dess ersten von dem widmen XXXIII vierteil geltz der dryer kernen vn X vierteil von dem zehenden für den widmen zehenden oder den Zehenden vff dem widmen vnd gense vnd verlin (Ferkel) zehenden, von Jedem Huss ein Hůn, Jn den garten setzling zehen, Hanf, Zibelle vnd můss (Erbsen). Jt. fulin vnd kelber, Jt ein manwerk matten, heisset dz sinnwel manwerk. Jt. 1 manwerk heiset beginen matte. Jtem ein manwerk neben sant peters matten Hat Jungher tiebolt einen priester geben, also er Jn die kamerye gebe Jerlich V ß. Jtem zů bůtwilr den zehenden Jn garten vnd vff ackern, dz Jm etter lit vnd closter gůt ist vnd von den Húsern, die vff dem selben gůte stont; die garten Hünre vnd die lúte hörent hinúber zů der kilchen lebend vnd tod.» Ausserdem hatte er noch die Benutzung etlicher Gärten.[2] Aber schon 1447 scheint die Kompetenz eine Abänderung erfahren zu haben; denn «uff feria quinta post festum assumpt. bte. Marie» des genannten Jahres, «do leich brůder Johannes von Frankfurt, Comethur zu Mulhusen, deutsches ordens, Herr Hansen von Damerkilch die pfarkilch zů Hagenbach vnd soll der vorgeschribene Comenthur dem egenanten Her Hansen geben XLVI vierteil korns, rocken, dinckel vnd habern, das ist XV vierteil II sest. rocken, XV vierteil II sest. dinckel vnd XV vierteil II sest. habern vnd XII omen weinss».[3]

L ü m s c h w e i l e r kam 1326 an den Orden, ohne dass uns der Schenkgeber genannt wird.[4] Vielleicht rührte das reiche Geschenk von den Adeligen von Lümschweiler her, von denen ein «Burcardus de Lomzwiler» schon 1235 dem Orden angehörte.[5] 1535 vereinbarte sich der Landkomtur von Friedingen

---

[1] Bez. Colm. — Deutschh. Mülh. 1. Nach Schöpflin soll das Dorf Hagenbach erst 1300 erbaut worden sein. Die Schenkung soll vom Montag nach St. Andrestag 1315 datiert sein.

[2] Ibid. [3] Ibid.

[4] Ibid. Aust. Baden. Nr. 1842, II.

[5] Ibid. Extr. St. Deutschh. Rufach, 1.

mit dem Pfarrherrn von Lümschweiler über sein Einkommen. Danach betrug es 35 Viertel Dinkel, 35 Viertel Roggen und 35 Viertel Hafer; «ahn wein hat er ein fueder von dasigem Zehenden zum Voraus, wan es eines gibt, solte es aber mehr geben, so wirdt der Vorschuss von 3 quart Zehenden mit Ihme von Commende wegen getheillet».[1] Ferner genoss er das Widum, $^{3}/_{8}$ vom Hanfzehnten und 100 Bund Stroh. Bis zur Errichtung der Kommende Rixheim war Lümschweiler mit Basel verbunden.

Die Kollatur von Knöringen ist ebenfalls eine alte Schenkung des 14. Jahrhunderts. Im Jahre 1338 tauschte sie die Kommende in Mülhausen mit der Kommende Basel aus gegen das für sie günstiger gelegene Hagenbach.[2] Erst als im 16. Jahrhundert Basel einging, kam sie wieder an Mülhausen bezw. an Rixheim. Im Jahre 1665 wurde vor dem Offizial in Altkirch mit dem Pfarrer Schwarz folgende Vereinbarung getroffen: «Weilen Müespach die Muetterkirchen, ist Knöringen aber von vndenklichen Jahren ein Filial, ist es billig, dass in den höchsten festägen des Jahrs als am heiligen Ostertag, Pfingstag, Allerheiligen, der allerheiligst Dreifaltigkeit vnd der Himmelfahrt Mariä der Gottesdienst verrichtet werde in der Muetterkirche zu Müespach, am hochheiligen fest der Geburth Christi aber, an welchem heiligen fest drey Messen gelesen werden, Solle die Einte zue Knöringen verrichtet werden; an den übrigen Sontag vnd feyertag aber solle die dritte mess oder Gottesdienst zu Knöringen gehalten werden». Der Pfarrherr bezog an Besoldung 38 Viertel 4 Sester Dinckel, 12 Ohmen Wein, das Widum und die Heu-, Obst- und Blutzehnten. —

Eine der jüngsten und bedeutendsten Erwerbungen des Ordens im Oberelsass war das Dorf Fessenheim, jenseit des Hartwaldes an der Rheinstrasse. Noch 1303 ist das Dorf im Besitze des Hauses Oesterreich, dessen Rechte folgendermassen verzeichnet sind: «Das torf ze Vessenhein git von vogt recht ze sture bi dem meisten C q. silig. vnd C q. avene vnd X lib. zem minsten L q. silig. vnd L q. avene und VI lib. herberig nah genaden vnn ie von dem hus ein vasnacht hůn dü herschaft hat öch da twing vnd ban vnd richtet túb vnd vrewen.»[3] Aber schon Ende des 15. Jahrhunderts treffen wir Walther von Andlau im Besitze der obigen Rechte, ohne dass wir für den Besitzwechsel irgend einen urkundlichen Untergrund hätten. Walther von Andlau stak arg in Schulden, und als er mit Tod abging, ohne seinen Verpflichtungen nach-

---

[1] Bez. Colm. — Aust. Bad. Nr. 1129.
[2] Bez. Colm. — Aust. Baden. Nr. 1842.
[3] Trouillat, III. 46.

gekommen zu sein, bemächtigte sich die Familie Stirtzel von Buchheim des Dorfes als Entschädigung für ihre Ansprüche. Den Edlen von Buchheim behagte indes das Besitztum in den Rheinwaldungen nicht, und Konrad Stirtzel ersah deshalb eine Gelegenheit und verkaufte 1513 das ganze Anwesen um 800 Gulden an «Hannsen, truchsessen von Wolhusen.»[1]

Ueber hundert Jahre verblieb das Dorf im Besitz dieser Familie, bis es im Anfange des 17. Jahrhunderts durch Erbschaft an die Adeligen von Pforr überging. Hans Adam von Pforr veräusserte 1622 den Ort «sambt der Vnderthanen, hochen, mittleren, Nidern, forstlich: vndt Malefizisch Obrigkeit Gerichte, Zwing vnd bann» an Hans Eberhard von Falkenstein, den Obervogt von Isenheim. Von 1703 ab waren die Einkünfte an einen gewissen Deshous «Obristen und Ritter des hochlöblichen Königl. Ordens Sti. Loudouici», dessen Frau eine Edle von Falkenstein war, um 36,000 liv. verpfändet. Franz Ignaz von Falkenstein löste schliesslich 1713 das Pfand wieder ein, jedoch nur, um es 1714 in die Hände des deutschen Ordens zu legen, indem er am 7. Dezember 1714 schriftlich erklärte: «Ich Frantz Ignati, Freyherr von Falkhenstein, Herr zue Haussen, Oberrimbsingen vnd Fessenheimb, Hochfürstl. Kemptischer geheimber Rath, Obrist Stallmeister vnd Pfleger der Landvogtey dissseiths der Jller, Bekhenne und vrkhunde hiemit vnd in Craft disses offnen Instrumenti: Demnach Vermittelst erhaltenen Consenses von dess Herrn Hoch: und Teütschmaisters Hochfürstl. Dht. auss Mitteln der Hochlöblichen Balley Ellsäss vnd Burgundt mir zue abwendung gewisser antringender noth eine nahmhaffte Suma von Acht und Zweinzig Tausent Fünff Hundert gulden jeder zue Sechzig Kreuzer Reichss wehrung in guet gangbahren Sorten gezahlt, gegen pactierter Verzünssung und anderen Bedingungen angeliehen und zue grosser Gnadt darmit beygesprungen worden; und damit nun eine Hochersagte Balley umb solche Hergeliehene Haubt Summa sambt davon verfallenden Interessen . . . in allwäg und zue allen Zeithen sattsamb versichert und ausser aller gefahr gesetzt sein möge, ist Bedungen, verabredet und Beederseits Beliebet worden, dz occasione Vicinitatis in Nahmen und anstatt einer mehr Hochersagter Balley die Löbl. Comende Mihlhaussen nach arth Pfand schillingsweiss in das dorff Fessenheimb sambt zue gehörigen Höff und dependentien, nichts davon aussgenommen, welches alles ich und meine Familie Bisshero in ruehiger possession ingehabt und gaudiert, mit aller

[1] Diese ganze Entwickelung nach den Prozessakten im Bez. Colm. Kom. Rixh. 5 ff. Wie Gide in seiner Notice historique S. 39 das Jahr 1513 als Erwerbsjahr für den deutschen Orden angeben kann, ist mir unerklärlich.

gerechtsambe von Hoch: und Niderer Jurisdiction und sämbtlichen gefölllen und Intracten eingesetzt und jmmitiert, volglichen Befuegt seyn solle, die sowohl ordinari alss extraordinari geföll einzueziehen, jedoch alljährlich getrewlich zue verräithen, und diss so lang, Biss Hochermelter Balley umb Haubtgueth sambt pro rato verfallener Zünss vergenüegt und Bezahlt seyn würde; auch ist dabey Haubtsächlichen Bedungen worden, dass wegen fehl Jahren oder ander vrsachen willen von dissen Einkhünfften der Belauff dess völligen Zinsses nit eingehen würde, Jch schuldig und verbunden seyn solle, dass abgehende auss andern meinen gefölllen und mittlen darauf zue thuen und zu ersetzen . . . . .»[1] Im September 1715 fand vor dem Landkomtur in Altshausen der endgültige Abschluss des Pfandvertrages statt. Aber schon im folgenden Jahre wurde ein neues Aktenstück ausgefertigt, in dem der Falkensteiner ausdrücklich bekannte, «dass obzwar der gegen die Hochlöbl. ritterl. Teutschordens Balley Elsas unter dato Altschausen den 11. September 1715 wegen des mir zugehörigen gewesenen Dorfes Fessenheim ausgefertigte Contract Brief nur von einer pfandung sprechen thue, der Contract gleichwohlen in der That ein unwiederruflicher, ewig verbündtlicher Kauf seye und verbleiben solle.»[2]

Kaum hatten die übrigen Familienmitglieder des Falkensteinschen Hauses von der unwiderruflichen Veräusserung des Familiengutes gehört, als auch schon ein wahrer Sturm von Protesten losbrach, die schliesslich zu einem Prozesse führten. Der Orden ahnte von der ihm nicht besonders freundlich gesinnten Regierung nichts Gutes und scheute deshalb kein Mittel, sein Anrecht entschieden geltend zu machen. Mehr als einmal reiste der Komtur Karl Anton von Pfirt nach Paris an den königlichen Hof, wo er Dank der pfälzischen Prinzessin Elisabeth Charlotte und Dank der reichlichen Geldspenden[3] eine wohlwollende Aufnahme fand und dem Orden schliesslich zu seinem Ziele verhalf. Im Oktober 1719 bestätigte Ludwig XV. die Ordensgenossenschaft im Besitze von Fessenheim.

Worin bestand nun eigentlich dieser so hartnäckig umstrittene Besitz? — Ein Aktenstück aus jener Zeit giebt uns folgenden Aufschluss. Der Orden besitzt «Ahn dem Kirchensatz vnd Collatur das jus denominandi vnd Herr Bortman zu Collmar das jus presentandi.

Die freuel und buessen.

---

[1] Bez. Colmar. — Kom. Rixh. 6 ff.

[2] Ibid.

[3] Verbrauchte er doch einmal bei einem sechsmonatlichen Aufenthalte 500 «louis d'or».

Das Siegelgeld.
Die grübling iagd.
Abzug und Erbsgulden.
Die fischendt gerechtigkeith auf dem rhein und giessen.
Accis von dem Salz, Jährlich 12 Sester.
Hindersässgulden, ein persohn giebt Jährlich 2 fl.
Die Mayerey zwischen den Insulen des rheins erträgt Jährlich 100 fl.
Fassnachtshühner giebt eine Jede Haushaltung 1 Stück.
Das frohngeld von jedem pflug 7 fl. 3 B.
Das frohngeld von den taglöhnern 2 fl.»

Ausserdem trugen die Waldungen jährlich 150 Klafter Holz ab. Zu dem Meiersitz gehörten 240 Juchart Acker, 69 Juchart Wiesen und der Aeckerich. Das «Herrschafftlich Gewerff» ergab 20 Viertel Roggen und der «Haag haaber» 8 Viertel 2 Sester. Vom Fruchtzehnten und vom kleinen Zehnten erhielt der Orden $^1/_6$. Schliesslich gehörten noch zu dem Besitztum zwei Mühlen am Rhein, eine Ziegelhütte und eine «Schaffney», in der jährlich an 500 Schafe untergebracht waren. [1]

So brachte also der Erwerb des Dorfes dem Orden reiche Einnahmen, aber leider auch viele Prozesse, die den Ertrag wieder verschlangen und oft noch mehr. Zwar verzichteten die beiden Schwestern Maria Sidonia und Franziska von Falkenstein 1721 öffentlich auf etwaige Rechte über Fessenheim zu Gunsten des Ordens. Aber im folgenden Jahre schon erhob sich ein mächtiger und gefährlicher Gegner, der Prätor Klinglin von Strassburg, dessen Mutter eine Tochter des früheren Pfandherrn Deshous war. Er stützte sich bei der Klage auf seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum Hause Falkenstein. Ueber 10 Jahre dauerte der Streit mit wechselndem Glück, bis endlich Klinglin durch Richterspruch des Conseil Souverain vom 7. Juli 1733 kostenfällig abgewiesen wurde. [2]

Mit dem Jahre 1738 begannen Streitigkeiten mit dem Pfarrherrn des Ortes, der den Heuzehnten von den Ordenswiesen und den Blutzehnten aus der Schäferei beanspruchte. Seine Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. [3]

Hartnäckiger war ein Prozess um die Rheininseln längs des jenseitigen Ufers, die zwar zu Fessenheim gehörten, aber, da der Thalweg des Rheines die politische Grenze bildete, dem Gerichte in Freiburg unterworfen waren. Da solche Streitigkeiten stets zu verwickelten Auseinandersetzungen zwischen den beiden

---

[1] Bez. Colm. — Kom. Rixheim. 6.
[2] Bez. Colm. — Kom. Rixh. 9 u. 10.
[3] Ibid. Kom. Rixh. 7.

Regierungen führten, erschien 1734 ein königlicher Erlass, dass jeder Frevel jenseit des Rheines von vorn herein mit 400 liv. Strafe zu belegen sei. Nun besass der Orden auf dem rechten Rheinufer einen Hof mit Gütern, zu denen auch die Rheininseln gehörten. Am 23. Mai 1769 pfändete der Ordensschaffner auf der Insel Massgrün 35 Stück Vieh der Bürger, das dort auf der Weide war. Da die Eigentümer sich weigerten, das Stück mit 5 fl. Strafe zu lösen, liess der Komtur von Rixheim sämtliche Tiere taxieren und öffentlich versteigern. Somit konnte nun der Streit losgehen. In Freiburg, in Paris, in Colmar, überall kam die Sache mit wechselndem Erfolg zur Verhandlung. Und als 1778 die Rechte des Ordens bestätigt wurden, da war für die Gemeinde nicht nur der Erlös des Viehes dahin, sondern sie sah sich noch einer Schuldenlast von 12 653 livres gegenüber.[1]

Ein Streit anderer Art war inzwischen ebenfalls ausgebrochen. Das Dorf Fessenheim besass zwei sehr alte Kirchen. Die eine, die eigentliche Pfarrkirche zu St. Columba, lag ausserhalb des Ortes und wurde von einem gewissen Chanoine von Anthese unterhalten; die andere zu St. Peter und Paul lag im Orte selbst und war zu Lasten des Herzogs von Württemberg. Da 1775 beide Kirchen baufällig waren, so erlangte die Gemeinde vom Conseil Souverain die Berechtigung zu einem Neubau an dritter Stelle, und die Zehntinhaber[2] sollten dazu beisteuern. Der Orden aber weigerte sich, da ihm dergleichen Lasten nicht bekannt waren, und musste schliesslich auf gerichtlichem Wege zu einem Fünftel der Baukosten genötigt werden.[3]

Die nun folgenden Prozesse der Rheinwaldungen wegen wollen wir übergehen, da sie zu weit führen würden.

Die Gerichtsangelegenheiten in dem Orte lagen in Händen eines Amtmannes und eines Amtsschreibers, die in Colmar ihren Sitz hatten und von dem Orden unterhalten wurden. An der Spitze der Gemeinde selbst stand der vom Orden ernannte Schultheiss, der keine weitere Vergütung für seine Mühewaltung erhielt als die Befreiung von Frohnen, Fastnachtshühnern und Bürgergulden. Deshalb war der Schultheiss zugleich auch Ordensschaffner, und als solcher erhielt er eine weitere Remuneration von 8—12 Ohmen Wein und 50—60 livres in Geld.[4]

---

[1] Bez. Colm. — Aust. Bad. Nr. 1856.

[2] Chanoine von Anthese 1/3, der Herzog von Württemberg 1/3, der Orden 1/6 und der Ortspfarrer 1/6. Bis 1575 war Lazarus von Schwendi im Besitze des Kirchensatzes von St. Columba gewesen.

[3] Bez. Colm. — Kom. Rixh. 8.

[4] Von den Schultheissen nennen die Akten: Johann Heimburger, der von denen von Falkenstein übernommen wurde, † 1742, Jakob Weiss † 1779, Franz Xaver Heimburger von 1779 an.

Bei seinem Amtsantritt hatte er zu schwören, dem Hochmeister und dem Landkomtur als seinen unmittelbaren Vorgesetzten «getreu, hold, gehorsamb und gewärthig» zu sein, der Komturei Rixheim und der Herrschaft Fessenheim Nutz und Frommen zu fördern, «ein ordentlich Manuale zu halten, die Rechnung zu rechter Zeit zu fertigen, die beständige Einnahme sowohl als unbeständigen gefäll und die Ausgab mit gebührenden Schein zu belegen, ohne Vorwüssen und willen vorgesetzter Herr Landkomtur den Abschied nicht zu nehmen, Ehe und bevor er behörige Rechnung und Liferung gethan, auch dessentwegen nirgens anders wo als vor dem Orden zu recht stehen, red und Anthwort und satisfaction geben.» [1]

Eine Abschätzung der Ordenseinkünfte in dem Orte aus den letzten Jahren vor der Revolutionszeit weist die Summe von 2892 ‰ 8 β auf, der aber eine Ausgabe von 2317 ‰ 19 β gegenübersteht. [2] Die Revolution räumte diesseit des Rheines mit der ganzen Herrschaft in kurzer Zeit auf, und der Meierhof «Neuhaus» jenseit des Rheines fiel im Herbst 1792 als ein Opfer der Hochwasserfluten des Stromes.

V.

Tempora mutantur.

Der deutsche Orden hatte sich niemals der besonderen Gunst der französischen Regierung erfreut, und das war auch ganz natürlich; lagen doch die festen Wurzeln der Ordensgenossenschaft im deutschen Reiche, beim alten Erbfeinde. Wie sehr sich die Ritter auch bemühten, neutral zu handeln und genau nach den Gesetzen zu wirken, überall suchte man ihnen bemerklich zu machen, dass sie unliebsame Gäste im Lande seien. Besonders tief schmerzte sie die stete Bevorzugung des Malteserordens. Während dieser von vorn herein vom «Zwanzigsten» befreit war, konnte der deutsche Orden erst nach langen Prozessen teilweise Befreiung erlangen; während der erstere beim Aufsuchen verloren gegangener Güter 100 Jahre zurückgreifen durfte, war diesem nur ein Zeitraum von 40 Jahren gestattet u. s. w., und schwer lastete auf den Besitzungen die «manus mortua», die ein frohes und freies Schaffen und Erwerben unmöglich machte. Und wie dann noch 1768 ein Erlass des Conseil Souverain die Unterhaltung der Kollatur-

[1] Bez. Colm. — Aust. Baden, Nr. 1831.
[2] Bez. Colm. — Kom. Rixh. 7.

gebäude betreffend allenthalben Prozesse mit ungünstigem Ausgang herbeizog, und die Komture, statt in ihren Kommenden fürsorglich haus zu halten, in den Städten ihre Deputate und noch mehr bei Festlichkeiten durchbrachten, während daheim Schaffner frei ihres Amtes walteten, da sah wohl jedermann ein, dass andere Zeiten im Anzug waren. Um das Jahr 1780 treffen wir denn auch im Oberelsass den Orden in voller Auflösung. Kaysersberg, Gebweiler und Mülhausen waren bloss noch schwindende Schatten und den Schaffnern eine unliebsame Last, und in den beiden Hauptniederlassungen zu Rixheim und Rufach war der Betrieb eingeschränkt. Ja man ging schon mit dem Gedanken um, auch diese beiden Häuser in die Hände eines Schaffners zu legen, da traten plötzlich die Ereignisse ein, die jeder längst voraus sah, aber noch in weiter Ferne wähnte: die Revolutionswogen überfluteten das Land und sämtliche Siedelungen fanden spurlos ihren Untergang.

In Rufach und Umgebung hatte man es längst auf die Fruchtspeicher und Keller des Deutschordenshauses abgesehen.[1] Um indes jeder Gewalt vorzubeugen, besetzte Mitte Juli 1789 der General von Wittinghofen die Gegend mit 800 Mann. Er selbst legte sein Quartier mit dem Generalstab in die Räumlichkeiten des deutschen Hauses, wo sie mit den Vorräten ein flottes Leben führten. Als Schaffner Aichelmann dagegen protestierte, beruhigte ihn der General, indem er bei Heller und Pfennig zu zahlen versprach. In Wirklichkeit vergütete er im November die geforderte Summe von 1428 ℔. Inzwischen wurden die Zeiten immer unruhiger; deshalb befahl der Landkomtur, der Schaffner möchte das Gesinde abschaffen und alle Vorräte so viel wie möglich zu Geld machen, was aber nur langsam vor sich gehen konnte.

Im April 1790 bewohnte wieder ein Oberst mit der Fahnenwache die Räume der Komturei. Den wildesten Sturm aber brachte das Jahr 1792. Nachdem schon im April das Gesindel der Stadt mit den Nationalgarden gemeinsame Sache zu machen schien, verschloss Aichelmann Haus und Hof und verdeckte die Ordenswappen mit Dielen, damit sie kein Aergernis erregen sollten. Aber am 23. August durchzog das 80. Linienregiment die Stadt, und wie vor dem Thore Rast gemacht wurde, brachen 200 Mann in die verlassenen Komtureiräume.

Das Dach wurde abgedeckt, die Windfahne heruntergeworfen, die Möbel zerschlagen, der Wein getrunken und verschwendet, das Bureau des Schaffners erbrochen, das Ordenssiegel nebst 100 Louisdor in Geld entwendet und der alte

---

[1] Alle Nachrichten Rufach betreff. aus Bez. Colm. Generalia 2.

Schaffner samt der Beschliesserin bedroht und misshandelt. Wenige Tage nachher erschienen die Revolutionskommissare von Colmar und erklärten das Haus als Emigrantengut, weil der Komtur im Ausland weile. Alle Einwendungen des Schaffners führten zu nichts; die Reste der Mobilien und Vorräte wurden verkauft. Zwar versuchten die Rufacher Revolutionsmänner dadurch das Gebäude für die Stadt zu retten, dass sie im Sommer 1793 ihren Sitz hineinverlegten. Allein das verhinderte keineswegs, dass das ganze Anwesen am 8. Floreal des Jahres III (27. April 1795) als Nationalgut unter den Hammer gebracht und zum Preise von 126 000 livres an den Notar Johann Theobald Munsch aus Colmar verkauft wurde. Von da an dienten die Kommendenräume bald als Gasthaus, bald als Bauernhof, bald als Fabrik, bis 1850 das Schwesternkloster von Rappoltsweiler die Gebäulichkeiten erstand und ein Mädchenpensionat hineinverlegte, und seit zwei Jahren prangen nun wieder an dem neugeputzten Erker die alten Ordenswappen der ehemaligen Komturei.

Im Ordenshause zu Rixheim waltete beim Ausbruch der Unruhen der Schaffner Schäffer seines Amtes; der Komtur hatte sich mit den Urkunden und Kostbarkeiten nach Basel zurückgezogen. Schon Anfangs 1792 bemächtigte sich die Distriktverwaltung der Gebäude und verwandelte sie in ein Gefängnis der sog. «suspects», bis zwei Jahre später ein Militärhospital darin untergebracht wurde. Um es diesem Zwecke dienlicher zu machen, verbaute die Verwaltung in kurzer Zeit die ungeheure Summe von 71 402 liv. st. 19 sols darin, und wie die Arbeiten zu Ende waren, lautete das Urteil der Sachverständigen: «Les constructions qui ont été faites dans la commanderie de Rixheim, ont ruiné un beau bâtiment . . . .» Nur zwei Jahre vermochte sich das Hospital inmitten der ausgeplünderten, verarmten Dorfschaften zu halten. Im Frühjahr 1796 wurde es aufgehoben und das Gebäude als Nationalgut ausgerufen. Durch Verkaufsurkunde vom 19. März 1797 kamen die Kommendenräume samt dem Garten zum Preise von 26 072 liv. st. an Anton Struch von Lutterbach, der das Ganze schon wenige Monate nachher an den Mülhauser Fabrikanten Risler veräusserte. Risler richtete in dem Anwesen eine Tapetenfabrik ein, die im Sommer 1797 unter Zubers Leitung bereits in vollem Gange war und die im verflossenen Jahre ihr hundertjähriges Jubiläum feiern konnte.

In Mülhausen waren nur noch Reste der alten Kommende vorhanden, die keinerlei Gewaltthätigkeiten zu fürchten hatten, so lange Mülhausen zum Schweizerbunde gehörte. Als sich die Stadt 1798 an Frankreich anschliessen musste, zog sie das Deutschordensgut an sich. Artikel VI des «Traité de Réunion»

lautet ausdrücklich: «Les forêts, maisons et bienfonds des ordres Teutonique et de Malthe . . . sont acquis à la commune.» Noch in demselben Jahre verkaufte sie dann das Deutschherrengut, den Lützelhof und den Zurheinerhof und überreichte der französischen Regierung freiwillig und allerunterthänigst den Erlös von 30 000 livres als Geschenk.[1] Heute ist auch kein Stein mehr von der alten Stiftung übrig, und selbst die Deutschhofgasse hat dem schweizerischen Freiheitshelden Wilhelm Tell längst ihren Namen abgeben müssen.

Aehnlich erging es dem Hause in Kaysersberg, wo zwar der Name Deutschhofgasse noch besteht. Die Niederlassung ging bei der öffentlichen Versteigerung am 17. Messidor des Jahres IV an Franz Gsell über, der die Summe von 4000 livres für das ganze Anwesen erlegte. Und «im Kreuzgang lärmte bald der Küfer, aus der Kirche dampfte das Malz, den Garten aber bedeckte ein Hopfenwald», und forsche Knechte führten mit stampfenden Rossen ein wohlschmeckendes Bier aus den Thoren in die Lande. Heute sind die Räumlichkeiten teils öde und teils niedergerissen, teils in Privatwohnungen und teils in Schulräume umgebaut, und auf dem ehemaligen Kommendenhofe tummelt sich die muntere Stadtjugend im fröhlichen Spiele.

Der Hof in Gebweiler kam am 22. Thermidor desselben Jahres zum Preise von 5 040 livres an den Gebweiler Bürger Joseph Riedsberger und fristete lange Jahre ein recht armseliges Dasein. Heute sind die Wappen übertüncht, und in der Vorderwand ist ein modernes Schaufenster eingesetzt, in dem sauber gefertigte Hausgeräte den Vorübergehenden zum Kauf einladen.

In Fessenheim war der reiche Grundbesitz seit 1785 in die Hände eines Pächters übergegangen; dennoch bemächtigte sich die Revolution des ganzen Besitztums und veranstaltete am 12. Pluviose des Jahres II eine Versteigerung, die aber mangels Käufer resultatlos blieb. Erst in der zweiten Versteigerung vom 26. Pluviose desselben Jahres erstanden die Breisacher Bürger Johann Keck und Johann Meyer alles Acker- und Wiesenland des Ordens samt drei Häusern mit allem Zubehör zum Preise von 70 500 livres.

Somit fand das beginnende 19. Jahrhundert den ganzen oberelsässischen Ordensbesitz bereits in fremden Händen, und es bedurfte des drückenden Lüneviller Friedensvertrages nicht mehr (9. Februar 1801), der die Zerstörung des Ordensbesitzes auf dem ganzen linken Rheinufer zur Folge hatte. Jedes Ding währt seine Zeit! Tempora mutantur.

---

[1] Mieg, Geschichte der Stadt Mülhausen, I, S. 31 und II, S. 252.

VI.

Verzeichnis der Komture von Mülhausen-Rixheim und Suntheim-Rufach.

Komture von Mülhausen-Rixheim.[1]

Berthold 1291.
Peter Pfaff 1293, 1295.
Eingilwardos 1298.
Bruno Werner 1299.
Anderlin von Herenkein 1331.
Jakob von Reinach 1350, 1352.
Hermann von Rotenstein 1362.
Berthold von Wessenberg 1370.
Ulrich von Ratolsdorf 1372.
Konrad von Steinphen 1379.
Eberhard von Königeck 1386.
Henmann von Biederich 1401, 1402.
Johannes von Nollingen 1406, 1411.
Franz von Arlesheim 1416.
Johann von Schöll 1420, 1424.
Petrus von Hirzbach 1427, 1429.
Panthaleon von Heydeck 1435.
Truchsess von Rheinfelden } zwischen 1420 und 1445.
? von Hornlingen }
Burchard von Tierberg 1440, 1442.
Eberhard von Stetten 1446.
Johann Sattler von Frankfurt 1447, 1450.
Hans Rudolf Elhart 1457, 1483.
Rudolf von Hohenratberg 1462.[2]
Rudolf von Friesingen 1469,
Georg von Werdenstein 1474.
Georg von Homburg 1491, 1498.
Rudolf von Andlau 1499.
Johann von Offenburg 1502.
Hans Sebastian von Stetten 1510, 1517.

---

[1] Die beiden nachfolgenden Verzeichnisse enthalten die Komture von Mülhausen-Rixheim und Suntheim-Rufach, die ich im Laufe der Arbeit erwähnt gefunden habe. Die wenigen Namen von Gebweiler und Kaysersberg stehen in der betreffenden Abhandlung selbst.

[2] Elhart war in der Zwischenzeit von 1462 bis etwa 1474 oft in Rufach thätig; daher mögen wohl diese drei Einschiebungen kommen.

Georg von Andlau 1520, 1527.
Hans Heinrich von Prasburg 1529.
Johann Bartlome von Stadion 1537, † 1540.
Franz von Friedingen 1547, † 1549.
Dietrich von Heyden 1554.
Jakob von Hertenstein 1565.
Hans Christof von Römerstall 1568, 1572.
Georg Heinrich von Andlau 1572, 1574.
Georg von Gemmingen 1575, 1578.
Sigmund von Reinach 1585. (1562 in Gebweiler.)
Joachim von Bubendorf 1594, 1599.
Konrad von Laubenberg (Laufenberg) 1606, 1608.
Hans Christof von Bernhausen 1610, 1614.
Jakob von Hornstein, kurz vor 1620.
Hans Jakob von Stein 1620—1629.
Philipp Albrecht von Berndorf 1630—1656.
Eberhard Truchsess von Rheinfelden 1656—1683.
Melchior Friedrich von Grandmont 1685.
Baron von Reinach 1698.
Karl Anton von Pfirt 1699—1723.
Ignatius von Roll 1723—1728.
Philipp Anton Joseph von Frohberg 1729—1734.
Baron von Schauenburg 1745—1756.
Baron von Rambschwag 1759—1764.
Cölestin Oktavius von Kempf von Angreth 1764 † 1796.

Komture von Suntheim-Rufach.

Gottfried 1231.
Johannes 1282.
zur Tauben (?) 1312.
Konrad von Sigolsheim 1331, 1332.
Ludwig von Bolsenheim 1375.
Berthold von Wessenberg 1384, 1386.
Albrecht Karle 1394.
Rudolf von Ambach
Imbar von Spiegelberg
Ulrich Sonnenbaum
Hans Bernhardt Surgandt } 1400—1442
Kaspar von Merkhing 1442, 1444.
Rudolf Elhart 1468.
Sigmund von Hornstein 1537.[1]

[1] Von 1444 ab war die Kommende fast immer mit Mülhausen vereinigt.

Diebold von Rambschwag 1554, 1560.
Balthasar von Andlau 1572 † 1576.
Sigmund von Reinach 1579.
Hans Jakob Bruch von Weyandten † 1587.
Heinrich von Altendorf 1589.
Hans Heinrich von Schinen 1591, 1600.
Wilhelm von Weittingen 1607 † 1609.
Heinrich Schenk von Castell 1618, 1625.
Hans Wernhardt Hundtbiss von Waltrambs 1626, 1627.
Georg Wilhelm Thun von Neuenburg 1648, † 1662.[1]
Christof Rink von Baldenstein 1667.
Heinrich Freiherr von Muggenthal 1667, 1670.
Melchior Heinrich von Grandmont 1679, 1683.
Georg Friedrich Stirzel von Bucheim 1698, 1709.
Johann Caspar von Pfirt 1714, † 1716.
Johann Sebastian Vogt von Altensommerau und Presburg 1717—1723.
Friedrich von Baden 1723—1726.
Friedrich von Schönau 1726—1731.
Wilhelm Jakob von Breitenlandenberg 1731—1751.
Johann Baptist von Eptingen 1751—1757.
Alexander Joseph Stirzel von Bucheim 1757—1789.
Friedrich Truchsess von Rheinfelden 1789, 1791.

---

[1] Kraus, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen, I. 579 hat irrtümlicherweise «Weienburg» und «1602» auf dem Grabmonument gelesen.

III.

Die Markgenossenschaft des Ehnthales.

Von

August Hertzog.

Ich habe s. Zt. in einem Aufsatze über das merowingische Herzogtum von Elsass und das Ottilienkloster die Ansicht ausgesprochen, dass Oberehnheim der Sitz der Verwaltung eines königlichen Fiskus gewesen sei, und dass sein Gebiet eine Markgenossenschaft gebildet habe.[1]

Die Beweise dafür sind sehr mannigfaltig: teils sind es Urkunden aus verschiedenen Zeiten, welche uns die letzten Spuren der Ehnmark andeuten und verraten; teils sind es, ich möchte sagen, leibliche Ueberreste jener Markgenossenschaft, welche sich bis auf unsere Tage erhalten haben. Auch aus der allgemeinen deutschen Besiedelungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte lässt sich unsere Behauptung unterstützen.

I.

Aus der allgemeinen Besiedelungsgeschichte wissen wir, dass sich im Elsass schon sehr früh germanische Völker niedergelassen haben, dass sie dabei je einer ihrer Sippen eine Feld- und

[1] Cf. Mitteilungen aus dem Vogesenclub Nr. 26 Jahrg. 1893.

Waldmark anwiesen; diese Gruppen von Ansiedelungen bildeten bei den Franken und Alemannen sogenannte Markgenossenschaften. Letztere waren die Eigentümerinnen des Markareals; sie waren aber auch die Trägerinnen der Gerichts- und Heereseinrichtungen in deren unteren und kleineren Einteilungen.

Zur Zeit der Aufzeichnung des salischen Gesetzes, sowie des Alemannenrechtes kannte man schon das Privateigentum am Ackerboden, an der Ackermark. Nur Weide, Wald und sogar anfänglich Wiesenland blieben ein Gesamteigen der Markgenossen und später, als das fränkisch-merowingische Königshaus mit dem Königtume mächtig ward, wurde alles frühere Volksland zu Königsland. Der Spur dieses Königslandes müssen wir aber nachgehen, wenn wir die ursprüngliche Ehnthaler Markgenossenschaft feststellen wollen.

An der Spitze jeder Hundertschaft stand der Centenar, später Schultheiss genannt. Die Obliegenheiten dieses Beamten waren gesetzlich bestimmt; hauptsächlich war er der Gerichtsvollzieher des Grafen. Er wurde daher auch vom Grafen, nur selten vom Könige ernannt. In den eximierten grundherrlichen Marken wurde er durch den Grundherrn als Inhaber der Grafengewalt ernannt. Unsere Mark Oberehnheim war nun und blieb durch alle Zeiten hindurch eine königliche Mark, ihr Schultheiss war immer ein königlicher Schultheiss, selbst dann, wenn der Herzog von Elsass an des Königs Stelle stand, und später, als die Stadt Oberehnheim selbst sich zu einer freien Reichsstadt entwickelt hatte, blieb ihr Schultheiss ein kaiserlicher Schultheiss, nur das Civilgericht ward ein städtisches Tribunal.

Dass Oberehnheim der Sitz eines Gerichts gewesen ist, das ist für die ältesten Zeiten erwiesen; wenn auch die Urkunden, in denen der Schultheiss genannt wird, nicht bis in das erste Jahrtausend hinaufreichen, so glaube ich doch schon in der sagenhaften Ueberlieferung, dass der Herzog Etticho dort einen Gerichtssitz hatte, einen Beweis hiefür zu finden. Diese ältesten Gerichte waren Centenargerichte und ihre Sprengel bildeten Hundertschaftsmarken.

Der Grundherr dieses Gebietes war der König, mag auch an seiner Stelle der Herzog von Elsass noch so frei darüber verfügt haben; daher kommt es auch, dass alle durch diesen gegründeten Klöster königliche Abteien waren und geblieben sind. Nicht anders war es seit der Errichtung des neuen Herzogtums für die Hohenstaufen; damit fiel der Fiskus von Oberehnheim ganz und gar nicht zum staufenschen Hausgut, er brauchte also nicht erst durch das Besteigen des Kaiserthrones seitens der Staufer, wieder zu Reichsgut werden; er war es ehedem und blieb es immer. Ganz und gar nicht begründet

ist die besonders früher viel gehörte und gelesene Behauptung, das Ottilienkloster sei Grundherr von Oberehnheim gewesen. Nie hat es den Schultheissen ernannt, immer war der Schultheiss ein königlicher oder kaiserlicher Beamter, selbst dann noch, wenn ein Herzog dem ganzen Lande vorgestanden hat.

Als Hauptort der Ehnhundertschaft war Oberehnheim auch der Sitz des Gerichtes. Bis zur völligen Befreiung der Stadt, war das Oberehnheimer Gericht ein königlicher, herzoglicher oder kaiserlicher Gerichtsstuhl. Wahrscheinlich hängt es damit zusammen, dass später, nachdem das Gericht ein städtisches geworden war, viele Nachbardörfer, deren früherer Zusammenhang mit dem Oberehnheimer Schultheissentume nicht nachgewiesen werden kann, dort oft ihr Recht zu holen kamen. Dass die zur Markgenossenschaft gehörigen nahen Dorfschaften, nachdem sie schon ein eigenes Dorfgericht erhalten haben, das Oberehnheimer Gericht gleichsam als ihr Obertribunal ansahen, lässt sich eben aus diesem Verhältnis erklären. Wenn wir aber erfahren, dass Leute aus entfernten Dorfschaften, so z. B. aus Hüttenheim bei Benfeld nach Oberehnheim appellieren, aus Barr sogar, Mittelbergheim, Goxweiler, Heiligenstein und anderen nach Barr gerichtspflichtigen Dorfschaften, dahin kommen, um Rechtskundschaft am Stadtgericht zu holen, so dürfte dies wohl nur auf dem hohen Ansehen dieses Gerichtes beruhen; denn es ist kaum zu denken, dass diese Dörfer in altersgrauer Zeit einmal zum Oberehnheimer Gerichtssprengel gehört haben. Der Charakter eines Oberhofes für den Oberehnheimer Gerichtsstuhl kann nur dadurch erklärt werden, dass dieses Gericht immer ein königliches Gericht gewesen ist und es in Strafsachen bis in die neueste Zeit hinein geblieben ist.

Vielleicht mag aber doch der frühere königliche Fiskus von Ehnheim über die engere Ehnmark hinaus gereicht haben. Dass einige Dörfer, welche wie Oberehnheim am Andlauriede, das wir später noch näher besprechen werden, beteiligt sind, fortgefahren haben, in Malefizsachen ihren Gerichts-Unterzug an das Oberehnheimer Schultheissengericht zu nehmen, ja durch die Ordnung des betreffenden Gerichtes dazu noch bis in die neueste Zeit gezwungen waren, kann nur diese Vermutung bekräftigen. Deutet doch gewöhnlich Gerichtsgemeinschaft auch auf frühere Markgenossenschaft hin.

Wenn wir zunächst nur die topographischen Verhältnisse ins Auge fassen, finden wir den Kern unsrer Mark im Wasserbecken der Ehn mit seinen nördlichen, südlichen und östlichen Wasserscheiden, während nach Osten eine bestimmte Grenze fehlt, und am Ausgange des Thales eine grosse Allmende liegt, welche zwischen den Ortschaften des Andlauthales und des

Kirnecklaufes und denjenigen des Ehnthales ungeteilt geblieben ist: das grosse Andlauried.

Behalten wir immer das eigentliche Gebiet des Beckens der Ehn im Auge, so sehen wir, dass es mit dem Bruderberg oder Oberehnheimer Dekanate übereinstimmt. Wir finden die nachbezeichneten Ortschaften darin und sehen bei den meisten, dass sie zum königlichen Krongute oder zum etichonischen Herzogsgute gehört haben. Das sind Zusammenhänge und Verhältnisse, die stark für unsere Annahmen sprechen.

Am Fusse des Ottilienbergs liegt das kleine Dorf St. Nabor, das heute zwar eine selbständige politische Gemeinde bildet, in kirchlichen Sachen aber immer noch von der Pfarrei Ottrott abhängt. Es ist eine Kolonie von Ottrott, welche jedoch wie wir im erwähnten Aufsatze über das merowingische Herzogtum im Elsass ausgeführt haben, zur Zeit der heiligen Ottilia, noch nicht bestanden hat. Ich schätze dass Ottrott, «die Rodung Otto's», mit St. Nabor während der karolingischen Ausbauperiode der Landallmenden, besiedelt worden ist. (IX.—X. Jahrhundert.)

In das Flussgebiet der Ehn gehört auch noch das später bischöflich gewordene Städtchen Börsch. Grenzstreitigkeiten zwischen dem Strassburger hohen Stifte und der Stadt Oberehnheim, wegen des Strittwaldes, des jetzigen Klingenthales zeigen, dass Börsch in ganz frühen Zeiten wohl zur Ehnmark gehört hat, denn dazumal gehörte es noch zum Krongute, wahrscheinlich zu Bischofsheim, nachdem in einer allerdings gefälschten königlichen Schenkungsurkunde für die Kirche von Strassburg ein kleinerer Gau genannt wird. Bekanntlich liegt ja auch die Dekanatskirche, der Bruderberg, nahe bei Bischofsheim.

Der zu Börsch gehörige Weiler mit früherem Kloster von St. Leonhard hatte Allmendnutzungsrechte auf der Oberehnheimer Allmend, ohne Zweifel ein Ueberrest von der früheren Markgenossenschaft des Mutterdorfes St. Leonhard.

Zwischen Oberehnheim und Bischofsheim lag das nun zerstörte Dorf Ingmarsheim (803),[1] worin die Abtei Leberau und der Ottilienberg Frohnhöfe besassen.

Weiter nach der Ebene hin liegt der Ort Innenheim, zuerst in einer Schenkungsurkunde an die Abtei Weissenburg erwähnt. Zu Krautergersheim besass der Etichonide Graf Eberhard Güter um das Jahr 735. Unweit von letzterem Orte findet man das langgestreckte Dorf Meistratzheim, das schon im VIII. Jahrhundert in mehreren Traditionsurkunden von Weissenburg erscheint; es liegt ebenfalls an der Ehn. Nieder-

[1] Jahr seiner ersten urkundlichen Erwähnung.

ehnheim war damals von Oberehnheim noch nicht unterschieden. Goxweiler und Bernhardsweiler sind in geographischer Hinsicht auch noch hierher zu rechnen. Alle diese Dörfer bestanden schon in der merowingischen Zeit. Auch Rosheim ist als zum Ehnbecken und zum Bruderbergdekanate gehörig, der Mark von Oberehnheim zuzurechnen.

Somit gewinnen wir folgende geographische Ausdehnung der altfränkischen Mark des Ehnbeckens oder der Markgenossenschaft von Oberehnheim : im Westen das Waldgebiet bis an die lothringische Grenze, (das Steinthal) wo auch noch Wisch zum Bruderbergdekanate gehörig mit aufgezählt werden kann, das Ehnthal mit Klingenthal, Börsch, den beiden Ottrott, St. Nabor, Truttenhausen : all diese am Fusse des Ottilienbergs. Innenheim, Krautergersheim, Meistratzheim, Goxweiler und Bernhardsweiler bildeten den östlichen und südlichen Teil der Mark, den nördlichen Rosheim, Bruderberg und Bischofsheim. Verschwunden sind darin folgende Gemarkungen : Ingmarsheim zwischen Oberehnheim und Bischofsheim ; Heyweiler und Finhey zwischen Niederehnheim und Bernhardsweiler; oben auf dem Berge der Weiler Hohenburgweiler und der Weiler Oberlinden bei Schloss Oberkirch. Südlich bildete wohl die Wasserscheide nach der Kirneck zu die Abgrenzung unseres Gebietes und nördlich der Flusslauf der Breusch. Beherrscht wurde das ganze durch die Feste Hohenburg, nachträglich Ottilienberg genannt, mit der berühmten königlichen Klosterstiftung.

Nichts deutet darauf hin, dass Barr mit dem Kirnecklaufe zu dieser Markgenossenschaft gehört habe ; denn aus späteren Zeiten kennen wir bis jetzt keine Urkunde, welche von der Zusammengehörigkeit mit der Ehnmark etwas sagt oder Zustände angiebt, die auf eine solche hinweisen ; im Gegenteile wird in einer kaiserlichen Urkunde für Truttenhausen das Gebiet von Barr dem von Oberehnheim entgegengestellt und wie folgt bezeichnet : «Villarum nostrarum Barre, Heiligenstein, Bergheim, Gertenwilr, Gockeswiler, Burgheim superius et inferius.» (1360)

II.

Bis jetzt sprechen für die Existenz unserer Markgenossenschaft nur allgemein bekannte Momente aus der Besiedelungs- und Rechtsgeschichte, sowie ferner die geographische Gruppierung jener Dörfer, in welchen Ottilianischer oder herzoglicher Besitz aus den ältesten Zeiten des Frankenreiches nachgewiesen ist. Hätten wir dafür keine anderen Beweise, so blieben diese Erwägungen reine Vermuthungen, die durch nichts weiter gestützt,

unsere Forschung zu keinem befriedigenden Ergebnisse führen dürften. Wir können aber zum Glück noch andere Beweise erbringen, Urkunden nämlich aus späterer Zeit, welche Rechte und Zustände darlegen, die nur aus einer früheren markgenossenschaftlichen Zusammengehörigkeit entsprungen und entstanden sein können.

An Privateigentum können wir natürlich den alten Bodenkommunismus nicht mehr erkennen; es haben sich aber Allmendgemeinheiten erhalten und diese können wir in den auf uns überkommenen Urkunden wiederfinden, ja teilweise haben sich solche bis auf unsere Tage erhalten.

Allmend sind die Wiesen, die Weiden und die Waldungen, soweit sie nicht durch königliche Schenkung in Privatbesitz übergegangen sind. Auf der Allmend hatte in frühester Zeit unserer Geschichte jeder Markgenosse das Recht zu roden, sogenannte Bifänge zu machen; ein Fremder konnte sich in der Mark nur mit Einwilligung aller Genossen, oder mit einem königlichen Briefe einsiedeln. Der grosse Besitz unserer Klöster sowie der damaligen Grossen war meist solches Briefland. Diese durften dann auch nicht darüber verfügen wie sie wollten, und mussten immer des Königs Einwilligung einholen, wenn sie etwas davon veräussern wollten.

Doch auch die Feldmark bildete damals noch eine Feldgemeinschaft, und durfte der einzelne nicht damit machen, was er wollte. Wollte er sein Loos veräussern, so musste dann die ganze Gemeinde ihre Einwilligung dazu geben; später blieb von diesem Rechte nur noch übrig, dass der Veräusserer zuvor sein Gut seinen Markgenossen anbieten musste und dass jeder Genosse eine gewisse Zeit lang das Recht hatte, den vom Dritten bezahlten Kaufpreis dafür zu erlegen, wenn es an einen Nichtgenossen verkauft worden war.

In der Bodenbestellung war jeder an die Beschlüsse der Markgemeinde gebunden und es durfte auf der Feldmark, die im Gewannverbande stand, nichts anderes angebaut werden als das, was nach damals herrschender Dreifelderwirtschaft hineingehörte. Zu gewissen Zeiten des Jahres waren auch die Aecker der Gemeindenutzung durch die Weide unterworfen; die Wiesen wurden regelmässig beweidet; die Weinberge durften nur auf den Aussenländereien und Bodenflächen errichtet werden, welche nicht im Hufenverbande standen, also auf ausgerodeten Allmenden. Wo aber Reben stehen, die nicht allzu jungen Ursprungs sind, da kann man auf frühere Allmenden schliessen, ebenso auch bei den Wiesen.

So war das Recht am Grund und Boden in der alemannisch-fränkischen Zeit gestaltet. In Bezug auf das Erbrecht galt da-

mals noch der strenge Ausschluss der Frauen vom Erbe an Grund und Boden. Waren keine männlichen Erben vorhanden, so fiel das herrenlose Gut an die Markgenossenschaft zurück. Dasselbe galt auch noch in späteren Zeiten, falls keine Erben da waren, oder falls ein Gut verlassen wurde ; dies der Grund auch, warum die Gemarkungen verschwundener Dörfer, abgegangener Bifang-ansiedelungen, Klöster oder Kirchen, jedesmal in die Gemarkung eines Nachbar-, des Mutterdorfes wieder einverleibt wurden ; eigentlich fielen sie nicht an diese oder jene Gemeinde anheim, sondern an die Markallmend zurück und erst von dieser kamen sie an eine bestimmte Gemeinde, weil diese Felder natürlich sofort zur Kultur wieder an die Markgenossen zugewiesen wurden. Bei unserer Ehnmark werden wir ebenfalls sehen, dass alle verschwundenen Ansiedelungen derselben zuerst wirklich an die Allmend heimgefallen waren. Sie wurden wieder Besitz und Eigentum des Königs oder Kaisers, der darüber verfügen konnte wie er wollte, und diese verschwundenen Dörfer auch wirklich wieder anders wohin als Lehen vergeben hat ; und zwar that dies bei den genannten abgegangenen Ortschaften immer der Kaiser und nie das Ottilienkloster. Somit war dasselbe nie Grundherr der Mark von Oberehnheim, vielmehr selbst nur ein Markgenosse ; darin liegt auch ein fester und nicht zu widerlegender Beweis, dass das Gebiet von Oberehnheim nie vom königlichen Stuhle oder vom staatlichen Verbande anders als lehenweise losgetrennt worden war ; es war nie und nimmer Eigentum des Ottilienklosters. Wenn das Ottilienkloster in mehreren umliegenden Ortschaften Frohnhöfe und Landgüter besass, so war dies gewöhnlicher Privatbesitz, der für dasselbe nur hofrechtliche Befugnisse begründete, und es nie zu souveränen Gerechtsamen berechtigt hat. Herr Abbé Gyss, der gelehrte Verfasser einer zweibändigen Geschichte von Oberehnheim, hat auch schon das Richtige vermutet, indem er die Meinung ausspricht, es sei wohl möglich, dass die Zugehörigkeit von Oberehnheim zum Ottilienberg doch nicht so intim gewesen sei, um die staatlichen Bande zum Deutschen Reiche ganz zu zerreissen.

Wirklich gelöst waren diese auch nie, wir sehen immer die Kaiser von Zeit zu Zeit durch Verwaltungsakte recht kräftige Beweise davon geben, dass sie sich zu aller Zeit für die Herrscher dieses Gebietes halten. Der bisherige Irrtum stammt einzig und allein aus einer falschen Deutung der oft unklar gefassten Schenkungs- und Privilegienurkunden, so dass man sich lange Zeit nicht dazu verstehen konnte und wollte, die Sache so aufzufassen, wie sie eigentlich sich verhielt. Wenn in einer Urkunde ein Ort angegeben war, in dem ein Kloster oder sonst jemand, Güter mit einem Hofe geschenkt erhielt, so glaubten bis

jetzt die meisten Schriftsteller — nur Schöpflin hat allein das Richtige vermutet — es sei der ganze Ort geschenkt worden. Also in der Thatsache, dass der Kaiser immer und immer wieder über die Wälder, die Allmenden sowie über die Felder der verlassenen Dörfer Ingmarsheim, Finhey und Heyweiler verfügt, liegt ein sehr klarer Beweis für den früheren Bestand einer grossen Allmendmark, welche sich über das ganze Ehnthal ausdehnte.

Wir finden aber noch weitere urkundliche Spuren dieser Markgenossenschaft. Dass man auch früher die Sache so aufgefasst hat, geht aus einer Urkunde des XV. Jahrhunderts im Oberehnheimer Archive hervor, in der es von Waldungen hinter dem Ottilienberge wörtlich heisst : «Die Wälde die vor menschengedenken unser Almende und des Riches Eigenthum sind.» Mit Recht sagt Herr Gyss, dass diese Waldungen auch nie dem Kloster zugehört haben, war ja doch die Heidenmauer die Grenze der Hohenburger Domäne, der Terra salica des Klosters, wie sie Papst Leo IX. genannt hat. Herr Gyss begrenzt diesen Waldkomplex wie folgt :

«Tout indique que le groupe de montagnes qui comprend le plateau de Ste. Odile et les hauteurs du Champ du feu, ainsi que celles du Ban de la Roche, formait primitivement un grand tout qui était propriété du fisc public.»

Die Schlösser, welche sich im Laufe der Zeit in diesen Wäldern erhoben, waren zu deren Schutze und zur besseren Ausnutzung im Auftrage des Bischofs von Strassburg während des Interregnums durch Lehensleute erbaut worden; sie waren gleichsam die Oberförsterwohnungen jener Zeit und bildeten von jeher, seit ihrer Gründung, kaiserliche Lehengüter mit dem Waldbezirke, der dazu gehörte. Mit der Zeit wurden aber diese Herren Oberförster der Stadt Oberehnheim gefährlich für die ruhige Ausübung ihrer Waldrechte durch ihre Bürger und Hintersassen, es entstanden Händel, und die Folge davon war gewöhnlich, dass die Stadt diese Reichs-Waldlehen an sich brachte. So kamen diese Waldungen in die später genauer abgegrenzte Gemarkung von Oberehnheim hinein. Dies war der Fall beim Schloss Kagenfels und den dazu gehörigen Forst von Hohenburgweiler; so kam auch Birkenfels mit seinen Waldungen an die Stadt; so auch die beim Urlossholz gelegene Brüchelmatt und die Wiesen des Lerchenbergs sowie der Kriechmatt.

Als das Kloster Truttenhausen auf der Allmende errichtet werden sollte, so geschah dies durch einen Vertrag mit der Stadt Oberehnheim, durch welchen das Kloster im Besitze seiner Rodung bestätigt wurde und die Genehmigung der Weide- und

Waldnutzung auf der Allmend erhielt, jedoch nur gegen Zahlung von 80 Mark Silber und gegen eine jährliche Rente von 10 Pfund Silbers (1312, 1345).[1]

Im Jahre 1327 gestattete die Stadt Oberehnheim auch dem Kloster St. Leonhard, gewisse Weiderechte auf ihrer Allmende auszuüben und nahm die Mitglieder des Stiftes zu Stadtbürgern auf. Ohne Einwilligung der Markgenossen konnte eben kein neuer Genosse aufgenommen werden.

Um 1383 verübten die Unterthanen der Herrschaft zum Stein-Rathsamhausen in den Markwaldungen grosse Verheerungen und Diebstähle. Dies gab zu langwierigen Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Oberehnheim und dem Herrn Dietrich v. Stein Anlass, und führte zu einer definitiven Anweisung eines genau begrenzten Waldstückes an diese Herrschaft zum Nutzen ihrer Unterthanen aus dem Steinthale (Ban de la Roche). Auch hier offenbart sich wiederum der Zustand früherer Allmendgemeinschaft.

Im XIV. Jahrhundert muss, nach den diesbezüglichen Urkunden zu schliessen, welche es bis dorthin als Ortschaft erwähnen, das Dorf von Vienhege, heute das Acker- und Rebgewann Finhey, von selbst, d. h. ohne dass wir darüber Verhandlungen vorfinden, an die Gemarkung Oberehnheim gefallen sein. Schon weiter oben haben wir das Anheimfallen der Gemarkungen zerstörter Niederlassungen erwähnt. So wird wohl auch die nur kleine Gemarkung des Weilers Oberlinden an die Markgenossenschaft gefallen sein, denn schon sehr früh, 1202, wird dieser Ort in einer Urkunde als zu Oberehnheim gelegen erwähnt; der Anfall hat sich ganz natürlich von selbst vollzogen; es war zugleich auch ein Rückfall an das Reich, denn immer hat dasselbe, wie wir wissen, die Oberehnheimer Allmenden als Reichsallmenden betrachtet und behandelt.

Dasselbe gilt von Heyweiler, das zwischen Oberehnheim und Goxweiler sich befand; auch dieser gewiss nur kleine Weiler ging ohne Sang und Klang in der Ortsgemarkung von Oberehnheim auf.

Um 1422 entstand ein langwieriger Zwist zwischen der Stadt und den Gemeinden Börsch und Bischofsheim wegen der Grenzen der sogenannten Heroldesstrutt oder Strittmatt, des jetzigen Klingenthales; die zwei genannten Dörfer waren Gemeinbesitzer des Waldes von Börsch und Bischofsheim, der damals noch nicht geteilt war. Dieser Grenzstreit deutet

[1] Die diesbezüglichen Urkunden, sowie die über die noch zu erwähnenden Thatsachen, sind im Oberehnheimer Archive vorhanden und einzusehen. Cf. Gyss, Catalogue des Archives d'Obernai. Série DD. Propriétés communales.

aber sicherlich auch auf einen früher ungeteilten Zustand zwischen der Stadt und diesen Dörfern. Damals behauptete auch die Stadt, dass das Reich, folglich sie selbst, Eigentumsrechte an der Heroldesstrutt besessen habe, und berief sich dafür auf eine frühere Absteinung des erwähnten Waldgebietes. Durch Arbitralbeschluss von 1443 wurde anerkannt, dass die genannte Wiese sammt dem angrenzenden Thumprobstwald zur Zeit Eigentum des hohen Stiftes sei; das Schiedsgericht konnte aber nicht umhin, der Stadt einige Wege- und Uebergangsrechte daran zuzuerkennen.

Noch in derselben Zeit behaupteten die Börscher Einwohner Miteigentumsrechte am Ehnbache, den die Stadt Oberehnheim für sich beanspruchte. Die Stadt ward immer stärker und anspruchsvoller; sie ruhte nicht, bis sie ihre Markgenossen auf ein Minimum ihrer Rechte an der gemeinen Mark eingeschränkt hatte; doch konnte sie nicht überall mit ihren ausschliessenden Handlungen und Prozessen durchdringen; das Nutzungsrecht der anderen Nachbargemeinden wurde meist anerkannt, durch Verträge festgestellt und genauer begrenzt.

So entstand ein Wald- und Allmendstreit zwischen den Inhabern der Reichsherrschaft Lützelburg-Rathsamhausen für ihre Unterthanen und Hintersassen von Unter-Ottrott und der Stadt Oberehnheim (1442), welche, weil die Allmend damals noch ungeteilt war, den Bewohnern dieses Dorfes die Waldnutzung und die Allmendweide verweigern wollte. Es war dies offenbar eine Ungerechtigkeit; naturgemäss konnte Oberehnheim an der gemeinen Mark nicht allein Teil haben oder gar Obereigentum daran ausüben; ihre Tochtergemeinden und Mitgenossen-Gemeinden, sollten sie wirtschaftlich sich erhalten, mussten auch Anteil an Wunn- und Weide haben und erhalten. Ein Tochterdorf von Oberehnheim war Nieder-Ottrott, gehörte es doch bis ins XVII. Jahrhundert hinein zur Pfarrei der Stadt. Diese aber wehrte sich gegen die Anerkennung der Allmendrechte von Ottrott und es entspannen sich wiederum langwierige Händel; die Vertreter von Oberehnheim waren zähe und gar nicht grossmütig. Man kann das Bestreben der Stadt erklären und verstehen, billigen kann man es aber nicht. Auch hier musste die Stadt doch nachgeben, denn in einem Vertrage von 1494 wurden dem Dorfe Holz- und Weiderechte an einem bestimmten Orte der Allmend zugestanden.

Auch zwischen St. Nabor und Ober-Ottrott, das damals ein Lehen der Herren von Andlau war, und der Reichsstadt entstand ein ähnlicher Streit; der aber nicht zum Abschluss gelangte.

Nur über einen früheren unaufgeteilten Gemeinbesitz konnten

solche Händel und Prozesse entstehen; sie bestätigen unsere Behauptung. Aehnliche Vorgänge finden wir in den zahlreichen Urkunden des Stadtarchivs über das ebenfalls noch ungeteilte Ried des Bruches, das östlich von Niederehnheim zwischen Walff und Westhausen liegt.

Anno 1433 war die Riedallmend des Bruchs noch ganz ungeteilt zwischen den Gemeinden Nieder- und Oberehnheim. Es entstand ebenfalls Streit darum. Die Stadt Oberehnheim war eine habsüchtige Nachbarin; hätte sie es fertig gebracht, so wären die Allmenden heute sicher in ihrem alleinigen Besitze. Doch in den meisten Fällen siegte das gute Recht über den hartherzigen Eigensinn der kleinen Bauern- und Krämer-Republik. Damals schrieb Kaiser Sigismund an die Edlen von Landsberg, welche Niederehnheim vom Reiche zum Lehen hatten, sie sollten doch dahin trachten, die Gemeinheit des Riedbruches aufzuteilen, um so allen Händeln den Garaus zu machen. Die Teilung fand aber nicht statt. Hundert Jahre später entstanden neue Spänne, und es wurde 1555 zwischen der Stadt und den Freiherrn von Landsberg durch Vermittelung des Unterlandvogtes Eberhard Grafen von Erbach eine Abmachung in Bezug auf die alte Gemarkung von Finhey, sowie auf die Riedweide getroffen; aber aufgeteilt ward das Ried auch damals noch nicht. Nun entwickelten sich weitere Prozesse mit neuen Vergleichen, doch kam man nicht eher zur Ruhe, als bis die Stadt Oberehnheim um 1620 ihren Anteil am ungeteilten Riedbruch an die von Landsberg verkaufte.

Ich glaube nun, auf Grund dieser zahlreichen Händel und Prozesse deren Verlauf in dem reichen Oberehnheimer Urkundenmateriale des Stadtarchivs verfolgt werden konnte,[1] die Existenz einer Ehnmarkgenossenschaft genügend dargethan zu haben. Einen anderen neuen Beweis wird uns die kirchliche und gerichtliche Abhängigkeit der Markgemeinden von ihrem Hauptorte, der nachmaligen Reichsstadt Oberehnheim liefern.

III.

Die Spuren der ehemaligen Gerichtsgemeinde der Ehnmark lassen sich in den Urkunden weit seltener verfolgen, als die wirtschaftlichen Ueberreste der Ehngenossenschaft. Aus den karolingischen Kapitularien kennen wir aber die Gerichtsverfassung der ersten Zeit unserer Markgenossenschaft, ich habe

---

[1] Siehe: Abbé Gyss, Archives communales de la ville d'Obernay, Série DD. Propriétés communales.

weiter oben dieselbe in grossen Zügen bereits dargestellt. Wir wissen, dass die Existenz eines Schultheissenamtes in jener alten Zeit immer auf eine Hundertschaft hinweist. Der ordentliche Richter war aber der Graf, so lange ein Ort nicht zur Stadt erhoben worden, oder mit Immunitätsrechten an einen Grundherren, durch den König oder den Kaiser verliehen worden war. Letzteres ist jedoch bei unserer Ehnmark nie der Fall gewesen. Das Ottilienkloster hatte nie die Eigenschaft eines Grundherrn der Mark; daher war auch der Schultheiss immer ein kaiserlicher oder königlicher Beamter. In den frühesten Urkunden, in denen der Oberehnheimer Schultheiss erscheint, sieht man denselben deutlich nur in dieser Eigenschaft; ja in einer derselben erscheint er sogar als Gefolgsmann des Kaisers zu Hagenau.

Durch die Erhebung zur Stadt wurde Oberehnheim aber vom Landgerichte, d. h. vom Grafengerichte befreit, eximiert, dies ist ein charakteristisches Recht jeder zur Stadt erhobenen Ortschaft. Das Stadtrecht ist immer nur ein Handelsrecht; jedoch der Blutbann blieb allzeit beim staatlichen Beamten oder beim Grundherrn, der denselben vom Staatsoberhaupte erhalten konnte. Der ordentliche Blutrichter für Oberehnheim war somit der Stellvertreter des Kaisers in den kaiserlich gebliebenen Städten und Landen, war der kaiserliche Landvogt zu Hagenau; als Vollzugsbeamter und auch als Unterrichter amtierte der kaiserliche Schultheiss, der selber immer vom Kaiser ernannt werden musste und wurde. Der Kaiser war zugleich Grundherr und Gerichtsherr des Ehngebietes geblieben; das Oberschultheissenamt ward immer vom Kaiser als ein Reichslehen ausgethan.

Der Kaiser war aber auch von jeher der rechtmässige und geborene Vogt der Abtei von Hohenburg und derjenigen von Niedermünster. An Stelle des Kaisers trat nach Wiederherstellung des elsässischen Herzogtums der jeweilige Herzog von Elsass und Schwaben; daher stammt auch die innige gerichtliche Verbindung der Abteien mit der herzoglichen Verwaltung. In dem Privileg Ludwig des Frommen für Hohenburg von 837 nimmt der Kaiser die Abtei unter sein königliches Mundiburdium, und spricht nirgends von einem Rechte derselben, ihren Vogt selber zu wählen; immer hatte dasselbe der Kaiser oder sein Stellvertreter der Herzog; später erscheint sogar der kaiserliche Schultheiss von Oberehnheim als Vogt des Klosters. (Urkunde der Aebtissin Herradis für Ingmarsheim, 1190, im Bez. Archiv zu Strassburg G. Nr. 470.) Es ist dies zugleich die älteste Urkunde, in welcher der Schultheiss von Oberehnheim erwähnt wird.

Der Sitz des kaiserlichen Gerichtes war von Alters her der um die Villa sich ausdehnende Salhof mit der Kirche. Die Urkunde König Wilhelms von Holland, welche die Rückerstattung aller dem Kloster Hohenburg entwendeten Rechte und Besitztümer dekretiert, können wir nicht dahin erklären, dass damit auch der Selhof oder Salhof und die hohe Gerichtsbarkeit über die Ehnmark wieder zurückgegeben werden sollte. Wenn die bezügliche Urkunde von einer Villa des Klosters zu Oberehnheim spricht, während doch zu jener Zeit Oberehnheim schon lange Stadtrechte besass, so sehen wir eben in dieser Villa nur denjenigen Teil des Ortes, der zum ländlichen Besitze des Klosters an diesem Orte gehört hat. Der kaiserliche Salhof war diese Villa nicht. Trotz der formellen Erklärung des Kaisers hat diese Restitution übrigens nie vollständig stattgefunden, ausdrücklich ist in der erwähnten Urkunde von 1249 nur der Kirchensatz zu Oberehnheim erwähnt, und die päpstliche Bulle, welche diese Restitution bestätigt, spricht ebenfalls nur von diesem Rechte des Kirchensatzes, ohne des Selhofes zu gedenken. Der Salhof gehörte eben zur kaiserlichen Pfalz oder Burg von Oberehnheim. Und diese war auch nie der Frohnhof des Klosters, was sie gewiss einmal gewesen wäre und hätte sein müssen, wenn überhaupt die Stadt je dem Kloster Hohenburg als ihrem Grundherrn zugehört hätte. Auch erfahren wir aus 19 späteren Urkunden, dass beide ottilianische Klöster in der Stadt Frohnhöfe besassen. Wozu diese Frohnhöfe, wenn der grosse weitläufige Selhof mit der festen Burg dem Kloster gehört hätte?

Hätte übrigens König Wilhelm den Salhof und die hohe Gerichtsbarkeit dem Kloster geben wollen, so hätte er dies ganz gewiss deutlicher ausgesprochen, als es geschah. Die ganze Urkunde hatte entschieden keinen anderen Zweck für den König, als sich das Kloster und etwa auch die Geistlichkeit des Landes geneigt zu machen; Regalien wollte er keine veräussern und hat es auch nicht gethan. Dass er sich selbst immer als Herrn des Kirchensatzes zu Oberehnheim ansah, geht aus einer anderen Urkunde hervor, in welcher der Fürst diesen Kirchensatz, d. h. das Recht den Pfarrer zu ernennen und über die Einkünfte der Kirche zu verfügen, an das Hochstift von Mainz weiter begab, um dessen Einkünfte dadurch zu vermehren. Selbst wenn er den Kirchensatz bereits dem Kloster einmal gegeben hatte, so konnte der Eigentümer der Kirche denselben immer wieder an sich zurückziehen. Das hatten früher auch schon die Hohenstaufen gethan und König Wilhelm folgte ihnen. Hohenburg und das Hochstift Mainz haben sich dann später durch einen speziellen Vertrag geeinigt.

Dass der Selhof durch die Urkunde Wilhelms nicht an

Hohenburg kam, beweisen auch die Habsburgischen Urkunden, welche teils selbst im kaiserlichen Hofe zu Ehenheim erlassen wurden, teils von diesem als von des Reiches Selhofe reden.

In einer Urkunde von 1276 wird der Selhof wie folgt erwähnt: «Cunradus de Berchem praeses provincialis generalis . . . dum (D. Rex.) apud Hagenougiam maneret . . . . qui D. Rex nobis injunxit ideo et praecepit ut apud curiam suam que dicitur Selhoff veniremus . . . .» Hier also bezeichnet Kaiser Rudolf ausdrücklich den Selhof als seine Curia, und diese Curia war nichts anderes als die kaiserliche Burg mit dem sie umgebenden Burgbann oder Burgfrieden, auf dem auch die Kirche, die Begräbnisstätte und das Gericht sich befanden.

So viel über den Sitz des Gerichtes zu Oberehnheim sowie über den Kirchensatz der Pfarrkirche. Es bleibt uns jetzt noch übrig, den ursprünglichen Gerichts- und Kirchensprengel zu bestimmen.

Dies ist aber viel schwieriger, als der Nachweis der früheren Allmendgemeinschaft. Durch die späteren Verleihungen von Ortschaften zu Lehenrecht trennte sich nach und nach eine Ortschaft um die andere von der alten früheren Genossenschaft ab; jeder neue Lehenshalter erhielt die Immunität vom ordentlichen Landgerichte, jedes Dorf bekam seinen eigenen Schultheiss. Die frühere Zusammengehörigkeit wurde bedeutend gelockert.

Dasselbe fand auch statt mit der kirchlichen Gemeinschaft. Wenn einmal ein Dorf stark genug war und der Lehnbesitzer desselben darauf bestand, so wurde es von der Hauptpfarrei von Oberehnheim losgetrennt und eine neue Pfarrei darin errichtet, über welche der neue Lehenshalter an Stelle des Kaisers das Patronat ausübte. Von diesen Zusammenhängen geben uns spätere Urkunden deutliche Kundschaft.

In Bezug auf die Gerichtsorganisation ist es besonders die dauernde Zugehörigkeit einiger lehenrechtlich verliehenen Ortschaften zum Oberschultheissenamte von Oberehnheim, welche die Existenz einer mit der Markgenossenschaft verbundenen Gerichtsgemeinschaft darthut.

Zum Oberschultheissenamte gehörten folgende Ortschaften: Die Stadt Oberehnheim mit ihrem Dorfe Bernhardsweiler, die verschwundenen Ortschaften von Ingmarsheim, Finhey, Heyweiler, Oberlinden und Hohenburgweiler, ferner die beiden Ottrott mit St. Nabor, dann die Dorfschaften Krautergersheim und Innenheim sowie auch Niederehnheim; weiter ausserhalb des Ehngebietes noch die Dörfer Nothalten, Heiligenstein, Blienschweiler und Zell, die wohl erst in späterer Zeit zum Oberschultheissenamte geschlagen wurden, nachdem das Barrer Schultheissenamt aufgehört hatte, kaiserlich zu sein.

Alle diese Orte gehörten mit Ausnahme der vier letztgenannten Reichsdörfer, wie wir schon sahen, zur Allmendgemeinschaft des Ehngebietes. Aber auch Barr, Blaesheim am Glöckelsberg und Mittelbergheim bei Barr haben den Unterzug ans Schultheissenamt von Oberehnheim wohl aus demselben Grunde wie die obengenannten Reichsdörfer.

Auch von der Kirchengemeinschaft mehrerer Dörfer des Ehngebietes finden wir urkundliche Nachrichten. Vergegenwärtigen wir uns den Zustand in der Zeit der alten fränkischen Gerichtsgemeindeschaft, so finden wir zu Oberehnheim den königlichen Hof mit Pfalz und Kirche, um diesen herum die Winzer und die Ackerbauern, die alle zu Anfang die Hofkirche besuchten. Entferntere Ortschaften hatten nur kleine Kapellen, in welchen von Zeit zu Zeit Leutpriester Messe lasen. Nach und nach bekam aber jede Gemeinde eine Kirche. Doch finden wir z. B. in den Urkunden des Stadtarchivs Oberehnheim, dass die Kirche von Unter-Ottrott erst um das Jahr 1656 nach einem Kompetenzstreite des Stadtpfarrers mit dem bischöflichen Stuhle von der Pfarrei zu Ober-Ottrott annektiert worden ist. Die Inkorporation der früheren Pfarrkirche von St. Johann-Oberkirch und von Ingmarsheim, der ersteren in die Pfarrei von Oberehnheim, der letzteren in die Abtei Hohenburg, welche deren Patronin gewesen war, deutet ebenfalls auf eine frühere Zugehörigkeit zur Pfarrei Oberehnheim, deren Kirchensatz bekanntlich lange Zeit durch die Abtei ausgeübt wurde. In Finhey unterhielt die Stadt die Kirche des verlassenen Dorfes. In Bernhardsweiler befand sich eine Filialkapelle von Oberehnheim, deren Kaplanbestellung ebenfalls der Abtei auf dem Berge gehörte. Der Kirchensatz zu Ober-Ottrott stand dem Kloster Niedermünster zu; dieses konnte denselben aber nur von Oberehnheim ableiten; der Ort Hohenburgweiler gehörte nach einer Urkunde von 1196 ebenfalls zur Pfarrei von Oberehnheim. Ohne Zweifel gehörte die Feldkirche von Niederehnheim ebenfalls zur Pfarrkirche des königlichen Hofes, bevor dort das Kloster Moyenmoutier — Mayenmünster — Güter erhielt und eine Propsteikirche darauf errichtete. Die Priester dieses Klosters sollten den Gottesdienst in der Feldkirche, in der Kirche von Hindisheim — ein Dorf der noch zu besprechenden Riedgemeinschaft — sowie in der Kirche des heiligen Aper zu Krautergersheim — auch eine Riedgemeinde — und in der Kapelle der heiligen Jungfrau zu Niederehnheim versehen.

Der kirchliche Zusammenhang der meisten Dörfer des Ehngebietes kann darnach kaum bezweifelt werden und in ihm liegt ein weiterer Beweis für die Existenz der ehemaligen Ehnmarkgenossenschaft.

Schauen wir nun noch, was von dieser alten Mark bis auf die heutige Zeit übrig geblieben ist. Ueberreste dieser Mark finden wir in der bis jetzt noch nicht völlig aufgetheilten Allmendgemeinschaft zwischen der Stadt und einigen Nachbargemeinden.

IV.

Zwischen der Stadt Oberehnheim und dem Dorfe Unter-Ottrott liegen Wiesen, Weinberge und Allmendweiden: die Wiesen im Thale; die Weinberge auf den Abhängen, und die Weiden auf dem nicht gerodeten Plateau derselben Rebhügel. Wiesen und Reben waren in frühester Zeit auch Allmend; jetzt sind sie es nicht mehr, nur noch der oberste ungerodete Teil dieser Höhen ist Weide. Diese Weiden sind aber heute noch ungeteilt zwischen Ottrott und Oberehnheim. Zwar sind die bezüglichen Markungsgrenzen katastralisch festgestellt; aber die Gemeinde Ottrott hat bis heute noch kantonierte Nutzungsrechte an der Oberehnheimer Allmende. Was den Wald anbelangt so wurde die Waldgemeinschaft zwischen den zwei genannten Gemeinden erst in diesem Jahrhundert und erst nach einem langen Prozesse, aufgehoben.

Zwischen St. Nabor und Bernhardsweiler liegt ebenfalls eine bis jetzt ungeteilte Allmend von Oberehnheim, an der Bernhardsweiler und St. Nabor heute noch Weiderechte ausüben; St. Nabor gehört bekanntlich zu den beiden Ottrott. Die Allmend ist katastralisch ebenfalls im Banne von Oberehnheim resp. Bernhardsweiler aufgezeichnet, und diese Weideservitut der Ottrotter resp. St. Naborer Bürger besteht bis jetzt noch und wird kaum mehr aufgehoben werden.

Zwischen Bernhardsweiler und Heiligenstein befindet sich ebenfalls eine grosse Allmend, die Bernhardsweiler oder Heiligensteiner Hardt genannt, sie liegt ganz im Oberehnheimer Banne. Bernhardsweiler übt Weiderechte darauf aus, und ein Teil davon ist zur Kultivierung durch die Gemeinde von Oberehnheim verpachtet; dasselbe ist der Fall bei der Allmend zwischen diesem Dorfe und St. Nabor. Bernhardsweiler bezieht vom Pachtertrage je den fünften Teil, ebenso für die Waldungen.

Auf dem Nationalberge und dem Ingmarsheimer Berge erstrecken sich ebenfalls ausgedehnte Weidgänge, die jedoch ausschliesslich den Oberehnheimern zustehen. Die Grenzen zwischen ihnen und den anstossenden Bischofsheimer Weidgängen sind aber erst in neuerer Zeit abgesteint worden, wie es die jetzt noch stehenden Grenzsteine darthun; sicher ist, dass vor dem 16. Jahrhundert die Grenze noch nicht festgelegt war.

Zwischen Oberehnheim und St. Leonhard findet sich auch wieder ein Allmendplateau, das zum Oberehnheimer Bann gehört; es ist das der sogenannte Börscher Bühl, auf dem die Bewohner des Weilers St. Leonhard, der zu Börsch gemeindehörig ist, Weidebefugnisse ausüben.

Das ist die westliche Markallmend. Nach Osten hin breitete sich ehemals auch eine grosse Gemeinemark aus, es ist dies das sogenannte Ehenried oder das Bruch. Wie wir bereits wissen, hat die Stadt Oberehnheim erst im XVII. Jahrhundert ihre Rechte daran den Herren von Landsberg resp. den Niederehnheimern verkauft. Die Gemeinden von Goxweiler, Niederehnheim, Meistratzheim, Krautergersheim, Innenheim und Bläsheim, haben heute noch Anteile an dieser grossen Gemeinmark des Ehnriedes; jedoch sind die Gemarkungen heute genau von einander abgegrenzt; früher, noch im Anfang unseres Jahrhunderts, waren indes diese Gemarkungen im Riede nicht abgeteilt.

Die Spuren der alten Ehnmarkgenossenschaft haben sich demnach bis auf unsere Zeiten recht deutlich erhalten. Wir haben somit Beweise aus allen Jahrhunderten dafür erbracht, dass die Oberehnheimer königliche Fiskalmark, den Grundsätzen altgermanischer Ansiedelungsweise entsprechend, sich innerhalb der Grenzen des Ehngebietes ausgedehnt hat. Ihre Grenze nach Norden finden wir an der Wasserscheide des Rosheimerthales; nach Süden an derjenigen des Kirneckthales. Nach Westen sind die Grenzen erst später durch Verträge mit der Herrschaft von Rathsamhausen zum Stein festgestellt worden; aber auch hier sind es Wasserläufe und Bergscheiden, welche die Linie bilden; nur nach Osten in der weniger umstrittenen Allmend des Ehnriedes blieben die Grenzen der einzelnen Markungsantheile längere Zeit noch unbestimmt.

V.

Begeben wir uns nun noch auf das heutige Andlauried, welches eben jetzt einer grossartigen Melioration unterworfen wird, und schauen wir nach den jetzigen Besitzverhältnissen der anstossenden Gemeinden, so werden wir dort wiederum die von mir weiter oben erwähnte frühere Markgenossenschaft entdecken. Das Andlauried ist eine weite versumpfte Ebene, zwischen Erstein und Oberehnheim von Osten nach Westen, und von Geispolsheim nach Kertzfeld von Norden nach Süden sich ausdehnend. Nach einer bereitwilligen Mitteilung der Meliorationsbehörde des Andlauriedes, haben heutzutage folgende sechzehn Gemeinden Anteil am Andlauriede: 1. Zellweiler 220 ha; 2. Walff 374 ha;

3. Niederehnheim 304 ha; 4. Meistratzheim 575 ha; 5. Krautergersheim 242 ha; 6. Bischofsheim 244 ha; 7. Innenheim 64 ha; 8. Bläsheim 436 ha; 9. Geispolsheim 132 ha; 10. Hindisheim 764 ha; 11. Limersheim 151 ha; 12. Schäffersheim 112 ha; 13. Bolzenheim 138 ha; 14. Uttenheim 155 ha; 15. Westhausen 456 ha; 16. Kertzfeld 482 ha.

Was die heutigen Eigentumsverhältnisse anbelangt, so ist hier zu erwähnen, dass das Andlauried unter die 16 Gemeinden verteilt ist, so dass die Gemeinden mit Ausnahme von Zellweiler Haupteigentümerinnen des in ihre Gemarkung fallenden Teils des grossen Bruches sind.

Ein kleiner Teil der einzelnen Gemarkungen gehört Privaten. Nur das Bruch der Gemeinde Zellweiler ist in zwei Hälften geteilt, die eine gehört der Gemeinde Zellweiler, die andere ist weiter noch unter folgende Gemeinden zu gleichen Teilen verteilt, wobei die betreffenden Gemeinden sämtlich ausserhalb des Andlauriedes liegen, nämlich:

Barr, Mittelbergheim, Heiligenstein, Gertweiler, Goxweiler, Burgheim, Stotzheim und Zellweiler, so dass aber Zellweiler an der zweiten Hälfte nochmals mit $^1/_8$ beteiligt ist. Unaufgeteilte Flächen giebt es im Andlauriede keine mehr. Die den einzelnen Gemeinden infolge der französischen Revolution zugeteilten Flächen sind bestimmt abgegrenzt.

Vor der französischen Revolution war dies grosse Ried noch nicht aufgeteilt, es war eine grosse gemeine Mark. Unter den genannten Dörfern finden wir aber auch viele, beinahe alle, die nach dem Obergericht von Oberehnheim ihren Unterzug hatten. Dies ist aber nicht ohne Bedeutung, ich glaube in dem Gebiete der genannten Ortschaften dasjenige Gebiet zu erkennen, welches administrativ und gerichtlich zum königlichen Fiskus von Oberehnheim gehörte, wie dieser unter den Merowingern und Karolingern ja noch bis in spätere Zeit hinein existierte, bis die feudale Organisation denselben auseinandergerissen hat. Somit hätten wir für den zur Pfalz von Ehnheim gehörigen Fiskus folgende geographische Gestaltung gefunden: das Ehnthal mit Ehnheim; das Kirneckthal mit Barr und das Andlauthal mit Andlau, deren genannte Hauptorte fränkische Königshöfe waren; nach Osten zu war dieser ausgedehnte Fiskus durch die Scheer begrenzt, d. h. durch die von der Scheer berührten oder durchflossenen Gemarkungen der Ortschaften: Kertzfeld, Westhausen, Uttenheim, Bolsenheim, Schäffersheim und Limersheim.

Alles was östlich davon lag das gehörte ohne Zweifel zum königlichen Oberhofe von Erstein. So dürfte nun die weiter oben nachgewiesene ausgedehnte Gerichtsbarkeit des Oberehnheimer Oberschultheissenamtes kein Rätsel mehr sein.

VI.

Der wirtschaftliche Mittelpunkt der königlichen Ehnmark war der königliche Hof und das war kein anderer als der königliche Hof von Oberehnheim, der angeblich im 8. Jahrhundert von einem Merowinger dem Kloster von Hohenburg geschenkt wurde. Ehenheim hiess die Villa, weil sie an den Ufern der Ehn gelegen war. Die hohenstaufische Burg als Nachfolgerin der fränkischen Villa, welche in ihrer neuesten Gestalt aus dem XVI. Jahrhundert heute im Besitze der Gemeinde steht, ferner der Kirchhof mit der Kirche und der daneben sich befindende Platz, der Selhof genannt, entsprechen dem Platze, den die alte königliche Pfalz eingenommen hat. Dieser Complex bildete ein Ganzes für sich, und lag auch ausserhalb der Stadtmauern, nachdem der Ort Oberehnheim zur Stadt emporgewachsen war.

Um den königlichen Hof herum standen die Wohnhäuser der dort angesiedelten Bauern. Oberehnheim war während der merowingischen, fränkischen Periode nichts weiter als ein Bauerndorf und der königliche Oberhof war der Mittelpunkt, von dem aus alle Ansiedelungen angelegt wurden. Prüfen wir aber die heutige Lage Oberehnheims auf einer guten und genauen Karte, auf den Messtischblättern, so können wir jetzt noch ein deutliches Bild des Rodungsvorganges auf unserer Ehnmark uns vergegenwärtigen. Halten wir immer fest, dass Wald, Weide und Reben, sowie Wiesen ursprünglich Allmend waren, so sehen wir um Oberehnheim, Ottrott, Boersch, Bischofsheim, St. Leonhard, St. Nabor und Bernhardsweiler herum lauter Kulturarten, die auf solche Allmenden schliessen lassen. In der Thalsohle schöne, durch die Ehn berieselte Wiesen, auf den Abhängen vorzügliche Rebanlagen und weiter oben Wald und Weiden. Dazwischen hie und da ein Bifang, das Hofgut des Oberehnheimer Spitales und die Ferme des Kilbsthales. Nur ganz klein sind die Lichtungen hinter Oberehnheim, wo Ackergewanne vorhanden sind; so hinter der Stadt, nahe an deren Vorstadt die kleinen Ackergewanne des verschwundenen Weilers Oberlinden bei Schloss Oberkirch-St. Johann.

In der Nähe von St. Nabor, Bernhardsweiler und Heiligenstein sind die meisten Aecker, wie wir bereits gesehen haben, von der Stadt verpachtete Allmenden. Das Dörfchen St. Nabor, die beiden Ottrott, Boersch und Bernhardsweiler haben nur ganz winzige Ackergewanne. Alle diese Dörfer, sowie die um die königliche Villa herum erbauten Ansiedelungen von Oberehnheim, standen somit inmitten einer Allmend, welche nach und nach ganz mit Reben bebaut worden war. Diese Dörfer sind also

von Anfang an als Rebdörfer besiedelt und angelegt worden; ihre Bewohner waren Berufswinzer.

Die heutige Vorstadt von Oberehnheim ist heute noch das eigentliche Winzerquartier, die Thorbogen an den Privathäusern sowie diejenigen in den ebengenannten Rebdörfern stammen meist aus dem XVI. Jahrhundert und tragen alle das Winzerzeichen (Rebmesser und Traube, oft mit Rebstock). Diese jetzige Vorstadt war aber in fränkischer Zeit nichts anderes als das alte, um den Frohnhof herum angelegte Winzer- und Bauerndorf an der Ehn: Ehnheim. Hier war das Kloster Hohenburg ebenfalls begütert, hier bezog es viele Hauszinse.

Die Winzervorstadt hat als solche auch nie volles Stadtrecht gehabt; ein Bauer ist eben kein Handelsmann, kann somit des vollen, reinen Stadtrechtes als eines Handelsrechtes nicht teilhaftig sein. Dieser Zustand hat sich trotz mancher Verschmelzung bis zur französischen Revolution erhalten; auch lag die Vorstadt immer vor den Mauern der Stadt und wurde erst viel später, nach der Befestigung von Oberehnheim, mit einer Mauer umgeben.

Der Winzercharakter dieser Ansiedelungen von Oberehnheim, und der obengenannten Dörfer im Westen des Markgebietes, ist heute noch deutlich erkennbar, nur mit dem Unterschiede, dass zur Zeit die Rebanlagen noch bedeutend ausgedehnter sind, als in jener frühen Periode, weil in jüngster Zeit, nach Aufhebung des alten Flurzwanges, die Reben auf die Ackerflur hinübergegriffen haben.

Die eigentliche Ackerflur der Mark mit ihren Bauernansiedelungen treffen wir mehr nach Osten in der Ebene an, in der Mitte zwischen den westlichen Aussenfeldern, die zu Rebbergen gemacht wurden und den östlichen des Ehenriedes, die als Weide-Allmenden nie in Privatbesitz übergingen, wie die Reben und der Wald oder die guten Wiesen. In dieser Lage befinden sich die Feldfluren der Stadt selbst, die der verschwundenen Dörfer Finhey, Heyweiler und Ingmarsheim — jetzt in der städtischen Gemarkung eingegangen —, ferner die von Bischofsheim, dann die Feldgewanne der reinen Ackerbauerndörfer Niederehnheim, Meistratzheim, Goxweiler, Krautergersheim, Innenheim und Bläsheim. Alle diese Feldmarkungen stossen nach Osten an das grosse Ried, an dem sie alle bis heute noch ihren Anteil haben und an dem die Stadt Oberehnheim, wie wir wissen, früher ebenfalls Anteil gehabt hat.

Wenn ich so wie ich glaube die Existenz einer uralten Fiskalmark und Markgenossenschaft dargethan habe, so hoffe ich auch noch ein Weiteres bewiesen zu haben, dass nämlich der landläufigen Annahme entgegen, deren Gebiet nie vom

Reiche getrennt worden ist, und dass ganz besonders die Ottilianische Abtei Hohenburg nie die Oberherrschaft darüber gehabt hat. Die Stadt Oberehnheim und die umliegenden, zur Mark gehörigen Dorfschaften waren und blieben bis zur französischen Annexion Reichsgebiet des alten römischen Reiches Deutscher Nation.

IV.

Kulturgeschichtliche Beiträge.

Von

Heinrich Lewy.

1. Ei im Fundament eines Hauses.

Herr C. W. Faber hat in einem früheren Bande dieses Jahrbuchs (XII, 54 ff.) die kleine Metalltasse mit dem Hühnerei besprochen, welche 1894 zu Mülhausen zwischen den Mauersteinen eines alten Hauses aufgefunden worden ist. Er sieht in dem Ei einen Ersatz für das nach altem Glauben bei Bauten erforderliche Opfer eines Huhns oder eines Hahns, wodurch die belastete Erde versöhnt werden sollte.

Ich verweise auf Grimm, Aberglaube der Esthen, Nr. 69: «Wird das Vieh zuerst im Jahre ausgetrieben, so graben sie unter die Schwelle, über welche es zuerst treten muss, Eier, wodurch alles Ungemach von ihm gebannt wird.» Ohne Zweifel waren das Opfer an die schädlichen Dämonen: vgl. K. Meyer, Der Abergl. des Mittelalters, S. 224. Derselbe berichtet S. 213 f., dass man an Himmelfahrt ausgebrütete Eier an die Dächer befestigte, zum Schutze gegen die Hexen. Merkwürdigerweise wird es schon in der aus dem 3. christlichen Jahrhundert stammenden Tosefta, einem talmudischen Werke, sowie im babylonischen Talmud als heidnischer Aberglaube verpönt, wenn eine Frau Eier in die Wand steckt und Lehm davor klebt angesichts der Küchlein.

Das Metall der Tasse ist wohl doch von anderer Seite richtig für Eisen gehalten worden, während Herr Faber wegen der

regelmässigen Arbeit Kupfer annimmt. Das Eisen bricht Zauber, nach weitverbreitetem Aberglauben. Grimm, Abergl. Nr. 516: «Frühjahrs, beim ersten Austreiben des Viehs, legen sie Aexte, Beile, Sägen und ander Eisengerät vor die Stallthür; es kann dann nicht bezaubert werden.» Wuttke, Der deutsche Volksabergl. der Gegenwart, 2. Aufl. S. 264: «Stahl und Eisen legt man unter die Thürschwellen, in die Wiege, trägt es bei sich u. s. w.» (gegen Behexung). Interessant ist die Bemerkung in den griechischen Scholien zur Odyssee XI, 48: «Es herrscht allgemein der Glaube unter den Menschen, dass Tote (Geister) und Dämonen sich vor dem Eisen fürchten». Auch diese Anschauung muss im 3. Jahrhundert in Vorderasien verbreitet gewesen sein, da ihr im Talmud entgegengetreten wird.

---

2. Zum Elsässer Judendeutsch.

Die verdienstvolle Arbeit des Herrn C. Th. Weiss über das Elsässer Judendeutsch (Jahrbuch XII) ist von Herrn C. W. Faber durch dankenswerte Beiträge ergänzt worden (Jahrbuch XIII). Indessen bleibt noch immer einiges nachzutragen. Ich gebe die hebräischen Wörter an erster Stelle nach der bei den deutschen Juden üblichen Aussprache und füge in Klammern die Umschreibung nach der sogenannten portugiesischen Aussprache bei, wie sie auch in allen wissenschaftlichen Kreisen gilt. Die Namen der beiden Verfasser bezeichne ich durch ihre Anfangsbuchstaben; die hinzugesetzten Zahlen beziehen sich auf die Nummern der einzelnen Ausdrücke.

W. 147. **Erefraf** «Gesindel» nicht vom späthebr. Plur. 'arawreiwin ('arabhrêbhin), sondern von **'eirew raw** ('êrebh rabh), eig. «zahlreiches Gemisch», wie Exod. XII, 38 der Schwarm der Nichtisraeliten genannt wird, welcher sich am Auszuge aus Aegypten beteiligte.

W. 247. **Makes un fauli Fisch**, zur Bezeichnung eines doppelten Schadens, von **makkaus** (makkôth) «Schläge». Auch hochdeutsch: «Faule Fische und geschlagen dazu». Ursprünglich vollständiger: «Er isst faule Fische, bekommt Schläge und muss zahlen». In dieser Gestalt stammt die Redensart aus alten Sammlungen rabbinischer Schrifterklärungen (Mechilta

Beschallach 1, Jalkut Exodus 225): Ein königlicher Koch, der faule Fische eingekauft hat, soll zur Strafe entweder die Fische essen oder 100 Hiebe empfangen oder eine Geldbusse zahlen. Er wählt das Erste, kann aber bald nicht weiter, daher tritt das Zweite ein, was er ebenfalls nicht völlig aushält, so dass ihm auch das Dritte nicht erspart bleibt.

W. 297. **newich**, oder vielmehr **nebbich**, ist in allerjüngster Zeit aus böhmischem ne bych «ich möchte nicht (in gleiche Lage kommen)» oder nebohy «Unglücklicher» abgeleitet worden, früher aus ne buh «Gott soll es nicht (kommen lassen)». Zugrunde liegt aber doch wohl, wie längst vermutet, das deutsche **nie bei euch**!, eine Redensart, die in dem Aberglauben vom Anwünschen wurzelt (vgl. W. 469) und schon durch eine Bibelstelle zu belegen ist: Klagel. I, 12: «Nicht euch treffe es, die ihr des Weges ziehet!»

W. 344. **rota Schemser**, als Spitzname eines Rothaarigen, kommt von hebr. **schemez** «übler Ruf».

W. 409. Das isch user wohr bedeutet vielmehr: «Das ist sicher nicht wahr».

W. 412. **vjifrach** ist nicht missverstanden aus hebr. wajjiwrach (wajjibrach) «und er entfloh», sondern dieses hebräische Wort wird citiert, weil es das bekannte Anfangswort einer liturgischen Prophetenlektion ist: Hosea XII, 13: «Und Jakob entfloh in das Gefilde von Aram».

F. 1. Wegen der Bedeutung von **Am haarez** s. W. 13.

F. 3. **Bachinem** aus **bĕ-chinnom (bĕ-chinnâm)**, welches im Talmud vorkommt.

F. 4. Wegen der Bedeutung von **Balbais** s. W. 29. Ableitung von Balmachom s. W. 282.

F. 5. **Barches** oder **Berches** nicht von hebr. bĕrôchaus (bĕrakhôth) «Segnungen», da ja für jedes Brot, nicht nur für das Sabbathbrot mit einem Lobspruch gedankt wird, sondern nach der richtigen Erklärung von M. Grünbaum (Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Ges. XXXI, 348) nach der germanischen Perchta benannt, deren Name auch sonst in einzelnen Gegenden in Verbindung mit gewissen Speisen vorkommt. «Berches» ist Abkürzung aus «Berchesbrot» oder «Perchisbrot», mit welchem Brote der Berches auch hinsichtlich der eigentümlichen Gestalt Aehnlichkeit hat.

F. 6. **Batige** von hebr. **bĕdîqô** (bĕdîqâ) «Untersuchung». Bedeutung von badaq s. W. 57.

F. 7. **Bave** «trinken», wohl zu französ. boir, nous buvons.

F. 10. **Bekofe** «angesehen» (doch wohl bekofed?) von hebr. **bè-kôwaud** (bè-kâbhôd) «in Ehren».

F. 14. **Bikan** von der neuhebr. Zusammensetzung **bĕkan** «am hiesigen (Orte)»; kan «hier».

F. 18. **Buschkaïm** «Hosen» von hebr. **bĕ-schauqajim** (bĕ-schôqajim) «auf den Schenkeln»,

F. 23. Lies: **Chasid.** Oder Chosid?

F. 28. Lies: **Choschen** und **Ephod.**

F. 29. **Chozbe** «stolz, frech» vom aramäischen **chuzpô** (chuzpâ) «Dreistigkeit».

F. 30. Lies: «r e i c h».

F. 35 a. **Dofes** «Gefängnisstrafe» von hebr. **tôfas** (tâfas) «gefänglich einziehen».

F. 35 b. Im Talmud Plur. tachtaunijaus (tachtônijôth) «Afterleiden». Im übrigen s. W. 130.

F. 36. Der Name Darius ist unter Juden niemals üblich gewesen. D r e y f u s geht zurück auf eine ältere Form T r e v e s, und die hebräische Wiedergabe dieser im Mittelalter weist nach den Darlegungen des Rabbiners Dr. Stern in Kiel auf die französische Bezeichnung von T r i e r (Trèves) und nicht, wie man früher geglaubt hat, auf Troyes.

S. 41 a. **Erf** «Bürge», s. W. 16.

F. 57. **Halmoëd** «Halbfestzeit», aus **chaul** (chôl) «profan» und **maueid** (mô'ēd) «Fest», also «Werktage der Festzeit».

F. 60. **Haphthores** nicht Auszüge, sondern Stücke aus den Propheten. Der Sing, hafṭôrô (hafṭârâ) bedeutet eigentlich «Befreiung» von einer Pflicht, nämlich der des Pentateuch-Lesens. Die Einrichtung stammt aus der Zeit der syrischen Religionsverfolgung, in welcher jenes verboten war.

F. 62. **Hilel haschem** wohl nicht «Schandfleck», sondern «Schändung der jüdischen Religion», von **chillul haschêm** «Entweihung des (göttlichen) Namens».

F. 74 a. **Kerie** «wehe!» von hebr. **qĕriô** (qĕriâ) «Ruf, Geschrei».

F. 76. **mees** «Geld» vom hebr. Plur. **môaus** (mâ'ôth) «Münzen». Studentisch «Moos».

F. 77. Vgl. W. 185. Aus der Bedeutung «Busse» entwickelt sich «Einbusse».

F. 81. **Ksifisjad** «Handschrift» vom hebr. **kĕsiwas jad** (kĕthîbhath jad) «das Schreiben der Hand».

F. 89. **Hall** von **hallêl**, dem eigentlichen Namen dieses Lobgesanges.

F. 93. **Machule, machole** nicht «krank», sondern «alle», Partic. **mĕchullô** «vernichtet».

F. 94. **Machsechovim** «Hexen, Geister» von hebr.

Plur. **mĕchaschefîm** «Zauberer». Das Fem. Sing. dazu s. W. 243.

F. 95. **Madchen** «ein wenig», von hebr. **mĕ'aṭ** mit deutscher Verkleinerungsendung.

F. 106. **Mesume** von mesummon heisst nur die gemeinsame Verrichtung des Tischgebets seitens 3 Erwachsener. Das Nachmittags- (nicht Nacht-) Gebet m i n c h ô kann, ebenso wie das Tischgebet, auch ein Einzelner verrichten; aber die für jedes Gemeindegebet erforderliche Zehnzahl heisst **minjan** d. i. «Zahl».

F. 107. Das «Höre, Israel!» in der Kapsel am Thürpfosten ist der Bibelabschnitt Deuter. VI, 4—9 und XI, 13—21. Es bildet einen Bestandteil des täglichen Morgen- und Abendgebets, und sein erster Satz wird auch in der Sterbestunde gesprochen.

F. 124. **Orech** «Gast» von hebr. **ôrêach** «Wanderer».

F. 125. **Oschbes** «Wirtshaus» zunächst aus talmudischem **oschpîsâ**, dies aus lateinischem hospitium.

F. 136. **Sandler** «Schuhmacher» aus talmudischem **sandĕlâr**, dieses aus lat. sandaliarius.

F. 147. Vgl. W. 356. Ueber **Schlemil** sind erst jüngst wieder allerlei Vermutungen geäussert worden, die nicht überzeugen. Das gleichbedeutende **Schlemuchem** «unpraktischer Mensch» stammt wohl von hebr. **schĕlô mĕchukkom** «der nicht gewitzigt ist». Und so könnte Schlemil ein **schelô môîl** sein, d. i. «einer, der nichts gewinnt», ein Mensch, der auf keinen grünen Zweig kommt.

F. 151. Der schaufôr (schôfâr) wird am N e u j a h r s f e s t e geblasen. Mit einem Tone dieses Instruments schliesst der Versöhnungstag.

F. 156. **Seder** s. W. 377.

F. 161 b. **Sof** «Gulden», Plur. suchum (?), von hebr. **sohow** (zâhâbh) «Gold», Plur. sĕhowim (zĕhâbhim).

F. 164. **Srore** «vornehmer Herr» von hebr. **sĕrôrô** (serârâ) «Herrschaft, Hoheit».

F. 167. **Tachrichim** «Todtenkleider», von talmudischem Plur. tachrîchîn.

F. 168. Talles «Gebetmantel» von talmud. ṭ a l l î s (ṭallîth) «Mantel mit Schaufäden».

F. 171. **Thenoïm** «Ehevertrag», Plur. von talmud. **tenaj** «Bedingung».

F. 172. Lies: **Thilles** «Lobgesänge». Dies vom hebr. Plur. **tĕhillaus** (tĕhillôth).

F. 173. Lies: hebr. **tĕwûô** (tĕbhûâ).

F. 174. Hebräisch **tĕfillô** «Gebet», aber **tiflô** «Thorheit,

Spielerei». Die Redensart «Tiphele schlagen» für «Orgel spielen» erklärt sich aus einer abfälligen Beurteilung dieser Neuerung im synagogalen Gottesdienste.

F. 175. **Thiphelines** «die Gebetsriemen», genauer die Gebetskapseln mit den Riemen, von talmud. **tĕfillîn** mit französischer Pluralendung.

F. 178. **Tokea** «Trompetenbläser». Der übliche Ausdruck ba'al toqêa ist eigentlich unrichtig gebildet.

185. **Zephire** von hebr. **sĕfîrô** «Zählung» da die 49 bezw. 50 Tage vom Passahfeste bis Pfingsten nach der Vorschrift des Pentateuch gezählt werden.

V.

Zaubersegen.

Mitgeteilt von

C. Hartmann

in Carspach.

Bei Verstauchungen spricht man :

Es ging ein Hirsch über eine Heide,
Er ging zu einer grünen Weide,
Er stiess sein Bein
An einen Stein.
Da vergab ihm unser Herr Jesus Christ,
Schmiert mit Schmalz und Schmeer
Und es ging wieder hin und her.

Ein alter Mann hatte diesen Spruch mit noch anderen in einem Heftchen aufgeschrieben. Nach den hochdeutschen Sprachformen zu schliessen, ist er von auswärts ins Land gekommen und wohl aus einem Zauberbuch abgeschrieben. Er erinnert übrigens deutlich an einen der Merseburger Zaubersprüche. [Vgl. die Litteratur in Müllenhoff und Scherer, Denkmäler, 3. Ausg. von Steinmeyer 2,47.]

VI.

Pfeffel und Lucé.

1785—96. 1801—08.

Von

Th. Schöll.

Kurz vor seinem Tode teilte im Jahrbuch 1891, Pfarrer Rathgeber 12 Briefe von Pfeffel an Lucé mit, und schickte ihnen eine wertvolle Notiz über die Familie Lucé voran,[1] aus der wir ersehen, dass der Ungar Nik. Lucae († 1717), als Mühlbacher Pfarrer, eine Nachkomme des bekannten Paul Leckdeig, der 1564—1599 in Münster Pfarrer war, heiratete und Urgrossvater ward von Joh. Friedrich Lucé, dessen Briefwechsel mit Pfeffel Gegenstand dieses Beitrages ist.

Den 7. Juni 1752 zu Münster geboren, besuchte Fried. Lucé die dortige lateinische Klosterschule, lernte Französisch in Müm-

[1] Einige Versehen verunzieren seinen sonst recht genauen Bericht: Rieder war nur 10 Monate Pfeffels Sekretär (S. 128). — Friederike war Pfeffels 3. Tochter (129). — Leckdeig war der 3. evang. Pfarrer von Münster (130). — Lucé wurde schon 1795 nach Münster berufen (131); die Aussage (132), dass seine Witwe «im Schoss ihrer Familie» starb, müsste erklärt werden, da keines ihrer Kinder bei ihr wohnte und ihre eigne Familie im Badischen wohnte. Dass sie endlich «eine entfernte Anverwandte Pfeffels» (130) war, ist möglich, bedarf aber des Beweises.

Dass Aug. Périer nie Zögling des Pfeffelschen Instituts war (129), hat schon Archivrat Dr. Pfannenschmid nachgewiesen (Vgl. Revue d'Als. 1896, S. 130).

pelgard, vollendete seine Gymnasialbildung in Buchsweiler, studierte Theologie in Tübingen und kam 1772 nach Kolmar, wo er 1774 am Pfeffelschen Institut und an der lateinischen Stadtschule Lehrer ward und 1775 die Schwester seines Kollegen Wild, eine Tochter des Bürgermeisters zu Durlach, die er in Pfeffels Hause kennen gelernt, heiratete. Später wurde er auch Diakon und zugleich Rektor am evangelischen Gymnasium. In der Revolution diente er der Munizipalität als Uebersetzer und ging in dieser Eigenschaft nach Paris, um bei der Teuerung Frucht vom Nationalkonvent zu erlangen. Er fungierte auch als Stadtbibliothekar, bis ihn im Sommer 1795 der Kirchenrat seiner Vaterstadt zum Kollegen seines kränklichen Landsmanns, Elias Stutz, ernannte. Diesen ersetzte im folgenden Jahr Georg Heinr. Heylandt, und nun bekleidete Lucé bis zu seinem Tode (27. Juli 1808) die erste Pfarrstelle. Seit 1804 war er auch Konsistorialpräsident; das geistliche Inspektorat dagegen, zu dem ihn Pfeffel als Mitglied des Direktoriums vorschlug, nahm er nicht an, sei es aus reiner Bescheidenheit, sei es wegen seines Brustleidens, das ihn auch von schriftstellerischer Thätigkeit fern hielt.

Ein Bruder von ihm war Gerber in Münster und ging ihm ein Jahr ins Grab voran. Er selbst hinterliess einen Sohn, Friedrich (1789—1815) und zwei Töchter, die Mütter des Strassburger Botanikers Kirschleger und des Kolmarer Bildhauers Bartholdi. Von den Vätern dieser beiden hervorragenden Männer wird in den nun mitzuteilenden Briefen ihres Schwähers mehrmals die Rede sein.

Die Briefe umfassen Lucé's Pfarrthätigkeit in Münster mit einer 4jährigen Unterbrechung (1797—1800), die sie in zwei ungleiche Teile trennt. Wenden wir uns zunächst zum ersten Teil.

I.

Okt. 95 — Dez. 96.

Der erste erhaltene Brief ist vom 15. Okt. 95 und lautet:

«Hier schick' ich Ihnen durch Freund Wandelburg [1] die zwei Transporte Maklot [2] auf einmal. Dank für die gütige Sendung

---

[1] Diesen Namen führte seit 1782 (Pfannenschmid, S. 68) Pf's. ältester Sohn Gottlieb (damals Kolmarer Postdirektor), zum Andenken an den Ahnen, Martin Kriegelstein, den Kaiser Rudolf II. 1598 in den Adelstand erhob. Siehe darüber den Brief, den Pf. 1807 an den baierischen Dr. u. Bürgermeister Kriegelstein schrieb u. den wir im Anhang beifügen.

[2] Zeitungen vom Karlsruher Herausgeber Maklot, der schon 1763

und neue Bitte für die folgenden Blätter. Schlossers Gastmahl lasen wir zwar, die beiden Mädchen mitgerechnet, auch schon; da ichs aber noch einmal angefangen und nicht zu Ende bin, so will ichs Ihnen nächstens übermachen. Es stehen doch ganz vortreffliche Sachen darin, und das alles so natürlich und doch so ganz überdacht!

Möchten Sie uns nicht noch in dieser Nachherbstzeit auf einige Tage besuchen? Die Witterung scheint günstig, und unsre Herzen sind bereit, Sie nach Winke zu empfangen. . . Gruss an Freund Buxtorf.»[1]

Am 12. November hatte der gewünschte Besuch noch nicht stattgefunden. «Hier empfangen Sie, schreibt Lucé an jenem Tag, mit meinem und der Mina[2] grossem Danke, die Maklotischen Blätter wieder zurück. Dass dieselben wenig tröstliches und für unsre hocherleuchtete Nation noch weniger rühmliches enthalten, ist leider allzuwahr; und es scheint überhaupt, wir hätten besser gethan, den Vater Rhein in seiner bisherigen Bestallung, denn als General-Gränzenhüter, provisorisch zu lassen.[3]

Da Ihre Martyrographie, welche Sie hinderte zu uns zu kommen, längst fertig ist, so freuten wir uns seither, wiewol vergeblich, auf Ihren l. Besuch. Was Sie thun wollen, thun Sie bald; denn schon fängt es an, ziemlich grönländisch bei uns auszusehen; wir sind zwar noch nicht selbst eingeschneit, doch sind es schon einige unsrer Brüder.[4]

Leid that es mir, dass ich nicht in Colmar war, den l. Rosenstiel,[5] meinen alten Freund, zu sprechen. Wenn er noch bey Euch seyn sollte, so grüssen Sie ihn doch in meinem Namen, wie man alte Freunde grüsst: und das können Sie, aus vielfacher Erfahrung, am besten ausrichten.

Dank für Ihre Verwendung für meinen Antheil an den einzugehenden Fruchtzinsen. Auch dem Consistorium werde ich meinen Dank aussprechen.»

Pfeffels Trauerspiel, Der Einsiedler, in 2. Ausgabe veröffentlicht hatte.

[1] Rieders Vorgänger als Sekretär.

[2] Seiner Frau.

[3] Am 5. April hatte Preussen im Basler Frieden die freie Verfügung über das linke Rheinufer der Republik überlassen.

[4] In Sulzern war seit 93 ein Pfarrer: Fried. Bern. Balzweiler; in Mühlbach war ein Pfarrer (Dan. Fried. Eccard), aber kein Helfer mehr seit der Revolution.

[5] Von den 2 Brüdern R. aus Mietesheim, wurde der ältere (geb. 1751) der Legationsgehülfe, von dem hier die Rede, vom Diplom. Pf. beschützt; er war Sekretär der Rastadter Gesandtschaft 1799 und entkam dem Mord, obgleich er im ersten Wagen sass. Sein Bruder besuchte Pf. (Sommer 1784) als preuss. Bergrat zu Berlin, wo er 1832 starb.

Der Besuch erfolgte damals nicht: «Hier wieder, heisst es am 23. Nov., die erhaltenen Maklots, und abermals Dank für Ihre Sorgfalt. Könnt' ich's doch durch eine Gegensendung erwiedern. Aber wir leben hier wie in einer von der politischen Welt abgerissenen Insel und erfahren nichts als was uns der Paquetbote von Colmar bringt. Unsere innere Staatshaushaltung ist so geräuschlos, dass die nächsten Nachbarn der Gemeindestube kaum etwas davon hören. Mein Bruder ist Präsident des Cantons und der biedre Dulong Commissär des Vollziehungsraths. Alles geht beinahe durch ihre Hände, und da beide bescheidne und friedsame Männer sind, so müssten alle Maklots in der Welt sehr spitze Ohren haben, wollten sie Nahrung bei uns finden. Also schreiben und senden kann ich Ihnen nicht viel, wol aber hätt' ich vieles mündlich zu erzählen, auch Mina, die sich mit mir schon lang auf Ihren versprochenen Besuch freut. Realisiren Sie ihn also so bald als möglich . . . .

Freund Buxtorf bitte ich inliegendes Briefchen dem Bürger König oder seinem Schwager einzuhändigen.»

21. Dez. «Schon lange warten diese Maklots auf ihre Rückreise. Theils hofften wir Sie selbst bei uns zu sehen, theils wollt' ich sie nicht ohne schriftliche Begleitung abziehen lassen; und die Zeit zum Schreiben ward mir bisher nicht zu Gute. Predigten aller Art, Kinderunterricht, Krankenbesuche und noch sonstige Geschäfte rauben mir alle Musse weg. Diese Woche allein hab' ich 6 Predigten zu halten, wovon zwo vorbei sind. Unser Consistorium ist in Verlegenheit wegen des Neujahrstages. Unser neuer Commissaire du pouvoir exécutiv, Herr Barth, gewesener Procurator und Ex-maire, will nichts davon hören, weil dieser Tag, ein blos politischer Tag, der neuen angenommenen Constitution aufgeopfert werden müsse. Melden Sie mir doch, wie Sie es in Colmar halten, und darnach richt' ich mich alsdann auch.

Unsre Rika,[1] die bei Greiner logiert, wird Ihnen gesagt haben, wie wir leben und dass wenig Zeit des Tages vergeht, ohne dass wir von Ihrem werthen Hause reden. Hoffentlich bringt sie uns die erfreuliche Nachricht, wann Sie uns den längst versprochenen Besuch gönnen werden.»

7. Jan. 96. «Die Witterung ist gut, kommen Sie bald und bringen Sie zugleich den Frieden mit, der, wie man hier zu Lande sagt, vor der Thüre seyn soll.»

28. Jan. «Hier Nummer 1 und 3 der Carlsruher Zeitung. Dank auch für die Mittheilung dieser Blätter und Bitte um

---

[1] Friederike Lucé, bald Frau Kirschleger. Der Name ihrer Kolmarer Wirthe ist unleserlich, könnte auch Grimm heissen.

Fortsetzung. Ihr Neffe Friedrich[1] übergab mir in der jovialsten Laune das 13. Heft Ihrer ungedruckten Poesien, das ich, Ihrem Verlangen gemäss, der Frl. Maruscha bei ihrer Abreise wieder mitgeben und ihm einige prosodische Verbesserungen beifügen werde . . . Auch für das meiner Mina gemachte Geschenk mit dem Heilbronner Almanach dank' ich Ihnen; die Musik ist meist herzlich; und wenn in den Erzählungen und Gedichten manches zu überladen ist, so herrscht doch ein gewisses Gefühl darin, das einem in unsern unpoetischen Zeiten wol thut. Nun kommen Sie bald! . . .

Das Vorläufige zur Bestellung der sog. Erdkeime hab' ich längst eingefädelt, allein noch keinen Bericht erhalten. Da diese Dinger nur im vordern Thale, Sulzbach oder Wasserburg, verkauft werden, so sieht man die Leute nur selten, weil sie nicht hier in die Kirche gehen. Doch denk' ich Sonntag zu erfahren, ob und wie theuer man die verlangte Anzahl, nach Colmar geliefert, haben könne!»

15. Febr. «Hier das 13. Heft Ihrer ungedruckten Poesien. Ich sollt' es zwar der Freundin Maruscha mitgeben, allein, bei ihrer schnellen Abreise, hatt' ich so viel Amtsgeschäfte, dass es mir unmöglich war, die versprochenen Anmerkungen beizufügen. Hier sind sie.[2] . . . Die Commission wegen der Erdkeime betreffend, erhielt ich die Nachricht von Sulzbach, dass die verlangte Anzahl von 90—100 Stück dort vorräthig wäre, aber in der geforderten Länge von 18—20 Schuh — die höchste die man hat — nicht unter 8 Sols dasStück nach Colmar geliefert werden könne. Der l. Freundin Pfeffel wird der Preis etwas hoch vorkommen, mir auch . . .

Dass Frau Meyenküchel Samstag hier begraben wurde, wissen Sie wol schon. Schon 14 Tage lag sie, auf einer Seite gelähmt, in ihrem Bette! . . . .

Mit uns grüsst Sie, laut einem Schreiben, das wir vorgestern erhielten, der biedre Landrath,[3] der fortfährt zu versichern,

---

[1] Der ältere Sohn des Diplomaten, geb. Regensburg 1760, Kaufmann. War im Sommer und Herbst 1795 Distriktsbeamter in Kolmar (Pfannenschmid, S 361). Gründet bald darauf ein Handelshaus in Antwerpen, wo er ein Frl. v. Horn heiratet und wo er 1828 noch wohnt. Im Sommer 1791 kam er von London aus nach Kolmar zu Besuch.

[2] Als unerheblich ausgelassen (näml. die Anmerkungen).

[3] Wild, Bruder der Frau Lucé. damals in Müllheim bei seinem Onkel Gross. dessen 3 Söhne Pf.'s Eleven gewesen. Der älteste derselben, Georg. war auch Pf's. Sekretär von Ostern 1784 an. Karl, der zweite, trat im Frühjahr 1783 ein. wohnte bei Konrektor Lucé und war mit dem jungen v. Kalb einer der schwierigsten Schüler, die Pf. je hatte. 5 Briefe von Vater Gross und einer von Georg (Giessen, 7. Aug. 1783) sind erhalten.

dass er gleich nach dem Frieden, aber nicht eher, uns wieder besuchen werde. Er lebt übrigens vergnügt beim Onkel in M., wo der Tod der l. Tochter in C., der nach 8täg. hitziger Krankheit erfolgte, unsägl. Leid verursachte . . .»

Der Winter verstrich, ohne dass Pf. nach Münster kam. «Diese Zeitungsblätter, schreibt ihm Lucé am 19. März, behielt ich so lange, weil mir die Rückkehr des guten Wetters Hoffnung gab, Sie selbst bey uns zu sehen. Auch bin ich doppelt böse über die Unpässlichkeit unsrer l. Freundin Pf.

Freylich erhielt ich längst Ihr neues Gedicht Octavia[1] und hätte es zurückgeschickt, wenn ich nicht wünschte, es an Ihrer Seite durchzugehen. Wenn Sie nicht kommen, so gehe ich selbst nach Ostern auf einige Tage nach Colmar, und dann werd' ich Ihnen meine Anmerkungen darüber auskramen. Auch über das prosaische Opusculum, das Sie mir ankündigen und auf Schlossers neuestes Produkt freu' ich mich sehr. Aber ungern erfuhr ich, dass dieser Freund so weit gen Norden zieht.[2] Schwerlich seh' ich ihn wieder; doch da wir heute so viel Dinge erleben, die, wie Shakespeare sagt, nicht in unserm Compendium standen, so dürfen wir schon in unsern Hoffnungen etwas dreister seyn. Melden Sie ihm, dass in den Vogesen ein Paar Eheleute lebt, dem er und seine Gattin unvergesslich ist.

Was Melle. Meyenküchel betrifft, von deren Lehrgaben und Sitten Sie ein zuverlässiges Zeugniss wünschen, so kam ich zwar nie in den Fall, sie als Lehrerin zu beobachten; von ihrer immer löblichen Aufführung aber kann ich zeugen. Während der Krankheit ihrer Mutter zeichnete sie sich durch Ordnung, Reinlichkeit, unermüdete Fürsorge aus. Sonst lebte sie still und eingezogen, kam manchmal zu meinen Kindern und betrug sich stets bescheiden und sittsam. Ich glaube daher, dass sie bey Kindern grosse Dienste leisten kann und in jeder Rücksicht werth ist, gut unterzukommen. Sie hat deutsche und franz. Lekture und suchte Geist und Verstand, soviel sie konnte zu bilden.»

5. April. «Hier wieder No. 29—34 der Maklotischen Zeitung. Ich war der festen Meinung, Sie würden sie selbst abholen.

---

[1] Dieser Titel steht in keinem Verzeichnis. Das Gedicht muss umgetauft worden sein. Es wird das weiter unten genannte, An Beide, gemeint sein.

[2] Nach Eutin, wo er bis zum 20. Okt. 1798 blieb. Emmendingen hatte er schon 1787 verlassen, um (bis zu seinem Abschied, 1794) Karlsruhe zu bewohnen. Seit 1794 war er in Anspach. Mit seiner 1. Frau, der Schwester Goethes, war er in Kolmar im Frühjahr 1776, mit Joh. Fahlmer den 23. Mai (Pfingsten) 1779.

Den Gedanken, sie Ihnen zu bringen, musst' ich aufgeben, weil mein College seit dem Anfang der Charwoche krank darnieder liegt. Was aber Ihr Herkommen betrifft, so erwarteten wir Sie gestern und heute um so gewisser, als ein Freund von Buxtorf Sie mir bereits vorgestern ankündigte.»

12. April. «Nun wird doch Ihre l. Frau von der Basler Reise bald zurück seyn. Wir alle wünschen mit täglich stärkerer Sehnsucht Sie zu umarmen. Ich glaubte vor Ostern, dass mir diese Freude noch vor den Meinigen, durch eine Reise nach Colmar, beschert werden würde. Allein mein College wird immer kränklicher und kann gar nicht mehr ausgehen. So sehr ich indessen beschäftigt bin, fürchten Sie ja nicht, mich zu stören. Morgen- und Abendstunden kann ich immer der Freundschaft widmen.

Vom Sturme, der wieder den protest. Kirchengütern bevorsteht, haben wir auch schon gehört, doch selbst noch nichts persönlich erfahren. Unsre Verwaltung, die ganz aus Protestanten besteht, nahm alles was wir hier besitzen, stillschweigend unter die Stadt-Domänen und ist bereit, es auf den ersten Wink herauszugeben. So verlehnte sie mir kürzlich das Oberpfarrhaus samt Garten um 100 Liv. jährl., und ich werd' es bald beziehen. Der Himmel beschere uns nur bald den l. Frieden, und das übrige wird sich alles schon geben.

Hier wieder mit Dank die Maklots und auch Ihr schönes Gedichtchen Octavia. Mich wundert, dass Sie die Heldin Corday nicht erwähnt; dies grosse Weib verdient gewiss in der Galerie Ihrer Gedichte aufgestellt zu werden.

Der Abschied von Ihrer l. Caroline [1] muss ziemlich schwer gefallen seyn, obgleich sie an Leib und Seele wol versorgt wird. Karl ist doch immer wohl? Ich las in Zeitungen von seinem Prinzipale, dass er mit Gendarmen nach Paris begleitet worden sey. Es müsste ihm der Ex-maire von Versailles, Bassal, den ich in Paris als einen unruhigen Mann kannte, diesen Stein in den Garten geworfen haben.

Gestern erhielten wir einen Brief aus Durlach. Das Innere schrieb meine Schwiegermutter, die Adresse aber der Landrath. Alles ist wol; nur beschwehrt man sich sehr über Theuerung. Man wünscht den Frieden und hofft auch auf ihn.

Mina bittet Sie, inliegenden Brief nach Basel an Freund Haas zu senden.»

21. April. «Dank für die Mittheilung des Supplements zu

---

[1] Pf's. 2. Tochter, der zukünftigen Frau K. L. Berger. Sein 2. Sohn Karl (1775–1858) arbeitete 1795–98 im Bureau des franz. Gesandten in Basel.

Ihrem Gedichte an Ida und Emma.[1] Das Einschiebsel, Corday betreffend, ist meinem Gefühle nach vortrefflich gerathen. Die Anrede an Emma ist ebenfalls schön und macht mich auf das angekündigte Lehrgedicht an Ihre Töchter begierig.

Da ich Ihnen für alle die Blumen und Früchte, die Sie mir in goldnen Gefässen zusenden, nichts würdiges aus meinem Gärtlein geben kann; so schicke ich Ihnen wenigstens etwas, das ich vor dem Untergang gerettet. Sie erinnern sich vielleicht, dass ich einst auf der Nationalbibliothek eine alte, unleserliche Schrift, den Bauernkrieg betreffend und von einem alten Grafen von Rappolstein herrührend, fand. Ich nahm sie, mit Erlaubniss meines Nachfolgers[2] im Amte, zur Entzifferung hieher und bin nun damit fertig. Das Ding ist grösser als ich dachte und enthält interessante Details. Besonders hat es mancherlei Belege von der traurigen Wahrheit, dass Unwissenheit und Entfernung von Gott zu allen Zeiten gleiche Folgen haben und Blutdurst und Vandalismus hervorbringen. Vor dem Manuscripte selbst steht ein Brief der Gemahlin des Autors an ihren Sohn, den bekannten Grafen Egenolfen, mit welchem sie das Tagebuch ihres Gatten dem Sohne überantwortet und welchen ich Ihnen zur Durchlesung überschicke. Ich zweifle nicht, dass es Ihnen und Ihren Freundinnen Ida und Emma wahre Freude machen werde.[3]

Bartholdi[4] wird Ihnen gesagt haben, dass er gestern mit seinem Karl hier war. Es that uns allen wohl, nach so langem Fasten, wieder einen vertrauten Freund zu geniessen. Wann kommen denn Sie? Gottlob, dass, wie michs Vivot und Bartholdi versicherten, Ihre neuste Krankheit bald vorüber ist.»

25. April. «Hier das Manuscript des Grafen Ulrich. Es wird Ihnen, obgleich in andrer Rücksicht, eben so wohl gefallen als das Begleitungsschreiben der edlen Gräfin. Aber Ihr so herzliches Gedicht über die Unsterblichkeit schick' ich Ihnen noch nicht, weil es Frau und Kinder gern lesen möchten, die

---

[1] Schäfernamen von Octavie und Henriette v. Bergheim. Der Titel ist An Beide (III, 94). Das Gedicht ist zu lang, um hier eingerückt werden zu können.

[2] Lucé scheint also auch Kolmarer Bibliothekar gewesen zu sein, wie Lerse, der von Anf. 1792 bis Sommer 1793 Distriktsarchivar war, und dessen Nachfolger Marquair war.

[3] Es ist das Schriftstück Ulrich des XI., das von Pf. Michel zu Rappoltsweiler mitgeteilt, aber ohne den Brief der Gräfin (geb. v. Fürstenberg), in der Alsatia (1854, S. 135) steht. Es kam 1793 mit dem ganzen Rappoltsteinischen Schlossarchiv in die Oberrh. Dep. Archive.

[4] Der Kolmarer Apotheker Franziskus Aegidius B. war Pathe v. Gottlieb Pf. (1761). Im Sommer versammelte sich die Lesegesellschaft im Bartholdi'schen Garten an der Rufacher Strasse.

ich seither noch nicht zu einer freyen Stunde vereinigen konnte . . . Glück zur Rückkehr der l. Frau Pf. . .»

27. April, Mittwoch Abends um 8 Uhr. «Man erzählt hier seit Gestern, der Feldzug in Italien sei bereits mit einem beträchtlichen Siege wieder eröffnet.[1] Sie müssen es schon in Colmar aus Privatbriefen über Basel wissen, wenn etwas wahres an der Sache ist. . .»

Am Samstag, 7. Mai, ergreift Frau Lucé die Feder. «Seit vorgestern ist mein Mann von heftigem Kopfweh geplagt, welches ihm nicht nur das Predigen für Morgen, sondern auch nur wenige Zeilen zu schreiben, unmöglich macht. Ich weiss nicht ob ich's seinen häufigen Geschäften oder der rauhen windigen Luft zuschreiben soll. Ich hab' meine Heilkunst damit angefangen, ihn auf strenge Diät zu setzen. Sie werden mir leicht glauben, dass ich hier doppelte Anstrengung brauche, weil Sie sich noch gar wohl erinnern, dass Sie hierin immer mein Fürsprecher bei ihm waren. Die glückliche Ankunft unsrer lieben Freundin Pf. freut uns innig. Die Trennung von der guten Caroline muss rührend gewesen sein.»

25. Mai. «Hier empfangen Sie wieder das 14. Heft Ihrer ungedruckten Poesien. Am besten gefiel mir das erste Gedicht an Beide. Die glücklichen Veränderungen, die Sie darin anbrachten, machen es zu einem der schönsten Produkte Ihrer Muse. Doch will ich — Laye in Apoll's Heiligthum — es wagen, Ihnen eine und die andre unmassgebliche Anmerkung darüber vorzutragen.

Seite 3 sagen Sie, indem Sie von Ihrem verklärten August[2] reden:

> O Gott! noch immer hör' ich sie,
> Die Stimme deines Zorns, ertönen:
> Gieb, rief sie, gieb mir deinen Sohn.

Konnte das wol eine Stimme des Zornes seyn, da Sie kurz darauf selbst bekennen, dass der gute Jüngling so gross und so tröstend für Sie starb?

Ich würde mit mehr Beruhigung den 2. Vers so lesen:

> Der ew'gen Weisheit Stimm', ertönen.

Seite 10 sagen Sie mit vielem Rechte, dass die Pein des Ueberlebens noch tiefer in die Sehnen des Gefühls dringe als

---

[1] Bereits am 11. April hatte Bonaparte mit dem Sieg bei Montenotte seinen weltberühmten Feldzug begonnen, u. am 28. April erkaufte der König v. Sardinien den Waffenstillstand von Cherasco mit der Abtretung von Savoyen.

[2] Kam krank von der Armee zurück u. starb am 29. Juli 1794 in den Armen seines Vaters.

die Pein eines kurzen Todes und führen dann in Ihrer Galerie grosser Männinnen das edle Weib des jungen Custines[1] auf, das dieses Ueberleben wie eine Heldin erträgt. Hier wünschte ich, als Gegenbild, das den Ruhm der Frau v. Custine noch interessanter machte, die Aufopferung der jungen Commandantin von Longwi[2] geschildert, welche nach der Verurtheilung ihres Mannes müde zu leben, das Blutgericht bat, sie mit ihrem Geliebten sterben zu lassen und welche, da man es ihr ausschlug, mit kaltem Blute im öffentlichen Verhörssaale ausrief: «Jetzt will ich euch zwingen, ihr Tyrannen, mich ungetrennt von meinem Manne zu lassen. Es lebe der König!» — Wirklich ward sie auch — es geschah als ich in Paris war — zwo Stunden darauf mit dem Commandanten auf die Schlachtbank geführt.

Seite 11 hätte ich gern für die vielen Leser, die der Helden unsers grossen Staatstrauerspiels nicht kundig sind, den Namen Custine ausgedrückt, und würde lieber lesen:

> Erlaucht und reich an Geist und Schätzen,
> Zu furchtbar für die Tagesgötzen,
> Starb Custine auf dem Würgaltar. . . .

Doch: *ne sutor ultra crepidam!* es ist Zeit, dass ich schliesse. Es freut mich sehr, dass Karl Bartholdi Professor geworden;[3] er ist gewiss ein einsichtsvoller und würdiger Mann. Ueberhaupt macht dem Jury die bisherige Wahl alle Ehre. Dank für die deutschen Zeitungen und auch für die Neuigkeiten aus Italien; wenn doch nur unsre Siege den allgemeinen Frieden beschleunigten! Der mit Sardinien ist denn nun geschlossen: Gott geb' ihm Nachfolger!»

Am 25. Juni. «Dank für Ihr Geschenk der *Louise*.[4] Da wir noch nicht völlig ausemigrirt,[5] so ist uns leider das Ver-

---

[1] Pf.'s Zögling, von ihm im Sommer 1793, 9 Tage im Wandschrank seines Arbeitzimmers verborgen, geht nach Paris um die Rettung seines verhafteten Vaters (28. Aug. guillotiniert) zu erwirken, folgt ihm am 3. Jan. 1794 nach, 25 Jahre alt. Seine Wittwe, Delphine de Sabran, ersetzte später Frau v. Beaumont bei Chateaubriand. Sein Schwager Elzear dichtete Fabeln u. gehörte zum intimen Kreise der Frau v. Staël. Vgl. *Annales de l'Est* VII, 271 u. Gaston Stiegler, *Le Maréchal Oudinot* (Paris, 1894), S. 271 u. 354.

[2] Longwy ergab sich den Preussen am 24. Aug. 92.

[3] An der Colmarer Zentralschule. Pf. war Mitglied der betreffenden Jury. Karl B. schrieb in das *Journal des travaux de la société fr. de Statistique univers.* (April-Juni 1845) eine *Notice statistique sur la vallée de Munster.*

[4] *Ein historisches Familiengemälde*, erschien zuerst in Cottas *Flora*, dann (1811) im 3. Bd. der *Pros. Vers.* Vgl. *Rev. d'Als.* 1895, S. 228.

[5] Ins obere Pfarrhaus.

gnügen, es gemeinschaftlich zu lesen, noch nicht zu Theil geworden. Der geschlossenen häuslichen Contracte ohngeachtet, dergleichen Speisen nur in circulo caritatis zu geniessen, hab' ich zwar das meiste schon in petto genossen und sag' Ihnen unter der Hand den besten Dank. Nächstens macht sich meine ganze Hausgenossenschaft auch daran, und dann wird unser aller Dank laut werden. Zu meiner Familie schloss sich nun seit 8 Tagen ein biedrer Zürcher, der die schönsten Kenntnisse mit dem besten Herzen verbindet. Er ist selbst Mitglied der helvet. Gesellschaft und Bruder des Herrn v. Meiss,[1] den wir auf unsrer 1. Wallfahrt nach Schinznach so liebenswürdig fanden. Wenn Sie zu uns kommen, erleben Sie gewiss Freude an ihm, besonders wird Ihnen sein musikalisches Talent in Schweizer- und andern herzl. Liedern gleich uns gefallen. In 8 Tagen sind wir völlig eingenistet, und dann schieben Sie ja Ihren Besuch nicht mehr auf.

Hier Ihre gütig mitgetheilten Maklots, Nr. 64—71, und das XV. Heft Ihrer ungedruckten Poesien, das ich mit wahrer Seelenfreude las. Besonders ist das 1. Stück, zwo Weise, ein ganz herrliches Ding, voll tiefer, praktischer Weisheit und von unnachahmlicher poet. Ausführung. Das Einzige, was ich daraus wegwünschte, wäre die meiner Meinung nach dem Epikur angethane Ungerechtigkeit, als ob er der Urheber des trostlosen Systems wäre, das erst lang nach ihm seinen Namen erhielt. So klein die Stücke sind, die ich im Diogenes Laertius von ihm las, und so verstümmelt sie zum Theil auch scheinen, haben sie doch alle das Gepräge eines gutdenkenden Mannes, womit denn auch alles was wir zuverlässiges von seiner Geschichte wissen, übereinstimmt. . . . .

Herzliche Grüsse von uns allen, besonders von der Rika, die von aller ihr bei Ihnen erwiesenen Güte noch ganz durchdrungen ist.»

3. Juli: «Mit Dank füge ich die Maklots hier bei. Jetzt müssen sie von Tag zu Tag wichtiger werden,[2] wenn Sie Ihnen anders noch zukommen. Auf jeden Fall empfehl' ich mich Ihrer weitern Gefälligkeit . . . . Das XVI. Heft ihrer ungedruckten

---

[1] «Die von Meis (Meiss, Meys) gehören zu den ältesten adel. Geschlechtern v. Zürich. Einer v. ihnen erwarb durch Heirat die Herrschaft Wülflingen. Gottfried v. M. (geb. 59) besuchte die Kriegsschule, die er 1776 verliess, nachdem er (21. Okt.) Aug. Pf.'s Pathe geworden. Er war 1781 Leutnant im Schweizerreg. Steiner, 1787 Oberstleutnant dess. Reg., das 1788 in Besançon lag.» Pfannenschmid, S. 338. — Ein Zürcher Ehepaar v. M. besucht Pf. den 30. Okt. 1789.

[2] Am 24. Juni hatte die Rheinarmee unter Moreau Kehl besetzt, dann Biberach erstürmt und die Richtung nach Villingen eingeschlagen.

Poesien hab' ich richtig erhalten, will mich aber mit der Durchlesung desselben noch nicht sonderlich eilen, da Sie es hoffentlich selbst bei mir abholen.»

6. Juli, Mittwochs Abend 9 Uhr. «Dank für den Maklot, der, Gott geb' es, 'nicht der letzte seyn wird, so wie für die Nachricht vom Quasi-Frieden mit Sr. Heiligkeit,[1] dem bald andre folgen mögen. Hier übergiebt mir Rika ein Brieflein an Ihre Sophie. Es enthält Mode-Commissionen; wir geben hier zu Lande den Ton an und Rika möchte heut noch[2] Antwort erhalten, um die Bestellung besser machen zu können.»

29. Aug. «Hier das 16. Heft Ihrer ungedr. Poes. Ich meldete Ihnen schon, dass es sehr correct abgeschrieben; und die wenigen Fehler, die ich nach 3maligem Lesen fand, sind nur ein Beweis davon. Auch traf ich durchgängig die Punktuation richtig an . . . Die Fortsetzung der Alsa ist meisterhaft. Gott gebe, dass Sie dieser Fortsetzung bald noch eine andre beifügen können. Ob übrigens die vortreffliche La Roche itzt noch in der Vergleichung mit einer Sillery[3] ein Lob finden dürfte, zweifle ich sehr, weil die fränkische Heldin nicht mehr im besten Rufe steht und besonders in Deutschland als Orleanistin verhasst ist.

Hier folgen wieder einige Maklots. Da der Ehrenmann den Waffenstillstand seines Landes mit so grossen Lettern druckte, wird er noch grössere in Bereitschaft halten, den baldigen Frieden desselben der Welt mitzutheilen. Denn da Wirtemberg Friede hat, wird Baden nicht säumen bald nachzufolgen, obgleich dieser letzte Friede wegen der Besitzungen auf dem Hundsrücke[4] mehr Schwierigkeiten hat als mit dem Schwabenkönig.

Nun noch eins! Sie versprachen uns, noch im August wieder zu kommen,[5] und übermorgen ist der letzte Tag desselben!»

20. Sept. «Durch Freund Wilhelm Crämer,[6] welcher sich

---

[1] ? Erst am folg. 19. Febr. verzichtete der Papst durch den Vertrag v. Tolentino auf Avignon, das Comtat Venaissin, die Marken v. Bologna und Ferrara und die Romagna.

[2] Es soll wohl heissen: am Tag der Ankunft des Briefes.

[3] Mme. de Genlis hatte einen Nachkommen des bekannten Ministers von Heinrich IV. geheiratet (1761), der als Agent des Herzogs von Orléans am 30. Okt. 1793 zum Tode verurteilt wurde. Sie selbst war bis 1792 die Erzieherin des spätern Königs Ludwig Philipp.

[4] Baden besass auf dem linken Rheinufer ausser kleinen Besitzungen in der heutigen Pfalz, die Hälfte der hintern Grafschaft Sponheim auf dem Hunsrück.

[5] Also hatte der so lang erwartete Besuch doch schliesslich stattgefunden.

[6] Cramer? «angesehenes Genfer Geschlecht, das aus Holstein stammte, sich in Strassburg niederliess, von wo Johann Ulrich nach

mit seiner Schwester Luise einige Tage bei uns aufhielt, erhalten Sie die verlangten Desbillon'schen Fabeln.[1] Der Musenalmanach 1796, den Frau und Kinder noch durchgehen, folgt nächstens. Es stehn artige Dinge darin, besonders sind die kleinen Poesien von Ihnen und Voss lesenswürdig. Für Ihre Fragmente aus Gilberts Leben,[2] die ich gleich bei meiner Ankunft durchlas, dank ich sehr. Fahren Sie fort, der guten Sache der Religion und der Tugend das Wort zu sprechen! Man hört Sie so gern und fühlt sich bei Ihnen neue Kräfte auf dem Wege, den Sie so liebenswürdig zu machen wissen.

Heut schreibt mir Metzger,[3] dass er vielleicht künftige Woche zu mir kommt; wie erwünscht wäre es uns, wenn Sie mitkämen.»

17. Okt. «Sie haben mir mit dem 17. Heft Ihrer ungedruckten Poesien, das ich Ihnen, nebst Nr. 11—15 der Maklot. Zeitung, zurückschicke, viel Vergnügen gemacht. . . Mina antwortete mündlich auf Ihren letzten Brief, den jungen Berckheim betreffend. Es thut auch mir leid, dass wir dem Verlangen der werthen Eltern nicht entsprechen können; aber wohl thut uns Ihr so ehrenvolles Zutrauen.

Grüssen Sie mir herzlich Ihren Herbstgast, den lieben Karl. Ich bin nun doppelt ungehalten auf das böse Wetter, das Sie und ihn verhinderte uns zu besuchen. Ich hoffte noch immer, allein es will nicht besser werden, und so wird seine Pass-Zeit verstreichen und er wieder in Basel seyn, wenn post nubila Phoebus erscheint. Inzwischen soll das Sie nicht verhindern noch vor dem Winter zu uns zu kommen. . . .»

8. Dez. «Hier Nr. 130—135 der Maklotischen und 92—93 der Zürcher Zeitung. Letztere soll, wie mir Weiss sagt, Bronnern[4] zum Verfasser haben. Wenigstens sieht man jeder Zeile an, dass sie kein Eingeborner schrieb. Zugleich schick' ich Ihnen den Vossischen Musenalmanach[5] von 1796 zurück, mit der Bitte mich in Ansehung desselben für 1797 nicht zu vergessen. Obgedachten Bronners Werke versprachen Sie mir zur Durchlesung, sobald sie Freund Neukirch[6] abgefertigt haben

---

Genf zog und dort 1668 das Bürgerrecht erwarb.» Pfannenschmid, S. 262. Ein Kriegsschüler aus Genf hiess so.

[1] Erschienen 1768 in Mannheim, wohin der gelehrte Jesuit sich nach der Aufhebung seines Ordens zurückzog. († 1789). Sie sind lateinisch geschrieben.

[2] Pros. Vers. (1811), III, S. 126.

[3] Dessen Neffe ist es, der letzten Winter in Wiedensohlen starb.

[4] Jahrbuch, 1892, S. 2.

[5] Jahrbuch 1895, S. 26.

[6] Buchhändler, hatte schon sein Geschäft in Colmar 1778 (Epistel an die Nachwelt, S. 79), u. noch 1809, da er kurz vor Pf.'s Tod, dessen goldner Hochzeit beiwohnte.

wird, sollten Sie demnach den 1. Theil, der des Verfassers Leben enthält, bey Händen haben, so ersuche ich Sie um gütige Mittheilung.

In Ermangelung neuer Lektüre, fahr' ich fort, mich mit Altem abzugeben und finde allerhand, das auch Sie mit Vergnügen lesen werden und das ich auf Ihren Besuch aufspare. Unter anderm lieh mir mein College Heylandt[1] eine Sammlung gedruckter, alter deutscher Gedichte aus dem 16ten Jhd., wovon die 2 folgenden vielleicht dem Hrn. Billing[2] noch unbekannt sind.

1. Die Biecher[3] Vincentii Obsopei von der Kunst zu trinken, aus dem Latein in unser teutsch Sprach transferiert durch Gregorium Wickgramer Gerichtschreiber zu Colmar. Freyburg im Breysgow, 1537. Mit römisch-königl. Maj. Freyheit. In 4°, mehr als 100 S. stark.

2. Ein schöner und nützlicher Dialogus, welcher durch mancherley biblische Historien anzeigt, aus vielen alten heidnischen Exempeln probiert, was grossen Unraths vom Anfang der Welt her und noch, vom Hauptlaster der Trunkenheit herzufliessen thut, und Gedicht in folgende Reime gestellt durch Jörg Wickram.[4] Tichter und Bürger zu Colmar. Gedruckt zu Strasburg durch Paulum und Philippum Köpflein Gebrüder, 1555. In 4°, über 30 S. stark.»

Anhang.

Ueber den am 15. Okt. 95 von Lucé erwähnten Namen Kriegelstein-Wandelburg und die Frage, in welchem Verhältnis die Familie Pfeffel zu demselben stand, finden wir in folgendem Briefe einen Aufschluss, den Pfeffel 1807 an einen wahrscheinlich bairischen Dr. und Bürgermeister Kriegelstein richtete.

Pfeffels Brief an Bürgermeister Kriegelstein.

«Ich erinnere mich noch sehr wohl des Schreibens, womit Hr. Dr. Kriegelstein mich im Sommer 1792 beehrt hat. Ich musste es aber wider Willen unbeantwortet lassen, weil wegen

---

[1] Stützens Nachfolger.
[2] Der Pfarrer u. Lehrer, Verfasser der Colmarer Chronik.
[3] = Bücher.
[4] Jahrbuch, 1895, S. 6.

des ausgebrochenen Krieges und der damals eben stattgehabten Gefangenschaft des Königs der Briefwechsel ins Ausland gefährlich zu werden begann und nachher immer gefährlicher wurde. Ich sandte aber das Schreiben meinem Bruder, der damals, als kgl. Hofkonsulent, ein diplomatisches Geschäft am Zweibrückerhofe zu besorgen hatte. Es scheint, dass er den Brief nicht erhielt, weil er mir den Empfang nie angezeigt hat; und als er nach 7jährigem Exil über Kolmar nach Paris zurückkehrte, hatten eine Menge schauerlicher Begebenheiten das Schreiben des Hrn. Dr. Kriegelstein ganz aus meinem Gedächtniss getilgt. Da mein Bruder im verwichenen März als kaiserl. Konsulent und Mitglied der Ehrenlegion seine 80jährige Laufbahn vollendet hat, so muss ich mich auf das einschränken, was ich von der Familie Kriegelstein zuverlässiges zu melden weiss.

In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts lebten in Kolmar zwei angesehene Brüder, Martin und Ludwig Kriegelstein. Vom Ursprung ihres Namens ist hier nichts bekannt. Martin wurde d. 13. Jan. 1598 von Kaiser Rudolph II. unter dem Namen Kriegelstein v. Wandelburg wegen geleisteter Dienste in den Adelstand erhoben; und weil er nur zwei Töchter hatte, so ward im Adelsbriefe, den ich mehrmals gelesen, diesen beiden Töchtern der äusserst seltene Vorzug ertheilt, den Adel auf ihre Kinder zu vererben. Das Diplom hat bei den hiesigen Kriegelsteinischen Descendenten in ihrem Familienarchiv bis 1793 existirt, da dasselbe während der Schreckenszeit, aus bekannten Ursachen, mit Einwilligung der vier Familienchefs, wovon ich einer bin, verbrannt wurde. Des Wappens weiss ich mich nur noch dunkel zu erinnern. Der Schild war getheilt und führte, wo ich nicht irre, in dem einen Felde zwei Krüge.

Magdalena, eine von den beiden Töchtern Martins, heirathete den 15. Dez. 1595 ein kolmarisches Rathsglied, Georg Herr. Dieser war in gerader Linie der Urgrossvater meiner Mutter, die im Dez. 1773 starb. Der Herrische Mannstamm besteht noch in Kolmar; und in Reichenweier sind noch männliche Abkömmlinge des Ludwig Kriegelstein vorhanden, der in Kolmar Rathsherr oder Zunftmeister gewesen sein muss, weil auf der ersten Zunft, zur Treue genannt, sein Wappen und Namen auf die Fensterscheiben gemalt war, bis 1790 alles was wappenähnlich aussah, zerstört wurde. Ludwig wurde von Sebastian Wilh. Linck, einem der hiesigen Stättmeister und Reformatoren, im Duell erstochen. Sein Bruder starb 1603. Beide waren katholisch, ihre Kinder aber traten der Augsburgischen Konfession bei.

Die Binder v. Kriegelstein und Wandelburg Kriegelstein stammen alle von Martins Töchtern ab. Der erste Binder, der diesen Beinamen führte, war ein leiblicher Vetter meiner Mutter; er änderte in Wien die Religion und wurde Reichshofrath. Seine Descendenz blüht noch in Oestreich.[1]

Den Namen Pfeffel v. Kriegelstein nahm mein Bruder 1759 in Regensburg an. Er hatte sich das Diplom authentisch kopieren lassen und beim Reichstage geltend gemacht. Seit der Revolution war von dieser Benennung keine Rede mehr. Sein Sohn, der Kgl. bairischer Envoyé am Dresdner Hofe ist, hat sich derselben bis jetzt auch nicht bedient. Ich kenne nur einen Wandelburg Kriegelstein aus der Familie Hausmann,[2] der unter diesem Namen eine Zeitlang in Paris eine Schuldforderung der Stadt Nürnberg als Agent reklamirte.[3]

Ein Franzose, der den Namen Kriegelstein führt, ist mir unbekannt, es müsste denn Hr. Thurninger von hier sein, der als secrétaire des Grafen Monmartin mehrmals in Gotha und Umgegend war, von Magdalena Kriegelstein abstammt und nun hier Criminalrichter ist.[4]

Dies ist alles, was ich Hrn. Dr. und Bürgermeister Kriegelstein, nebst meinem ergebensten Empfehl, über diesen Gegenstand sagen kann.

N. S. Hr. Birkel, der 1759 in Strassburg studirte und lange als franz. Legationssekretär am Bairischen Hofe stand, ist gegenwärtig Mitglied unsers peinlichen Gerichtshofes.»[5]

II.

1801.

Zur Ausfüllung der 4jährigen Lücke in Lucé's Korrespondenz haben wir, was sein Verhältnis zu Pfeffel betrifft, nur des Letztern durch Rathgeber hier 1891 (S. 132) mitgeteilten Brief

---

[1] Eine Baronin Binder v. Kriegelstein heiratete einen Edlen v. Hochstetter, der Bankier und Hofrat des Königs v. Polen war. Beide besuchten Pfeffel am 28. Aug. 1781.

[2] Georg Hausmann (1752—1828), einer der 7 Söhne des Apothekers Christian Hausmann (1715—93), führte ein loses Leben und starb in Paris. Er bekam den Beinamen Wandelburg, weil er ein Kolmarer Stipendium dieses Namens genoss.

[3] Siehe Revue d'Alsace 1890, S. 361.

[4] Georg Joseph, früher Beisitzer des hohen Rates u. hrzg. würt. Hofrat, nachher juge suppléant des Distriktstribunals (S. Pfannenschmid, Fremdenbuch, S. 224).

[5] Ueber ihn, siehe Rev. d'Als., 1896, S. 302.

vom 23. Okt. 1799[1] über Schlossers Tod, den Karoline Pfeffel durch ihre Freundin, die Dichterin Wilhelmine Müller, geb. Maisch, bei welcher sie eben mehrere Wochen zugebracht, erfahren hatte.

Was Pfeffels besondre Lebensverhältnisse in dieser Periode angeht, verweisen wir auf seinen Briefwechsel mit Gérando (Rev. d'Als. 1896, S. 64—72), mit Sarasin (Voriges Jahrbuch, S. 133—150), mit Jacobi und Rieder (Zeitsch. f. d. Gesch. des Oberrh., 1896, S. 37—45 und 1898, 4. Heft).

Dass seine Freundschaft zu Lucé unterdessen nicht erkaltete, beweist die Fabel, die er ihm am Schluss des Jahres 1800 widmete und auf die der folgende Brief anspielt. Sie steht in den Poet. Vers. (Heitz. 1834), S. 137 des 4. Bdes und lautet:

Der Tiger in der Hölle.

«Auch für die Thiere schuf Zeus ein Elysium
Und einen Tartarus. Zwar schweigt Aesop zur Sache;
Doch es erräth sich leicht warum:
Er fürchtete die Pfaffenrache.
Da lob' ich mir mein Säkulum,
Das nicht mehr an Symbolen klaubet,
Und was ich will, sey's noch so dumm
Und noch so ketzerisch, zu sagen mir erlaubet.
Doch nun zu meinem Text. Ein thierischer Tyrann,
Ein grosser Tiger, ward durch Rauben und durch Morden
Der Schrecken seines Gaus. Er würgte ganze Horden,
Und was des Ogers Grimm entrann
Verkroch sich in entlegne Steppen.
Umsonst befahl der Leu ihn vor Gericht zu schleppen;
Er spottete mit frechem Witz
Des Grosssultans und der Justiz.
Einst frass das Ungethüm sogar auch seine Jungen
In einem Anstoss leckrer Wuth;
Die sichre Mutter war zum Schutz der kleinen Brut
Auf ihr Geschrei herbeigesprungen;
Auch sie erlag in ihrem Blut.
Doch biss sie sterbend ihm noch in die Kehle,
Und eh' der Tag verging, fuhr seine schwarze Seele

[1] Aus Versehen deutet Rathgeber das Datum 2. 2. auf unsern, statt auf den republikanischen Kalender und setzt 2. Februar 1799, was keinen Sinn hat, da Schlosser erst am folgenden 17. Okt. starb. Auf dessen Grab sang Pfeffel:

«Ein Blümchen nur (auf meinem Herzen dorrte
Das Blümchen) leg' ich auf dein Grab,
Mein Bruder, Ach! mein Schmerz hat keine Worte
Und keine Zeit wischt meine Thränen ab.»

Mit Brüllen in die Unterwelt.
Ein Dogge, der Merkur des Schattenreichs der Thiere,
Führt ihn vor den Senat. Die Richter sind drei Stiere,
Die den Gott Apis einst mit Würde vorgestellt.
Der Mörder war verhört. Er trotzte den Archonten,
Die sich auf ihrem Thron vor Zorn kaum halten konnten.
Nein, rief der Präsident, ein solcher Bösewicht
Kam uns, seitdem uns Zeus die höchste Richterstelle
Verliehen hat, noch niemals zu Gesicht:
Man führ' ihn in die Menschenhölle!
Das Compliment, mein Freund, war nicht sehr schmeichelhaft
Für uns, die wir so sehr mit unsrer Würde prahlen.
Doch was verschlägt das unsern Cannibalen?
Die haben ja den Orkus abgeschafft.»

Trotz des veränderten Zeitgeschmackes und der altmodischen mythologischen Verzierungen, liest sich diese Satire noch mit Vergnügen, und die Schlusspointe: «Man führ' ihn in die Menschenhölle!» kommt so unerwartet, dass sie ihre komische Wirkung heute noch behält. Damit sollte allerdings das Gedicht schliessen, und die 4 Moralverse scheinen etwas lahm und frostig nachzuhinken. Wie dem auch sei, der Adressat meint darüber Folgendes.

3. Febr. 1801. «Verzeihen Sie, dass ich Ihnen den Empfang Ihres ersten Briefes v. 6. Pluvios[1] nicht mit rückgehendem Bothen meldete. Ueberhäufte Amtsgeschäfte in der Kirche und Krankenbesuche in entfernte Filiale hinderten mich gleich zu schreiben. Empfangen Sie also jetzt für den neuen und öffentlichen Beweis Ihres gütigen Andenkens meinen schuldigen und herzlichen Dank und seyen Sie überzeugt, dass ich Ihre Freundschaft unter die ersten Güter meines Lebens zähle. Was die Fabel selbst betrifft, so gefiel sie mir als Kunstwerk vor vielen ihrer Schwestern. Nur schlägt der Schluss, meinem Gefühle nach, die Menschheit zu sehr darnieder, die, um der Cannibalen willen, ganz herabgesetzt wird ohne ein Wörtchen Apologie.[2]

Ihre Ode An das neue Jahrhundert gefiel mir besonders in der verbesserten Gestalt, als das Glaubensbekenntnis des Weisen und Menschenfreunds, das, wie Horaz sagt, in goldner Schale den Zeitgenossen überreicht wird.»

Diese Ode steht S. 161 des genannten Bändchens. Interessant ist sie für uns, die wir das ganze Jahrhundert nun bald kennen und wissen, dass es der armen Menschheit den Weltfrieden noch nicht brachte. Schade nur dass am Schluss des

---

[1] = 29. Januar.
[2] Schon 1776 hatte Pfeffel die kleine Fabel Das Pferd und das Füllen an Lucé gerichtet.

1. Verses gleich eine Geschmacklosigkeit sie entstellt. Im Ganzen mundet sie wohl. Hier folgt sie:

«Schauernd grüss' ich dich, schicksalschwangeres Kind!
Blut und Thränen baden deine Wiege;
Ueber deinem Haupt brüllt ein Wirbelwind,
Um dich her liegt eine Welt im Kriege.

Sieh, der Menschheit Blick wendet ahnungsvoll
Sich nach dir vom grossen Todesgarten:
Bist du, ruft sie, der, welcher kommen soll,
Oder soll ich eines andern warten?

Bist du, Fremdling, das was der Sykophant,
Dein gepries'ner Vorfahr, scheinen wollte,
Dessen Taschenspiel Weisheit dem Verstand
Und dem Herzen Tugend geben sollte?

Zweifel gab er nur, statt der Wahrheit mir,
Statt der Tugend Gold, nur eitle Blende.
Freiheit gab er zwar, aber neben ihr
Schwang die Zwietracht Schwert und Feuerbrände.

Täusche nicht, wie er, mich durch falsches Licht,
Schmücke mit dem Kranz des Philosophen
Meinen ärgsten Feind, den der Gottheit nicht;
Ach! und glänze nicht durch Katastrophen.

Glänze wie der Mond im Cypressenhain,
Sanft und hell. Kannst du der thränenmüden
Armen Dulderin sonst kein Gut verleihen,
O, so gieb zum Gruss ihr doch den Frieden.»

Der so heiss ersehnte Friede kam zwar (Lunéville, 9. Febr.), aber auf wie kurze Zeit! Und auch er hielt den Tod von des Dichters Schwelle nicht fern: Ein Enkelchen (Kind der Frau Berger) war ihm im Januar gestorben, und schon 5 Monate darauf musste Lucé wieder sein Beileid bezeugen über den Tod von Pf.'s Schwiegertochter, der Frau des Postdirektors (geb. Gloxin).

28. Juni. «Ich hätte sehr gewünscht, Ihnen mündlich zu sagen, welchen Antheil wir alle am unerwarteten Tode Ihrer seligen Frau Tochter nehmen. Donnerstag war ich fest entschlossen nach Colmar zu reisen, aber die eingefallene üble Witterung hinderte mich. Gott stehe dem Wittwer und seinen Kindern bey;[1] und Sie wolle er vor fernern Trauerfällen bewahren! Ihre l. Gattin und Töchter sind nun hoffentlich wiederhergestellt. Das giebt uns die erfreuliche Aussicht, Ihnen

[1] Die Schwester der Verstorbenen trat noch dasselbe Jahr an ihre Stelle.

bald hier sagen zu können, was unsre alte und unwandelbare Freundschaft für Sie fühlt und wünscht.

Ich hätt' Ihnen auch Herders Kalligone[1] gebracht. Sie gefiel mir vorzüglich vor vielen andern Schriften dieser Art, desgl. meinem Collegen Heylandt, den sie aber, in Ansehung des kantischen Systems nicht bekehren konnte; mir aber bewies sie aufs neue die Unzulänglichkeit der kritischen und aller abstrakten Theorien über die Menschenkraft und ihre tausendfältigen Wirkungen, und das Mährchen im 3. Teil p. 68 enthält, meiner innern Ueberzeugung nach, die Quintessenz aller Kritik und Metaphysik.

Zugleich schick' ich Ihnen einen Aufsatz über die Kuhpocken-Inoculation,[2] den meine Caroline[3] abgeschrieben und ich für den Deckerschen Hinkenden Bothen aufgesetzt. Nach allem was ich über diese wichtige Entdeckung las, sah und dachte, halt' ich dafür, dass sie sobald als möglich zu einer Volkssache werden sollte. In dieser einzigen Absicht ist der Aufsatz geschrieben. Hätt' ich Zeit gehabt, ihn abzurunden und zu übersetzen, so wäre ich vielleicht versucht worden, ihn an den Präsidenten[4] der Société d'émulation zu senden. Und da mich Hr. Briche um Beyträge zum neuen Wochenblatt ersuchte, so hätt' er vielleicht, der ersten Bestimmung unbeschadet, als Beytrag zu demselben dienen können, indem der Hinkende Bothe gewöhnlich erst im Oktober herauskömt. Lesen Sie ihn also und melden Sie mir Ihre Meynung darüber. . .»

10. Sept. «Ich erhielt Ihren Brief gestern spät, beantworte ihn heut und werde meinen wahrscheinlich erst morgen fortbringen. Die Gelegenheiten nach Colmar sind am Ende der Woche seltener. Sollt' ich auch Morgen keine finden, so schick' ich Ihnen Gegenwärtiges durch einen Expressen.

Bei weiterer Ueberlegung ist mein Reiseplan in etwas abgeändert worden. Ich kann unmöglich über den Rhein, ohne

---

[1] Eben erschienen. Pfeffel urteilt darüber:

«Ein frischer Quell entsprang am Felsenthrone
Der plastischen Natur, er wies ihr rein und hell
Ihr eignes Bild. Sie zog es aus dem Quell
Und sagte: bleib. So wurde Kalligone.» (IV, 171.)

[2] Jenner machte seine Entdeckung schon 1776, veröffentlichte sie aber erst nach 20jähriger Experimentierung. Nach Rathgeber (1891, S. 131, Note), gab Lucé auch eine Schrift über die Seidenwürmer heraus, deren Kultur er empfahl.

[3] Die spätere Frau Bartholdi.

[4] Den Präfekten Noel, den Stifter der Gesellschaft, dem Pf. im selben Jahre seine Fabel Alsa (Poet. Vers. 1834, V. 22) widmete. und dessen Secrétaire général der zugleich genannte Briche war.

zu meinem Schwager, dem Landrath, nach Müllheim zu gehen; und da er uns mehrmals durch Calame[1] sagen liess, er möchte wieder unsern Fritz sehen, so muss ich diesen wol mitnehmen. Um Sie nun an Ihrer Freyburger Reise um keinen Tag zu bringen, wäre mein Vorschlag:

Wir reisten Montag Morgen in einem Gefährdte, das Sie bestellten und woran ich die Hälfte bezahlte, nach Altbreisach ab. Von dort gingen Sie links und ich rechts. Mittwochs käm' ich dann auch, wo möglich in Begleitung Hrn. Wilds, nach Freiburg, wo ich Donnerstag und, wenn Sie es gut fänden, auch Freitag bleiben könnte, weil ich mich schon mit meinem Collegen verabredet habe.

Steht Ihnen dieser Plan an, so benachrichtigen Sie mich durch rückkehrende Gelegenheit. Einstweilen schick' ich Ihnen den Avis unsrer Mairie für meinen Pass und auch, zu meinem Signalement, einen meiner alten Pässe, in dem nur das Alter (49 statt 46 Jahre) zu ändern ist. Freund Merian[2] ist wohl so gut, meinen neuen Pass zu bestellen, damit ich Sonntag Abend das wichtige Geschäft schon vorgearbeitet finde. Auch Fritzens Signalement lege ich bei, falls er einen eigenen Pass nöthig hat; im Avis der Mairie ist er schon mit einbegriffen.

So eben höre ich, dass Hr. Jäglins Knecht morgen früh mit Holz nach Colmar fährt. Er wird Ihnen dies bringen und auch Ihre Antwort abholen.»

9. Nov. «Mit Dank für Ihre Bemühung schick' ich Ihnen die unterschriebene Petition und Deklaration unsers Consistorii zurück, mit der Bitte an Sie und den würdigen Hrn. Sandherr, es an die Behörde zu spedieren. Gesiegelt hab' ich das Päckchen nicht, um unsern Freunden in Colmar unsre Unterschriftsweise sehen zu lassen. Ich glaubte dadurch einerseits unsern Consistorial-Gliedern, die sich eben nicht viel mit Schreiben abgeben, eine Erleichterung zu verschaffen; und anderntheils die Zahl und Namen unsrer Hauptdörfer der Regierung vor Augen zu legen. Freund Sandherr wird also der Speditionsmühe noch die des Sigillierens beyfügen müssen.

Ich schick' Ihnen auch die verlangte Abschrift der Petition für unsern Quasi-Ambassador Ulrich (Metzger) in Paris. Meine Caroline hat die Abschrift gemacht und zugleich den Brief an Portalis[3] beigesetzt. Wollen Sie beides nach Paris schicken, so

---

[1] ?

[2] Pf.'s Sekretär. Siehe das Muster eines solchen Passes Rev. d'Als. 1897, S. 251. Ueber Pf.'s Besuch bei Jacobi, vgl. Ztschr. für Gesch. des Oberrheins, 1896, S. 51.

[3] Nämlich obige Petition an den Direktor der Kultusangelegenheiten.

steht es auf einem Bogen, wäre es nur die Petition, so kann der Bogen halbiert werden.»

11. Nov., Mittwoch Abends. «Vielleicht wissen Sie schon, dass ein Arrêté des Consuls vom 17. Brumaire X,[1] unter der Nomenclatur der Ausgaben des Ministeriums des Innern, à la charge du thrésor public, im 9. Kapitel le service des Cultes festsetzt. Ich las dieses Arrêté in Nr. 1740 der Clef du Cabinet vom 12. Brumaire. Mich dünkt, dies kann nicht blos vom kathol. Cultus verstanden werden.

Zugleich gebe ich Ihnen zwo Verbesserungen von Sprüchwörtern, die ich vorgestern in D. Luthers Schriften las. Die Welt sagt, schreibt er:

> Wer sagt, dass Wucher eine Sünde sey,
> Der hat kein Geld, das glaube frey!

Aber ich Dr. Luther sage:

> Wer sagt, dass Wucher keine Sünde sey,
> Hat keinen Gott, das glaube frey! (Tischreden, p. 238.)

Die Welt sagt:

> Ich lebe und weiss nicht wie lang,
> Ich muss sterben, weiss auch nicht wann,
> Ich fahr' von dann, weiss nicht wohin,
> Mich wundert, dass ich so frölich bin.

Aber ich Dr. Luther ändre als Christ die letzten Vers und reime mit frölichem Mund und Herzen so:

> Ich fahr' und weiss, Gottlob, wohin,
> Mich wundert, dass ich so traurig bin. (Werke Luthers, VIII. Theil. Jena 1562, p. 334.)

Seit einiger Zeit sammle ich eine Menge dergl. Gedanken aus des grossen Mannes Schriften. Wenn Sie Lust haben, sie zu lesen, so stehn sie Ihnen zu Diensten, zu welchem Gebrauch es sey». (Fortsetzung folgt.)

[1] 30. Okt. 1801.

VII.

Herder und Goethe in Strassburg.

Vortrag

von

Ernst Martin.

Spricht man von Goethe's Aufenthalt in Strassburg, so denken die Meisten sogleich und hauptsächlich an sein Liebesverhältnis zu Friderike Brion. Als vor einigen Jahren der Gedanke lebhaft betrieben wurde, dem jungen Goethe hier ein Denkmal zu setzen, meinte ein Student, das dürfte nur ein Reiterdenkmal sein; denn anders als zu Pferde auf dem Wege nach Sesenheim könnte man sich den Strassburger Goethe gar nicht vorstellen.

Gewiss hat die berühmte «Sesenheimer Idylle» in Goethe's Leben und Dichtung tiefe Spuren hinterlassen. Aber sie ist erst weit später, erst durch die eigene Schilderung des greisen Dichters in «Dichtung und Wahrheit» bekannt geworden. Und während seines Strassburger Aufenthalts hat er noch andere Einwirkungen erfahren, deren Folgen unmittelbar hervortraten und durch die er überhaupt erst das geworden ist, was wir an ihm besonders verehren. Die Grundrichtung seiner wundervollen Jugendpoesie erhielt Goethe durch Herder, mit dem er im Winter 1770/71 viel zusammen war.

Soll ich Herder's Verdienste um die deutsche Litteratur würdigen, so muss ich etwas weiter ausgreifen.

Das XVIII. Jahrhundert nannte sich das philosophische Jahrhundert, das Jahrhundert der Aufklärung. Aber diese Auf-

klärung trat anfangs im Bund, später oft im Gegensatz zu einer anderen Strömung hervor, die wir ihrem ersten Namen nach als den Pietismus bezeichnen können; die aber weiterhin in der Gefühlsdichtung Klopstocks und selbst im Idealismus Schillers wiederkehrt. Sie macht dem Vorwiegen des Verstandes gegenüber das Gefühl, der Kritik gegenüber die Begeisterung geltend.

Der Pietismus ist eine wesentlich deutsche Bewegung, durch den Elsässer Spener hervorgerufen, der 1705 als Hofprediger in Berlin starb. An der jungen Universität Halle traf der Pietismus zusammen mit der neuen Philosophie, die freilich durch den Deutschen Leibnitz mitbegründet worden war, aber durch die französischen und englischen Popularphilosophen immer weiter und in immer grössere Kreise geführt wurde. Pietismus und Aufklärung bekämpften beide, wenn auch mit verschiedenen Mitteln und in verschiedener Weise jene Unduldsamkeit der Konfessionen, welche aus den heftigen Religionskriegen des 16. und 17. Jahrhunderts zurückgeblieben war und jeden neuen Aufschwung, besonders in Deutschland hemmte. Jene Kriege hatten zuletzt den Grundsatz, dass in den einzelnen deutschen Gebieten die Konfession durch den Herrscher bestimmt werden konnte, von neuem bestätigt. Jeder Staatsangehörige sollte in seiner Obrigkeit zugleich die Hüterin und Beschützerin seines Glaubens sehen. Daraus ergab sich eine so unbeschränkte Fürstengewalt, wie sie nie zuvor in Deutschland bestanden hatte. Es ist kein Wunder, wenn die Fürsten, die gleichzeitig das böse Beispiel Ludwigs XIV. vor Augen sahen, von dieser Gewalt vielfach einen willkürlichen, grausamen und dabei heuchlerischen Gebrauch machten, auf den wir immer wieder mit Staunen und mit Abscheu blicken. Der Adel, gleichfalls nach französischem Muster im Hofdienst verderbt, schloss sich den Fürsten in der Misshandlung des Bauernstandes an, der in Folge des langen Krieges in Armut und Unwissenheit versunken war. Ueber den Bauern, wie über den Handwerker fühlte sich der Gelehrte hoch erhaben, so kläglich es auch mit ihm stand. Denn die Wissenschaft lag ebenfalls traurig darnieder und die Universitäten verbanden mit einem ausschweifenden Studentenleben eine hohle Pedanterie der Professoren. Man braucht nur an Gottsched und seine Perückenherrlichkeit zu denken, an Gottsched, der doch fünfmal als Leipziger Rektor an der Spitze der berühmtesten Universität Deutschlands stand.

Die Philosophie der Aufklärung gelangte durch Friedrich den Grossen auf den Thron. Zum ersten Mal ward neben dem Fürstenrecht die Fürstenpflicht von Friedrich verkündet, der sich den ersten Diener des Staates nannte. Von seinem Feuer-

geist durchglüht, siegte das kleine preussische Heer über eine Welt von Feinden. Seit langer Zeit hatte der Deutsche wieder einmal Grund dem Auslande gegenüber auf seinen Namen stolz zu sein.

Was Friedrich der Grosse für unser politisches Leben, das leistete Lessing für die Litteratur. Er zerschmetterte jene hohle Anmassung unserer Gelehrten und führte die echte Kritik bei uns ein, die der Litteratur wie der Forschung gleichmässig zu Gute kam. Er schuf uns ein deutsches Kunstdrama, und machte die deutsche Litteratur frei von der Nachäfferei der ausländischen, besonders der französischen Schriftsteller. Mit Friedrich hatte er die Wucht und die Ausdauer des Angriffs gemein. Und wenn man Friedrichs Adlerauge pries, so sprach man minder respektvoll von Lessings durchdringendem Geierblick.

Die Bewunderung für Friedrich den Grossen war während des siebenjährigen Krieges auf das höchste gestiegen. Als er nun aber siegreich zurückkehrte und dem jubelnden Empfang seiner Hauptstadt auswich, da trat freilich bald eine andre Stimmung ein. Hart wie gegen sich selbst, war er auch gegen seine Unterthanen. Er wollte eben die Verwüstungen seines Landes sobald als möglich verwunden sehen, er war überzeugt, dass er noch lange das Errungene zu sichern habe. Toujours en vedette ! In diesem Gefühle fuhr er fort die Mittel seines Staates mit fester Hand zusammenzufassen. Auf neue Bahnen überzugehen, neue Kräfte zu entfesseln, dazu war der frühgealterte nicht mehr bereit.

Für die deutsche Litteratur hatte Friedrich keinerlei Verständnis : je weiter sie sich von der französischen, von Voltaire abwandte, desto mehr musste sie ihm missfallen. Die Dichter unter seinen Landeskindern versuchten vergeblich seine Aufmerksamkeit zu gewinnen. Als seine Berater ihm nahelegten, Lessing als Oberbibliothekar in Berlin zu halten, — Lessing der eben durch den Laokoon seine gelehrte Meisterschaft bewiesen und in Minna von Barnhelm den grossen König und sein Heer verherrlicht hatte —, lehnte Friedrich dies kalt ab : eine jugendliche Unbesonnenheit Lessings gegen Voltaire hatte ihm eine dauernde Abneigung eingeflösst.

Für die Dichtung, welche der religiösen Empfindung des Volkes diente, hatte Friedrich erst recht nur Hohn. Als 1780 in Berlin ein Streit über die Einführung eines neuen Gesangbuches ausbrach, nannte Friedrich die Kirchenlieder verächtlich dummes Zeug.[1] Und doch waren eben diese Lieder von seinen Soldaten am Morgen beim Ausmarsch in den Kampf und nach dem Siege auf dem Schlachtfeld angestimmt worden.

Da wandte sich die deutsche Litteratur ab von Friedrich

dem Franzosenfreund, dem Freidenker. Und nun schien gerade damals für die deutsche Litteratur im Lande seines bisherigen Hauptgegners eine neue Hoffnung anzubrechen. Joseph II. überbot noch die Aufklärung Friedrichs. Nachdem der Jesuitenorden, der unermüdliche und unerbittliche Verfechter der alten konfessionellen Unduldsamkeit, aufgehoben worden war, glaubten die deutschen Schriftsteller dass Oesterreich in seiner Hauptstadt der Wissenschaft und Dichtung eine neue glänzende Stätte bereiten wollte. An Joseph II. richteten Klopstock und Wieland ihre Wünsche. Von Lessings Berufung nach Wien war eine Zeit lang die Rede. Dann aber zerrannen auch diese Träume.

Lessing brachte das letzte Jahrzehnt seines Lebens grossenteils einsam und verbittert in Wolfenbüttel zu, wo er die Bibliothek verwaltete. Seine Werke aus dieser Zeit gehören freilich zu dem Erhabensten, was unsere Litteratur aufzuweisen hat. Aber so gross Lessing in seiner befreienden, reinigenden Thätigkeit war, als Dichter gab er sich selbst das Zeugnis, dass er allzusehr mit Berechnung arbeite, dass er die Fülle, die Frische der ursprünglichen Schöpfungskraft nicht besitze. Als Kritiker hatte er von den Franzosen auf die Griechen zurück und auf die Engländer hingewiesen; aber auch nach seinen Urteilen schien es, als ob für die Dichtung Regeln bestünden, als ob ein Ideal der einzelnen Dichtungsgattungen gesucht werden müsste, an welchem gleichmässig jedes Dichtwerk gemessen werden könnte. Nur in vereinzelten Aeusserungen hat Lessing auch regellosen Schöpfungen aus dem Volke, aus der Natur heraus Anerkennung gezollt.

Vollends seine Freunde und Nachahmer zeigten bald, wie einseitig die Richtung der Aufklärung war, wie ohne Lessings Geist die rein verstandesmässige Beurteilung der Litteratur zum ungerechten, unverständigen, unfruchtbaren Absprechen entarten musste. Die Nicolai haben die Berliner Kritik in übeln Ruf gebracht.

Die deutsche Litteratur bedurfte für ihre Lehre der Ergänzung, für ihren Betrieb der Verjüngung. Lessings Gedanken weiterzuführen, eine neue freie Bahn zu eröffnen, auf der für unsere Dichtung die schönsten Blüten gepflückt werden sollten, das war das Werk, das Verdienst Herders. Herder steht neben Lessing, einem durchaus männlichen Charakter wie Friedrich der Grosse, mit einem mehr weiblichen Naturell, mit einer Feinheit der Empfindung, einer Empfänglichkeit für das Schöne aller Zeiten und Völker, mit einer Fähigkeit der Nachbildung, welche unserer Litteratur seitdem geblieben ist und sie befähigt hat, nach einem Wort des alternden Goethe, zur Weltlitteratur zu werden.

Herder stand schon durch seine Herkunft dem Volke näher als unsere anderen klassischen Dichter. Sein Grossvater war ein armer Weber gewesen. Sein Vater war Volksschullehrer in dem ostpreussischen Städtchen Mohrungen. Die Möglichkeit auf der Universität zu studieren, erlangte der begabte Jüngling nur dadurch, dass ein russischer Militärchirurg, der sich in Königsberg noch weiter bilden wollte, ihn als Gehilfen mitnahm. Aber bei der ersten Section, der Herder beiwohnte, fiel er in Ohnmacht. Rasch entschlossen, ging er zur theologischen Fakultät über, obgleich er kaum für zwei Wochen die Mittel besass sich selbst zu erhalten. Der glückliche Erfolg dieses Schrittes hat ihm für sein ganzes Leben ein hohes Selbstvertrauen gegeben. Sein Eifer, seine Begabung verschafften ihm rasch die Gunst seiner Lehrer. Unter ihnen war auch Immanuel Kant, dessen geistvolle Behandlung der Philosophie und Naturwissenschaft tiefen Eindruck auf Herder machte. Aber noch mehr ward er im Grundzug seines Denkens durch einen Königsberger Schriftsteller bestimmt, der sich der Philosophie der Aufklärung mit ganzer Kraft, tiefsinnig und begeistert, widersetzte, der aber freilich seine zahlreichen Schriften durch eine ganz wunderliche Mischung von gelehrten Anspielungen und rätselhaften Winken um ihre Wirkung, ja fast um ihre Verständlichkeit brachte. Es war Hamann, der nach einer aussichtslosen Thätigkeit als Hauslehrer und nach missglückten kaufmännischen Unternehmungen eine magere Anstellung im Zollfache gefunden hatte. Trotzdem wurde er damals schon bei den Frommen in ganz Deutschland als «Magus im Norden» gefeiert. Durch ihn und seine Nachfolger gelangte die aus dem Pietismus hervorgegangene Neubelebung des religiösen Gefühls zu einer Macht, welche sich weiter und weiter ausdehnen und durch die Romantiker auch auf die katholischen Litteraturkreise übertragen werden sollte. Hamanns Ausleger Herder hat auch der deutschen Litteratur eine neue Grundlage gegeben.

Zwanzigjährig ward Herder 1764 nach Riga berufen, das damals, wie er sagte, unter russischem Schatten beinahe Genf war. Als Lehrer und Prediger erlangte er bald die Gunst der reichen Kaufleute, die Anerkennung der Regierung. Und hier in Riga begann er auch seine schriftstellerische Thätigkeit, die ihn schnell den ersten Namen Deutschlands zugesellte.

Er schloss sich im Anfange, wie vielfach auch später, an Lessing an, doch mit voller Selbständigkeit. Er sammelte zunächst Lessings und seiner Freunde Urteile in den «Litteraturbriefen», aber er verwertete sie zu neuen Schlüssen und fügte neue Gesichtspunkte hinzu. So in den «Fragmenten

über die neuere deutsche Litteratur» 1766, während die «Kritischen Wälder» 1769 an Lessings Laokoon anknüpften.

Schon aber verwickelten ihn diese Schriften in ärgerliche Händel. In Halle war damals ein noch junger Philologe, Klotz, wegen seines eleganten Lateins und einer Reihe eilig hingeworfener Schriften von Friedrich II. zum Professor ernannt und mit dem Geheimratstitel ausgezeichnet worden. Klotz missbrauchte seine frühen Erfolge, indem er andere Professoren und Schriftsteller, meist ebenso lüderliche Arbeiter wie er selbst, um sich sammelte und die Schriften der Parteigenossen anpreisen, die der Gegner in hämischer Weise herunter ziehen liess. Herder hatte seinen Namen als Schriftsteller verbergen wollen; Klotz und seine Genossen zogen ihn mit Hohn ans Licht und brachten Herder so weit, dass er seine eigenen Arbeiten unterdrücken wollte.

Es war eine schärfere Klinge, die seinen Gegner fällen sollte. Lessing schrieb seine «Antiquarischen Briefe» gegen Klotz, worin er dessen Blössen aufdeckte, ja ihm litterarische Diebstähle und niedrige Umtriebe nachwies. Vergebens versuchte Klotz mit Schmeicheleien und Drohungen sich zu schützen. Bald stand er beschämt und verlassen da. Sein früher Tod war fast eine Art Rettung vor einem Weiterleben in allgemeiner Verachtung.

Herder aber hatte sich durch diese Kämpfe den Aufenthalt in Riga verleiden lassen. Auch trieb es ihn seine Jahre zu nutzen und die Welt zu sehen. Rasch entschlossen legte er seine Aemter nieder und fuhr im Juni und Juli 1769 auf langer Seefahrt bis nach Nantes. Wir besitzen das Tagebuch seiner Seereise und ersehen daraus, wie es in ihm von Plänen und Gedanken brauste. Noch dachte er an die Rückkehr nach Lievland, dessen gesammtes Schulwesen umzugestalten er sich vornahm; ja er träumte davon sich an Katharina II. zu wenden und ihr für Russlands Kultur ein vollständiges Programm vorzulegen.

Ganz besonders aber las er auf dem Schiff die Litteraturwerke Skandinaviens und Englands, an deren Küste er vorüber fuhr, und das unendliche Meer ringsum, die Sterne über ihm, das erfüllte ihn mit einem erhabenen Schauer, wie er zur grossartigen, von ihm ganz gefühlten Geistesart der alten Volkspoesie des Nordens so recht passte.

Da musste nun die neuere Kultur Frankreichs, die er zunächst in Nantes, dann in Paris kennen lernte, einen kleinen, unkräftigen Eindruck auf ihn machen. Er lernte flüchtig die Encyclopädisten kennen, deren Lehre, dass der Mensch eine Maschine sei, dass alle Sittlichkeit sich auf Eigennutz zurück-

führen lasse, ihm den vollen Gegensatz zum heldenhaften Altertum, zur Wahrheit der Bibel darbot. Selbst Rousseau, auf den ihn Kant hingewiesen, sank in seinem Urteil, das die Uebertreibung und Unwahrheit des Genfer Schriftstellers wahrnahm.

In Paris erhielt Herder den Antrag zu einer ehrenvollen Stellung als Reiseprediger eines holsteinischen Prinzen. Auf dem Wege nach Kiel verkehrte er in Hamburg einige Zeit freundschaftlich mit Lessing, den er später als den grossen Wahrheitssucher gepriesen hat.

Die Reise mit dem Prinzen führte Herder im September 1770 bis Strassburg. Herder hatte unterwegs einsehen müssen, dass der vornehme Führer der Reisegesellschaft ihm keineswegs die Achtung zollte, die er doch am Hofe genossen hatte. Auch war an ihn eine andere Berufung ergangen, nach Bückeburg, wo der Graf von Lippe, der sich in Portugal als Feldherr ausgezeichnet hatte, den berühmten Schriftsteller als Hofprediger zu gewinnen wünschte. So löste Herder seine früheren Verbindlichkeiten, blieb aber zunächst in Strassburg, weil er hoffte durch den berühmten Chirurgen Lobstein von einer Thränenfistel am rechten Auge befreit zu werden. Kurz zuvor hatte er in Darmstadt sich verlobt. Karoline Flachsland aus Reichenweier, welche in Darmstadt bei ihrem Schwager lebte, hatte Herder predigen hören, und ihr tiefempfundener Dank für seine Engelsworte führte die Annäherung herbei. Die Ehe zwischen dem Ostpreussen und der Elsässerin ist eine sehr glückliche geworden. Herders Frau nimmt neben Meta Klopstock, Eva Lessing und Lotte Schiller einen Ehrenplatz in der deutschen Litteraturgeschichte ein. Sie hat ihr Leben lang an den Arbeiten ihres Gatten verständnissvollen Anteil genommen, sie hat ihm ein glückliches Familienleben bereitet, wofür er ihr noch in seiner letzten Dichtung «Admetos Haus» seinen Dank ausspricht. Sie hat mit ihrer Electranatur, wie Goethe sie nach der leidenschaftlichen Schwester des Orestes nannte, nur zu sehr ihres Gatten Partei ergriffen in den Streitigkeiten, welche die letzten Jahre Herders verbitterten.

Trösteten ihre Briefe die Einsamkeit und gezwungene Unthätigkeit Herders während seiner Strassburger Kur, so war freilich deren lange Dauer und schliesslicher Misserfolg eine schwere Prüfung für den ohnehin höchst reizbaren Schriftsteller.

Die Schmerzen der Operationen hatte er heldenmütig ertragen; dass er Strassburg verlassen musste ohne seinen Zweck zu erreichen, hat ihn allerdings gegen unsere Stadt nicht gerade mit günstigen Gefühlen erfüllt.

Und doch hat dieser Aufenthalt Herders in Strassburg für

unser ganzes geistiges Leben die grösste Bedeutung gewonnen infolge seines Zusammentreffens mit dem jungen Goethe. Wohl hatte dieser schon früher über den dichterischen Gesichtskreis jener Zeit hinausgestrebt und manche Erscheinungen eines freieren Geistes kennen gelernt; auch die rasche Entfaltung seiner Kraft in Strassburg trieb ihn immer weiter. Dennoch darf man sagen: Herder hat Goethe eine neue und aus eigenem Antrieb schwerlich eingeschlagene Richtung gegeben. Aber wenn Herder ihm die fruchtbarste Lehre mitgeteilt hat, Goethes Dichtergeist hat die Schuld hundertfältig zurückerstattet. Nur fünf Jahre älter, war Herder Goethe damals weit voraus; er sah sich später von diesem ebenso weit überholt.

In der Zwischenzeit umgab Goethe und der rasch sich um ihn sammelnde Freundeskreis Herder als den Führer in der Bewegung, welche man nach dem Drama eines Genossen jenes Kreises als «Sturm und Drang» bezeichnet. In der That ist es schwer, einen ganz zutreffenden Namen für Wesen und Gang dieser Bewegung zu finden. Leidenschaft, welche alle Kräfte auf einen Zweck richtet, ist allerdings nach Hamann und Herder die Quelle der Poesie, und Leidenschaften darzustellen ihre Hauptaufgabe. Auch Geniezeit nennt man diese Strömung, weil sie von den allgemeinen Regeln auf das Recht des Dichters hinwies, sich selbst zu bestimmen. Nicht am wenigsten aber gab das Volkstümliche den Grundton dieses Brausens und Klingens: das Volkstümliche, welches von Anfang an keineswegs auf das Deutsche beschränkt war, aber mit Notwendigkeit auf die Wiederbelebung der Eigenart unserer Nation hinführte. Mit dem Volksmässigen aber zog die ganze Welt der Sagen und Märchen, der Ahnungen und Erscheinungen in unsre Dichtung ein; was die Aufklärung als Aberglauben verscheuchen wollte, das erwies sich für die Phantasie der Künstler als höchst fruchtbar.

Die hohe Bedeutung des Verkehrs mit Herder in Strassburg kommt in der weit späteren Selbstbiographie Goethes nicht zu ihrem vollen Rechte. Aber sie ist unbestreitbar. Sind doch Goethes Worte über seine Umwandlung in Strassburg oft dieselben, welche Herder auf seiner Seereise in jenem Tagebuch gebraucht, z. B. über das gealterte Wesen der damaligen französischen Litteratur. Goethe war nach einem damaligen Briefe nach Strassburg gekommen um gründlich französisch zu lernen, d. h. gewiss sich überhaupt die französische Bildung anzueignen. Dass hier in ihm vielmehr die «Deutschheit emergierte», war gewiss nicht allein durch seine elsässischen Freunde veranlasst, die er ebenso bieder in ihrer deutschen Sinnesart als pedantisch in ihrem französischen Ausdruck fand. Und wenn Goethes

Leipziger Dichtungen anakreontisch tändeln, die späteren Strassburger Lieder aber bereits den stürmischen Ton der Empfindung anschlagen, so ist das ganz in Uebereinstimmung mit Herders Lehre über das Wesen der Lyrik. Selbst Goethes Pläne zu Dramen über Götz und Faust mag er allerdings, wie er angiebt, vor Herder verheimlicht haben; aber wenn Herder bald nachher das Mittelalter sogar im Ueberschwang gegen die Kälte und Kraftlosigkeit der Gegenwart verherrlicht hat, so muss davon in den Strassburger Unterredungen auch geredet und Goethes Gedankenwelt dadurch bereichert und geradezu umgestaltet worden sein. Nach Goethes Zeugnis enthielten ja die damaligen Gespräche Herders bereits die Keime zu allen seinen späteren Werken. Auch dass Herder bald nachher, als der erste, Hutten mit Begeisterung gepriesen hat, ist für Götz nicht zu übersehn.

Goethe stand eben, als er im Alter seine Lebensbeschreibung verfasste und über den bereits verstorbenen Herder berichtete, unter dem Eindruck ihres späteren Zusammenseins, wobei nicht nur Herders Empfindlichkeit und Spottsucht sich stets fühlbarer gemacht hatte, sondern überdies ein tiefer Zwiespalt beider Naturen je länger je mehr zu Tage getreten war. In Weimar, wohin Herder auf Goethes Betreiben schon 1776 berufen worden war, hatte dieser sogleich an dem Genieleben des jungen Herzogs und an dessen Gleichgiltigkeit gegen die ihm mit Recht sehr wichtigen Schul- und Kirchensachen Anstoss genommen. Eine offene Aussprache mit Goethe 1783 hatte allerdings Herders Wünsche gefördert und beide einander wieder genähert. Herders Hauptwerk aus dieser Zeit, seine «Ideen zur Geschichte der Menschheit» sind reich befruchtet durch Goethes Mitteilungen aus seinen naturwissenschaftlichen Studien. Dann aber brachte Herders Begeisterung für die französische Revolution ihn in ein schiefes Verhältnis zu Karl August, wenn auch die fürstlichen Frauen dem sittenstrengen, geistvollen Hofprediger ihre Gunst bewahrten. Goethe stand begreiflicherweise auf Seiten seines fürstlichen Freundes. Als nun vollends Goethe sich mit Schiller verband, da brach Herders Eifersucht mit verletzender Gewalt hervor und trennte die beiden alten Freunde auf immer.

Schon in Strassburg hatte Herders Neigung zu tadeln und zu schelten Goethes Geduld oft auf eine harte Probe gestellt. Es ist ein Zeichen für Goethes völlige Gesundung, dass er sich dadurch nicht abschrecken liess, Herder immer wieder zu besuchen. In Leipzig hatte er als Student es versäumt Lessing auf dessen Durchreise zu sehn, doch wohl weil er dessen unbesiegliche Ueberlegenheit sich nicht gefallen lassen wollte; er ist dadurch um die persönliche Bekanntschaft mit Lessing überhaupt gekommen. Noch später aber sprechen Briefe

Goethes es aus, wie furchtbar er durch Herders Vorwürfe erschüttert wurde. In der That hatte dieser durch seine Schulmeisterei sich sogar seine Braut beinahe entfremdet. Herder urteilte damals, wie er sich bald darauf ausdrückte, dass Goethe sich in Strassburg zwar höchst gutmütig, aber leicht und spatzenmässig gezeigt habe. Das war eine gewaltige Verkennung des Jünglings, der damals den herrlichen Wahlspruch hatte, nichts sein, aber alles werden zu wollen. Immerhin mag Goethe sich freilich manche Blösse gegeben haben. Hat er doch Herder zwar schon damals als einen berühmten Gelehrten gekannt, aber seine damaligen Hauptwerke erst später in die Hände bekommen. Vielleicht ist die Vermutung nicht zu gewagt, dass Goethe auch seine eigene falsche Selbstzufriedenheit in die Gespräche Wagners mit Faust hat einfliessen lassen; wenigstens sind Fausts Belehrungen gewiss ganz in dem Ton gehalten, den Herder seinem Schüler gegenüber anschlug. Von Herder eignete sich Goethe auch, wie er sagt, jene Herbigkeit, jenen trunkenen Grimm gegen alles Halbe, Mittelmässige an, womit er bald darauf in seinen Farcen Wieland und die Genossen seines Geistes verfolgte, Wieland, der ihm eben noch in Leipzig, ja selbst noch in Frankfurt 1770 als Vorbild gegolten hatte.[2]

Fragen wir nun nach den einzelnen Gegenständen, die in jenen Strassburger Gesprächen behandelt worden sind, so nennt uns Goethe selbst die Preisschrift Herders über den Ursprung der Sprache, die dann von der Berliner Akademie gekrönt wurde. Auch ihrer Bedeutung wird Goethe in «Wahrheit und Dichtung» nicht ganz gerecht. Herder trat zwischen die ältere theologische Auffassung, dass Gott den Menschen die Sprache gelehrt, und die neuphilosophische, dass die Sprache willkürlich von den Menschen erfunden worden sei; er wies darauf hin, dass die Sprache im Wesen des Menschen, in seiner Besonnenheit begründet sei: der Mensch der Urzeit habe unter den einzelnen Sinneswahrnehmungen allgemeine Merkmale z. B. für die Gattungen der Tiere, herausgefunden und diese Merkmale für das Gehör bezeichnet, das zwischen dem allzufern reichenden Sinn des Gesichts und dem allzu nah begrenzten des Gefühls mitten inne liege. Herders Auffassung, welche gleichmässig Psychologie und Physiologie berücksichtigt, entspricht auch der heutigen Sprachwissenschaft. In noch weit höherem Grade ist unsere Litteraturwissenschaft aus Herders Anregungen erwachsen.

Für den jungen Dichter wurde der tiefere Einblick in die englische Litteratur wichtig, welchen ihm Herder eröffnete. Goethe erzählt sehr anschaulich, wie Herder ihm den Vicar

of Wakefield vorgelesen und ihn gescholten habe, als er nicht sofort die Kunstgriffe des Romanschreibers entdeckte.

Auch über Shakespeare gab ihm Herder die gedankenreichste Aufklärung und rief so die begeisterte Nachahmung hervor, welche Goethe dann seinem ganzen Freundeskreis vermittelte.

Endlich gab der vor kurzem erst bekannt gewordene Ossian Herder die Gelegenheit über das Wesen und den Wert der alten, der Volkspoesie sich auszusprechen. Wie die berühmten Worte Goethes lauten: Herder lehrte, dass die Dichtkunst nicht ein Privaterbteil einiger feingebildeter Männer, sondern eine Welt- und Völkergabe sei. Er hat damals schon eine Sammlung der «Stimmen der Völker in Liedern», oder wie er selbst dieses 1778 erschienene Buch nannte, seiner «Volkslieder» vorbereitet, welche aus allen Nationen, aus allen Zeiten und Himmelsstrichen Aeusserungen der Volkslyrik vereinigten. Indem er diese Lieder mit dem feinsten Verständnis und der glücklichsten Nachbildung ins Deutsche übertrug, eignete er unserer Litteratur die Dichtung aller Völker zu. Auch deutsche Lieder sammelte er, aber diese ebenso wie die der andern Völker nur aus Büchern. Dass man jedoch im deutschen Volke selbst solche Lieder noch in Gebrauch finden konnte, wusste er wohl und er forderte daher Goethe auf, solche Lieder im Elsass zu sammeln und ihm mitzuteilen.

Wie vortrefflich Goethe diesen Wink benutzte, bezeugten auch bereits Herders «Volkslieder», und selbst diese nicht völlig, indem sie aus einem Dutzend von Goethe gesammelter Lieder nur wenige ausgewählte wiedergeben.

Wir besitzen die ganze Sammlung in zwei Handschriften Goethes, von denen die eine, in Weimar befindlich, aus Herders Nachlass stammt, die andere, nicht mehr ganz vollständige, einst im Besitze der Frau von Stein, jetzt der Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek angehört. Namentlich in dieser älteren Fassung tritt die ausgezeichnete Sorgfalt hervor, mit welcher Goethe selbst die mundartlichen Eigenheiten der Lieder aufnahm. [3]

Diese Lieder sind uns zum Teil noch jetzt aus anderen späteren Sammelwerken bekannt. Ja als Studenten haben wir sie selbst gesungen: das Lied «vom eifersüchtigen Knaben», oder «der jung, jung Zimmergesell». Aber schon diese Beispiele zeigen, dass die Volkspoesie zu ihrer Würdigung ein tieferes Eindringen, eine Scheidung von Kern und Schale verlangt. Wenn wir sangen:

«Was zog er aus der Taschen?
Ein Messer, war scharf und spitz.

> Er stach's seiner Liebe durch's Herze,
> Das rote Blut gegen ihn spritzt» —

dann versäumten wir nicht durch die Aussprache «scharit und spitz» zu zeigen, dass uns die Liebesgeschichte doch etwas bauernmässig vorkam. Die ungenauen Reime stimmen ganz zu der unbeholfenen Ausdrucksweise. Immerhin machte sich doch uns noch die Innigkeit des Gefühls, das Treffende einzelner Wendungen wohl bemerklich. Wir teilten trotz allem die Lust, mit welcher ja gerade im Elsass noch heute Bauernburschen und Mädchen solche Lieder in der Spinnstube singen; denn das ist gerade die Eigentümlichkeit des Volksliedes, dass man es nicht für andere singt, sondern zum eigenen Vergnügen. Goethe hat 1770 die Bemerkung des alten Paracelsus verzeichnet, dass die Lieder vom Tannhäuser, von der Frau von Weissenburg, Niemand mehr erfreuen, als den Sänger selbst. Deshalb singen wir auch unsere Lieder im Chor; das deutsche Lied ist Gesellschaftslied, die französische chanson, die aus Beranger bekannt ist, wird von Einzelnen vorgetragen.[4] Demgemäss strebt auch die französische chanson nach Witz; sie liebt es, ihre Pointen im Refrain der Couplets zu widerholen. Solche witzige Lieder hatte auch bei uns der junge Lessing gedichtet und eines davon: «Gestern, Brüder, könnt ihr's glauben?», welches den Besuch des Todes bei dem zechenden Mediciner schildert, wird wohl noch jetzt gesungen. Ganz anders das deutsche Lied, welches Empfindungen ausdrückt und diese gern an die Erzählung anknüpft. Aus dem erzählenden Volkslied ist nach Herders Lehre und Bürgers Beispiel unsere Balladen- und Romanzenpoesie hervorgegangen. Das Volkslied ward zum Jungbrunnen für unsere Lyrik.

Die von Goethe gesammelten Lieder sind alle erzählend; sie sind meist rührend, einige legendenhaft fromm. Es sind (ausser dem Liede von dem Lindenschmid, einem Raubritter aus dem 15. Jahrhundert) Liebesgeschichten, z. T. solche zwischen vornehmen Herren und Mädchen aus dem Volke; aber auch die Liebesverhältnisse zwischen Königskindern erscheinen ganz auf den gleichen Ton gestimmt. Möge es gestattet sein, an einem Beispiel zu zeigen, wie vielseitig und wie kräftig hier ein tiefes Gefühl in wenigen schlichten Worten seinen Ausdruck gefunden hat.

Das Lied vom Herrn von Falckenstein.[5]

> Es reit der Herr von Falckenstein
> Wohl über eine breite Haide.

Was sieht er an dem Wege stehn?
Ein Maidel in weissen Kleidern.

«Wohin, wonaus du schöne Magd?
Was machen ihr hie alleine?
Wollt ihr die Nacht mein Schlafbule seyn.
So reitet ihr mit mir heime.»

«Mit euch heimreiten das thu ich nicht,
Kann euch doch nicht erkennen.»
«Ich bin der Herr von Falckenstein,
Und thu mich selber nennen.»

«Seyd ihr der Herr von Falckenstein,
Derselbe edle Herre,
So will ich euch beten um den Gefangnen mein,
Den will ich haben zur Ehe.»

«Den Gefangnen mein den gib ich euch nicht,
Im Turn muss er verfaulen;
Zu Falkenstein steht ein tiefer Turn
Wohl zwischen zwo hohen Mauern.»

«Steht zu Falckenstein ein tiefer Turn
Wohl zwischen zwo hohen Mauern,
So will ich an die Mauern stehn,
Und will ihm helfen trauern.»

Sie gieng den Turm wohl um und wieder um:
«Feinslieb, bist du darinne?
Und wenn ich dich nicht sehen kann,
So komm' ich von meinen Sinnen.»

Sie gieng den Turm wohl um und wieder um,
Den Turm wollt sie aufschliessen.
«Und wann die Nacht ein Jahr lang wär',
Keine Stund thät' mich verdriessen.

Ey, dürfft' ich scharfe Messer tragen
Wie unsers Herrn seine Knechten,
So thät ich mi'm Herrn von Falckenstein
Um meinen Herzliebsten fechten.»

«Mit einer Jungfrau fecht ich nicht,
Das wär mir immer eine Schande.
Ich will dir deinen Gefangenen geben,
Zieh mit ihm aus dem Lande.»

«Wohl aus dem Land da zieh ich nicht,
Hab niemand was gestohlen,
Und wo ich was hab liegen lan,
So darf ich's wieder hohlen.»

Gewiss ist das Bild dieses Mädchens ganz vorzüglich gezeichnet, wie sie ihrem gefangenen Liebsten so treu anhängt und die Anträge des stolzen Ritters zurückweist, wie sie das Gefängnis nächtlich umwandelt und ihren ohnmächtigen Hass gegen den Unterdrücker in wilde Wünsche ergiesst. Aber auch der Herr von Falckenstein, der durch die tiefe Trauer des Mädchens gerührt, ihren Geliebten grossmütig frei giebt, kommt zu seinem vollen Rechte. Die schnippischen Schlussworte des Mädchens geben der leidenschaftlichen Stimmung des Ganzen einen scherzhaften, befreienden Abschluss.

Goethe hat mit Stellen aus unserm Lied auch sein eigenes Jugenddrama zu schmücken versucht. [6] Im Götz von Berlichingen lässt er den Bauernführer Metzler gegen die Gräfin von Helfenstein, welche um Barmherzigkeit für ihren von den Bauern gefangenen Mann bittet, das von sich und seinem Bruder erzählen, was im Liede dem Mädchen und ihrem Geliebten widerfährt: nur stirbt dort der Bruder im Gefängnis. Später hat Goethe die Stelle weggelassen. Mit Recht. Was dem liebenden Mädchen wohl anstand, das passte nicht für den Bruder. Wäre dieser wohl Nächte durch an den Turm gestanden? Hätte dieser sich nicht, wenn es ihm voller Ernst war, an dem Bedrücker sogleich rächen können?

Den vollen Wert, so hatte Herder gelehrt, erhalten die Lieder erst durch ihre Tonweise: sie sollten gesungen werden. Diesen Gedanken, den Goethe später in einem berühmten Gedichte an seine Braut, an Lili, dichterisch ausdrückt, («nur nicht lesen, immer singen! und ein jedes Blatt ist dein»), hatte er auch für seine elsässische Sammlung im Auge behalten. Er hatte die Melodien gesammelt und sie seiner Schwester Cornelia mitgeteilt, die so herzlich an allen seinen Studien teilnahm: uns sind diese Aufzeichnungen verloren.[7]

Wo aber hat nun Goethe jene Lieder wohl gesammelt? An Herder schrieb er: er habe sie «aus den Kehlen derer ältesten Mütterchens aufgehascht.» Wir erinnern uns aber, dass in Sesenheim Friderike dem jungen Dichter mit Vorliebe Elsässer und Schweizer Lieder vorsang. Und so dürfen wir wohl annehmen, dass sie auch seine Forschungen unterstützte, wie er andrerseits für sie Ossians Gesänge übersetzt hat. [8] Vielleicht ist in der Strassburger Handschrift der Volkslieder noch ein Zeugnis dieses Ursprungs vorhanden. Hier ist eine Strophe von fremder Hand nachgetragen, welche mit der Schrift Friderikens in jener Zeit auf jeden Fall mehr Verwandtschaft zeigt als mit der Schrift ihrer Eltern und Geschwister. [9]

Und so sind wir denn doch wieder bei der Sesenheimer Idylle angekommen. Aber nicht wollen wir damit schliessen.

Wir freuen uns jetzt hier in Strassburg ein Denkmal mit den künstlerisch wiedergegebenen Bildern unserer drei Dichter Stöber zu sehn, deren Bedeutung besonders auf dem Gebiete der volkstümlichen Dichtung liegt, indem sie sogar in der elsässischen Mundart dem Gemütsleben ihrer Heimat treffenden Ausdruck verliehen haben; von denen überdies August Stöber auch als Forscher ganz auf den Bahnen gewandelt ist, welche Herder zuerst gewiesen hat. Sollten wir hier in Strassburg nicht auch auf Herder, diesen Stern ersten Rangs in unsrer Litteratur stolz sein und an seine Anwesenheit, seine Wirksamkeit hier dankbar erinnern wollen?

Noch ist die Stelle zu sehn, an welcher Goethe mit Herder zusammentraf. Der ehemalige Gasthof zum Geist[10] ist heute Thomasstaden 7. Vom Hof aus sieht man die Gallerien, welche die Gastzimmer verbanden, und betritt man die breite helle Treppe, auf welcher Goethe Herder zuerst angesprochen hat. Doch das Haus ist jetzt Privathaus und es ist fraglich, ob der Besitzer den Wunsch hat, an Herder und Goethe zu erinnern.

Aber die Stadt könnte ja wohl einer der neuen Strassen, die so rasch emporwachsen, den Namen Herders geben. Eine Herderstrasse würde sowohl in der Nähe der Goethe- wie der Lessingstrasse sehr gut am Platze sein.

---

[1] Fisch, Generalmajor von Stille, S 93.

[2] In einem Brief an den Buchhändler Reich vom 20. Februar 1770 rühmt Goethe Wielands Shakespeareübersetzung.

[3] So die 2. Pers. Plur. auf n: was machen ihr hie alleine? Eine wenn auch nicht ausschliesslich, so doch vorwiegend in unterelsässischen Liedern vorkommende Eigenheit ist der Einschub eines es. «Ich hab es kein Mann und will es kein Mann.» So noch in Mündels Sammlung Elsässischer Volkslieder: Nr. 26 «Gib du mir's meinen Ring»; ebenso in Nr. 27, 54, 58, 133 fgg. Der Dichter Candidus schrieb am 10. März 1854 an Jacob Grimm: «in einem hinterlothringischen Dreikönigslied erinnere ich mich gehört zu haben: Sanct Joseph der es zieht es sein Hemdelein aus Und machets dem Kindelein Windelein draus».

[4] Dass das deutsche Volk mehr im Chor zu singen gewohnt sei als die romanischen, wird schon zur Zeit der Kreuzzüge bemerkt, s. Müllenhoff und Scherer Denkmäler deutscher Poesie und Prosa zu Nr. XXIX (3. Aufl. von Steinmeyer 2, 157). So heisst es im J. 1147: Tota terra jubilat in Christi laudibus, etiam per cantilenas linguae vulgaris, maxime in teutonicis, quorum lingua magis apta est concinnis canticis.

[5] Der Abdruck oben schliesst sich wesentlich an die Strassburger Handschrift an. Die Weimarer hat manches ausgeglichen, z. B. Strophe 2, 3 wollen ihr und 4 reiten ihr, wegen Zeile 2 machen ihr. Sie schreibt 5, 1 geb ich dir, weil 10, 3 steht will ich dir geben, wobei auch das elsässische gib ich verändert worden ist, wie 8, 4 wann in wenn; 11, 4 dörf in darf. Sie bessert den Vers, indem sie 1, 2 schreibt ein (ebenso 10, 2); 4, 3 um'en:

7, 1 indem sie wohl einschiebt, was in der Strassburger Hs. fehlt. Sie macht den Sinn glatter, indem sie 11, 3 wo in wenn verändert. Sie macht den Reim genauer, indem sie 1, 4 mit weissem Kleide; 7, 2 darinnen schreibt. Alle diese Veränderungen konnte Goethe vornehmen, ohne dass ihm eine neue Quelle oder eine bessere Urschrift vorlag. Ich komme also von der Ansicht zurück, welcher ich in Goethes Werken (Weimar) Bd. 37 beistimmte, dass die Strassburger und die Weimarer Handschrift gemeinsam aus einer dritten, uns verlorenen stammen. Selbst die Vermutung, die ich in Seufferts Litteraturdenkmalen 14, XVI äusserte, dass die Strassburger Hs. aus einer schriftlichen Vorlage abgeschrieben sei, erscheint mir nicht mehr hinreichend begründet. — Das Lied vom Herrn von Falkenstein ist im 16. Jahrhundert viel gesungen worden, wobei der an verschiedenen Orten vorkommende Name auch an verschiedene Geschlechter denken liess. Mehrere Fassungen bieten Uhland, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder Nr. 294, Mittler, D. Volksl. Nr. 105-107. Vilmar, Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes S. 102 fg. hält die versöhnliche Fassung, welche zuletzt dem Grafen für seine Gnade dankt, für ursprünglicher; das mag sein, aber schöner ist die unsrige. Das Lied wird 1569 citiert im Theatrum Diabolorum s. Osborn Acta Germanica III, S. 182. Besonders heiter ist, was H. E. Meyer, D. Volkskunde 323 anführt: «Die Stralsundische Chronik berichtet zum Jahre 1543: der gottlose Organist Peter Kulen habe, wenn er Christus unser Heiland habe anstimmen sollen, statt dessen gespielt Ik sach den Herrn von Falkenstein ut siner Borch wol riden».

[6] Weissenfels, Goethe in Sturm und Drang I, 199.

[7] Wie treu Goethe die elsässischen Lieder im Gedächtnis behalten hatte, geht auch daraus hervor, dass er 1814 in Karlsruhe in Hebels Gegenwart ein solches vortrug: Sulpiz Boisserée, Stuttg. 1862, S. 288. Das Wiedersehn mit Jung Stilling in Karlsruhe, welches freilich die alte, vierzig Jahre hindurch vernachlässigte Freundschaft nicht wieder wecken konnte, mochte ihn auf diese Jugenderinnerungen zurückgeführt haben.

[8] Die Vermutung, dass Goethe seine Volkslieder in Sesenheim gesammelt hat, wird wesentlich unterstützt durch eine früher von mir übersehene Briefstelle in den Anmerkungen zu Froitzheim, Lenz und Goethe (1891) S. 120. Danach hatte der Dichter Lenz 1776 von Weimar aus Friderike ersucht ihm die «Romanzen» mitzuteilen, mit denen er dem Herzog Vergnügen machen werde.

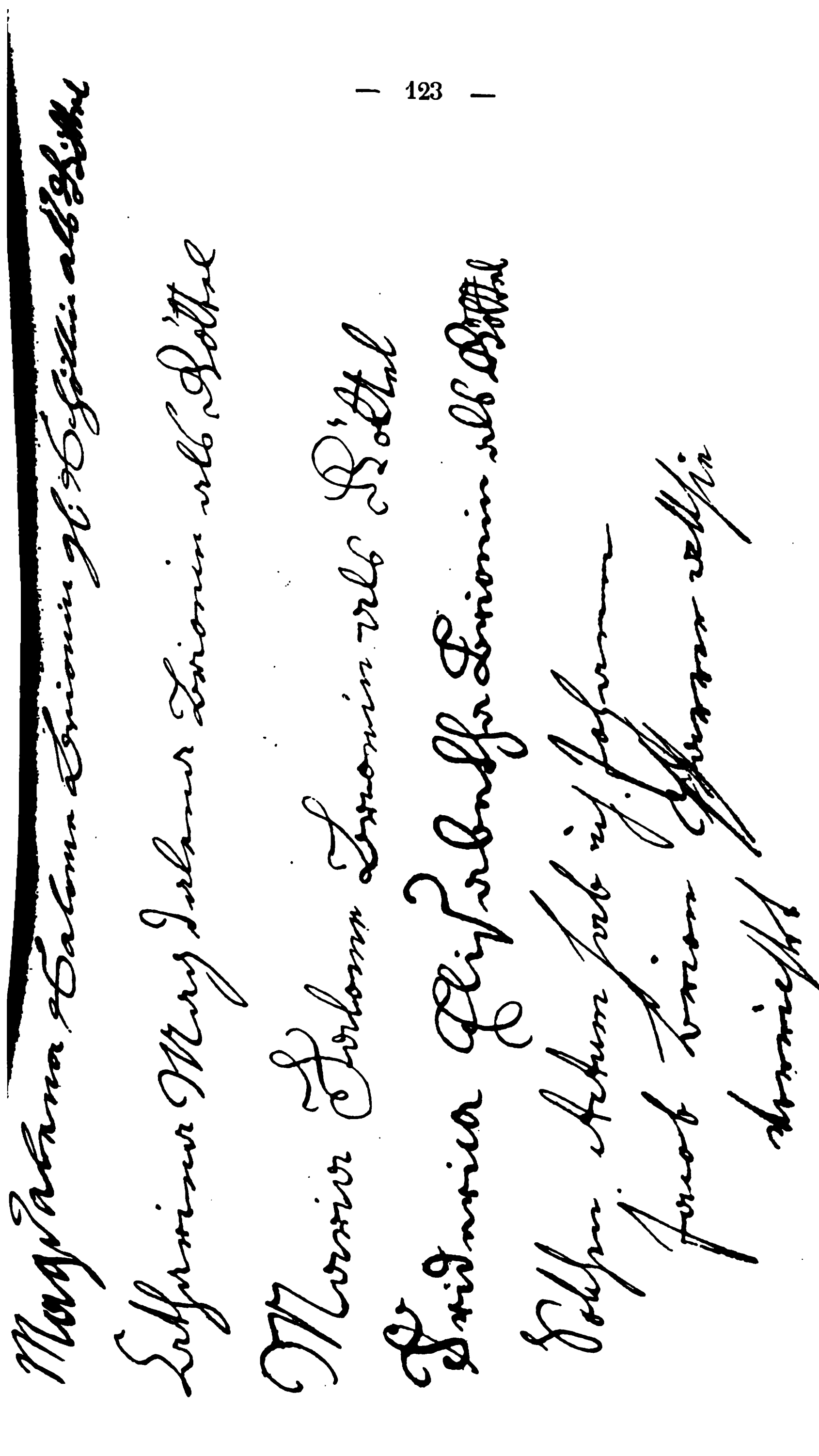
[9] Für jenes Blatt der Strassburger Handschrift von Goethes Liedersammlung und die Einträge der Eltern und der Töchter Brion im Sesenheimer Kirchenbuch um 1770 hat Hr. Universitätssecretär Dr. Hausmann gütigst photographische Aufnahmen besorgt, nach denen die beifolgenden Abdrücke gemacht sind (s. S. 122, 123). Nur Friderike schreibt z. B. die t so wie in dem Einschub der Goethehandschrift. Und die kleine, zusammengedrängte Schrift könnte durch die Beschränkung des Raumes veranlasst sein. Doch leugne ich nicht, dass die Sache sehr unsicher ist. In jedem Falle wird es unsern Lesern angenehm sein Goethes Handschrift mit denen der Familie Brion zusammen vor Augen zu haben.

[10] Adolph Seyboth, Das alte Strassburg, S 118, wo auch eine Abbildung.

Ich muß noch heut nach Wertelstein,
Zu meinem Allerliebsten,
Er flog wohl über Stock und Stein,
Wie Vögel unterm Himmel.

Und als er kam nach Wirtelstein
Wohl auf die grüne Heide,
Begegnen ihm die Todtenträger
Mit einer Todtenleiche.

Steht still steht still ihr Todtenträger! Laßt mich die Leich beschauen:
Er hob den Ladendeckel ab, Und schaut ihr unter die Augen.



Magdalena Salome Brionin geb. Schöllin als Göttel
Catharina Magdalena Brionin als Göttel
Maria Salome Brionin als Göttel
Friderica Elisabetha Brionin als Göttel
Solchen Actum hab ich Johann
Jacob Brion Pfarrer allhier
verrichtet.

VIII.

Kleine Beiträge

von

E. Martin.

1. Eine alte Inschrift des XIV. Jahrhunderts.

Vor mehreren Jahren zeigte mir Herr Pfarrer Horning eine Inschrift, welche in der Jung-Sankt-Peterkirche, im letzten östlichen Joch des nördlichen Seitenschiffs auf einem alten Wandgemälde zu Tage getreten war. Das Bild, wohl der Mitte des XIV. Jahrhunderts angehörig, stellt Christus unter dem Kreuze vor seiner Mutter dar: hinter ihm Simon von Cyrene und die Schergen, hinter ihr Magdalena und andere Frauen; unten in kleiner Gestalt wohl ein Donator. Bei einem nochmaligen Besuche am 10. Februar 1898 zeigte sich die Inschrift weniger gut erhalten als ich sie früher gefunden hatte.

Ich las diesmal:

MARIA ZARTE . . . ER . . . D . NKE DIR ALLES G$\overset{o}{V}$TES DES DV MIR | HEST VNTZ . . AR . . . . . . U M$\overset{o}{V}$S ICH TRVRIG VON DIR GON | LIDEN DEN B . . . RL . . . . . . OT FVR ALLER . INER FR$\overset{I}{V}$NDE NOT DIE ICH VON D . . . . . LEN BO^{E}SE NV VNDE IEMER ME ERLO^{E}SE.

Mit Sicherheit lassen sich folgende vier Reimpaare herstellen, welche durch ihre Einfalt und Innigkeit gewiss den Leser gewinnen werden.

Maria zarte muoter, ich danke dir
alles guotes des du mir
hest untze har geton.
Nu muos ich trurig von dir gon
liden den biterlichen tot
für aller miner friunde not,
die ich von der hellen boese
nu unde iemer me erloese.

Für den Sprachforscher sind die mundartlichen Formen bemerkenswert: har für her, das o anstatt des langen a, hest für hast. Der erste Vers ist überfüllt, ist aber wohl kaum durch Ausstossung von Maria oder zarte zu berichtigen.

2. Daniel Martin.

(Nachtrag zu Jahrbuch XIII, S. 203.)

Von Daniel Martin handelt auch Charles Nerlinger in der Revue d'Alsace 1897 p. 78 ff. Hier und in den folgenden Quartalheften werden die französischen Stücke des Parlament Nouveau abgedruckt, so dass unsere Mitteilung einzelner deutscher Stücke hierdurch ergänzt wird. Wichtiger ist, dass S. 82 noch zwei grammatische Werke von D. M. angeführt werden, wovon sich Exemplare auf der Bibl. Nat. in Paris befinden:

1. Acheminement à la langue allemande, contenant des reigles faciles de la prononciation exprimée par le moyen du son des lettres Françoises: comme aussi l'explication de chasque partie d'Oraison avec un abbrégé de Syntaxe. Item Le Trucheman Des François et Allemands, cest-à-dire, Devis, ou colloques François et allemands pour toutes occurences, dressez à l'usage de la Soldatesque Francoise venant en ceste ville: comme le contenu le monstre en la page suyvante. Le tout dédié à la Noblesse Françoise cherchant de l'exercice à sa vertu en la Guerre d'Allemagne, par Daniel Martin Linguiste. Das ist kurtze Anleitung zu der Teutschen Sprach ... beides der Teutschen unnd Frantzösischen Soldatesca sehr nützlich .. — Strasbourg, Everhard Zetzner, libraire, l'an 1635, in 12° (246 pages).

Davon scheint nur eine Bearbeitung das in einer nach Martins Tod erschienenen Ausgabe vorliegende Werk:

2. Le guidon Allemand, enseignant la prononciation allemande, exprimée par le moyen du son des lettres Francoises, avec l'explication de chasque partie d'oraison, un abbregé de Syntaxe et des Dialogues; dédié à la jeunesse Françoise curieuse d'ap-

prendre la langue allemande. Par Daniel Martin, linguiste. De nouveau imprimé, reveu et corrigé. Der Teutsche wegweiser ... — Strasbourg chez George André Dolhopf; Jean Everard Zetzner, marchands libraires, l'an de grace 1653, in 12° (236 pages).

Eine weitere Bearbeitung ist dann wohl das an 3. Stelle genannte Werk:

Le parfait Guidon alemand reveu et renouvellé par D. M. de nouveau reveu et corrigé par H. S. Der Teutsche vollkommen Wegweiser . . . A Cologne, chez François Metternich, . . 1712 in 12°. 418 pp.

Einem freundlichen Briefe von Dr. Adolf Schmidt, Sekretär der Grossherzoglichen Bibliothek in Darmstadt, entnehme ich, dass diese Bibliothek reich ist an Werken Martins (und Habrechts s. u.), welche wohl aus Moscheroschs Nachlass stammen. Sie besitzt:

«1. Favus Praeceptorum Linguae Gallicae mit der Jahreszahl 1622 auf dem gestochenen Titelblatt. (mit hds. Zusätzen.)

2. Μυροθήκιον Κελτικόν. Arg. Eb. Zetzner 1632.

Daran mit besonderem Titelblatt: Complimens pour diverses occasions. Strasbourg. Ev. Zetzner 1632. (Randbemerkungen.)

3. Les Colloques Francois & Allemands. Argentinæ Impensis Eberhardi Zetzneri. M. DCXVII. (1617.) Vorrede 4. Sept. 1627. (Randbemerkungen.)

Es giebt auch Exemplare mit der richtigen Jahreszahl 1627, wie aus Stengel, Chronol. Verzeichnis französischer Grammatiken S. 36 Anm. zu ersehen ist.

Unserem Exemplar sind angebunden: Frantzösische vnd Teutsche Sprichwörter. Editio II. Argentorati Typis Rihelianis. 1627. und Compendium Favi Praeceptorum Linguae Gallicae. Argentinae Impensis Eberhardi Zetzneri. 1627.

Von den Sprichwörtern besitzen wir auch

4. Editio III. Argentorati. Typis Joh. Philippi Mülbii 1643.

5. New Parlement. Strassburg, Lazari Zetzners, S. Erben 1637.

6. Dasselbe. ebd. Joh. Eberhard Zetzner 1679.

7. Vindicatio Linguae Gallicae s. l. 1624, angebunden an Steph. Spalt, Vindiciae Linguarum Teutonicae et Romanae Arg. 1624.

8. Acheminement (s. o.) scheint sehr selten zu sein, Steng[el] kennt sie nur aus Brunet.

9. Oratoire chrestien. A Strassbourg chez l'Autheur, [...] la ruë du Moustier. M. DC. XXXVI. Widmung vom 20. Octo[ber] 1636.

Von Habrecht besitzen wir u. a.

Ianua Linguarum Silinguis. Argentinae Sumptibus Eberhardi Zetzneri. M. DC. XXX. Auch die Epistola dedicatoria ist Kalendis Maji — 1630 datirt.»

Ueber das Acheminement von D. Martin verlohnt es sich wohl noch einige Bemerkungen zu machen.

Wie seine meisten anderen Werke besteht es aus einer Grammatik und einer Reihe von Gesprächen: sie sind beide verhältnismässig kurz und auf das für einen Soldaten oder vielmehr Offizier Nötige beschränkt.

Die Grammatik beginnt mit den deutschen Buchstaben, deren Unterschied in der Aussprache von der französischen angegeben wird. Bemerkenswert ist besonders: **Eu** sonne comme **Ey** en la Haute Allemagne; **Oe** comme **E**: erlese ons fom besen. Also die Entrundung des **ö** war bereits eingetreten. Merkwürdig ist: L ö w vaut L e y ou L e u y, selon aucuns L e u v e. Dagegen: U voyelle sonne comme o u : d u = frz. t o u. Also die heutige elsässische Aussprache des u als ü war noch nicht vorhanden.

Die Formenlehre und Syntax sind dürftig und äusserlich gefasst.

Die Gespräche erinnern z. T. an die in den andern Schriften Martins vorkommenden. Eigentümlich ist aber S. 191:

«Gespräch zwischen einem Frembden und einem Burger der ihme der statt Strassburg sonderliche sachen anzeigt.»

Der Wirt, daran erinnert «dass ihr mich auff den Münster Thurn führen wollet,» sagt: «ich muss zuvor in meinen futtersack (poche) greiffen, ob ich die bleyenen zeichen drinnen hab welche mir der Herr Ammeister gegeben hat; sonsten würde uns der sigrist die thür nicht auff thun». Der kürzeste Weg wäre «neben am stad, uber die newe bruck; ich will aber lieber uber die Schindbruck [Rabenbrücke] gehn ein wort dem schleiffer zu sagen, der vor dem schlachthauss sein gädlein hat . . . Ein grosses gebäw neben dem gran . . ist das Kauffhauss. Und hier ist der fischmarckt, an dessen end stehet die Pfaltz oder Rathhauss, der Newbau und die Müntz. Lasst uns die Krämergasse hinauff gehen. — Ach wie ein portal! was Gelt haben so viel Bilder zu schnitzlen gekostet! — Last uns das Wunderbarliche Uhrwerck sehen, ehe wir hinauffsteigen. — Ich wolte auch gern dz Zeughauss sehen. — Ich will euch auch Morgen meiner Herren Speicher oder Kornhauss sehen lassen wie auch den Spital, das Blatterhauss und Waysenhauss. Wann ihr auch lust habt ein achtzigjährigen Wein zu versuchen, ich will sie euch büssen lassen in einem meiner Herren Keller . . . In dieser statt sind sieben Pfarr (paroices): die zum Münster,

zu St. Thomas, zum Jung unnd Alten Sant Peter, zu Sant Clauss, Sant Willhelm, und zu Sant Aurelien». [Von Plätzen nennt der Vref.:] den Kornmarkt, da auch der kümpel oder grümpel oder grümpelmarkt gehalten wirdt; den barfüsserplatz [Kleberplatz], da man heutiges tags den wein- und zum theil Holtzmarckt hält, die kleine Metzig beim Pfenningthurn, darinnen ein horn ist von einem einhorn, den Ross- Kraut- und Kirschenmarckt, den Thomas vnd Stephanplan; auch sind schöne seltzame sachen in einer kunstkammer [Museum] im baarfüsser Kloster, wie auch schöne antiquitäten beym Herren L. die zum meisten guldene Schawpfenningen und seltzame und alte müntzen seind. Es ist auch ausserhalb der statt im Schiessrein ein so grosser lindenbaum, dass man ein Tilenboden innerhalb der äste gebawet hat, darauff man bey zwantzig Tisch stellen kan, dahin die Burger mit allem lust trincken gehen, wie in einem mit grünen tapecereyen behencktem sal.» [1]

Interessant ist auch das folgende Kapitel:

La Monnoye Allemande et sa Valeur rapportée à celle de France pour l'an 1634.

Pfenning ou Heller.

C'est la plus basse monnoye qui soit, elle est faite en teste de cloux blancs de bahuts, les deux valent un liard, et par consequent les huict un sol. Le Heller de Strasbourg a un H dessous la fleur de lys. Le Pfenning d'Alsace en vaut deux d'autre pays: par ainsi ils valent un liard piece. Les Lorrains appellent ceux-cy des Blancs.

Kreutzer.

Le Kreutzer vaut deux liards ou Pfenningen de Strasbourg, les Lorrains l'appellent Demi-gros.

Halberbatz, ou Halbbätzle.

C'est une piece valant un sol, les Palatins et voisins lappellent weisspfenning, les lorrains un Gros.

Blappart.

C'est une piece de six liards, ou de dixhuict deniers, et a le chiffre de 3 d'un costé, qui signifie trois Kreutzers.

Batz.

Batz est une piece de deux sols, ou deux gros.

---

[1] Solche Tanzböden auf Bäumen gab es im vorigen Jahrhundert besonders in der Ruprechtsau.

Schilling.

C'est une piece de trois sols, ou 3 gros, ou 12 liards.

Spitzbärtel.

Zwantzigpfenninger.

C'est une piece de cinq sols, valant le mesme icy que le demi-teston d'Espagne ou d'Angleterre, qu'ils appellent halbs Kopffstück.

Dreibätzner.

C'est une piece de six sols ou gros de Lorraine, ou 24 liards, 4 blapparts ou 2 schillings.

Münchkopff.

Argent d'Italie, ayant une teste de Pape d'un costé, et un lion tenant un estandard, de l'autre, ceste piece vaut icy trois bats et demi, sept sols ou sept gros.

Halb cardick.

Pour halb quart d'escu, ou Demi quart d'Escu, il vaut icy, quatre bats ou huict gros.

Cardick.

Par corruption pour Quart d'escu, il vaut huict bats, ou seize gros.

Kopffstück.

C'est un teston d'Espagne, valant icy cinq bats, ou dix sols: les trois font un florin.

Frantzösisch Kopffstück.

C'est un teston de France, qui vaut icy un demi florin ou quinze sols ou gros.

Halb Reichsthaler.

C'est un demi risdale, valant 23 sols et un liard, ou 23 gros et un blanc. Le risdale vaut 46 sols et demi.

Ein Gulden.

C'est un florin, ou quinze bats, ou 30 sols ou 30 gros, ie n'en ay iamais veu en espece.

Ein Guldenthaler.

C'est un Risdale, ayant l'effigie d'un prince, au milieu, ou en bas duquel il y a le nombre de 60: il vaut vingt bats ou quarante sols ou gros.

Goldgulden.

Piece de bas or, ressemblant fort aux jectons de Nuremberg, ils valent icy deux florins ou 60 sols, ou trois livres.

Pistolet, ou halbduplon.

C'est une demi-pistole, qui vaut icy trois livres dix huict sols, et parfois quatre livres, et le pistol le double.

Ducat.

Le ducat vaut trois florins ou quatre livres et demie.

Rosennobel.

Un Noble à la rose vaut trois escus, ou neuf livres, parfois on le met pour 4 Risdales.

Les Patacons s'appellent kreutz haler (so!) et ne valent qu'autant que les Risdales.

L'escu sol, quils appellent Sonnenkron vaut toujours 2 ou 3 sols moins que le ducat.

Aus dem «Gespräch mit einem Balbierer» [der zugleich als Wundarzt auftritt] s. 200 ff.

«Mein Gesell hat auch nichts mehr zu thun als dess bawren- Knebels leuss zu brühen (qu'à eschauder les mistoudins de ce pitaud ou pied-gris).

— (Qu'entendez par ce jargon) was meinet ihr mit dem rothwelsch? — Ich verstehe dass er ihm mit warmer lauge zwagen soll. Man schilt uns leussbrüher hie zu land, wie die Schneider böck und geiss. Wann einer umb solcher spötischen Zunamen halben auff den Esel sitzen wolt [sich erzürnte], würden die Bürger alle einander erwürgen. Der Kürssner möchte den zu todt schlagen, der ihn ein Katze schälte; der Goldschmidt, den so ihn ein hasenfuss nennen wolt. So würde der kretzträger (crocheteur) doll werden wann er sein namen harpffnist hören solte. Also geschehe es auch wann man einen Müller einen mäldieb schälte; einen Weber einen dachs: einen Passementmacher gründige schenckel, schuster pechnaass, ein weinschenck weinverderber ou mischer; ein Bott, lugenschmidt; Gartner ein raupe (ou) Krautkopff; Wurtzkrämer, pfeffersack; Notarium und schreiber, scripsit (ou) Blackscheisser, Dintenfresser; Student, gerstenfresser ou hungerleider, Praeceptorem classicum und Schulmeister, sternkucker, gesätz- [l. gesäss-] feger; Papierer lumpemann. Wie wol solche stichwort (lardons) einen gar tief treffen, muss er doch seinen Zorn verbeissen. (Aehnlich im Parl. Nouv. 792 ff.)

Zum Schluss: (une barbe d'advocat, qui croist par articles), ein item bart | ein haar hie | das ander dort | wie die Häuser in der Ruprechtsaw.

IX.

Historische Lieder aus dem Elsass.

Mitgeteilt von

J. Bolte.

1. Schaffner von [illegible]

[illegible]

1. [illegible]

2. [illegible]

3. [illegible]

4. [illegible]

5 Mitt ander leut hab vnde gut
Treib ers ein grossen vbermut,
Hielt aber sein mul nit jnn rechter hut,
Dorumb möcht jm nit gelingen.
Nach vngluck det ers ringen.

6 Die von Alspach ein zehenhoff handt
By einer kilchen Mygwilr genant,
Do selben sich der schaffner fandt,
Er wolt, er hetts vermitten,
Das ers dohin was gritten.

7 Daselben furt er grossen bracht,
Den herren von Rappoltstein ers veracht,
Hatt sich aber nit wol bedacht,
Was[1] er doran thet gwinnen,
Ist ers wol worden jnnen.

8 Dornoch vs seinem stoltzen sinn
Reidt ers gen Rappoltzwilr hin,
Zum engel thet ers keren jn,
Das hett man baldt vernommen,
Das ers dohin was kommen.

9 Vnd als er fur den engel kam,
Gar baldt man jn geuangen nam,
Do wardt der hincken schaffner zam,
In glustet nit zu singen,
Inn durn do miest ers springen.

10 Als man jn nun deth griffen an,
Sprach er: «Ich hab doch nichts gethan,
Das ich also muss gefangen gan,
Das darff ich worlich jehen.»
Er meint, es solt jm nit gschehen.

11 Die weibel furten jn geschwindt,
Dann sie waren jm alle vindt,
Der schaffner weinet wie ein kindt,
Do er sich sah gefangen,
Sein hoffart was jm vergangen.

12 Er also vff der selben fart
Inn obern durn gefieret wardt.
Er sprach: «Die gfengnus ist mir zu hartt,
Ich mag sy nit erzigen.»
Im schmachten nit die figen.

13 Nach dem hat man sich baldt bedacht
Vnd jn zu einem vogt gemacht,

[1] Was was.

Wie wol er den herren hett veracht,
Inn einer vestin bekante,
Ist Berckeneck genante.

14 Als er der vestin hett gewalt,
Der adel zu jm wardt gschicket baldt,
Sy sagten jm gar manigualt,
Detten jm ein frag vffgeben,
Der selben miest ers geleben.

15 Nämlich das man wolt von jm han,
Er solt vnd miest streng recht verston,
Do wurdt er hören seinen lon,
Doruff sich wol bedrachten,
Wie man solt herren verachten.

16 Der schaffner sprach: «Lieb junckhern vnd herren,
Ich bitt, jr wöllen mich geweren
Vnd bitten meinen gnedigen herren,
Das sich sein gnad wöll mosszen,
Strengen rechtens mich erlossen.

17 Dann ich will alles tragen ab,
Das ich vff jnn gelogen hab,
Er stel mir nur das rechte ab,
Dann ich wolts gern vermiden,
Ich mag es auch nit liden.»

18 Gar baldt hett man sich doruff bedacht
Vnd jm ein gschrifftlin furher bracht,
Was man jm selben het[1] gemacht.
Wissen wir nit alleine,
Sonder er vnd die gantz gemeine.

19 Dorumb, schaffner, du frischer knecht,
Detst dich jnn dem nit bedencken recht,
Das du die herren hast geschmecht,
Drumb wans dir wer ein liden,
So must du die herschafft miden.

20 Dann hettstu dich anders bedacht,
Dein fraw vorhin vom pfaffen bracht,
Hettst d herren glossen vnueracht,
Wer dir bass angestanden,
Werst nit kumen zu solichen schanden.

21 Mitt herren ist bös kirsen essen,
Des hett sich der schaffner nit vermessen,
Acht wol, er hett des sprichworts vergessen,
Daran dett ers nit dencken,
Er meint, man wurdts jm schencken.

---

1 het hett.

22 Nitt wither ich nun singen kan
Was der schaffner ist fur ein man,
Das selb weis er vnd yederman.
Sein zung det jn dohin bringen,
Dann er sy nit kan zwingen.

23 Die vns dis liedtlin handt gedicht,
Des handels waren sy wol bericht,
Sy gönten es dem schaffner nicht,
Möchten der wil nit haben,
Er wurdt sy sonst gduret haben.

24 Sy singen das vnd noch vil mer,
Den herren soll man geben ehr.
Acht wol, der schaffner dieg [!] solchs nit mer
In allen seinem leben,
Dusent kronen wolt ers dafur geben.

Amen Finis τελος

1541

Tosiours en esperance

I. K.

---

2. Ein new Lied vonn der begangnen Schlacht ihm Ellsass geschehen vff Mittwuch nach Catharinae Anno 1589.

Ihm Thon, wie mann den Albrecht vonn Rosenburg sinngt.

1 Der Hertzog auss Lottringen ist ein freyer Kriegsmann,
Er greifft die Sachen dapffer ahn
Inn deutschen vnnd inn weltschen Lannden,
Er zeucht bitz inn dass Ellsass herauss
Vnnd treibt die Hugenotten drauss
Mitt Spott vnnd grossen Schannden.

2 Die Strassburger hätten ein Sprichworth gemacht,
Dardurch den Bischoff gbar veracht,
Wann ihre Kinndtlein thätten greinen,
Sprachens: «Schweig, mein liebs Kinndelein!
Es kompt der stoltz Pfaff Hensselin,
Vnnd er würdt Spanger bringen.»

3 Dass handt sye allso lang gemacht,
Bitz dass mann hatt die Spannger pracht
Gantz heimblich vnnd gantz stille.

Do griffen sye die Sachen hurttig ahn,
Do pleibet mancher vff dem Plan
Zwüschen dem Rhein vnnd auch der Ille.

4 Allssbaldt Herr Frantz von Dompartingen
Mitt seinen Reüttern dass wardt innen,
Dass Hertz [?] thätten sye schoben
Vnnd eylten nach einer werthen Statt,
Basell dieselb den Nammen hatt
Ihm Schweitzer Lanndt hoch dortt oben.

5 Alls baldt die Bassler merckhten den Bossen,
Ghar baldt handt sye vffgeschlossen
Vnnd thätten die stolzen Hälden schönn empfangen.
Die inn einer schandtlichen Flucht
Wider den auss Lottringen hochgeacht
So mannliche Thatten hätten begangen.

6 Allso seindt sye khommen daruon,
Haab vnnd Guett dohinden gelahn,
Darzue auch Ross vnnd Wagen,
Mitt denen sye seindt vonn Hauss gekhommen
Vnnd auch den Bauren ihm Lanndt genommen
Zue einem grossen Schaden.

7 Gott sey gedanckht ihm Himmel hoch,
Der Kruog hatt aber einmal ein Loch
Vnnd einen Krebssgang bekhommen.
Die Meüss haben dass Gharn zerbissen,
Vnnd ist dass Webb am Sthuol zerrissen,
Dass sye haben gespunnen.

8 Sye haben dem Hertzog auss Lottringen hartt gethrowen.
Vnnd dass ist wahr vnnd nicht erlogen,
Vnnd achten ihn für ein Narren.
Aber er hatt sich mitt ihnen wol verglichen,
Hat jhnen die Narren kappen dapffer vmb dass Maul gestrichen,
Wie sye wol haben erfahren.

9 Danckh habt der deüre werthe Höldt,
Der sich so dapffer wogt jnn dass Veldt
Wider der catholischen Kirchen Stürmmer.
Er hatt sich mitt jhnen dapffer verglichen
Vnnd jhnen den Gryssum angestrichen
Vnnd sye dapffer thuen firmen.

10 O du edler König zue Nauarra (? n),
Du hast abermahl ein Schlacht verlorn
Wohl vff dem teütschen Boden.
Darumb so schickh baldt annder Geltt,
Dass mann dir new Kriegsuolckh bestellt
Wol bey den teutschen Hugenotten!

11 Dann wir haben noch vil guetter Kinndt,
Darzue dess Schenckhen ehrlich Gesindt,
Die er hinder sich hatt gelassen,
Wölliche alle seindt vff vnnserm glauben
Vnnd könnden dapffer sthelen vnnd rauben:
Darauff darffst du dich verlassen.

12 Dass Lied hab ich gemacht zue Ehren
Allen catholischen Färstenn vnnd Herren
Inn theutschen vnnd welschen Lannden.
Der lieb Gott wöll sye nitt verlahn,
Wölle jhnen allezeitt beysthan,
Dass sye sein Kirchen erhalten vor Schannden.

Die beiden vorstehenden Lieder stehen in der Sammelhandschrift der Königl. Bibliothek zu Berlin Mscr. germ. fol. 754, Bl. 39ª und 35ª. Ueber die Hs. vgl. Alemannia 25, 88. Ebenda findet sich

Bl. 58ª:

Chanson nouuell des triomphes et magnificence qui ont estez faict a Paris au mariage du roy de Nauare et de tres ylustres princesse ma dame Marguerite fill du roy Henry et soeur du roy Charles a present regnant, et se chant sur le chant de Charles:

Jesus par sa puissance | A permis au francois
aus dem Jahre 1572. (11 Str.)

Bl. 58ᵇ:

Chanson nouuelle a lencontre des Huguenaux pour la trastre affection quilz auoient enuers le roy en voulant mettre a mort sy neust este layde de dieu. Et se chant sur le chant Noble vill de paris le coeur de toute la France:

Tramblez tremblez Huguenaux | Maintenant sont mis par terre.
(10 Str.)

Auf das im zweiten Lied behandelte Ereignis bezieht sich auf ein Lied, wovon ein Druck sich in der Berliner Bibliothek unter *Ye 4841* befindet (vgl. auch Weller Annalen 1,92 N. 413).

Ein schön New Lied, | . . . . | . ., von dem verrhe- | terigẽ handel, so newlicher zeit vber die Deut- | schen Landsknecht im Elsass geschehen, | ober dem Wasser die Ill genant. | Im thon, Auss frischem freyem muth, etc. | . . . | Getruckt zu Basel bey Samuel Apiario, 1589. | 4 Bl. 8°.

Ach Teu[t]schland nemet acht,
Dein heil doch eins betracht,
Thut euch fleissig hüten,
Seid munter, fleissig wacht!
Man hat uns lang geprophecelt

Von diser hochbetrübten zeit:
Es kömpt vns jetzt zů hauss
Mit schmertz vnd grossem strauss. (22 Str.)

Ebenda unter *Yd 7851,4* ist auch ein Druck, zu welchem Weller Annalen 1,93 N. 420 gehört:

Zwo | Warhafftige | Newe Zeitungn, Die Erste, | Von der gewaltign schlacht, so der | König von Nauarra mit dē Bapst | gehalten hat, jhm 17 Tausent Mann | abgeschlagen, vnnd die Stadt Ruan | eingenom̄en. Geschehen den 9. Janua- | rij dieses 90. Jars . . . | Im Thon, wie man den Lin- | denschmidt singt. | . . . | Basel, Melchior Nerick. 4 Bl. 8°.

Nun höret zu, jhr Arm vnd Reich,
Ein newes Lied aus Franckreich,
Was sich in kurtzen Tagen
In diesem Jar, sag ich fürwar,
Newlich hat zugetragen. (20 Str.)

X.

Die Kunkelstube.

2. Fortsetzung

von

Hans Lienhart.

An meine früheren Mitteilungen über die Kunkelstube im Unter- und Mittel-Elsass [1] sollen sich diesmal einige Ergänzungen aus dem Ober-Elsass reihen, und in einem späteren Jahrgang unserer Zeitschrift gedenke ich dann den Kreis der Betrachtungen dieser Volkssitte mit dem Sundgau abzuschliessen.

Die folgenden Gesellschaftsspiele aus der Kunkelstube werden besonders in Dürrenenzen westlich von Colmar, im Ried, gepflegt, in derselben Ortschaft, aus der uns von Herrn Werkmeister Obrecht so viele wertvolle Beiträge für das Wörterbuch der elsässischen Mundarten zugeflossen sind. Aber auch in den benachbarten Gemeinden Arzenheim, Balzenheim, Kuhnheim u. a. sind sie nicht unbekannt. Die Sitte der Abendzusammenkünfte hat hier den gleichen Charakter wie im Norden des Landes, und nur die Benennung derselben wechselt mit den verschiedenen Gegenden. Während man z. B. nördlich vom Hagenauer Forst sagt ‚in d Maistub gehn', im westlichen Teil des Zaberner Kreises ‚in d Visit gehn', im Landkreis Strassburg und im Mittel-Elsass ‚in d Kunkelstub gehn', heisst es in Rappoltsweiler ‚z Këlte [2] geh', in Dürrenenzen ‚z Kunkle

[1] s. Jahrg. VIII, S. 76 ff. und XI, S. 202 ff.
[2] ë lautet wie frz. a.

geh', in Sulzern ,ze Stuwene, ze Kwëlte gieh', in Neubreisach ,z Liecht geh', in Rufach und im Sulzmatterthal ,z Kwëlte geh', in Obersteinbrunn, Sierenz und Hirsingen ,z Këlte geh', in Hirsingen auch ,z Stubete geh', in Fislis ,z Chëlte goh'.

Kehren wir nach Dürrenenzen zurück! In den Kunkelstuben wurde in früheren Jahren nur gesponnen; heutzutage ist diese Beschäftigung, wenn auch nicht ganz verdrängt, so doch erheblich zurückgegangen und durch Strick-, Häkel- oder Näharbeiten ersetzt. Die Abendzusammenkünfte werden in der Regel in solchen Häusern abgehalten, wo die jungen Leute in ihrem lebhaften Treiben am wenigsten gestört werden, wo ihnen ein hinreichend grosser Raum zur Verfügung steht, wo weder Kinder noch betagte Personen zur Familie gehören. Ja, es kommt bisweilen sogar vor, dass die schlauen Töchter des Hauses, in welchem die Abhaltung einer Kunkelstube geplant ist, ihre Eltern bitten oder nötigen, sonstwo ,z Kunkle z geh'.

Die Mädchen treffen nach 6 Uhr abends mit ihrer Arbeit in dem bestimmten Hause ein. Bis 8 Uhr wird dann gearbeitet; dazwischen wird gescherzt und gesungen und ab und zu auch gelauscht, ob sich noch keiner der jungen Burschen sehn oder hören lässt. Diesen wird manchmal vorher von irgend einer Teilnehmerin der Ort der Zusammenkunft verraten; öfter aber müssen sie ihn durch ,Bossle' ausfindig machen, d. h. durch Horchen an den Fenstern der verschiedenen Häuser selber erraten, wo i h r e Kunkelstube tagt. Die absichtlich laut und lebhaft geführte Unterhaltung der Mädchen erschwert ihnen freilich ihr Geschäft nicht sonderlich. Die Burschen verhalten sich aber während des Suchens in der Regel ganz still, und erst wenn sie ihre ,Partei' gefunden haben, machen sie absichtlich Geräusch, klopfen an Fenster und Thüre, sprechen mit verstellter Stimme und treiben sonst noch allerhand Unfug. Um 8 Uhr treten sie dann in die Kunkelstube ein, und dann ist die Zeit der ernsten Arbeit vorbei. Die ganze Gesellschaft bleibt aber bis 10 Uhr oder noch länger beisammen und vertreibt sich die Zeit mit folgenden Gesellschaftsspielen:

1. Gfallt d^{i}r di^{n} Gsell?[1]

Ein Bursche O übernimmt die Rolle des Spielordners. Die übrigen Mitspielenden stellen sich paarweise in zwei Reihen

[1] Hochgestellte Buchstaben werden in der Mundart nicht ausgesprochen.

hintereinander auf, womöglich so, dass immer ein Bursche und ein Mädchen zusammen kommen. In der vorderen Reihe steht jedesmal der ‚Meister' des Paares und trägt die Nummer 1, hinter ihm sein ‚Geselle' mit Nummer 2. Der Ordner hat ein am Ende mit einem Knoten versehenes Taschentuch — einen sog. Plumpsack — und fragt nun der Reihe nach jede Nummer 1: ‚Gfallt d^{i}r di^{n} Gsell?' worauf der Gefragte erwidert: ‚Ja!' oder ‚Nit so üwwel!' oder ‚Nit so gar wuhl!' — O.: ‚Worum nit?' Darauf erfolgt als Antwort irgend ein Grund, der mit einem Scherz verbunden, die übrigen zum Lachen reizt. — O.: ‚Welle ^{r} gät d^{i}r gfalle^{n}?' In der Antwort wird sodann irgend eine andre Nummer 2 bezeichnet, welche mit der bisherigen flink den Platz wechseln muss, wobei es für beide mehrere Plumpsackstreiche von seiten des Ordners absetzt. Zugleich treten die beiden Nummern 2 als nunmehrige ‚Meister' in die vorderste Reihe ein. So dauert das Spiel einige Zeit. Auf einmal ruft der Ordner — nicht etwa Nr. 1 Kehrt! sondern — Büch uf Büch! und dann wird weiter gespielt. Zur Abwechslung erfolgt dann später der Kommandoruf: Rücke^{n} uf Rücke^{n}! Manchmal wird auch plötzlich das Licht ausgelöscht, wodurch eine ziemliche Verwirrung entsteht, welche aber den Spielern nicht immer unerwünscht ist, denn das Sprichwort sagt: ‚Im Dunkle^{n} isch guet munkle^{n}' und ‚Im Dunkle^{n} isch s Griffe^{n} erlaubt!'

2. D^{e}r Herr Rapp het d Kapp verlore^{n}.

Der Spielordner gibt jedem Mitspielenden eine Farbe als Namen. Dann fängt er an: ‚D^{e}r Herr Rapp het d Kapp verlore^{n}; i^{ch} main als, d^{e}r Rot het si^{e}!' Der Rote verteidigt sich sodann schlagfertig mit den Worten: ‚D^{e}r Rot het si^{e} nit, d^{e}r Gël^{be} het si^{e}!' worauf sich dieser in gleicher Weise verteidigt und einen andern anklagt. So geht es weiter, bis schliesslich einer einen Fehler macht, sei es, dass er antwortet bei Nennung einer Farbe, die er nicht trägt, oder dass er beim Aufruf seiner Farbe nicht sofort antwortet. Wer gefehlt hat, muss ‚e Pfan^{d} gë^{ben}'; später werden die Pfänder wieder unter allerlei Scherzen eingelöst. Dabei ist für Uneingeweihte besonders die Aufgabe verfänglich: ‚Dë^{r} muess s Rot zwische^{n} de^{n} Bei^{nen} zeige^{n}', d. i. die roten Linien zwischen den geschlossenen Fingern der vor das Licht gehaltenen Hand, oder ‚Dë^{r} muess s Gël^{be} im Hëmb^{d} zeige^{n}', womit die gelbe Schnalle gemeint ist, welche früher an Stelle der Knöpfe am Männerhemd sass. Bisweilen muss ein Mädchen in den Hausflur gehn und ‚um e Mann hile^{n}' (weinen). Sie schwärzt dabei ihre Hände mit Russ,

und nun öffnet einer die Thüre von innen und fragt sie nach der Ursache ihrer Thränen. ‚Ich hil um e Mann!‘ — ‚Wellen wotsch dënn?‘ Sie bezeichnet dann den Uneingeweihten, zu dem sie mit den Worten geschickt wird: ‚Geh zue-n-ihm und froj e!‘ Das thut sie und schmeichelt ihm und streichelt ihm mit ihren geschwärzten Händen über seine Backen, bis er schliesslich ganz schwarz ist und ein Gegenstand des allgemeinen Gelächters wird.

3. Supp ëssen.

Gewöhnliche Spielkarten, aber eine weniger als Mitspielende, werden auf einem Tisch ausgebreitet, um den sich die Spieler setzen. A fragt nun seinen Nachbar oder seine Nachbarin B: ‚Was hesch gegëssen?‘ B nennt dann einen recht drolligen oder derben Namen einer Speise, z. B. ‚e gschwellti Häringseel!‘ oder ‚e Stückle vum e Katzenroller! vum e Soiarsch!‘ u. s. w. — A: ‚Was noch?‘ B antwortet in gleicher Weise wie vorher oder ‚e Mëhlsupp! e Fleischsupp!‘ und wenn er dann plötzlich sagt ‚e Supp!‘ so greift jeder Mitspielende rasch nach einer Karte. Wer keine bekommt oder wer zu früh, etwa bei ‚Mëhlsupp‘ schon nach den Karten greift, muss ein Pfand hergeben, und nach einer Weile erfolgt die Auslösung der Pfänder wie unter Nr. 2.

4. Pfinni, Pfinni, Pfand.

Die Spielenden setzen sich in einem Halbkreis nieder. Ein Bursche A geht nun mit einem Mädchen B zu Nummer 1 und kitzelt dieselbe — einen Burschen sowohl wie ein Mädchen — auf den Knieen mit den Worten: ‚Griwwele, grawwele underm Dach, Dër wo schmollt ader lacht, Ader d Zähn zeigt, Dër muess Pfinni Pfinni Pfand gëben!‘ A sucht dabei durch allerhand Grimassen zum Lachen zu bewegen; gelingt ihm das nicht, so geht er zur folgenden Nummer über. Wer aber lacht, muss ein Pfand an B geben, welche es in ihre Schürze nimmt, und das geht so weiter, bis eine genügende Anzahl von Pfändern zum Auslösen vorhanden ist.

5. Steinle-Versteckli s.

Zwei Mitspielende A und B stehen, die übrigen sitzen im Halbkreis. A hat ein Steinchen oder einen andern kleinen Gegenstand, und indem er von einem zum andern geht, thut

er so, als ob er das Steinchen unter einer Schürze, einer Blouse oder einer Jacke versteckte. Bei einem thut er es wirklich. B muss nun das Steinchen suchen. Mit den Worten: ‚Misle, Mäsle, zeig m^{i}r s Gläsle! Wo? do! Under wel$^{che^{n}}$ Stüehle^{n}, Bänke^{n}, Bli^{b}t's hënke^{n}?‘ fängt er seine Thätigkeit an und untersucht dabei — recht gründlich und nicht immer in der feinsten Weise — jede Schürze, jeden Kittel, wobei jedes so thut, als wäre das Steinchen bei ihm versteckt. Findet B dasselbe schliesslich, so muss eine andere Person an seine Stelle treten, worauf sich der nämliche Vorgang wiederholt.

6. s Geisle verteile^{n}.

Der Spielordner ist zugleich der Verteiler des Geisleins. Er behält für sich den Pelz und giebt den übrigen je ein Stück, z. B. ‚e Horn, e Fuess, d^{e}r Wad^{e}l, s Loch, s Ütter, d Schnurr‘ u. s. w. Sodann beginnt das eigentliche Spiel damit, dass der Ordner irgend eine Eigenschaft des von ihm behaltenen Felles hervorhebt; er sagt etwa ‚Ich haw e grosse^{n} Pelz‘. Jedes der Mitspielenden muss von seinem Teilstück das Gleiche aussagen. Ist das der Reihe nach geschehn, so lobt der Ordner eine andere Eigenschaft des Fells, z. B. ‚Ich haw e herte^{n} Pelz‘ oder ‚Ich haw Hor am Pelz‘ u. s. w., und alle übrigen thun es ihm nach. (Wenn der geneigte Leser einmal die Reihe durchprobiert, wird er begreifen, dass das Spiel oft von gewaltigen Lachsalven begleitet ist.)

7. s Diwele stopfe^{n}.

Die Spielenden sitzen in einem Kreis am Boden und halten mit ihren Händen einen an beiden Enden zusammengeknüpften ringsum laufenden Strang fest. A bekommt nun ein etwa 5 cm langes und 1 bis 2 cm breites, nicht allzu hartes Stückchen Leder in den Mund, das ihm sein Nachbar B entreissen muss, freilich ohne die Hände von dem Strange weg zu nehmen. Er muss es daher mit dem Munde thun. Dabei zerren alle übrigen gewaltig an dem Strange, so dass es oft sehr schwer hält, den Lederstreifen zu erhaschen. Ist dies schliesslich doch gelungen, so sucht C dem B denselben wegzureissen. Die Bewegungen der beiden Streitenden haben eine auffallende Aehnlichkeit mit der Fütterung der jungen Tauben durch die alten.

8. Diwele, witsch uf!

Die Spielenden sitzen um einen Tisch. Der Vorspieler beginnt: ‚Diwele, witsch uf! s fliejt e Krabb nuf, s fliejt e Hä^{he}r nuf, s fliejt e Schër nuf, u. s. w.‘ Bei jedem Gegenstand hebt er die Hand auf, und die Mitspielenden thun dasselbe. Nur müssen sie sich hüten, die Hand in die Höhe zu nehmen bei der Nennung eines Gegenstandes, der nicht fliegen kann. Wer das dennoch thut oder aber versäumt, die Handbewegung zu machen, wenn ein fliegender Gegenstand genannt wird, muss ein Pfand geben, und zum Schluss werden die Pfänder eingelöst wie unter Nr. 2.

9. Krüt verkoife^{n}.

A ist Käufer, B Verkäufer der Kohlköpfe, d. i. der übrigen Mitspielenden, welche am Boden kauern. A fragt B: ‚Hän ihr ke^{in} Krüt z^{u} verkoife^{n}?‘ — B: ‚Doch, do steht noch!‘ Sie feilschen dann ein Weilchen miteinander, wobei der Verkäufer nicht versäumt, seine Ware höchlichst zu rühmen. Der Käufer untersucht die Köpfe durch Befühlen und Klopfen, ob sie auch ‚satt‘ sind. Schliesslich werden sie handelseinig unter der Bedingung, dass der Verkäufer dem Käufer die Kohlköpfe nach Hause schaffen hilft. Zunächst werden dieselben nun auf einen einzigen Haufen zusammen getragen, sodann löscht einer das Licht aus, und ein anderer begiesst das Krüt, ‚dass s nit lummerig (welk) wurd‘. Es entsteht dabei meist ein wirres Durcheinander, was übrigens niemand unangenehm ist.

10. D^{ie} Räüwergschicht.

wird nur gespielt, wenn eine oder zwei uneingeweihte Personen unter der Gesellschaft sind. Eine derselben wird zum Herrn Maire (Bürgermeister) ernannt, eine andere, wenn möglich, zur Froi Maire^{n}. Von den übrigen Mitspielenden wird einer Adjoint (Beigeordneter), einer Wächter, zwei sind die Diebe und die übrigen die Bürger der Gemeinde. Die zwei Diebe verlassen das Zimmer, der Wächter stellt sich mit einem Stock bewaffnet an der Thüre auf, und die übrigen legen sich schlafen. Bald verfällt auch der Wächter in Schlaf, und in diesem Augenblick schleichen sich die Diebe ins Zimmer und stehlen, was sie erhaschen können. Plötzlich erwacht der Wächter, die Diebe ergreifen die Flucht, werden aber von ihm verfolgt und

bald eingefangen. Durch den Lärm sind auch die übrigen erwacht. Der Wächter führt nun die Diebe, welche sich inzwischen die Hände am Feuerherd mit Russ geschwärzt haben, in die Stube herein. Hier fallen sie vor dem Maire und seiner Frau auf die Kniee nieder, bitten jammernd um Vergebung und streicheln ihnen dabei die Wangen. Plötzlich ertönt ein schallendes Gelächter, und jetzt erst merken dieselben, dass sie im Gesicht kohlschwarz sind.

11. Die Soi suechen.

Man nimmt aus einem Kartenspiel das Herz-As, den Herz-Bauer und den Herz-König und ergänzt dieselben bis zur Zahl der Mitspielenden. Jeder zieht nun eine Karte. Herz-König und Herz-Bauer werden auf den Tisch niedergelegt, und die beiden Inhaber stehen nun selber als König und Bauer vom Tische auf. Letzterer geht auf jenen zu und redet ihn an: ‚Gotten Morjen, Herr Kinnig!‘ und teilt ihm weiter mit, dass ihm in der verwichenen Nacht ein Schwein abhanden gekommen sei. Er habe starken Verdacht, dass der Dieb sich unter den hier Anwesenden befinde und bitte um die Erlaubnis, seine Sau suchen zu dürfen. ‚Se sNechet sie, awer in keinem lëtzen Stall!‘ Der Bauer sucht nun auf den Gesichtern zu lesen, wo das Herz-As steckt; trifft er richtig, so darf er dem Inhaber eine Anzahl Hiebe mit einem Plumpsack geben; rät er aber falsch, so muss er sich selber von letzterem das Gleiche gefallen lassen. Dabei hat dieser vor und nach dem Schlagen einen Streich auf den Tisch zu thun und dazu ‚Plumpsack‘ zu sagen. Vergisst er das, so bekommt er die Prügel zurück unter Beobachtung der gleichen Vorschrift.

Zu den angeführten Spielen kommen noch zwei: Fünkele blosen und Schlurwen stossen (Pantoffel suchen), welche schon im Jahrbuch XI S. 203 für Bischofsheim geschildert worden sind.

XI.

Schriftdeutsche Wörter mit abweichendem Sinn in der Mundart des Dorfes Waldhambach.

Gesammelt von

J. Spieser.

Wenn zwei dasselbe sagen, so sagen sie nicht dasselbe, ist bekanntlich der Sinn eines alten lateinischen Sprichwortes. Das Wort ist bereits wahr, wenn die Beiden, die dasselbe zu sagen scheinen, in der gleichen Sprache und Mundart erzogen sind. Ganz besonders trifft der Satz aber da zu, wo der eine in der Schriftsprache denkt und redet, der andere aber in der Volksmundart. Die Dorfkinder in der Schule, der Bauer in der Kirche machen sich bei den hochdeutschen Worten und Wendungen der Lehrer und Prediger oft ganz andere Begriffe, als diese damit verbinden. Zum ersten sind ihnen nämlich sehr viele hochdeutschen Ausdrücke abstrakten Inhalts mehr oder weniger ganz unbekannt, mindestens aber ungeläufig, und zum andern hat in der Mundart gar manches Wort, das auch die Schriftsprache verwendet, eine andere Bedeutung als in dieser. Selbstverständlich ruft darum der gehörte oder gelesene hochdeutsche Ausdruck in den Gedanken des Ungelehrten zunächst diejenige Vorstellung wach, die dieser in seiner Mundart mit dem betr. Wort verbindet. Giebt der Satz bei dieser Auffassung einen irgendwie denkbaren Sinn, so versteht der Hörer eben etwas ganz anderes, als der Redner sagte; giebt er keinen annehmbaren Sinn, so macht der Hörer sich überhaupt keinen

Gedanken bei dem was er hört, und seine Aufmerksamkeit erlahmt. Einer meiner Amtsbrüder gebrauchte in seiner Predigt am Sonntag der letzten Gemeinderatswahlen einmal den Ausdruck «Stimmung». Da sah er, wie ein scheinbarer Schläfer das Gesicht plötzlich emporrichtete und gespannt aufzuhorchen anfieng, nach einigen Sätzen aber enttäuscht den Kopf wieder sinken liess um weiter zu schlummern. Der Mann kannte offenbar keine andere «Stimmung» als die mit dem Stimmzettel. Eine Predigt über diese hätte ihn interessiert. Was aber der Prediger von der «Stimmung» sagte, das wusste er mit der ihn interessierenden «Stimmung» schlecht zusammen zu reimen, darum gab er den Versuch auf und nickte weiter. Ich glaube, das war ein Vorgang, der sich in Kirche und Schule unendlich oft in irgend einer Form wiederholt. Jedenfalls muss ich meinen Konfirmanden biblische Ausdrücke wie «ärgern», «böse», «willfährig», «freien», «Gast», «geizig», «gemein», «Gerechtigkeit», «harte Rede» u. s. w. u. s. w. immer wieder aufs neue erklären. Dasselbe gilt von grammatischen Erscheinungen. Die süddeutschen Mundarten haben das Imperfektum glücklich über Bord geworfen; in folge dessen weiss aber das Kind mit einem ihm begegnenden schriftdeutschen Imperfektum nichts anzufangen, es deutet dasselbe zunächst als Präsens. Gerade so geht es ihm mit dem Präsens des Konjunktivs; «er komme» wird gefasst als «er kommt» statt als «er soll kommen». Ein Satzbau mit «weder — noch», «es sei denn dass» oder ausgelassenem «wenn» (z. B. «kommt er» für «wenn er kommt») oder einer Apposition ist meinen Konfirmanden meist unverständlich. Bei dem Spruch Mat. 7, 2 «Mit welcherlei Gericht ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden, und mit welcherlei Maass ihr messet, wird euch gemessen werden» wollen die meisten hersagen: «werdet ihr gemessen werden», weil für den betreffenden Sinn ihr Sprachgefühl verlangen würde: «werdet ihr gemessen kriegen», eine Ausdrucksweise, die z. B. in meiner Heimat, dem Oberelsass, nicht üblich ist.

Es könnte nun im deutschen Unterricht der Schule viel zum bessern Verständnis der Schriftsprache gethan werden, wenn die Lehrkräfte sich ganz genau darüber klar wären, wie weit die Mundart solchem Verständnis förderlich ist und wie weit sie ihm entgegenwirkt. Dem Schüler müsste der Unterschied klar und deutlich zum Bewusstsein gebracht werden. Zur Kontrolle des Verständnisses leistet meiner Erfahrung nach das Übersetzen in die Mundart die besten Dienste. Auf diesem Wege lässt sich auch am leichtesten feststellen, welche hochdeutschen Ausdrücke in der Mundart gänzlich fehlen, eine Statistik, die für den deutschen Sprachunterricht in Volksschulen von grösster Be-

deutung wäre. Wenn einmal das «Wörterbuch der elsässischen Mundarten» vollendet vorliegen wird, dann wird durch dasselbe auch eine solche Statistik wesentlich erleichtert werden. Grössere Dienste wird dasselbe aber noch einer andern Statistik leisten, nämlich der Sammlung derjenigen Wörter und Ausdrücke, die zwar in Mundart und Schriftsprache gleichzeitig vorkommen, aber in beiden etwas anderes bedeuten. Diese zu kennen, ist fast noch wichtiger, weil das Kind hier umlernen muss, indem es nicht nur mit einem gegebenen neuen Wort einen Begriff zu verbinden, sondern einen bis dahin mit einem Wort verbundenen Begriff erst noch zu unterdrücken hat.

Ich habe nun meine Waldhambacher Wörtersammlung unter diesem Gesichtspunkt durchgeblättert und nachstehend diejenigen Wörter herausgeschrieben, die an hochdeutsche Wörter anklingen, aber eine davon verschiedene Bedeutuug haben. Auf irgend welche Vollständigkeit der nachstehenden Sammlung in irgend einer Hinsicht erhebe ich keinen Anspruch. Ich möchte nur durch dieselbe anregen, ähnliche Sammlungen auch für andere Gegenden anzulegen.

Da es sich hier lediglich um Wortbedeutungen handelt, so habe ich die mundartlichen Lautformen gänzlich unberücksichtigt gelassen und alles in hochdeutsches Gewand gekleidet.

Acker Flächenmaass: 20 Ar.

als 1) betont: 'immer' «er ist als noch da» 2) unbetont bezeichnet es die Wiederholung (in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft): «er kommt als», «er ist als kommen» [il venait], «er wird als kommen». •

angehen «was soll ich jetzt angehen» (beginnen)? «Da weiss man nicht, was man soll angehen» (wie man sich helfen soll). — «Das Feuer geht an».

anlaufen erröten (vor Zorn oder Scham). Vgl. Hochd. 'die Scheiben laufen an'.

anliegen «er hat mir angelegen» (mich dringend gebeten), «ich soll mit ihm gehn».

Anspruch «ich hätte einen Anspruch an euch» 'eine Bitte'.

Ansprechen beanspruchen dürfen: 'ein Fenster spricht 3 Schuh an' d. h. ein Neubau muss 3 Fuss entfernt bleiben.

Anstand Beschwerden: «Er hat A. mit dem Wasser».

anstossen «ein Lied anstossen» anstimmen.

ärgern nur 'erzürnen', nicht 'ärgern' im biblischen Sinn.

aufheben «jemand etwas aufheben» zur kritisierenden Erwähnung im Gedächtnis behalten; **aufheblich** zum Tadeln geneigt, empfindlich.

Aufruhr Auflauf, Aufregung: «das ganze Dorf ist im Aufruhr gewesen» z. B. bei einem Brand.

aufrupfen aufrücken (eine Wohlthat).

ausbleien nivellieren. Vgl. «Blei».

ausdenkisch «es ist mir ausdenkisch worden» ich habe es vergessen.

ausgetrieben durchtrieben.

ausheben auf frischer That ertappen, auch «ausreissen».

Auskehren «zum Auskehren» schliesslich; zu guter Letzt.

ausmachen ausfindig machen, hinter jemandes Pläne, Geheimnisse kommen: «die will ich ausmachen !»

austragen verraten, verleumden. «Wenn die wüssten, wie ihre Magd sie austrägt, [und da] hätten sie sie schon längst fortgejagt».

Auswurf «der X . . . . .er Pfarrer predigt recht schön, aber es ist schade, er hat keinen Auswurf, die Rede bleibt bei ihm, sie fährt nicht hinaus in die Kirche». — «Wenn dies den Auswurf (Ausschlag) soll geben» . . .

ausziehen ausbeuten. «Sie ziehen ihn aus». «Man soll sich nicht ausziehen, ehe man sich schlafen legt», d. h. sein Vermögen nicht bei Lebzeiten den Erben geben.

babbeln reden (ohne wegwerfende Nebenbedeutung): «Er kann nicht mehr hart babbeln» (der Kranke) kann nicht mehr laut sprechen.

Bart auch 'Kinn'. «Dies Mädchen hat Kursten (Krusten, Ausschlag) am Bart, unter dem Bart».

Bauer Pferdebesitzer, Fuhrmann. «Kühebäuerlein, Ochsenbauer» ist, wer mit Kühen oder Ochsen fuhrwerkt. «Es ist nicht jeder ein Bauer, der eine Geischel (Peitsche) trägt,» (nicht jeder so vornehm, wie er thut).

Becher Trinkglas.

bedauerlich rührend. «Dies Buch ist so schön, bedauerlich geschrieben».

bedient dienstfertig.

behaltsam «ein behaltsamer Kopf» ein gutes Gedächtnis.

Behausung elende Wohnung.

beleidigen betrüben: «der hat noch nie kein Kind beleidigt».

beschliessen mit dem Schlüssel abschliessen. «Beschliesse die Hausthüre.» «Eine **beschlüssige** Thüre.»

bestechen mit Mörtel bewerfen.

beten hersagen. «Kind, bete dem Herrn Pfarrer !»

bewogen befreundet, vertraut. «Wir sind schon lang gut bewogen mit einander».

bezahlen «sie haben viel zu bezahlen», sie stecken in Schulden.

bezwecken erreichen : «mit dem (damit) kannst du nichts bezwecken».

Blei «die Matte ist nicht ganz im Blei» etwas uneben; «im nämlichen Blei» auf demselben Niveau.

blöde schüchtern. «Dies Kind ist arg blöde, es traut gar nicht hart (laut) reden, wenn jemand fremdes da ist». (Im Münsterthal nur: schwächlich, empfindlich; fadenscheinig.)

Blume 1) Blume 2) Jahresertrag: «die Stücker (Feldstücke) mit samt der Blum(e)».

böse erzürnt: «diese zween sind bös übereinander»; schwierig: «dies ist bös machen». «Er hat einen bösen Kopf» lernt schwer. «Er trinkt bösen Wein» der Wein regt ihn zu Streit auf, betrunken ist er streitsüchtig.

brauchen Geheimmittel, Zaubermittel anwenden. «Der kann brauchen für Augenweh. Der X. hat gebraucht gekriegt. Wir haben ihm gebraucht, sonst wär es nicht mehr gut (gesund) geworden».

brav arbeitsam, sparsam.

Bube, Knabe, Jüngling, Junggeselle («ein alter Bube»). Ein Wort wie Bubenstück bedarf in der Schule der Erklärung.

Bühne Zimmerdecke (im Münsterthal auch «Speicher»).

dauern bedauern. «Ich daure ihn» = er dauert mich.

Dicht vom Wasser ausgehöhlte Rinne im Feld; überhaupt 'Vertiefung'.

dick «dick reden» unsaubere Reden führen.

Ding «ich gehe jetzt das Ding hinauf, hinab» ich gehe hinaufzu, hinabzu.

Dohlen m. unterirdische Rinne.

doktern den Arzt konsultieren.

doppelt, «dreidoppelt» dreifach, «vierdoppelt, fünfdoppelt» u. s. w. 4, 5-fach.

Dreck 1) Schmutz 2) Unkraut: «wir haben viel Dreck im Garten» 3) Eiter: «die Wunde zieht Dreck» 4) nichts: «ja, Dreck» (oft mit dem Zusatz «in einem Lümplein!»)

drehen 1) drehen 2) drechseln. **Dreher** Drechsler.

Duft Reif; «die Bäume sind geduftet».

Durchgang Seuche. «Vor dem Jahr (voriges Jahr) ist so ein Durchgang gewesen unter den Leuten.»

Eckstein Viereck: «ecksteinlich» karriert.

einfältig verliebt, zärtlich. «Die Geiss ist so einfältig mit ihren Zicklein».

einhauen verleumden: «ich muss eingehauen worden sein bei ihm».

einmal jemals: «meine Frau ist jetzt so gesund als sie noch einmal gewesen ist.»

Ende «an einem Ende» (auch «an einem Eck») irgendwo, «er wird an ein Ende anhin sein» er wird irgendwohin gegangen sein. Den selben Bedeutungswandel hat das hochd. 'Ort' durchgemacht, das z. B. im Münsterthal noch 'Rand, Ende' bedeutet.

erblich, ansteckend: «ist die Krankheit erblich?» **erben** angesteckt werden: «er hats geerbt.»

erst(er) «ein erster Schaffer» ein vorzüglicher Arbeiter.

fährig brünstig (von Kühen).

Fall, «zum Fall» zum Beispiel.

fallen «es ist ganz auf mich gefallen» ich war ganz davon erschüttert.

Familie n. die ganze Verwandtschaft: «das Familie kommt morgen zusammen». «Mit dem sind wir auch im Familien.»

fehlen misraten, verunglücken: «es ist ihm eine Kuh gefehlt»; «es hat ihm eine Kuh gefehlt» könnte man sagen, wenn einer etwa am Morgen merkte, dass ihm eine Kuh gestohlen worden war. «Es fehlt sich nicht» höchst wahrscheinlich.

fest gesund, rüstig: «ich bin nicht mehr ganz fest».

Flucht Richtung. «Man sollte nicht meinen, dass sie die Flucht so genau könnten kriegen, für inwendig im Berg zusammen (zu) kommen» (beim Tunnelbau).

fortmachen «etwas fortmachen», eine Eingabe bei einer Behörde einreichen. «Sie haben etwas fortgemacht, jetzt ists gekommen (d. h. der behördliche Bescheid ist eingetroffen), dass er (der Militärpflichtige) darf da bleiben».

fördern «wir sind nur selb dritt; es fördert darnach (dann) nicht so viel» die Arbeit schreitet nicht so schnell vorwärts.

freien «er freit an ihr» er wirbt um sie. Vgl. hochd. Freier.

Freund Verwandter.

freveln Forstfrevel begehen; «**gefreveltes** Holz».

Frost Frösteln: «es hat mich ein Frost angestossen.» Der Frost draussen heisst **Gefrier** (f.)

Frucht Weizen (im Münsterthal: Roggen).

fühlen tasten, hinfühlen, nicht 'empfinden'; letzteres heisst in der Mundart «spüren». «Fühlen» verhält sich zu «spüren,» wie «lugen» (schauen) zu «sehen», wie «horchen» zu «hören».

Gast Grobian: «er ist ein Gast, ein wüster Gast».

Gefallen «der Christian geht dem [= der] Karoline zu Gefallen» (geht ihr nach). «Er ist mir zu Gefallen (meinetwegen) herab gekommen und hat mich meineidig verscholten.»

gehen drückt das nah bevorstehende Futurum aus: «das Kind (das bereits im Bett liegt) geht schlafen» schläft ein; «er geht sterben; die Kuh geht machen» (kalben). Der Imperativ des Wortes dient zur Einführung von Aufforderungen, z. B. «geh, komm daher; geht, bleibt noch ein bischen da; geh doch still sein».

geizig ist nur, wer nichts herausgeben will; für die in Luthers Bibel oft vorkommende Bedeutung 'habsüchtig' hat die Mundart das Wort «grittig» (engl. greedy).

gelebt «ein gelebter Mann» Mann, in mittlern Jahren, etwa 40 Jahre oder darüber.

gelehrt wer viel auswendig kann: «Das Kind ist g.»

gemein leutselig. «Gemeiner Hand» gewöhnlich.

Gerechtigkeit Anwesen, Besitz, Eigentum.

gering, schwächlich: «ein geringes Mensch.»

gern «gern schlafen» schläfrig sein. «Es regnet nicht gern.» «Das giebts gern» das kommt leicht vor.

getüchtigt gehörig, sehr.

geschwachen «es geschwacht ihm» er, bezw. sie (das Mädchen) wird ohnmächtig.

gespassig komisch, rätselhaft.

Gewerbe Scharnier.

gewiss unbetont: wie man sagt; «er hat gewiss ein Mensch auf dem Bupert» er soll eine Liebschaft in Puberg haben.

gewünscht glücklich: «da wär sie gewünscht, wenn sie es allfort (immer) so hätte».

giftig auch 'zornig' «der ist aber giftig worden».

glatt ziemlich, ganz: «es ist glatt kalt».

gross Pate oder Patin. «Wer ist gross gewesen bei der (dieser) Kindbett» (Taufe)?

grün frech, hochmütig. «Sie werden alls (immer noch) grüner!»

Gut nur vom liegenden Gut gebraucht.

gut mild, phlegmatisch: «er ist zu gut». Auch 'gesund.'

Hafte Häkchen und Öse.

halb(e) Nacht Mitternacht.

Handstreich Handschlag zur Besiegelung eines abgeschlossenen Vertrags, Kaufs u. s. w.

hantieren «etwas h.», beschäftigt sein, behandeln; «mit dem (der) möchte ich nicht leben, das (die) ist bös zu hantieren». «Er hantirt unter dem Schopf herum».

hängen «an jemand hängen» jemandes Günstiger sein.

harmonieren Lärm machen.

hart laut: «rede hart, dass man dich versteht; der schnauft

(atmet) hart; er hat eine harte Rede an sich» er pflegt laut zu sprechen. **hartlehrig** unbegabt.

hausen haushalten: sparsam sein: «die hausen nicht, sonst hätten sie auch etwas».

hausieren die Haushaltung besorgen. «Es ist jetzt Hausierenszeit». «Ich habe den ganzen Morgen zu hausieren gehabt».

heben 1) gähren 2) halten, tragen, lüpfen: «komm, Kind, ich hebe dich; komm heb mir, ich pack's nicht allein auf mich; Sorge heben; hebt ihn» haltet ihn an; «das ist nicht gut genäht; das hebt nicht; der ist so dürr, er hebt leider bald nicht mehr aneinander; da wirds noch heben, bis der sein Geld kriegt».

Heft Handhabe; auch «verrufene Ortschaft».

Heide Zigeuner.

heilig (allzu) fromm; «du bist ein Heiliger, du läufst alle Sonntage in die Kirche!»

heimlich leise «heimlich reden, heimlich gehen».

Heimlichkeit Freundschaft, Familienanschluss: «er (ein Alleinstehender, Familienloser) sucht Heimlichkeit an ihm».

Henker Jacke.

hergeben verkaufen.

Herr Vornehmer: «der braucht nicht mehr zu schaffen, der ist jetzt ein Herr». «Der führt ein Herrenleben.»

herrisch «(die) unsere Gesangbücher sind noch herrisch» noch gut für lange. «Die(se) Frau trägt sich herrisch» kleidet sich vornehm.

herumgeben, herummessen sich erbrechen; auch «sich übergeben».

heulen weinen.

hintennach (⏑́ ⏑ —) nach: «dies Kind läuft einem allfort (immer) hinten nach».

Hitze «aus der Hitze reden» im Fieber sprechen.

hören gehören: «das Pfarrholz hört ins Pfarrhaus, und das Schulholz ins Schulhaus»; «das hört ihm gesagt, das hört gemacht».

interessant einträglich.

inständig «inständig gewogen» knapp gewogen.

kampieren kämpfen, Leiden ertragen.

Kasten Kiste.

Kehr «jemand etwas zu Kehr machen» zu leide thun; «zu kehr reden» reden, was den Andern verdriesst. — «Sie sind im Kehr um ihn herum gestanden» (im Kreis). «Er (der Fuhrmann) hat den Kehr (Wendung) nicht gekriegt.»

kehren umwenden.

kennen verstehen: «das kennst du nicht besser; der kennt nichts». — **kennig** kundig.

Kerl «auf der Brust bin ich noch ein Kerl, aber die Beine wollen nicht mehr».

Kindbett Taufe, Taufschmaus, Konfirmationsschmaus. «Kindbettvater» Vater des getauften Kindes.

klagen «die Kuh klagt sich» ist unwohl.

Klumpen Holzschuh.

kontribuiren gehorchen: «der muss konterbiren».

köstlich schön: «ein köstliches Haus; das Fürtuch (Schürze) ist noch köstlich für dich»; schön gekleidet, schöne Kleider liebend: «ein köstliches Mädchen».

kriegen bekommen; dient zur Bezeichnung des Dativ-Passivums: «wir haben die Äpfel gestohlen gekriegt» uns sind die Äpfel gestohlen worden. «Geglaubt kriegen.»

Kunst 1) «das ist mir eine Kunst» das kann ich nicht. 2) Feuervorrichtung in der Küche.

kuppeln eine Heirat vermitteln.

lack matt, müde.

Land, Ländchen Beet.

lahm hinkend, «lahm gehen» hinken.

landen «mit denen kann er nicht landen» die sind für ihn zu schlau.

lästig schwer von Gewicht, beleibt: «unsere Grossel (Grossmutter) ist eine lästige Frau».

lauern halb wachen, halb schlafen; vom Wetter: 'nicht eigentlich regnen, aber auch nicht trocken sein', «es lauert heut den ganzen Tag».

laufen laufen (im Münsterthal: 'gehen'); herum ziehen, auf den Abendmarkt gehen: «dies Mädchen läuft» oder «ist eine Läuferin» oder «ist verlaufen».

Läufer Schwein von etwa 10 Wochen bis zu einem halben Jahr.

Lebenstag grosse Umstände, Aufsehen, Lärm.

ledig unverheiratet oder verwitwet.

Leib nicht der ganze Körper, sondern nur der 'Unterleib'.

Leiche Leiche; Leichenbegängnis, Leichenschmaus: «auf die Leiche laden».

leid weh: «der Finger thut mir leid».

leider! drückt nicht ein Bedauern des ganzen Satzinhaltes aus, sondern nur das Geringe, das Bedauernswerte eines einzelnen Begriffs im Satz. «Mein Mann schafft jetzt an der Bahn; beim Wagnern hätte er nicht soviel verdient, ach leider!» — «Es nützt sie leider nichts, dass sie mir's so gemacht haben» (mich

so schlecht behandelt). «Man ist leider so froh, wenn die Kinder wieder gesund sind.»

leiern langsam arbeiten: «sich ausleiern» sich abnutzen.

lieblich freundlich, leutselig.

liederlich «ich bin dies Vergangene (neulich) ganz liederlich gewesen, ich habe die Wegsteuer (Kraft) nicht mehr gekriegt, für auf ein Bein stehen».

lugen schauen; pflegen: «wer lugt ihm?» wer pflegt ihn? Staunen: «der wird aber lugen!» «Da lugt nichts heraus» das trägt nichts ein.

Maul Mund.

meineidig sehr: «m. gross; sie hat m. gescholten».

meinen «sich meinen» stolz sein.

Mensch 1) Mensch 2) Schatz, Liebchen «er hat ein Mensch» (ohne schlimme Nebenbedeutung). 3) «ein rechtes Mensch» eine gross gewachsene (weibl.) 'Person'. «Ich meine, ich sollte dies Mensch kennen.»

merken (er)raten: «dies muss man merken».

Muff «er hat nicht Muff gemacht», keine Antwort gegeben und keine Miene verzogen.

münzen bestimmen: «die(se) Strümpfe habe ich für die Mutter gemünzt gehabt». «Das Haus habe ich mir gemünzt gehabt zu steigen (steigern)».

nachführen erzählen: «es wird noch lang nachgeführt».

Nachteil «Dies Fass giebt dem Schnaps keinen guten Nachteil».

nähen prügeln.

natürlich so wie etwas sein soll: «heute ist einmal natürliches Wetter; heut ist's natürlich schön; eine natürliche Predigt. Willst du jetzt einmal natürlich schaffen oder nicht! Eine natürliche Grundbirnensuppe.»

Neid Groll, Zorn, Verstimmung: «das Kind ist heute so neidig, es heult (weint) den ganzen Tag».

packen 1) bewältigen: «die Arbeit pack ich heut nicht mehr» 2) ringen «komm, wir gehen packen miteinander; packst du mich» kannst du mich tragen? auch: kannst du mich zu Boden werfen?

Rand 1) Stoss 2) Eifer: «wenn der einmal in den Rand kommt» 3) Weile: «er ist einen guten Rand dagewesen».

rasch rüstig: «ein rascher Mann». Auch: «gerascht».

Rätsel Erzählung, Sage, Hexengeschichte.

Reihen pl.: Mittelfuss «er kommt nicht in die Klumpen» (Holzschuhe), «er hat zu hohe Reihen».

rein fein zerkleinert: «reiner Sand, reines Holz, reine Wolle, reiner Nähts (Faden), reiner Strähl (Kamm), reine Haare; das Buch ist zu rein gedruckt.»

Reiter Sieb (für Getreide).

rupfen ausziehen: «einen Zand (Zahn) rupfen; der Schlüssel ist gerupft gewesen; ein Haus abrupfen.»

rütteln erwähnen, widerholen: «das wird noch deck (oft) gerüttelt; der Pfarrer hat ihn (den Verstorbenen) in der Predigt nicht Ein Mal gerüttelt».

Sache das Nötige: «hast du ein Sach am Salat?»

Sack Tasche, Geldbeutel: «es geht nicht aus deinem Sack».

— **Briefsäcklein** Umschlag.

sauber schön, «ein sauberes Mädchen».

Sauerei Grobheiten: «einem Sauerei machen».

saufen saugen, lutschen: «das Kälbchen sauft an der Kuh.» «Daumensaufer» Daumenlutscher.

See (sêp) Sumpf in einer Vertiefung einer Hochfläche.

sein «dies kann noch sein» (warten) = damit hat's keine Eile.

Seite Konfession: «auf eurer Seite».

simulieren nachgrübeln, sich Gedanken machen: «der simuliert allfort» (fortwährend).

solch sehr: «ein solch grosses Buch; solch krank». 'Ein solcher' heisst «ein soner».

Sorge Achtung «hebe Sorge dazu» gieb acht darauf.

Schaden Unterleibsbruch.

schädlich boshaft, anzüglich: «der kann aber schädlich reden».

schaffen (fast nur intr.) arbeiten.

Schaft Wandbrett.

schalten schieben: «einen Wagen schalten» mit der Hand vor oder rückwärts bewegen.

Schank Schrank.

schätzen berechnen: «man kann die Leute nicht schätzen; ich schätze (glaube), das wird auch so sein».

Schau «auf die Schau gehen» mit den Angehörigen zum ersten Mal ins Haus des Freiers gehen, um sich dessen «Gelegenheit» und «Gerechtigkeit» anzusehen.

schaudern «es ist kalt, es schaudert mich ganz» ich zittere vor Kälte.

scheel einäugig, an einem Auge blind: «ein scheeles Pferd».

Scheide 1) Scheide; 2) Grenze.

Schelle 1) Klingel; 2) Blase unter der Haut, «ich habe mich gebrennt, es hat Schellen gezogen.»

[illegible] diesmal nicht

[illegible] Leute und Vieh».

[illegible] Wortspiel: [illegible] der

[illegible] Menge.

[illegible] gemeinte [illegible]: leise

[illegible] Butter, Schmalz.

[illegible] mehr zu schmelzen

[illegible] schmelzt».

[illegible] Schmutz.

[illegible] lächelnd nicken».

[illegible] Schnepfen-

[illegible] schnattere ganz; auch

[illegible] warnen».

[illegible] Leute sehen».

[illegible] es wird darüber

[illegible] sie sind mit einer

[illegible] stärken [illegible]

[illegible] der Schule [illegible] gestochen»

[illegible] und guten Antworten

[illegible] nicht für [illegible]

[illegible] Bestimmung.

[illegible] Stoff Säue».

[illegible] um etwas bekümmern:

[illegible] sie haben mit einander

[illegible] Störung genannt».

[illegible] gerade [illegible] der Weg geht strack

[illegible] den Leuten strack hinweg»

[illegible] Stücker und Matten». «Es

[illegible] schuldig» daran, dass ich

[illegible] «ein Schutz Wasser» so viel wie

[illegible] erhält. 3) eine Weile «er ist

[illegible]

schwellen 1) anschwellen; 2) kochen «Grundbir(n)en (Kartoffeln) schwellen».

Schwank «er hat einen Schwank gekriegt» er hat das Gleichgewicht verloren.

schwenken ausspülen.

Schwermut Beklemmung, Atemnot.

schwermütig schwer «der Stein ist schwermütig zu heben; er schnauft (atmet) schwermütig». «Wir haben eine schwermütige Kellerstege.»

tapfer schnell: «geh tapfer».

taub auch 'dumm'. «Du tauber Nickel!»

Teil «ein Teil» $^1/_3$, «zwei Teile» $^2/_3$, «drei Teile» $^3/_4$, «sieben Teile» $^7/_8$ usw. «Ins Teil kommen» geteilt werden.

thun «ich habe wollen Holz hauen, aber der Vater thut's (leidets) nicht».

Todfall die an das Verkehrssteueramt in einem Sterbefall durch die Erben zu entrichtenden Gebühren.

traktiren mishandeln.

Treppe Stufe. «In unsern Keller geht es sechs Treppen hinab». «Die Stiege hat 15 Treppen.»

Tugend Eigenschaft, Benehmen. «Er hat alle wüsten Tugenden.» «An seinen Tugenden und an seinem Ansehen habe ich gleich gedenkt, das ist erster ein Meier als ein Schulmeister» (nach seinem Benehmen u. Äussern hätte ich ihn eher für einen Bürgermeister als für einen Lehrer genommen).

tupfen 1) anstossen mit den Gläsern 2) tauchen, tunken.

übel dran arm; «der Übeldran» die Armut. «Uns thäte nichts fehlen, wann nur der Übeldran nicht wäre!» «ein übeldraner Mensch»; «einen übeldran machen» ins Unglück bringen. «Wenn einen der Übeldran plagt, soll man nicht so grossartig (vornehm) wollen sein.»

Überfall Anteil am Obst eines Baumes der auf benachbartem Grundstück steht und durch seinen Schatten und seine Wurzeln das angrenzende Grundstück schädigt. (Münsterthal: «Abfall»).

Übergewicht «das Ü. kriegen» d. Gleichgew. verlieren.

überhalten «sich im Essen ü.» zu viel essen.

umschmeissen eine Fehlgeburt thun.

unfehlbar «am Dienstag komm ich unfehlbar» (ganz bestimmt).

ungemeint unerwünscht.

ungeschickt unschicklich, schlecht.

unschuldig unerfahren, unwissend, kindisch.

Unzucht Zuchtlosigkeit, Unbotmässigkeit: «Es ist wirklich» (z. Z.) «eine Unzucht unter den Kindern, dass mir nicht so denkt.»

Vater und **Mutter** in manchen Familien: 'Grossvater und Grossmutter'; die Eltern selbst werden dann «Pappe» und «Mamme» genannt.

verachten bemerken, inne werden (im Münsterthal: 'verleumden').

verargen beschädigen: «unsere Kinder verargen niemand nichts».

verbrennen «ein Mann von Dunfässel, wo verbrannt ist, geht heute mit einem Wagen durchs Dorf.»

verdächtig schlecht: «so etwas ist ja ganz verdächtig». «Die machen sich ganz verdächtig», bringen sich in üblen Ruf.

vergangen «dies vergangen» neulich.

vergönnen misgönnen.

verloren sanft ansteigend, in spitzem Winkel auslaufend: «da geht's verloren den Berg hinauf, den andern Weg gehts (mehr) sträcker (steiler)».

vermachen eine Fehlgeburt thun: «Die Kuh hat vermacht».

verma(h)nen vermögen, besitzen. Ebenso «ma(h)nen» mögen. Der auch anderwärts vorkommende Stamm «ich man» 'ich mag' ist hier auf das ganze Zeitwort übertragen. Ähnlich auch «(wir) willen, haben gewillt».

vermerken bemerken, in acht nehmen.

vermutlich selbstverständlich, gewiss. «Habt ihr's denn selbst gesehen? — Ei vermutlich!»

vernehmen verstehen: «wie ich an ihm vernehme», wie ich aus seinen Reden verstehe.

verputzen «er kann's nicht verputzen, (über sich bringen) dass er nicht so viel gekriegt hat, wie (der) sein Nachbar».

verraten raten «der Doktor hat mirs verraten».

verschicken sich benehmen: «zeig, wie verschickst du dich wieder!»

versprechen sich zum Vorsatz nehmen.

verthoren bethören, die ganze Aufmerksamkeit gefangen nehmen. «Die Kinder verthoren sich damit», beschäftigen sich damit, so dass sie alles andere darüber vergessen. «Verthort» oder «thortig» verliebt. (Im Münsterthal «vernarren» in all diesen Bedeutungen.)

vertraut zuverlässig: «die Post ist eine vertraute Sache».

verwachsen «das Kind hat seine Kleider verwachsen» ist ihnen entwachsen.

verwenden entwenden. «Unsere Magd verwendet nichts».

verwüsten überwerfen. «ich habe mich nicht wollen verwüsten mit ihm» (es mit ihm verderben).

viel «zu viel gut» (zu gut), «zu viel schön, zu viel glatt.» Ebenso «mehr» beim Komparativ: «mehr schöner».

Vogt Vormund.

voll «im vollen Schein» zur Zeit des Vollmonds.

völlig beleibt: «er ist als früher nicht so völlig gewesen. Der Ring ist mir etwas zu völlig gewesen, ich habe ihn verloren». **Vollkommen** wird ähnlich gebraucht.

vornehm tüchtig, «eine vornehme Näherin».

Vorschuss «selbmals (damals) hat man aus der Schule viel Vorschuss gehabt» (Vorrat an religiösen Kentnissen), «wenn man in die Pfarrschule gekommen ist».

vorstellen konfirmieren.

Vorteil Geschick: «Er hat keinen Vorteil zu nichts».

wackeln nachgeben. «Da wird nicht gewackelt, das muss fertig sein».

Wandel Freiheit: «er hat zu viel Wandel». «Da will ich jetzt Wandel lassen» diese Frage will ich offen lassen.

Wanne Getreideschwinge.

Wecken 1) Keil, 2) Wecken (Backwerk).

weder «ich habe es besser, weder ich es gehabt habe».

Weg «Das hat guten Weg», damit hats keine Gefahr. Richtung: «drehe dich denen» (diesen) «Weg»; Art und Weise: «machs denen Weg» machs so.

Wegsteuer Kraft. «Der Kranke hat die Wegsteuer nicht mehr für aufzustehen.»

weitäugig die Augen tief im Kopf habend.

welsch französisch; unverständlich redend: «das Kind redet (bezw. ist) noch ganz welsch».

wenden «ich sehe wohl schon lang, was wendet» wie es steht (wo es hinaus soll).

werden «das wird gemacht» ich bin entschlossen, dies zu thun; ebenso «jetzt wird heimgegangen», «jetzt wird noch ein Rand (e. Zeit lang) zugelugt» u. s. w. Ähnliche passive Wendungen im Hochdeutschen wird also der hiesige Volksschüler gleichfalls als Ausdruck eines Entschlusses aufzufassen geneigt sein.

Wert Ansehen, Geltung, Bedeutung: «Du hast keinen Wert bei denen». «Das hat keinen Wert.»

Wesen Anwesen, Besitztum. (Im Münsterthal: «ein läufiges Wesen» eine Mühle, Fabrik oder drgl.)

windisch windschief.

wirklich zur Zeit, augenblicklich; zum Beispiel.

Wisch Kopfring zum bequemern Tragen einer Last. «Ein Wisch» etliche.

wollen (bezw. mit Stammausgleichung «willen») «sich nicht mehr willen» sehr erstaunt sein. «Der hat sich nicht mehr gewillt, wo er das gehört hat.»

wollüstig mutwillig. «Die Kinder sind wollüstig.»

wunderlich neugierig.

Würste auch 'Eingeweide'.

Wurzel Möhre, Gelbrübe.

wüst garstig, hässlich (leiblich und geistig).

Zeitlang Heimweh (im Münsterthal «Lang Zeit»).

zulugen abwarten(d zusehen): «man muss da noch zu— lugen».

zusperren zuschliessen: «sperre die Thüre zu».

Zweck Bedeutung: «der Schoaschl» (kleine Georg) «ha den Hafen» (Topf) «hingemacht. — Das hat keinen Zweck, fü einen Nickel» (10 Pfg.) «kriegt man einen neuen».

Zwecke Quecke.

zweifeln halb und halb glauben, vermuten. «Es ist ei gebrochen worden hincht» (letzte Nacht) «sie» (man) «zweifel am N. N. — An dem hätte ich das letzte gezweifelt» dem hät ichs am letzten zugetraut.

zwingen bewältigen: «meinst du, dass wir diesen Ste zwingen?»

XII.

Bezirks- und Gemeinde-Archive im Elsass.[1]

Von

W. Wiegand.

Es mag als ein missliches und wenig aussichtsvolles Unterfangen erscheinen, vor einem grösseren Kreise, vor einem Laienpublikum über Archivwesen, seine Aufgaben und Interessen, über die Eigentümlichkeiten des Archivdienstes reden zu wollen, da Archive nicht gewohnt und nicht geschaffen sind, etwa wie die Bibliotheken eine allgemeine Teilnahme, ein weiteres Interesse auf sich zu ziehen. Auch unter den Gebildeten sind über das Wesen und die Arbeit der Archive oft die seltsamsten Ansichten verbreitet, die nicht blos daraus erklärlich sind, dass diese Anstalten ein sehr stilles und in festen Grenzen sich bewegendes Leben führen und dass die bekannteren Vorstellungen vom Beruf und von der Thätigkeit der Bibliotheken verwirrend eingreifen. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen tiefer.

Die Archive sind zu allen Zeiten entstanden aus der umfassenden Schreibthätigkeit der Verwaltung auf allen Stufen

[1] Der vorliegende Aufsatz ist die Erweiterung eines Vortrags, den ich in der Allgemeinen öffentlichen Sitzung des Historisch-litterarischen Zweigvereins des Vogesen-Clubs am 29. November 1896 im neuen Bezirks-Archiv gehalten habe und dem sich ein Rundgang durch die Räumlichkeiten desselben anschloss.

staatlichen Lebens und noch heute ergänzen sie sich unausgesetzt daraus, ihr Name schon setzt sie in unmittelbare Beziehung zur Regierung. Die lateinische Bezeichnung, archium archivum, die freilich erst seit der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. auftaucht und die dem gebräuchlichen tabularium gegenüber nur sehr selten erscheint,[1] stammt von dem griechischen ἀρχεῖον, dem Denominativ von ἀρχή «Regierung», das den Ort einer ἀρχή, also ein Regierungs- ein Amtsgebäude bezeichnet. Die geschichtliche Entwicklung des Archivs zeigt in ihrem ganzen Verlaufe uns überall den Charakter eines staatlichen Instituts, das zu Staatszwecken dient und für sie arbeitet. Noch im vorigen Jahrhundert betrachtet man die Archive allgemein als die grossen Rüstkammern der Gerechtsame und Eigentumstitel des Staats, die mit besondrer Vorsicht gehütet werden müssen. Aber seit dem Beginn unseres Jahrhunderts hat sich ihre Aufgabe erweitert, wenn auch ihr Wesen sich im Grunde nicht verändert hat. Die Revolution und die mit ihr im Zusammenhang stehenden tiefgreifenden staatlichen Veränderungen haben den Archiven sehr umfangreiches neues Material zugeführt, zugleich aber Vieles von ihrem Inhalt rechtlich wert- und bedeutungslos gemacht. Zugleich hat die wissenschaftliche, vor allem die historische Forschung seitdem an ihre bisher verschlossenen Thüren geklopft und in immer steigendem Masse Eingang gefunden. Seitdem ist ein gewisser Zwiespalt wenn auch nicht in den Charakter der Archive so doch in die Auffassung von ihrem Beruf gekommen, der für ihre Thätigkeit und für ihre Würdigung verhängnisvoll geworden und der noch keineswegs überwunden ist. Ich kann die vielverhandelte Kardinalfrage hier des weitern nicht erörtern, ob die Archive ihren Schwerpunkt mehr in der Mitarbeit an der staatlichen Verwaltung suchen sollen, worauf sie ihr Ursprung und ihre ganze Geschichte verweisen, oder ob sie sich die unbeschränkte Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit im weitesten Umfang, die vielfach von ihnen verlangt wird, als Ziel setzen sollen. Es versteht sich von selbst, dass sie den Mittelweg suchen und finden müssen, auf dem sie einerseits niemals ihrem eigentlichen Charakter untreu und andrerseits doch den Interessen der Gegenwart gerecht werden. Wenn wir heute eine ganz allgemein gehaltene Definition des Archivs geben sollten, welche dieser Auffassung Rechnung trägt, so würden wir es etwa bezeichnen als eine Sammlung von auf dem Wege der Geschäftsführung ent-

---

[1] Die älteste Erwähnung des Namens findet sich beim Rhetor Fronto in einem Briefe an Marc Aurel, dann bei dem Karthaginiensischen Kirchenschriftsteller Tertullian und bei den römischen Juristen, bei Julius Paulus, bei Ulpian und in Justinians Novellen.

standenen Schriftstücken, welche rechtlichen wie wissenschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt ist.[1] Die wissenschaftlichen Aufgaben hat das Archiv mit der Bibliothek gemeinsam, wenn sie auch vielfach anders geartet und weiter gespannt sind; aber dem Grundcharakter nach ist es total verschieden, durch den Inhalt und den Ursprung seines Materials wie durch seine innere organische Verknüpfung mit der staatlichen Verwaltung, die der Bibliothek ebenso mangelt wie etwa dem Museum oder dem Theater. Andrerseits scheidet sich das Archiv in gleicher Weise scharf von der Registratur. Ursprünglich bis in das 17. und 18. Jahrhundert hinein vereinigt haben sie seitdem ihre Trennung so vollzogen, dass die Registratur die Sammlung der laufenden, noch im Gebrauch befindlichen Akten einer Geschäftsstelle bildet, und dass sie nur rechtlichen Zwecken dient, während das Archiv eben diese Akten, nachdem sie für den Dienst des Tages entbehrlich geworden, nach sorgfältiger Sichtung und Prüfung auf ihre Bedeutung in seine Bestände aufnimmt. Die Registratur ist also die immer fliessende Quelle des Archivs, sie bildet die Vorhalle für seinen Tempelbau.

Diese allgemeinen Auseinandersetzungen glaubte ich vorausschicken zu müssen, um für meine Aufgabe, eine kurzgefasste Schilderung des Archivwesens im Elsass,[2] den Boden des Verständnisses zu bereiten. Denn sollen dabei nicht blos die thatsächlichen Zustände und ihre Entstehung, sondern auch die Aufgaben der Zukunft berührt werden, soll ein allgemeineres Interesse dafür erweckt, ja nach mancher Richtung hin die Mitwirkung bestimmter interessierter Kreise gewonnen werden, so erschien diese principielle Verständigung unerlässlich, wenn auch im Elsass wie überhaupt auf französischem Boden der

---

[1] Bei der Formulirung dieser Definition sind die zahlreich vorhergegangenen Versuche einer solchen aus alter und neuer Zeit berücksichtigt. Unter den neuern hebe ich aus den von deutscher Seite ausgegangenen Definitionen die von Rockinger, Ermisch, Löher und Wackernagel hervor, die französischen von Richou und Lelong, die holländische von Muller, die italienischen von Cecchetti und Silvestri. Völlig deckend schien mir keine ihrer Fassungen. Die Definition soll trotz grösster Präcision und Kürze des Ausdrucks es durchblicken lassen, dass sie die extremen Forderungen von Löher einerwie von Höhlbaum und Prutz andrerseits ablehnt. Ich gedenke diese theoretischen Fragen demnächst an andrer Stelle ausführlich zu behandeln.

[2] Das Lothringische Archivwesen glaubte ich ausschliessen zu müssen, weil dort die Verhältnisse zum Teil anders liegen, mir auch nicht so bekannt sind wie im Elsass. Wieviel ich der grundlegenden Arbeit meines verehrten Collegen Pfannenschmid: «das Archivwesen in Elsass-Lothringen, Colmar 1875» verdanke, brauche ich wohl kaum erst zu sagen.

staatliche Charakter und Zweck der Archive viel weniger in Zweifel gezogen worden ist als jenseits des Rheins.

Unsre Bezirks-Archive sind wie alle französischen Departemental-Archive in den wilden Stürmen der Revolution geboren, sie, die ihrem innersten Wesen nach allem Umsturz so fremd wie möglich sind, verdanken ihre Entstehung einer der gewaltigsten und tiefgreifendsten Umwälzungen der Geschichte. Die Dekrete und Gesetze der französischen Nationalversammlung, namentlich das Gesetz vom 5. November 1790, welches die staatliche Einziehung der Urkunden, Papiere und Register der sogenannten Nationalgüter und ihre Ablieferung in die Distriktshauptorte anordnete, das Gesetz vom 25. Juli 1793, das ähnliche Massregeln für die Archivalien der Emigrirten traf und schliesslich das Gesetz vom 26. Oktober 1796, das die Distrikts-Archive aufhob und dieselben im Hauptorte des Departements, in einem Archiv centralisierte, bilden die Grundlage des neuern französischen und damit auch unsres elsässischen Archivwesens. Der ganze durch die Jahrhunderte angehäufte Schatz von pergamentenen Besitztiteln, welchen die Bistümer, Klöster und Kapitel sowie die weltlichen Herrschaften bisher besessen hatten, wurde mit einem Federstrich Eigentum des Staates, dazu traten die Akten der aufgehobenen staatlichen und ständischen Behörden. So flossen im Archiv des Niederrheinischen Departement die archivalischen Bestände der Grafschaften Hanau-Lichtenberg, Leiningen, Nassau-Saarwerden, des Ritterschafts-Direktoriums und der Elsässischen Intendanz zusammen mit den gleichen Sammlungen des Bistums Strassburg, des Domkapitels, der Strassburger Kapitel von Alt- und Jung-St. Peter, der Abteien St. Stephan, Neuweiler, Weissenburg, Ebersheimmünster, Maursmünster, Andlau, der Johanniter-Comtureien u. s. w., während in Colmar die Archive der Oesterreichischen Regierung in Ensisheim, der Herrschaften von Horburg-Reichenweier und Rappoltstein mit denen von Murbach, Marbach, Lützel, Münster, Pairis, Masmünster u. s. w. vereinigt wurden.

Uebrigens griff die thatsächliche Entwicklung der gesetzgeberischen in Strassburg wie in Colmar voraus. Hier bei uns fällt die Geburtsstunde des Archivs schon in den Mai 1792, während sie dort in den November 1795 zu legen ist. Für den Geist, in dem jene Massregeln getroffen wurden, giebt es vielleicht kaum etwas Bezeichnenderes als die Motivirung des Beschlusses, durch den das Direktorium des Niederrheinischen Departement am 2. Mai 1792 das Archiv ins Leben rief. «Auf die Berichte von Thomassin, heisst es da, des Direktors der Nationalverwaltung der Domänen, die hervorheben, dass die aus den

Nationalgütern fliessenden Mittel gänzlich unzureichend sind, dass ohne neue Massnahmen der Nationalkasse ungeheure Einkünfte verloren gehen werden und dass, um diese Verluste zu verhindern, es absolut notwendig erscheint, die Archive aller geistlichen Körperschaften in Strassburg zu vereinigen und dort ein besonderes Bureau für die Durchsicht aller Einkunfts- und Zinsverzeichnisse nach den Gemeinden geordnet einzurichten, beschliesst das Direktorium, in Anbetracht, dass von den vier Distrikten seines Bezirkes der Strassburger allein nutzbringend für die Erhaltung der Domänen gewirkt hat, dass die drei andern Distrikte aber dies nicht gethan haben, dass ihre Archivalien meist noch versiegelt im Verwahr der aufgehobenen Stiftungen liegen, in Anbetracht ferner der daraus erwachsenen grossen Schwierigkeiten und Verluste für die Domänen der Nation, gegen die allein die Vereinigung der Archive am Hauptorte des Departements die beste Abhilfe bietet, mit Rücksicht ferner darauf, dass die Stadt Strassburg eine grössere Zahl von Personen birgt, die in beiden Sprachen bewandert sind und die alten Archivalien lesen und benutzen können, als die andern Städte des Departement, in Anbetracht schliesslich, dass wie gross auch das unbedingte Vertrauen des Direktoriums auf den Erfolg ist, welchen die Hingabe aller Franzosen für die Sache der Freiheit den Armeen der Nation verbürgt, es dennoch die Pflicht einer weisen und vorausschauenden Verwaltung ist, gegen die Wechselfälle des Kriegs die Werte zu schützen, auf denen ein Teil des Nationalvermögens beruht, und dass es demgemäss als das beste erscheint, in eine Festung das Archivdepot zu legen — beschliesst also das Direktorium die Vereinigung aller Archive in Strassburg und die Einrichtung eines Archiv-Bureau mit fünf Beamten und dem Auftrage, die Archivalien namentlich die Pachtverträge zu sichten, eine Generalkolligende der Grundrenten herzustellen u. s. w.»

Die rein praktische und utilitarische Tendenz, aus der heraus das Archiv geschaffen wurde, zeigt sich in diesem Beschluss ganz unverhüllt, und in diesem Sinn ist es auch während der nächsten Jahrzehnte ausschliesslich verwaltet worden, nicht anders wie alle übrigen französischen Departementalarchive. Das Archiv war eigentlich kaum etwas andres als ein Annex des Domänenbureau, dessen Beamte unablässig bemüht waren, unter den archivalischen Dokumenten immer neue gewinnbringende Besitztitel für den Staat zu entdecken und dessen Interesse mit dem Augenblicke erlosch, als diese Suche aussichtslos geworden war. In Colmar beschloss die Departemental-Administration die Vereinigung der Archive im Winter 1795 und brachte sie auch alsbald zur Ausführung, doch erhielt sie ihre definitive Organisation erst im Sommer 1797, die erste Archivordnung existiert

vom 15. Juni jenes Jahres. Dort wie in Strassburg haben die Sammlungen unter den bekannten archivfeindlichen Dekreten des Convents, deren Tragweite nach Bordiers Ermittelungen [1] überhaupt früher überschätzt worden ist, kaum gelitten; aber dort wie hier war ihre räumliche Unterbringung so kläglich, in Colmar im ersten Stock des Jesuitenkollegs, später in Privathäusern, hier auf den Speichern des Departemental-Verwaltungsgebäudes, des heutigen Statthalterpalais, dann im alten städtischen Kornspeicher, war ferner auch die Verwaltung und Beamtenbesetzung so dürftig und ungenügend, dass die nahezu ungeschmälerte Erhaltung ihrer Bestände fast wie ein Wunder erscheinen muss. Zuweilen sah es aus, als sollten die Archive völlig preisgegeben werden, so in Colmar im Jahre 1809, da die Stelle eines Archivars ganz aufgegeben wurde und in den Jahren 1816—1824, da es nur noch einen archiviste du domaine gab, so in Strassburg in dem Zeitraum von 1810—1817, wo ebenfalls aus Mangel an Mitteln ein Archivar überhaupt nicht mehr existierte. Mit der Erschöpfung der Einkünfte aus den Nationalgütern schien eben auch das Interesse des französischen Staats für seine Archive erloschen zu sein. Die kaiserliche Regierung Napoleons I. wie das Regiment der Restauration zeigten ihre Teilnahme am Archivwesen nur dadurch, dass sie wiederholt durch Circulare bei den Präfekten sich nach dem Umfang, der Unterbringung und dem Ordnungszustand der Archive erkundigten; niemals aber erfolgte eine irgendwie nennenswerte Massregel. Zwar war durch das Gesetz vom 17. Februar 1800 dem Generalsekretär der Präfektur die Oberaufsicht des Departementalarchivs übertragen, aber nur selten kümmerte sich dieser vielbeschäftigte Beamte wirklich darum. Den Unterhalt des Archivs sollte der Präfekt aus seinem sogenannten fonds d'abonnement, einer zu seiner Verfügung stehenden Pauschalsumme, wir würden sagen aus seinem Dispositionsfonds bestreiten und in demselben war natürlich für das Archiv niemals Geld vorhanden. Alljährlich fast wiederholte sich der peinvolle Kampf um die nackte Existenz des Instituts, nicht immer sprang der Generalrat des Departements helfend ein, wie das in Colmar seit 1818 allerdings regelmässig der Fall war. Diese ausserordentlichen Geldbewilligungen er-

[1] H. Bordier, Les Archives de la France p. 322 ff. hat auf Grund der von den Gemeinden an den Convent gerichteten patriotischen Ergebenheitsadressen gefunden, dass nur an 64 Orten Archivalien verbrannt worden seien. Dagegen hat De Laborde in seinem Buche, Les archives de la France p. 238 ff. diese Erhebung als ungenügend bezeichnet und seinerseits einige neue Einzelheiten hinzugefügt. Aus dem Strassburger Departemental-Archiv sind, soviel aus den Akten ersichtlich, im Juni 1794 dem Artillerie-Arsenal zur Patronenfabrikation einmal 50 Pfund altes Pergament überwiesen worden.

folgten zu dem Zweck, die Ordnungsarbeiten im Archiv zu fördern und zu Ende zu führen.

Die Aera der Reformen brach für die Departementalarchive erst unter dem Julikönigtum an. Sie wurde eingeleitet durch das Gesetz vom 10. Mai 1838. Durch dieses Generalratsgesetz wurden die Ausgaben für den Unterhalt der Departementalarchive obligatorisch gemacht. Es wurden dadurch Mittel bereit gestellt, um geeignete Persönlichkeiten für den Archivdienst zu gewinnen und zu besolden. Es war der damalige Minister des Innern, Graf Duchâtel, der allen Archivfragen ein sehr lebendiges und verständnisvolles Interesse entgegenbrachte und der gemeinsam mit dem Mitglied des Staatsrates Boulatignier jene ministeriellen Circulare vorbereitete, welche trotz aller Kärglichkeit der zur Verfügung stehenden Mittel Ordnung und Arbeit der französischen Departementalarchive auf eine damals unerhörte und auch heute anderswo vielfach noch nicht erreichte Höhe gehoben haben. Unterm 8. August 1839 erschienen die «Instructions pour la garde et la conservation des archives départementales», die in grossen Zügen die Natur derjenigen Stücke bezeichneten, welche die Aufbewahrung im Archiv verdienten, die Wahl und die Besoldung der Archivbeamten regelten, auf die Wichtigkeit des richtigen Archivlokals aufmerksam machten und die Notwendigkeit der Ordnungsarbeit sowie der Anlage eines Inventars betonten. Noch wichtiger war das Circular vom 24. April 1841: «Instructions pour la mise en ordre et le classement des archives départementales et communales.» Hier wurden die grossen festumrissenen Linien mit glücklicher Hand vorgezeichnet, nach denen die Klassierung der Archivalienmassen erfolgen sollte. Man verspürt allerdings auch hier noch den Geist Daunou's, des Organisators und langjährigen Leiters des Pariser Nationalarchivs, der seine bibliothekarische Vergangenheit niemals verleugnen konnte, bis zu einem gewissen Grade ist die Instruktion von ihm erfüllt, aber in einigen wichtigen Punkten ist doch gegen Daunou's Theorieen ein grosser Fortschritt zu verzeichnen. Vor allem offenbart sich derselbe in dem hier mit allem Nachdruck betonten Respekt der Fonds, d. h. der Achtung vor den historisch gewachsenen Archivbeständen, die nicht einer Theorie, einem System zu Liebe zerrissen werden dürfen. Wir wissen jetzt, dass den Verfassern jener Instruktion, vor allem dem bekannten Paläographen Natalis de Wailly, ihr Werk nicht leicht gemacht wurde und dass sie es gegen mannigfache Opposition, auch in der vom Minister neu geschaffenen Archivkommission verteidigen mussten; aber um so höher muss es geschätzt werden, dass in nuce hier schon der Kerngedanke der heute fast allgemein massge-

benden Archivordnung, des sogenannten Provenienzprincipes, zum Ausdruck kam.[1] Allerdings wurde die Achtung nur für die alten Archivverbände im Grossen proklamiert, im Einzelnen griffen die Daunou'schen Ideen Platz, wenn nach sachlichen Gesichtspunkten klassiert werden sollte. Ein glücklicher Gedanke war es ferner, die Archivalien jedes Departements in zwei grosse Gruppen zu scheiden, in den ältern Teil, dessen Dokumente aus der Zeit vor 1790 stammen, und den modernen Teil, dessen Akten nach jenem Jahre entstanden sind. Mit Vorbedacht wurde das Jahr 1790 und nicht 1789 gewählt, d. h. das Jahr, in dem in der That das ancien régime zu Grabe getragen wurde, überall neue Institutionen, neue Behörden an die Stelle der alten traten. Das alte Archiv wurde in zwei Hauptgruppen geschieden, weltliche und kirchliche Archive. Für die erstern wurden die sechs ersten Buchstaben des Alphabets reserviert, A—F; für die kirchlichen Archive drei Buchstaben, G H I; die folgenden fünfzehn Buchstaben, K—Z, wurden für die Serien des modernen Archivs, die Akten der einzelnen Verwaltungszweige bestimmt; z. B. R für Militärsachen, S für Strassenbau und Schiffahrt, T für den Unterricht, Kunst und Wissenschaft, U für Justiz, V für Kultussachen u. s. w. Es war das nur ein grosser Rahmen, allerdings schematischer Art, welcher die Uebersicht über das ganze Archiv erleichtern sollte. Dieser vortrefflichen Instruktion folgte dann das «Règlement général des archives departementales» vom 6. März 1843, das eine

[1] In der Sitzung der Archivkommission vom 8. Juni 1841 führte Natalis de Wailly zu Gunsten des neu eingeführten Ordnungssystems das Folgende aus: «Le classement général par fonds et par matières est le seul vraiment propre à assurer le prompt accomplissement d'un ordre régulier et uniforme. Il offre plusieurs genres d'avantages; avant tout, il est plus facile qu'aucune autre méthode à mettre en pratique: car il ne consiste d'abord que dans un simple rapprochement de pièces dont il s'agit uniquement de discerner l'origine. Ce classement dans un grand nombre de cas, est d'autant plus facile qu'étant la reproduction de celui des anciens chartriers, il peut être opéré d'après les anciens inventaires, et dès lors il suffit de faire au moyen des cotes un récolement des documents inventoriés pour les rétablir dans leur ordre primitif. Si au lieu de cette methode, qu'on peut dire fondée sur la nature des choses, on propose un ordre théorique, tous ces avantages seront perdus.» Hier ist doch das Provenienzprinzip, die Wiederherstellung der alten Registraturen, mit aller wünschenswerten Klarheit bereits ausgesprochen und soweit ich in der archivalischen Litteratur bekannt bin, die gerade über diese Frage ausserordentlich schweigsam ist, zum ersten Male. In neuester Zeit haben sie eigentlich nur die Holländischen Archivare in ihrem Nederlandsch Archievenblad theoretisch diskutirt, ohne indess übrigens diese erste Deklaration zu erwähnen. Die praktische Ausführung bei den französischen Inventarisierungsarbeiten ist dann freilich stark von der Theorie abgewichen, deren volle Tragweite von den französischen Archivaren überhaupt nie erfasst worden zu sein scheint.

Dienstordnung für die Archive gab, namentlich auch ihre Benützung durch die Behörden und durch Private regelte und für eine regelmässige Einlieferung der Akten aus der Verwaltungspraxis sorgte; den Abschluss machten dann die «Instructions concernant la suppression et la vente des papiers inutiles» vom 24. Juni 1844, ganz eingehende Vorschriften über die Cassation alter unbrauchbar gewordener Akten und über ihre Aufbewahrungsfrist. Mit diesem Kranz von Verfügungen und Massregeln zumeist höchst verständiger und praktischer Art [illegible] die Gemeinde- und Hospital-Archive wurden [illegible] haben sich der Minister Duchâtel und seine Beamten [illegible] Geschichte des Archivwesens [illegible] erworben und es gebührt [illegible] Unverstand [illegible] tonen.

Nicht [illegible] lasse und Massregeln [illegible] obschon [illegible] Sinne [illegible] und [illegible] Du[illegible] ver[illegible] Per[illegible] Zwei[illegible]

lücken- und fehlerhaft geworden, dass einzelne Inventarbände gar nichts taugen und neu gemacht werden müssen; aber andrerseits muss doch auch anerkannt werden, dass für eine rasche Bekanntmachung und Verwertung der archivalischen Schätze kein wirksamerer Schritt gethan werden konnte. In den meisten Fällen kam es doch darauf an, aus welchem Holz der Departemental-Archivar geschnitzt war, nicht nur, ob er unterrichtet und fleissig genug war, die gewaltige Arbeit zu bemeistern, sondern auch ob er es verstand, trotz aller Schablone die Eigenart seines Archivs zum Ausdruck zu bringen.

Da war es denn für das Strassburger Archiv von höchstem Wert, dass grade hier der richtige Mann an der richtigen Stelle stand. Seit dem Anfang des Jahres 1840 leitete dasselbe Louis Spach, der in dem Augenblicke, da die Aera der Archivreformen in Frankreich anbrach, ins Amt gekommen war und 40 Jahre lang bis zu seinem Tode es versah. Es verdient unbegrenzte Anerkennung, wie Spach, dessen feinfühliger, schönheitsdurstender Seele der monotone technische Dienst des Archivs gewiss oft leidig und unbequem war, unter sehr beschränkten Verhältnissen, durch Missverständnisse und Uebelwollen oft gehemmt, in geschickter Benutzung der Vorarbeiten des bischöflichen Archivars Abbé Grandidier aus dem vorigen Jahrhundert, die Repertorisierung der ihm anvertrauten Schätze in Angriff nahm und diese Riesenarbeit in mehreren Jahrzehnten zu Ende führte, wie er es daneben verstand, die Behörden durch seine amtlichen Berichte, das grössere Publikum durch kleinere historische Veröffentlichungen für sein Archiv und dessen Inhalt zu interessieren. Welch hartnäckigen Kampf er bei den Ordnungs- und Inventarisierungsarbeiten mit den Pariser Centralbehörden zu führen hatte, die das Reglement nach dem Buchstaben auslegten und auf die besondern Verhältnisse des Elsass keinerlei Rücksicht nehmen wollten, das hat er uns in den «Fragmentarischen Erinnerungen eines alten Archivars»[1] selber erzählt. Und er musste diesen Kampf, der ihm oft nur durch die Eigenmächtigkeit und die Willkür von Subalternbeamten aufgedrängt war, ohne jeden Rückhalt führen, denn von allen Seiten hörte er nur die eindringliche Mahnung: «Halten Sie um jeden Preis Frieden mit den Bureaux». In vielen kleinen Nebendingen sich fügend hat Spach doch den Grundcharakter seines Archivs gewahrt und zugleich an Arbeits-Quantum und Leistung alle seine französischen Kollegen überflügelt. Im Jahre 1863 erschien der erste Band des Inventaire Sommaire

[1] Erschienen in Löhers Archivalischer Zeitschrift, Band I S. 282 ff. u. Band II S. 292 ff.

des archives départementales du Bas-Rhin, 1867 und 1868 folgten der zweite und dritte Band und auch der Schlussband, der erst 1872 ausgegeben wurde, war bei Ausbruch des Krieges bereits handschriftlich vollendet. Selbstverständlich ist auch diese Publikation von den schon gerügten Mängeln, welche der vorgeschriebenen französischen Inventarisierung überhaupt anhaften, keineswegs frei; aber den Werth eines «nutzbaren Ueberblicks», den Spach selbst seinem Werke bescheiden beimisst, wird sie zweifellos immer behaupten. Und daneben muss erwähnt werden, dass er auch ein ausführlicheres, ein sogenanntes analytisches Inventar in 33 grossen Foliobänden sowie die Tabellen über die Orts- und Personennamen des Inventaire Sommaire herstellte, in Summa eine Repertorisierungsleistung ersten Ranges. Dass im Colmarer Archive nicht das Gleiche erreicht wurde, hatte verschiedene Gründe, vor Allem den, dass es dort nicht wie in Strassburg einem Manne vergönnt war, die Arbeit in Angriff zu nehmen und zu Ende zu führen, dass hier von 1829—1870 sich vier Archivare ablösten, von denen zwar die drei letzten Alfred Schweighäuser, Léon Brièle und Félix Blanc die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung besassen, aber nur die beiden letztern sich an dem Werke beteiligten, von dem 1863 und 1870 zwei Bände, die Serien A—E, also die weltlichen Archive umfassend, erschienen.

So führten unsere Elsässischen Bezirks-Archive bis zum Jahre 1870 ihr Leben ganz analog allen übrigen französischen Departemental- oder Präfectur-Archiven. Auch bei ihnen waltete das sehr eigentümliche staatsrechtliche Verhältnis ob, das Pfannenschmid bis in alle Einzelheiten scharfsinnig und überzeugend klar gelegt hat, dass sie nämlich zum öffentlichen Staatsgut, zum domaine public de l'Etat gerechnet wurden, der Staat aber die ihm obliegenden Unterhaltungskosten auf die Departements abwälzte und wie es scheint absichtlich die Eigentumsfrage unklar liess.[1] Es war das eine jener vielen kleinen feinen

[1] Der gleichen Meinung sind übrigens Alle, die sich mit dem französischen Archivwesen theoretisch befasst haben, von Champollion-Figeac bis auf Richou, Lelong und Desjardins. Auch der letztere führt aus: «Les archives départementales sont une propriété publique nationale. Mais cette propriété nationale est confiée aux départements qui, en retour de la jouissance, ont la charge de la conservation.» Die Unterhaltungspflicht ist sehr greifbar, aber der Genuss? Man müsste ihn denn darin suchen, dass die Archivalien in den Departements geblieben sind anstatt in Paris centralisiert zu werden, ein Gedanke, der bekanntlich im Jahre 1794 sehr ernstlich erwogen wurde. Die Grundidee des Decrets vom 7 Messidor des Jahres II, das dem Abgeordneten Baudin von den Ardennen auf Rechnung gesetzt wird, war die, dass das Nationalarchiv das Gesammtarchiv für ganz Frank-

Künste, durch die sich die französische Verwaltung zu allen Zeiten ausgezeichnet hat, die aber in diesem Falle nicht ohne schwere Bedenken für eine gedeihliche Gestaltung des Archivwesens war, besonders nachdem das neue Generalratsgesetz von 1866 den obligatorischen Charakter der Ausgaben für die Departementalarchive aufgehoben und sie wieder für facultativ erklärt d. h. ihre Bemessung in das Belieben der Generalräte gestellt hatte.

Der Krieg von 1870 und die Besitzergreifung Elsass-Lothringens durch Deutschland änderte Nichts an dem Character der Elsässischen Bezirks-Archive. Man könnte fast sagen, diese gewaltigen Ereignisse seien spurlos an ihnen vorübergegangen, hätte nicht das Strassburger Archiv auch seinen Anteil an den Schrecken der Belagerung gehabt. In seiner exponierten Lage dicht bei der Präfektur — 1867 war es dahin in einen ehemaligen Getreidespeicher des Domcapitels und späteres Tabaksmagazin verlegt worden — war es den Gefahren des Bombardements ohne jeden Schutz ausgesetzt und erlitt ein Geschick, wie es in diesem Jahrhundert wohl nur das Venetianische Staatsarchiv bei der Beschiessung Venedigs durch Radetzky im Jahr 1848 erfahren hat. Mit Aufgebot aller Kräfte und mit Lebensgefahr wurden die Archivalien aus den obern Stockwerken in die weiten aber von allerlei fremdem Hausrat mitbesetzten Keller geräumt, während die deutschen Granaten die Wände durchfurchten und in ominöser Sympathie grade an den Militärakten ihre Spuren zogen. Die kostbarsten Stücke, den sogenannten trésor des chartes, und die schwer wieder ersetzbaren Bände des analytischen Inventars barg man zuletzt in der Krypta des Münsters. Völlig unversehrt ist so gleich dem Strassburger Stadtarchiv auch das Bezirks-Archiv aus den Kriegsstürmen hervorgegangen, dank der Pflichttreue und dem Mannesmut seiner Beamten. Bei der strengen Kälte des Winters 1870/71 halfen ihnen dann pommersche Landwehrleute die Archivalien wieder einräumen und die alte Ordnung wiederherstellen. Ludwig Spach blieb auf seinem Posten und seiner alten geistigen Mittlerrolle zwischen den beiden Nationen getreu, in Colmar trat nach Blancs Tode im Frühjahr 1871 der erste altdeutsche Beamte in den Archivdienst.

Die deutsche Periode des Elsässischen Archivwesens, die nunmehr schon mehr als ein volles Vierteljahrhundert umspannt, zeichnet sich vor Allem durch ein stetiges Anwachsen der Archivbestände und eine aussergewöhnliche Bereicherung nament-

reich sei und dass ideell rechtmässig jedes archivalische Dokument auf französischem Boden in das Nationalarchiv zu Paris gehöre.

lich der ältern Archivteile aus. So sind durch das Gesetz betreffend das Notariat vom 26. Dezember 1873 den Bezirks-Archiven sämmtliche alte Notariatsakten überwiesen worden d. h. alle in den Schreibstuben der Notare vor dem 29. September bis 6. Oktober 1791 entstandenen Schriftstücke, ein Material von sehr beträchtlichem Umfang, für das Unter-Elsass etwa 11 000, für das Ober-Elsass 7400 Bände und Fascikel umfassend, das für die Kenntnis der Entwicklung der Eigentumsverhältnisse und der rechtlichen Institutionen im Lande während der letzten drei Jahrhunderte von grundlegender Bedeutung ist. Es ist die Einverleibung dieser ältern Notariatsakten in die Archive um so verdienstlicher, als es in Frankreich bisher trotz aller Bemühungen[1] nicht gelungen ist, diese heilsame Massregel zu copieren, und als in Italien die Anlage gesonderter archivi notarili mancherlei Missstände im Gefolge gehabt hat. In gleicher Weise sind den Archiven ältere Akten der Steuerverwaltung sowie des Justiz- und Gerichtswesens zugeführt worden, das Strassburger Archiv übernahm beispielsweise im Jahre 1886 die alten Tribunals-Archive von Zabern und Schlettstadt, wiederum ein nicht unbeträchtliches Material von ca. 3500 Bänden und Aktenbündeln. Hierher wird man auch die Erwerbung der elsässischen Prozessakten des Reichskammergerichts zu Wetzlar rechnen dürfen, einen Zuwachs von nahezu 2000 Aktenbündeln, sowie der entsprechenden Archivalien des Hofgerichts Rottweil und der Deutschordenscommenden, welche Württemberg extradierte, während die Abtretung der erstern von Seite Preussens erfolgte. Durch Austauschverhandlungen mit den einzelnen deutschen Staaten ist es gelungen, unsern Archiven eine Reihe organisch verbundener Glieder wieder anzufügen. So haben sie von Preussen die Archivalien der Grafschaft Saarwerden[2] erhalten, von Bayern Archivalien der Herrschaften Rappoltstein und Pfalz-Zweibrücken, von Baden ausser den Archivalien von Selz, Weissenburg und andern elsässischen Ortschaften, vor allem die wichtigen Akten und Correspondenzen, welche die ständische Vertretung des

---

[1] Auf die Bedeutung der Notariatsarchive in Frankreich und die Wichtigkeit ihrer Einverleibung in die Departementalarchive, zugleich aber auch auf die Schwierigkeiten weist de Rozière in einer Rede hin, die er bei der Réunion des sociétés des beaux-arts des départements am 29. Mai 1890 gehalten hat. Vergl. Bibliothèque de l'école des chartes 1890 p. 367 ff.

[2] Eine wertvolle Ergänzung hat dieser Bestand durch eine Schenkung des Herrn Landesausschusspräsidenten Dr. von Schlumberger erhalten, der die auf seinem Gute Gutenbrunn bei Saarunion gefundenen Saarwerdener Archivalien, insbesondere die Akten des Amtes Harskirchen, dem Strassburger Bezirks-Archiv überwies.

Bischofs von Strassburg auf den Reichs- und Kreistagen betreffen. Daneben wurden aus Privatbesitz für das Colmarer Archiv noch ein sehr wertvoller alter Urkundenbestand der Abtei Münster im Gregorienthal und für das Strassburger Archiv aus einer englischen Sammlung das Ochsensteinische Lehens-Archiv mit ca. 1700 Pergament-Urkunden erworben. So dankenswert nun auch diese aussergewöhnliche Bereicherung der Bezirksarchive ist, immer stehen doch noch eine Reihe nicht minder wünschenswerter Erwerbungen für sie aus, für Strassburg der Restbestand Nassau-Saarwerdenscher Archivalien in den preussischen Staatsarchiven zu Coblenz und Wiesbaden sowie der umfangreiche Complex Hanau-Lichtenbergischer Archivalien im Grossherzoglich Hessischen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt, für Colmar vor Allem die Akten der vorderösterreichischen Verwaltung im Statthalterei-Archiv zu Innsbruck. Von dem in den französischen Archiven befindlichen Material sollte durch Abschriften und Regesten Kenntniss genommen werden, wie dies schon beim Luxemburgischen Regierungs-Archiv und beim Vatikanischen Archiv zum Teil geschehen ist. Jedenfalls wird eine umsichtige und geschickte Archivverwaltung diese Zielpunkte ihrer Acquisitionspolitik nicht aus dem Auge verlieren dürfen.

In dies Gebiet der äussern Thatsachengeschichte unsrer Archive, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, fallen auch die erheblichen materiellen Verbesserungen, welche seit 1870 der Besetzung und Ausstattung der Bezirks-Archive dank der verständnisvollen Freigebigkeit der Bezirkstage zugewendet worden sind. Allerdings muss die Verwendung einer wissenschaftlich gebildeten Kraft bei jedem Archiv, der neben der Leitung auch die gesamte wissenschaftliche Arbeitsleistung obliegt,[1] für die Bedürfnisse um so weniger als ausreichend bezeichnet werden, nachdem sich die Inanspruchnahme des Strassburger Bezirks-Archivs z. B. durch die gelehrte Forschung seit 1870 um das drei- bis vierfache gesteigert hat. Die mate-

[1] Auch hierin nehmen die Bezirks-Archive des Reichslandes unter allen deutschen Archiven eine bedauerliche Sonderstellung ein. Sie müssen sich mit einem wissenschaftlich gebildeten Beamten begnügen, während die preussischen Provinzialarchive, auch die kleinern, die an Umfang und Bedeutung hinter unsern Bezirks-Archiven zurückstehen, neben dem Archivvorstand noch 1—2 wissenschaftlich gebildete Beamte beschäftigen, und ebenso die Bairischen Kreisarchive neben dem Archivar noch einen akademisch gebildeten Sekretär führen. Würtemberg, Sachsen, Baden, Hessen haben ihre Archivalien in einem Hauptarchiv centralisiert, das mit genügenden Kräften besetzt ist. Sogar Mecklenburg-Schwerin beschäftigt an seinem Landes-Archiv vier wissenschaftlich gebildete Beamte und auch die grössern deutschen Stadtarchive, wie Köln, Frankfurt a. Main, Strassburg haben neben dem Stadtarchivar noch eine akademisch gebildete Hülfskraft.

rielle Stellung unserer Beamten liegt noch immer unter dem Niveau aller deutschen Archivare überhaupt. Aber die Ausstattung der Archive mit Hilfsmitteln aller Art, vor Allem mit einer ausgiebigen Handbibliothek, ist eine reichere geworden und für die äussere Instandhaltung derselben sind sehr beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt worden. Es darf gewiss als epochemachend bezeichnet werden, dass der Bezirkstag des Unter-Elsass die Unzulänglichkeit und die Feuergefährlichkeit des alten Archivgebäudes anerkennend in seiner Herbstsession des Jahres 1892 sich entschloss, für einen Neubau eine Bezirks-Anleihe von 400,000 Mark aufzunehmen und dass es dank dieser hochherzigen Liberalität möglich war, für rund 450,000 Mark ein neues, allen Anforderungen und technischen Bedürfnissen des Archivdienstes entsprechendes, nach allen Seiten frei und zum Teil im Gartengelände liegendes Archivgebäude herzustellen, das seit seiner Eröffnung im Juli 1896 von Fachleuten des In- und Auslandes viel besucht, allseitige Anerkennung gefunden und sich bisher nach allen Richtungen bewährt hat.

Es zeigt uns schon diese eine Thatsache, die Heranziehung des Bezirks für die Ausgaben eines neuen Archivbaues, dass sich in den eigentümlichen verwaltungsrechtlichen Verhältnissen der Bezirks-Archive, wie sie die französische Regierung geschaffen und sich weiter hat entwickeln lassen, auch unter deutschem Regiment bisher nichts geändert hat; nur die andre Thatsache, dass seit dem 1. April 1889 die Besoldungen der Archivbeamten nicht mehr aus den Bezirksfonds bestritten werden, sondern auf die Landeskasse übernommen worden sind, steht damit eigentlich im logischen Widerspruch, so dankenswert auch die Verbesserung ist, die dadurch das Los jener Beamten erfahren hat. Im Uebrigen hat die innere organische Weiterbildung unseres Archivwesens seit 1870 man kann sagen einen völligen Stillstand erlitten, trotzdem der ungeheure Unterschied sofort in die Augen springt, der zwischen einem centralistisch regierten Grossstaate, wie es Frankreich ist, und einem kleinen Staatsgebilde von noch nicht geklärtem staatsrechtlichen Charakter besteht. Was dort noch erträglich war, kann hier unerträglich sein. Es fehlt uns das wissenschaftliche und das administrativ-technische Centrum, welches das französische Archivwesen besitzt und das die Vereinzelung der Departementsarchivare weniger bedenklich macht, das Nationalarchiv zu Paris. Dem Direktor desselben und seiner Leitung unterstehen seit dem Frühjahr 1897 die sämtlichen Departementalarchive, nachdem sie schon seit 1884 der Befugnis des Ministerium des Innern entzogen und der Unterrichtsverwaltung

unterstellt worden waren. In Frankreich haben inzwischen selbstverständlich auch die technischen Vorschriften für den Archivdienst erhebliche Verbesserungen erfahren, wie z. B. diejenigen für die Anlage und den Druck der Inventare,[1] für die Kassation unbrauchbarer Akten,[2] für die Repertorisierung der Revolutions-Akten[3] u. A., kurz es zeigt sich auf allen Gebieten auch auf dem der äussern Ausstattung des Archivwesens,[4] ein allmäliger entschiedener Fortschritt, der nur noch durch die Lösung der Departementalarchive von der Unterhaltspflicht der Generalräte zu krönen ist. Von diesem Fortschritt ist unser Archivwesen unberührt geblieben, und noch immer gelten für dasselbe die veralteten und jenseits der Vogesen längst reformierten französischen Reglements aus dem Anfang der 40e

---

[1] Nach einem officiellen Bericht an den Minister vom 1. Aug… 1887 wird das heutige Verfahren so charakterisiert: L'inventaire p… sente aujourd'hui un triple charactère: tantôt, lorsqu'il s'agit de … piers sans importance, on se contente d'une indication brève, se… blable au titre d'un livre; tantôt, si un registre ou un dossier o… quelque intérêt, sans mériter pourtant une description de tous … actes qu'il contient, on choisit les plus saillants, afin que des ex… ples rendent compte au lecteur des ressources qu'il en peut ti… tantôt, enfin, lorsqu'on est en présence de pièces tout à fait rem… quables, on les analyse une à une, en détail, et on ajoute des c… tions à l'analyse, si cela est nécessaire.» Damit ist die monot… Strenge der alten Vorschriften, wie man sieht, vollständig durchbroch… Uebrigens schreitet der Druck der Inventare rüstig fort. Lagen 18… bereits 164 Bände gedruckt vor, so hat sich bis 1897 diese Zahl a… 215 gehoben, wenn anders meine Aufstellung, die ich nach den A… gaben des letzten Jahrgangs der Minerva vorgenommen habe, richti… ist. Nur 7 Departements, Cantal, Corsika, Haute Loire, Haute Marn… Haute Savoie, Deux Sèvres und die Vendée scheinen bis jetzt Nicht… publiciert zu haben.

[2] Die neue Verfügung stammt vom 12. August 1887, sie zeichnet sich durch konservative Tendenz und weises Masshalten aus, sie gibt im Uebrigen wie ihre Vorgängerin vom 24. Juni 1844 ganz eingehende Fristbestimmungen für die Aufbewahrung der modernen Akten. Sonst scheint von andern europäischen Staaten nur Schweden noch ähnlich genaue Vorschriften erlassen zu haben in der königlichen Verordnung vom 5. Juni 1885.

[3] Ein eingehendes Circular vom 11. November 1874 für eine richtige Abscheidung und innere Gruppierung der Akten in den Serien L und Q, dort der Departements-, Districts- und Cantonalverwaltung von 1790—1800, hier der Verwaltung und des Verkaufs der Nationaldomänen, der Entschädigung der Emigrirten und des Verkaufs der Communalgüter für die Amortissementskasse im Jahrr 1813.

[4] Sehr instructiv darüber ist der officielle Bericht von Charme… an den Unterrichtsminister vom 1. Juli 1888, welcher die rege Bauthätigkeit für die französischen Departemental-Archive in helles Licht setzt. Darnach haben von 1870 bis 1887 nicht weniger als 22 Departemental-Archive einen vollständigen Neubau oder umfangreiche Anbauten erhalten. Vergl. Bibliothèque de l'école des Chartes 188… p. 544 ff.

Jahre mit der einen rühmlichen Ausnahme, dass bei uns die Verleihung und Versendung von Archivalien an Behörden und öffentliche Anstalten zur Benutzung durch Private gestattet ist, während sie in Frankreich noch immer unzulässig ist.

Hierbei hat bereits die freiere deutsche Auffassung vom Beruf und der Aufgabe der Archive mit gewirkt, die andrerseits freilich auf die Ausgestaltung unsres Archivwesens auch lähmend sich fühlbar gemacht hat. Denn dass mit Rücksicht auf die Ziele und die Methode der deutschen archivalischen Arbeit künftighin im Elsass z. B. die weitere Inventarisierung vorzunehmen sei, galt ebenso als selbstverständlich, wie dass die wissenschaftliche Arbeitsleistung unserer Archive zu heben und zu steigern sei. Die Inventarisierung ist infolge dessen, da andre allgemein giltige Direktiven nicht gegeben worden sind, entweder ins Stocken geraten oder vollzieht sich nach den persönlichen Anschauungen der einzelnen Archivare ohne Einverständnis und Uebereinstimmung. Dass ein solcher Zustand sehr grosse Bedenken hat, leuchtet wohl von selbst ein, wenn man ausserdem noch erwägt, dass auch der Ersatz unsrer Archivbeamten und die richtige Vorbildung und Schulung derselben nicht mehr sicher gestellt, sondern nur dem Zufall anheim gegeben ist. Während überall in Deutschland, Oesterreich, Italien u. s. w. eine gewisse geregelte Vorbildung für die archivalische Laufbahn besteht und in Frankreich die Ecole des chartes in Paris nach wie vor 1870 für den archivalischen Nachwuchs sorgt, existiert bei uns nichts derähnliches.[1]

Nach welcher Richtung hin sich die unumgänglich notwendige Ausgestaltung unsres Archivwesens vollziehen muss, liegt nach der bisherigen Entwicklung so klar vor Augen, dass es einer breitern Ausführung nicht bedarf. Sie muss, um die zwei Hauptlinien dieser Richtung scharf hervorzuheben, einmal einen entschieden centralisierenden Zug zeigen und sie muss andrerseits der deutschen Auffassung vom Wesen und der Aufgabe der Archive unbedingt Rechnung tragen.

Mag man von dem staatsrechtlichen Charakter des Reichslandes eine Auffassung haben, welche man will, mag man es mit Laband als einen Verwaltungsdistrikt, eine Provinz des Reichs ansehen oder mag man es mit Seydel und Leoni als Staat bezw. werdenden Staat betrachten, für die Neugestaltung

[1] Erst in jüngster Zeit ist aus dem Gefühl dieses Mangels heraus nicht ohne Erfolg an der Universität Strassburg der Versuch gemacht worden, in einem regelmässigen zweijährigen Cursus die geschichtlichen Hilfswissenschaften, sowie theoretische und praktische Archivkunde zum Vortrag zu bringen; doch fehlt diesem Versuch bisher noch jede officielle Autorisation.

unsres staatlichen Archivwesens scheint mir diese Controverse ohne Belang zu sein. Es muss spätestens in dem Augenblicke, da die Registraturen unserer Ministerial-Abteilungen zum Ueberlaufen voll geworden sind, aus den Akten derselben, die von bleibendem Werte sind und für die Erledigung der Geschäfte entbehrlich geworden sind, ein Landes-Archiv geschaffen werden, welches zugleich das Centrum unsrer Archiv-Verwaltung zu bilden bestimmt ist. Dass für die modernen Bestände desselben zugleich die geschichtliche Unterlage gegeben werden und damit die Anstalt von dem Niveau der reponierten Registratur sogleich auf die Stufe eines wissenschaftlichen Instituts, eines Archivs gehoben werden muss, scheint mir weiter selbstverständlich zu sein. So sehr es sich empfehlen mag, dem in ganz besondern Verhältnissen lebenden und seiner innern Struktur nach anders gearteten Lothringischen Bezirks-Archiv seine eigene Existenz zu belassen, es gewissermassen als Filiale des Landes-Archivs anzusehen, so werden andrerseits unsre Elsässischen Bezirks-Archive das Opfer ihrer Selbständigkeit und wohl auch ihrer Existenz zu bringen haben. Sie besitzen schon ausgedehnte Archivbestände, welche für die Geschichte des ganzen Landes von Bedeutung sind, wie die Fonds der Intendanz, des Hohen Rates, des Bistums Strassburg, die für das Landes-Archiv unentbehrlich sein würden; ob sie nach Abgabe dieser und andrer wichtiger Bestände noch lebensfähig sein dürften, möchte billig zu bezweifeln sein, zumal wenn man sie ihres Nebencharakters als reponierter Registratur der Bezirkspräsidien, den sie leider jetzt haben, noch entkleidet.

In welchem Sinne dieses Landes-Archiv zu leiten wäre, ist nach dem Gesagten ebenfalls klar. Mit möglichster Schonung des Gegebenen, mit Beibehaltung vieler hervorragend praktischer Eigentümlichkeiten der französischen Archivdienstvorschriften würde die allmälige Ueberführung des gesamten Archivwesens im Lande in die Richtung und Art der deutschen Archivverwaltung zu bewerkstelligen sein. So fest auch der Zusammenhang mit der allgemeinen Staatsverwaltung gehalten werden müsste, so würde doch dem Landesarchiv, ähnlich wie in Preussen und Bayern, auf seinem eigenen technischen Gebiet eine fest umschriebene Selbständigkeit zu gewähren sein. Ferner wäre für eine den Bedürfnissen des Dienstes wie den Anforderungen der landesgeschichtlichen Forschung entsprechende Besetzung mit wissenschaftlich gebildeten Beamten und deren sachgemässe Vorbildung Sorge zu tragen. Die Inventarisierungsarbeiten würden nach neuen Plänen aufzunehmen und mit aller Energie zu betreiben sein. Im Uebrigen verzichte ich darauf, dieses Zukunftsbild in weitern kleinen Einzelzügen auszuführen,

so verlockend das scheinen könnte, es genügt mir, einmal unser Ziel im Grossen gezeigt zu haben. Ob wir, die jetzt lebenden Archivare im Lande, die Erreichung desselben jemals schauen, ist sehr fraglich und hängt, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit der weitern Entwicklung der politischen Verhältnisse so eng zusammen, dass wir froh sein dürfen, wenn wir wie Moses wenigstens einen Blick in das gelobte Land thun können.

Begnügen wir uns im gegebenen Rahmen und in unserm engern Kreise unsere Pflicht zu thun, so warten unsrer vorerst noch ungezählte dringliche Aufgaben. Ist auch im Strassburger Bezirks-Archiv die Ordnung in grossen Zügen festgestellt und sein Bestand im Allgemeinen aufgenommen, sind auch einzelne spezielle Repertorisierungsarbeiten wie eine Sammlung von Regesten der Kaiser- und Papsturkunden oder des Ochsensteinischen Lehnsarchivs nahezu abgeschlossen, ist auch die Scheidung der Urkunden von den Akten, die zugleich mit dem Einzug in den Archivneubau auf eigene Verantwortung dem französischen Reglement zuwider begonnen wurde, schon über die Hälfte hinaus gediehen, so sind trotzdem noch so viele Arbeiten zu erledigen, dass die Kraft verschiedener Archivgenerationen sich an ihnen verbrauchen wird. Zu einer irgendwie namhaften Verwertung und Verarbeitung des in unsern Archiven lagernden gewaltigen Rohstoffes sind ausserdem erst hier und da vereinzelte Ansätze gemacht.[1] In erfreulichem Masse wächst allerdings die Zahl der selbstthätigen Geschichtsfreunde und der Mitarbeiter an den grossen Aufgaben der landesgeschichtlichen Forschung, immer mehr empfinden es dem Herzog von Broglie nach, dass mit den Menschen der Vergangenheit ohne die übliche Vermittlung eines amtlichen Geschichtsschreibers zu verkehren eine der reizvollsten, fesselndsten Beschäftigungen ist, zu der im Vergleich selbst das Vergnügen der Jagd auch für den begeisterten Liebhaber nichts ist. Und in ausgedehntestem Masse ist heute den Privaten die Benutzung der Archive gestattet,[2] man kann bei uns fast von

[1] Nach den grossen Urkunden-Publikationen aus dem vorigen Jahrhundert, die naturgemäss heute vielfach veraltet sind, sind erst in den letzten Jahrzehnten ähnliche auf engere Kreise beschränkte Unternehmungen wieder in Angriff genommen worden, von denen drei hier Erwähnung verdienen: «die Urkunden und Akten der Stadt Strassburg» von denen seit 1879 zehn Bände erschienen und vier noch im Druck sind, das «Rappoltsteinische Urkundenbuch», von dem vier Bände vorliegen, und das «Cartulaire de Mulhouse», das sechs Bände umfasst. In erster Linie mangeln uns die Regesten der Bischöfe von Strassburg, für die Erforschung der elsässischen Geschichte im Mittelalter das unentbehrlichste Werk.

[2] Es gelten hierüber noch die Vorschriften des Reglements von 1843, nach denen entweder der Generalsekretär oder der Präfekt die Erlaubnis erteilt, doch ist dies ein fast ganz formaler Akt geworden.

einer völligen Archivfreiheit sprechen, während noch vor hundert Jahren nur ein amtlicher Auftrag überhaupt das Archiv öffnen konnte. Mit diesem Umschwung der Anschauung ist freilich auch die Verantwortung des Archivars ausserordentlich gewachsen. Nicht nur was die Sicherheit der ihm anvertrauten Schätze anlangt, die nun vor Jedermanns Augen liegen, nein auch was die Richtung, die Führung, den Erfolg geschichtlicher Forschung anbetrifft. Der Archivar soll seinen Reichtum nicht blos verwalten, er soll ihn werten und mehren, mit seiner Erfahrung, seinem Rat soll er dem Archivbenutzer die richtigen Wege zeigen und ebnen, er soll gewissermassen der Vertrauensmann aller Geschichts-Forscher und Freunde im Lande sein. Soll er indess seines Amtes in dieser hohen Weise walten, so muss er auch mitten im Betrieb der landesgeschichtlichen Studien stehen, muss Fühlung nach allen Seiten haben und muss ausser den Staatsarchiven auch die Gemeinde- und Privatarchive seines Landes genau kennen. Es ist wiederum ein Vorzug der französischen Archiveinrichtungen, den sie namentlich auch vor den deutschen Verhältnissen voraus haben, dass dem Departemental-Archivar auch die Aufsicht über die Gemeinde- und Anstaltsarchive seines Bezirks übertragen ist. Diese vortreffliche Massregel ist auch bei uns in Kraft geblieben oder wieder in Kraft getreten. Die Beobachtungen und Erfahrungen, die ich bei der Revision der Gemeinde-Archive des Unter-Elsass seit fünfzehn Jahren gemacht habe, geben mir den Mut, auch diesen vom grossen Publikum kaum gekannten Anstalten und dem Gedanken, wie sie in höherem Masse nutzbar gemacht werden, wie ihre Funktionen besser in den Gesamtorganismus des Archivwesens eingeschaltet werden könnten, noch einige Worte zu widmen.

Den Gemeinde-Archiven hat die französische Regierung schon frühzeitig ihre Sorge zugewandt, nicht weniger als sechsmal hat sie im Lauf des 18. Jahrhunderts ihre Bestandsaufnahme

---

Uebrigens hat auch hier die französische Revolution zuerst Bahn gebrochen. Das Decret vom 7. Messidor des Jahres II (25. Juni 1794) bestimmt in Artikel 37: «tout citoyen pourra demander dans tous les dépôts communication des pièces qu'ils renferment, elle sera donnée sans frais et sans déplacement et avec les précautions convenables de surveillance». In den deutschen Staaten wird die Erlaubnis zur Archivbenützung fast überall von einer Centralstelle gegeben. z. B in Preussen von den Oberpräsidenten der Provinzen, doch ist hier neuerdings gestattet, dass die Vorsteher der Staatsarchive Archivalien aus der Zeit vor 1701 auf eigene Verantwortung vorlegen dürfen. Auch sonst zeichnet sich grade Preussen seit zwei Jahren in der Pflege seines Archivwesens durch die erfreulichsten Fortschritte aus, deren Nachwirkung sich auch über die schwarz-weissen Grenzpfähle fühlbar machen wird

angeordnet. Fand demnach die Revolution dieselben in verhältnissmässig guter Ordnung, so hat sie auch grade hier weniger Verwirrung angerichtet denn sonstwo und ihnen durch die Ueberweisung der alten Kirchenbücher noch eine besondere Bereicherung gebracht. Die Consularregierung befahl im Jahr 1800 eine neue Bestandsaufnahme und machte zugleich den Maire der Gemeinde für die intakte Erhaltung des Gemeinde-Archivs verantwortlich. Die Aera der französischen Archivreformen unter dem Julikönigtum wollte auch den Gemeinde-Archiven ihre Segnungen nicht vorenthalten und brachte in dem ministeriellen Circular vom 16. Juni 1842 auch für sie eingehende Ordnungsvorschriften, die hier bei uns im Lande bis jetzt in Kraft geblieben sind, während sie, wie wir sehen werden, in Frankreich durch das Circular vom 20. November 1879 eine zeitgemässe Erweiterung gefunden haben. Nach ihnen wurde die Bibliothek, das Archiv und das Mobiliar der Gemeinde in 16 Serien, mit den ersten 16 Buchstaben des Alphabets bezeichnet, in der Weise untergebracht, dass die Serien A—C die Bibliothek, darunter die Gesetzsammlungen und die Amtsblätter, die Serien D—P das Archiv oder die Registratur umfassten und die Serie Q schliesslich das Mobiliarverzeichnis bildete. Ueber diese sämmtlichen 16 Serien musste ein Inventar angelegt werden, für welches Formulare mit Angabe der Unterabteilungen der einzelnen Serien ausgegeben wurden. Uns interessieren vorzugsweise hier die mittleren Serien, von denen D die Akten der Gemeindeverwaltung, E des Standesamts, F der Bevölkerung und Statistik, G der Staatssteuer, H Militärsachen, J Polizeisachen, K Wahl- und Personalsachen, L die Papiere der Gemeinderechnung, M und N die Dokumente, betreffend die Gemeindegüter, O Wegebausachen und P Verschiedenes umfasste. Ich glaube, dass diese Einteilung im Grossen und Ganzen praktisch ist und dass der Aktenniederschlag des Gemeindeverwaltungslebens von ihr umspannt werden kann, obschon ihr vor Kurzem ein französischer Kritiker den Vorwurf gemacht hat,[1] dass sie sich wesentlich nur auf die Kenntnis von dem Inhalt und Umfang der Landgemeindearchive bei Paris stütze, dass sie dagegen für die Gemeindearchive des Südens und der grössern Städte unzulänglich sei. Will man sie gerecht beurteilen, so darf man nur nie vergessen, dass sie allein die Hauptlinien der Ordnung ziehen will und dass sich innerhalb derselben bei verständigem Sinn und gutem Willen in Unterrubriken ausserordentlich viel unterbringen lässt. Interessant ist es zu beobachten, mit welcher Sicherheit die französische Verwaltungsmaschine funktionierte,

[1] G. Desjardins, Le service des archives départementales. 1890. p. 67.

noch heute finden sich nahezu in allen Gemeinde-Archiven des Elsass die auf Grund jenes Reglements verfassten Inventare, zumeist in den Jahren 1843—1845 angelegt, und was noch höher zu schätzen ist, nur wenige unter ihnen entsprechen nicht den Bestimmungen: ein besseres Zeugnis für die Klarheit und Verständigkeit des Reglements ist schwer zu erbringen. Dass für die weitere Ausgestaltung der Gemeindeverwaltung mit ihrem immer reicher sich gestaltenden Leben die Maschen dieses Netzes nicht überall dicht genug waren, ist begreiflich und das französische Ministerium hat dem dadurch abzuhelfen gesucht, dass es dasselbe etwas erweitert hat. Durch das Circular vom 20. November 1879 wurden drei neue Serien geschaffen, der Buchstabe P wurde nun für die Akten der Cultusverwaltung, Q für die Papiere der Wohlthätigkeits- und Unterstützungsanstalten (Armenverwaltung, Hospital, Sparkasse u. s. w.) R für die Unterrichtssachen bestimmt, während S die bekannten Varia überwiesen wurden. Ich stehe nicht an, diese Reform grade wegen ihres konservativen Charakters für ausserordentlich glücklich zu halten, da bekanntlich in allen Archivordnungsfragen kaum etwas verderblicher wirkt als Umstürzung des Vorhandenen und Verwerfung des schon Bestehenden.

Eine Verbesserung unseres noch zu Recht bestehenden Reglements von 1842 würde sich meines Erachtens an das französische Vorbild im Grossen und Ganzen anschliessen können, denn auch moderne Akten, die unsern Gemeinden im Gegensatz zu den französischen eigentümlich sind wie etwa diejenigen, die aus der neuern Versicherungsgesetzgebung erwachsen sind, (Kranken-, Unfall-, Altersversicherung) würden in einer erweiterten Serienreihe Platz finden können, z. B. unter der Serie Q mit ihrem neuen Inhalt. Ich halte den Vorteil, an das bestehende System trotz kleiner Unzuträglichkeiten anzuknüpfen, für so ausserordentlich gross, dass ich eine völlig neue Ordnung selbst von idealer Vortrefflichkeit, die übrigens schwer zu finden sein dürfte, gern darum preisgebe. Andere und, wie ich gern anerkenne, wohl begründete Ansichten vertritt mein verehrter Freund und College Pfannenschmid. Er fand 1875 das französische Schema noch sehr zweckmässig und meinte, es könne ganz so beibehalten werden,[1] 1885 hielt er das Schema für zu eng und erweiterte es, indem er ebenfalls drei neue Serien hinzufügte, eine für Kirchen- und Schulsachen, eine zweite für Medicinal- und Veterinärsachen — im französischen Reglement unter J — eine dritte für Wohlthätigkeits-

---

[1] Das Archivwesen in Elsass-Lothringen S. 138.

sachen.[1] Neuerdings hat er in Anknüpfung an vorgefundene Versuche verschiedener Gemeindeschreiber, ihre Archive den jetzigen Bedürfnissen entsprechend zu ordnen, einen neuen Ordnungsplan[2] mit umsichtiger und sinnreicher Einteilung herausgegeben. Er sieht von allem Bestehenden ab und gliedert das ganze Archiv in 50 neue Titel mit zahlreichen Rubriken und Unterabteilungen, mit denen er den Versuch macht, der reich quellenden Fülle des modernen Lebens Herr zu werden, ein Schema für alle Fälle und jeden denkbaren Fall bereit zu halten. Selbst wenn das angängig wäre, wenn nicht überhaupt dieser Rahmen für die meisten Landgemeinden vielleicht zu weit gespannt ist, so weiche ich auch in der Beurteilung darüber, ob ein engeres oder weiteres Schema vorzuziehen sei, nach der Richtung von Pfannenschmid ab, dass ich ein gewisses Ueberlegen, ein sich Hineindenken in den Sinn des Reglements für den Archivordner für zweckdienlicher erachte als die gewissermassen mechanische Benutzung einer Repositur mit ungezählten numerirten Fächern. Dass viele Gemeinde-Archive in Unordnung geraten waren, das war nicht die Schuld des Reglements von 1842, sondern der früher mangelnden, nicht häufig genug geübten Revisionen. Auch das idealste Schema schützt vor später wieder einreissender Verwirrung nicht.

Nicht zu unterschätzen ist bei der Beurteilung dieses Punktes die Frage, wer denn eigentlich in den Landgemeinden die Registratur führt, wer das Archiv ordnen soll. Im Elsass fällt diese Beschäftigung dem Gemeindeschreiber zu, wenn auch die Verantwortlichkeit dafür dem Bürgermeister obliegt, und in den weitaus meisten Fällen versieht der Lehrer dieses Amt des Gemeindeschreibers. In der That ist eine geeignetere Persönlichkeit dafür kaum denkbar und das Elsass, speziell auch das Gemeinde-Archivwesen ist gut dabei gefahren, mögen auch andre Länder mit andern Einrichtungen nicht minder zufrieden sein.[3] Ich weiss wohl, dass eine etwas verstiegene

[1] «Ueber Ordnung und Inventarisierung der Gemeinde-Archive» i. Löhers Archivalischer Zeitschrift Band 8, S. 229 ff. und Band 9, S. 135 ff.

[2] Ordnungsplan für Gemeinde-Registraturen, als Manuscript gedruckt, Colmar, 1894. Es ist nur ein Auszug aus einem viel vollständigeren Plane.

[3] In Baden ist nach einer gütigen Mitteilung des Grossherzogl. Landescommissärs Herrn Geh. Ober-Regierungsrat Reinhard in den Landgemeinden der Ratschreiber auch der Registraturführer. Lehrer sind nur selten als Ratschreiber thätig, meist pflegt ein Landwirt oder Geschäftsmann diesen Dienst zu versehen. Amtliche Vorschriften über die Führung der Gemeinderegistraturen giebt es nicht, sie schliesst sich meist an eine von Kanzleirat Metzger herausgegebenen Anleitung

Auffassung von pädagogischer Würde eine gewisse Herabwürdigung des Lehrers in dieser Nebenbeschäftigung sieht und ihn auf den Bannkreis seiner Schule beschränken möchte; dagegen vermag ich mir für ihn nächst dem Unterricht kaum ein lohnenderes Wirken zu denken als dies, das ihn mitten in die Arbeiten, Bedürfnisse und Sorgen seiner Gemeinde stellt und ihm bei der Bewältigung derselben einen einflussreichen Anteil sichert, vorausgesetzt immer, dass er sich in die Niederungen dörflicher Zwistigkeiten nicht herunterzerren lässt. Und vor Allem die Verwaltung kann diese intelligente Kraft absolut nicht entbehren, bei unsern Verhältnissen wäre es Sünde, sie brach liegen zu lassen. Möge man das Verhältnis des Gemeindeschreibers zum Bürgermeister anders, weniger abhängig gestalten,[1] damit bin ich einverstanden, aber man stosse den Lehrer nicht aus der Gemeindeverwaltung, man verbanne ihn nicht aus der Gemeindeschreiberei. Pfannenschmid hat sehr gute Erfahrungen mit Archiv-Konferenzen der Lehrer gemacht, auf denen er die Gemeindeschreiber mehrerer Nachbarorte vereinigte, um ihnen die Archivordnung theoretisch und praktisch zu demonstrieren, ich habe bisher von solchen Vereinigungen abgesehen und jedem Gemeindeschreiber einzeln die erforderliche Belehrung gegeben, aber auch ich kann ihr Verständnis, ihre Willigkeit nur rühmend anerkennen. Es liesse sich vielleicht erwägen, ob uns und den Gemeindeschreibern nicht viele Arbeit erspart werden könnte, wenn schon auf

---

zur Einrichtung und Führung der Gemeinderegistraturen an (Heidelberg, Emmerling, 1875). In wie vortrefflicher Weise in Baden grade für die ältern Archivalien gesorgt wird, werden wir noch sehen. In der Bayrischen Pfalz sind nach gütiger Auskunft des Herrn Rechtsanwalt Mahla in Landau ebenfalls keine amtlichen Vorschriften über die Ordnung der Gemeinde-Registraturen erlassen. Verschiedene Ministerialentschliessungen vom Jahr 1827 ab zielen lediglich dahin, die Aufrechterhaltung von Ordnung zu empfehlen und in Erinnerung zu bringen. Wie bei uns so sind auch in der Pfalz die Gemeindeschreiber fast ausnahmslos Lehrer und auch dort hat man die gleichen günstigen Erfahrungen gemacht. Im Grossherzogtum Hessen existiert für die Gemeinde-Registraturen ein amtlicher Registraturplan vom Ministerium im Jahre 1837 aufgestellt. Das Bureaupersonal wird in Hessen vom Bürgermeister bestellt wie in der Pfalz und in Elsass-Lothringen, während in Baden der Ratschreiber vom Gemeinderat ernannt wird, doch konnte ich nicht in Erfahrung bringen, ob auch dort die Lehrer vorzugsweise herangezogen werden. Vergl. Braun-Weber, Verfassungs- und Verwaltungsrecht von Hessen II, 133 ff.

[1] Auch die neue Gemeinde-Ordnung für Elsass-Lothringen vom 6. Juni 1895 ändert Nichts an den bestehenden Verhältnissen. Die Nelken'sche Ausgabe der Gemeindeordnung erwähnt die Gemeinderegistratur überhaupt nicht, der Commentar von Halley dagegen thut dies zwar, behauptet aber (S. 71), allgemeine Bestimmungen über die Führung der Registratur beständen nicht. So wenig ist das Circular vom 16. Juni 1842 bekannt.

den Lehrerseminaren kurz vor dem Abgang die Zöglinge eine kurze Unterweisung in den Elementen der Archivordnung erhalten könnten. Und im Zusammenhang hiermit möchte ich noch etwas Anderes anregen. In sehr vielen unsrer Landgemeinden befindet sich das Zimmer für die Sitzungen des Gemeinderats mit dem Archivschrank im Schulhause, unter sehr beengten Verhältnissen wird das Schulzimmer selbst dafür benutzt, ein Umstand, der naturgemäss viele Unzuträglichkeiten zur Folge hat. Bei Neubauten von Schulhäusern sollte deshalb stets dafür Sorge getragen werden, dass auch ein geeigneter Raum für die Gemeindeschreiberei und das Gemeinde-Archiv vorgesehen wird, es könnte dies nur die enge Verknüpfung des Lehrers mit jenem Amte begünstigen.

Von vornherein war in dem Circular von 1842 die Inspektion der Gemeinde-Archive durch eine geeignete Persönlichkeit, in erster Linie durch den Departemental-Archivar vorgesehen und diese zweckdienliche Einrichtung hat sich in Frankreich sowie bei uns erhalten und bewährt.[1] Im Unter-Elsass ist sie seit 1883 wieder in Kraft getreten und ich habe seitdem von den stark sechshalbhundert Gemeinden des Bezirks etwa drei Viertel, über 400, gesehen, viele davon ein zweites und drittes Mal, wenn Uebelstände allmälig zu heben waren.[2] Diese Revisions-Reisen sind für den Archivar keine Last, trotz der unleugbaren Eintönigkeit des Dienstes, sondern eine erfrischende Freude. Kommt er doch dabei in unmittelbare Berührung mit Land und Leuten und vor seinem geistigen Auge tauchen beim Durchstreifen der Gegend die Gestalten und Ereignisse der Vergangenheit auf, die ihm aus den vergilbten Papieren seines Archivs längst bekannt und vertraut sind. Giebt es einen köstlicheren Genuss, als an einem frischen Sommermorgen durch die schwellenden Fruchtgefilde, die rebenbekränzten

[1] Eine Zeitlang waren bei uns die Kreisdirektoren mit der Inspektion der Gemeinde-Archive betraut. Im Uebrigen ist, soviel ich weiss, Elsass-Lothringen das einzige deutsche Land, das die Gemeinde-Archive unter die Aufsicht der Staatsarchivare gestellt hat. Von den europäischen Staaten ist Belgien noch in seinem Archivreglement von 1878 Frankreich gefolgt, auch dort hat der Conservator die Gemeinde-Archive seiner Provinz im Auge zu behalten und sich über deren Unterbringung und Erhaltung zu vergewissern. Eingehend ist die ganze Frage, nach einem Referat von Ermisch, auf der letzten Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Dürkheim im September 1897 verhandelt worden, vergl Protokolle S. 98—102.

[2] Der Zeitraum, innerhalb dessen ein Gemeinde-Archiv von Neuem inspiciert werden kann, ist viel zu lang, er beträgt im Unter-Elsass etwa 18 Jahre. In Wirklichkeit sollten es höchstens 6—8 Jahre sein. Hier könnte die Institution der Pfleger, von der ich am Schluss spreche, viel helfen.

Hügel des Hanauer Landes zu wandern, die blauenden Berge mit den Ruinen von Hohbarr, Geroldseck, Greifenstein vor sich, oder aus den altertümlichen Gassen von Ober-Ehnheim, Rosheim, Börsch den Blick auf die überragende Bergkuppe des Odilienberges mit seinem Kloster und der Ruine Landsberg zu lenken? Wie nahe hört da der Historiker an seinem Ohr die Flügel der Vergangenheit rauschen! Und wie erfreuen den Freund des Volkes die Kerngestalten unserer Bürgermeister, die echten unverfälschten Typen des alemannischen Bauerntums, das einst unser Land besiedelte!

Daneben winkt dem Archivar oft manch unverhoffter Fund von alten Dokumenten, die bisher nie bekannt und nie benutzt in den Ecken eines Archivschrankes einen hundertjährigen Schlaf schliefen. Für diese alten Archivalien, für die ebenfalls das Jahr 1790 als Grenze angenommen ist, hat die französische Regierung unterm 25. August 1857 ein besondres Reglement erlassen, mit einer rein schematischen Ordnung, die schwächste aller französischen Archivverfügungen, da sie auf den geschichtlichen Zusammenhang der Archivbestände gar keine Rücksicht nimmt. Doch soll ihr dies wenigstens zum Ruhm angerechnet werden, dass sie die Aufrechterhaltung einer alten vorhandenen Ordnung und die Beibehaltung eines alten Inventars gestattet. «Tout classement des archives historiques des communes, correspondant à un ancien inventaire, doit être maintenu ou, le cas échéant, remis en concordance avec cet inventaire», das ist ein goldenes Wort jenes Ministerial-Circulars. Leider hat bei uns im Elsass fast Niemand dieses Wort beherzigt. Alle unsre Stadtarchive, von denen Inventare bisher publiciert sind, Strassburg, Hagenau, Ober-Ehnheim, Schlettstadt, Bergheim, Gebweiler, Sennheim haben sich das moderne Schema angeeignet. Wie dankbar wäre gerade im Strassburger Stadtarchiv z. B. die Aufrechterhaltung der alten Gewölbeordnung gewesen, wie fruchtbar hätte sie auch für die Erkenntnis der alten Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen werden können.

Doch von den grösseren Gemeinde-Archiven des Elsass will ich hier nicht weiter reden, ihre Schätze sind zum grossen Teil wenigstens bekannt, wenn auch noch wenig verwertet. Aufmerksam aber möchte ich die zahlreichen Geschichtsfreunde unseres Landes machen auf die vielen und wertvollen Dokumente, die noch in den kleineren Archiven lagern. Ich kann hier nur einige flüchtige Hinweise geben, indem ich dabei von Norden nach Süden wandre.

Während Weissenburg in Folge seiner Zerstörung im 17. Jahrhundert verhältnissmässig arm an Archivalien ist, nur noch

seine Privilegienreihe von Rudolf von Habsburg ab besitzt, ist Lauterburg reich an Urkunden vom Ende des 14. Jahrhunderts ab. In Görsdorf beginnen die Urkunden von 1470 ab, auch eine alte Gerichtsordnung des 15. Jahrhunderts ist noch erhalten; die Blüte des alten Reichsdorfes Gunstett bezeugen noch etwa 20 Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts. Für die alten Waldrechte von Hatten und Rittershofen sprechen die vom 15. Jahrhundert ab einsetzenden Waldordnungen, für die Beziehungen von Laubach zu den benachbarten Klöstern Neuburg und Walburg Urkunden von 1378 und 1415. In Reichshofen lagern noch alte Königsurkunden Rudolfs von Habsburg und Albrecht I., andre Urkunden von 1427 ab, u. a. eine Metzger-Ordnung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. In Pfaffenhofen setzen die Urkunden um dieselbe Zeit ein, während Dossenheim und Eckartsweiler noch alte Dorf- oder Gemeindebücher des 16. Jahrhunderts neben ihren Urkunden besitzen. Littenheim und Maursmünster sind reich an Rechnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, ebenso Neuweiler, das u. a. ein merkwürdiges Stadtschreiberbuch des 15. Jahrhunderts erhalten hat. Im Kreise Molsheim sind die Gemeinde-Archive von Dachstein, Dangolsheim, Flexburg, Odratzheim, Westhofen und Wolxheim besonders zu nennen, am letztgenannten Orte beginnen die Urkunden schon 1385, allen andern voran stehen aber Molsheim mit einem schönen Urkundenschatz von 1315 an, Dorlisheim mit seinen Almendbüchern des 15. Jahrhunderts, seinen Zinsrodeln und Schultheissurkunden vom 14. bis 17. Jahrhundert und das alte Bischofsstädtchen Mutzig, das geradezu überraschend reich an alten Urkunden namentlich der Strassburger Bischöfe ist, die älteste davon stammt aus dem Jahre 1243. Aus dem Kreise Strassburg-Land will ich nur Eckbolsheim, Hangenbieten, Ittenheim, Kolbsheim, Lampertheim und Wingersheim nennen, letzteres mit über 30 Urkunden von 1360 ab, die auch über das abgegangene Dorf Botramesheim Aufschluss geben, aus dem Kreise Erstein Goxweiler, Ichtratzheim, Meistratzheim, Plobsheim und Zellweiler, deren Archivalien sämmtlich im 15. Jahrhundert spätestens einsetzen. Der Süden des Bezirks, dessen Gemeinden ich noch nicht besucht habe, wird sicher nicht weniger Archivalien bergen. Von den überaus zahlreich in den meisten Gemeinde-Archiven erhaltenen alten Bann- und Flur- sowie den Kirchenbüchern will ich gar nicht sprechen, gehen letztere vielfach bis ins 16. Jahrhundert zurück, so stammen die ersteren meist aus den Jahrzehnten nach dem dreissigjährigen Krieg oder den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Rechnet man sie zu den alten Archivalien, wie billig, so mag die freilich nicht aus persönlichem Augenschein geschöpfte An-

gabe in Pfannenschmids Handbuch[1] richtig sein, dass im Unter-Elsass nicht weniger denn 473 Gemeinde-Archive, also nahezu $^7/_8$ aller Archive, ältere Dokumente noch besitzen, während im Ober-Elsass unter 384 Gemeinden dies nur bei 123 Gemeinden der Fall sein soll.

Die meisten Inventare haben die Existenz dieser Archivalien kurz vermerkt, ohne jedoch den Inhalt derselben näher anzugeben, aus dem einfachen Grunde, weil den Verfassern der Inventare Schrift und Sprache dieser Schriftstücke unverständlich war. Es versteht sich aber von selbst, dass ein solcher Vermerk ungenügend ist, er ist meist für die Forschung unbrauchbar und er bürgt auch nicht genug für ein Wiederfinden des Stücks. Was not thut, wäre eine vollständige, mehr oder minder eingehende Regestierung aller ältern Archivalien in den Gemeinde-Archiven und die allmälige Veröffentlichung dieser Regesten, dann erst würde sich der vorhandene Reichtum offenbaren und Gemeingut der wissenschaftlichen Forschung werden. Es frägt sich nur, wie dieses Ziel sich erreichen lässt. In Frankreich schlägt man vor, dass der Departemental-Archivar einen Teil seiner Winterarbeit auf die Verarbeitung der im Sommer bei den Revisionen gefundenen Gemeinde-Archivalien verwende.[2] Das lässt sich nur durchführen, wenn der Archivar in seinem eigenen Archiv nicht mehr dringliche Arbeit genug findet. Wann wäre dies und gar in unsern Bezirks-Archiven der Fall? Ein andrer Weg, der aber vorzugsweise nur die Sicherung der Archivalien bezweckt, ist der, dass die Gemeinden dieselben unter Vorbehalt ihrer Eigentumsrechte an die Bezirks-Archive abgeben. Meines Erachtens sollte dieser Weg nur dort beschritten werden, wo augenscheinlich die Gemeinden zu arm, nicht in der Lage sind, genügend für ihre Archive sorgen d. h. ihre Erhaltung verbürgen zu können. Im übrigen habe ich gegen dies Verfahren, das dies- und jenseits des Rheines sehr im Schwunge ist und an vielen Orten als der archivalischen Weisheit höchster Schluss betrachtet wird, sehr schwere Bedenken. Die Ortsgeschichte, die Lokalforschung, eben die Studien, welche die zahlreichen Geschichtsfreunde im Lande pflegen, aus deren Furchen doch auch der Wissenschaft manch fruchtbringendes Korn erwachsen ist, laufen Gefahr, bei dieser

---

[1] S. 142.

[2] Desjardins in seinen Conferenzen für die Zöglinge der Ecole des chartes. Le service des archives départementales p. 73. Am besten wäre es jedenfalls, wenn der Archivar an Ort und Stelle selbst die Repertorisierung vornehmen könnte und wenn er daneben noch die Zeit fände, mit den Geschichtsfreunden am Ort persönlich sich ins Benehmen zu setzen.

Verpflanzung der Archivalien aus dem heimischen Boden heraus zu verdorren. Die Ortsgeschichte ist nun einmal keine officielle Treibkultur, die beliebig jeder Jünger der historischen Wissenschaft züchten kann; sie ist eine zarte Blüte, die ihre Farbe und ihren Duft aus der heimischen Scholle zieht, und niemals wird sie weite Kreise des Volkes anregen und erwärmen können, wenn nicht der Ton der Herzensempfindung, der Heimatsliebe in ihr erzittert. Sicher aber verschüttet man die Quellen, die jenen Fruchtboden berieseln, wenn man die Documente der Vergangenheit von den Stätten, von denen sie laut und eindringlich reden, entfernt. Den richtigen Weg hat uns meines Erachtens die Badische Historische Kommission gezeigt, indem sie das ganze Badische Land in historische Pflegebezirke den Bezirksämtern entsprechend geteilt hat, deren Verwalter zumeist Pfarrer und Lehrer sind; nur selten ist ein Jurist oder ein Arzt darunter.[1] Für dieselben ist im Januar 1884 eine Instruktion erlassen worden,[2] die sie anweist, zunächst die Existenz von Archiven und Registraturen in ihrem Bezirk festzustellen, für ihre Sicherung gegen Feuersgefahr, Feuchtigkeit und Entfremdung Sorge zu tragen, ihren Ordnungszustand zu prüfen bezw. selbst zur Ordnung und Verzeichnung zu schreiten. Nach diesen Vorschriften, die im Einverständnis mit den obersten Staats- und Kirchenbehörden gegeben worden, sind seitdem systematisch die Archive der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten bearbeitet und die Verzeichnisse in den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission veröffentlicht worden. Welch ausgezeichnete Resultate man damit erreicht hat, liegt zu Tage[3] und andere Staaten, wie Württemberg z. B., sind dem Badischen Beispiel gefolgt.[4]

---

[1] Nach dem Stand vom 1. November 1897 waren die 52 Badischen Bezirksämter mit 48 historischen Pflegern besetzt, über welchen vier Oberpfleger standen.

[2] Instruction in Nr. 3 der Mitteilungen der badischen historischen Commission.

[3] Nach dem Bericht in Nr. 20 der Mitteilungen der badischen historischen Commission ist die grosse Repertorisierungsarbeit in fast allen Teilen des Landes ihrem Abschluss ganz nahe.

[4] Nach § 6 des Statuts der württembergischen Kommission für Landesgeschichte vom 23. Juli 1891 ist ihre Aufgabe «gemeinschaftlich mit der K. Archivdirektion in allen Landesteilen Pfleger zu bestellen, welche die im Bezitz von Gemeinden, Korporationen und Privaten im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen, ferner in Verbindung mit der K. Archivdirektion geeignete Kräfte aus ihrer Mitte aufzustellen, welche die Arbeit der Pfleger kreisweise zu leiten und zu überwachen haben, endlich von den geordneten und verzeichneten Archivalien diejenigen, welche sich zur Veröffentlichung eignen, in den Mitteilungen der Kommission zur öffentlichen Kenntnis zu bringen». Andre

Dass sich auch bei uns im Elsass die geeigneten und willigen Männer für eine derartige Aufgabe finden würden, wer möchte das bestreiten wollen? Wenn ich nur die stattliche Schaar unsrer eingebornen Lokalhistoriker mustere, die Adam, Bostetter, Clauss, Gény, Hanauer, Hans, Hertzog, Kassel, Kieffer, Kleele, Letz, Lévy, Matthis, Schlosser, Schlumberger, Waldner, Walter, Wolff — ich kann nicht alle nennen — und ihnen die Lehrer der Geschichte auf unsern höhern Lehranstalten zugeselle, wie wohl liesse sich ein solches Unternehmen auch bei uns in Angriff nehmen und zu Ende führen. Ein Centrum freilich, einen Kern müsste eine solche Organisation auch bei uns haben, wenn sie zielbewusst und fruchtbringend wirken soll. Der historisch-litterarische Zweigverein des Vogesen-Clubs kann sie nicht in die Hand nehmen, dazu ist er ein zu wenig fest gefügtes, in sich geschlossenes Gebilde, so dankenswert auch sonst die Verdienste sind, die er sich durch die Herausgabe seines Jahrbuchs erworben hat. Einen Geschichtsverein aber, wie er in Lothringen seit einigen Jahren sich gebildet hat und segensreich wirkt, giebt es bekanntlich im Elsass nicht,[1] so sehr er grade hier am Platze wäre und so unermesslich reich das Feld ist, das seiner harrt. Welche Hindernisse der Gründung eines solchen im Wege stehen, weiss jeder, der die Verhältnisse im Lande nur ein wenig kennt. Neuerdings ist auch die von der Regierung geplante Historische Kommission für das Reichsland gescheitert, die recht eigentlich berufen gewesen wäre, die Institution der Pfleger auch bei uns heimisch zu machen, ein verbindendes Band um alle Geschichtsfreunde und Forscher des Landes zu schlingen. So erscheint denn eine Abhilfe, eine Aenderung für lange Zeit ausgeschlossen.

Es ist hier nicht meines Amtes, über diese Dinge, über die Lage und die Zukunft der historischen Studien im Elsass, ein offenes

---

Wege hat man in der preussischen Rheinprovinz eingeschlagen, wo es dank der hochherzigen Liberalität des Geheimen Raths v. Mevissen und der energischen Rührigkeit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde möglich war, einzelnen geeigneten Kräften diese Arbeit zu übertragen. Aehnliches und noch Umfassenderes ist in Tirol geschehen, wo Ottenthal und Redlich dank der Unterstützung der K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale die kleineren Archive des Landes durchforscht und ihren Inhalt in c. 6000 Regesten verzeichnet haben. Im Königreich Sachsen werden wenigstens die Stadtarchive durch Beamte des Hauptstaatsarchivs revidirt, während man für die Landgemeinde-Archive sich darauf beschränkt hat, durch die Amtshauptmannschaften Nachricht über ihren Bestand einzuziehen.

[1] Die Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace ist, wie schon ihr Name besagt und wie ihre Vergangenheit bis jetzt bezeugt, eine archäologische Gesellschaft.

rückhaltloses Wort zu sagen, auch dafür wird einmal die Zeit kommen. Was in der Politik ein Zeichen der Weisheit ist und die Klugheit zu erreichen vermag, das kann im Reiche des Geistes und auf dem Gebiet der Wissenschaft Kurzsichtigkeit sein und sehr verhängnisvolle Säumnisse verschulden. Denn wahrlich Hohes und Wertvolles genug steht auf dem Spiele. Die geschichtlichen Studien sind keine wissenschaftlichen Spielereien oder Eingebungen der Modelaune, sowenig wie sie politischen oder kirchlichen Bestrebungen zu dienen bestimmt sind. Wahr bleibt noch immer trotz aller materiellen Tendenzen unsrer Zeit, trotz des betäubenden Lärms der Tageskämpfe, trotz selbst der Geringschätzung von Seiten der modernsten Philosophie, das schöne Wort Baumgartens,[1] dass aus den Archiven das lebende Geschlecht, die hastige Gegenwart die stille Mahnung vergangener Tage vernehmen soll, weil unter dem, was ein Volk gesund erhält, das lebendige Bewusstsein seiner Vergangenheit, die dankbare Erinnerung an die Vorfahren einen der wichtigsten Plätze einnimmt.

---

[1] H. Baumgarten in seinem 1875 erschienenen Aufsatz «Archive und Bibliotheken in Frankreich und Deutschland», vergl. seine Historischen und politischen Aufsätze und Reden S. 418—453.

XIII.

Zur Geschichte des deutschen Theaters in Strassburg unter französischer Herrschaft.

Von

Dr. O. Winckelmann
Stadtarchivar.

Fünfundzwanzig Jahre sind gerade verflossen, seitdem die deutsche Schauspielkunst in Strassburg, wo sie lange Zeit hindurch nur ein bescheidenes Gastrecht genossen, wieder volle Heimatsberechtigung erworben hat. Unwillkürlich richtet sich bei diesem Anlass der Blick in die Vergangenheit und es regt sich das Verlangen, über die älteren Schicksale der Strassburger Bühne Näheres zu erfahren. Leicht ist dies nicht; denn die Quellen fliessen spärlich und sind teilweise schwer zugänglich. Zudem fehlt es fast ganz an Vorarbeiten, auf denen man weiter bauen könnte.[1] Verhältnismässig am besten sind wir

---

[1] Die Strassburger Theatergeschichte in ihrer Gesamtheit findet sich nur bei J. F. Lobstein, Beiträge zur Geschichte der Musik im Elsass (Strassb. 1840) S. 125 ff. flüchtig skizziert. Lobsteins Angaben stützen sich meist auf amtliche Aktenstücke, sind aber sehr lückenhaft und durchaus nicht geeignet, ein klares Bild von der Entwicklung des Theaters zu geben.

über die Schulkomödie des sechzehnten und über die englischen Komödianten des siebzehnten Jahrhunderts unterrichtet,[1] am schlechtesten über das achtzehnte und die erste Hälfte des neunzehnten.[2] Gerade diese letzteren Epochen sind aber ohne Zweifel besonders reizvoll, weil sie die Blütezeit deutscher Dichtung und Schauspielkunst umfassen, zugleich aber auch die Zeit, in welcher französisches Wesen und französische Bildung die deutsche Kultur im Elsass mehr und mehr überwucherten und zum Teil erstickten. Wie war es damals mit der deutschen Bühne in Strassburg bestellt? Was bot sie der halb verwelschten Bevölkerung für Bildungsstoff, und welche Teilnahme fand sie bei ihr?

Ich hoffe diese Fragen bald in einer vollständigen Geschichte des Strassburger Theaters ausführlich erörtern zu können; für heute beschränke ich mich auf eine Darlegung der Hauptmomente vom Auftreten der Neuberschen Truppe bis zum Ausbruch der französischen Revolution.

Wie in andern grösseren Reichsstädten, z. B. in Frankfurt,[3] so sind auch in Strassburg wandernde deutsche und englische Komödianten schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts nachweisbar.[4] Doch erhielten sie in der Regel nur für die Messen (Johannis- und Weihnachtsmesse), in denen auch andere Schaustellungen der verschiedensten Art zugelassen wurden, die Spielerlaubnis des hohen Rats. Der zu erhebende, sehr mässige Eintrittspreis wurde ebenso wie die zu Gunsten der Armen und Waisen zu entrichtende Steuer vom Magistrat festgesetzt. Der Schauplatz war entweder in dürftigen, eigens für den Zweck zurechtgezimmerten Bretterbuden oder — was späterhin zur Regel wurde — auf einer der geräumigen Zunftstuben, die zu den Versammlungen und Beratungen der Zunftgenossen dienten.

---

[1] Hier ist besonders auf die Arbeiten von Joh. Crüger zu verweisen: in der Festschrift des protestant. Gymnasiums I 503 ff., in der Strassb. Post 1886 nr. 359 ff., im Archiv f. Litteraturgeschichte XV 113 ff. Ein frühzeitiger Tod hat den verdienten Verfasser dieser Aufsätze leider an der Ausführung seines Vorhabens, eine vollständige Theatergeschichte des Elsass zu schreiben, verhindert.

[2] Ueber die Theaterverhältnisse um 1780 giebt Hermann Ludwig, Strassburg vor hundert Jahren (Stuttg. 1888) S. 155—57 einige Mitteilungen. Ferner sind in den Affiches de Strasbourg 1890 ff. aus den Akten des Stadtarchivs ziemlich planlos eine Reihe von Briefen, Denkschriften, Verfügungen etc. abgedruckt, die sich auf das Rechtsverhältnis der Bühne zum Magistrat und zur Militairverwaltung im 18. Jahrhundert beziehen.

[3] Vgl. E. Mentzel, Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt am Main (1882) S. 21 ff.

[4] Vgl. Crüger im Archiv f. Litteraturgesch. XV 114.

Erst elf Jahre nach der französischen Besitzergreifung, im Jahre 1692, meldete sich eine welsche Schauspielertruppe in Strassburg. Sie stand unter Leitung von Pierre und Georges de Rocher.[1] Ob sie übrigens von der ihr erteilten Erlaubnis Gebrauch gemacht hat, ist zweifelhaft. Doch kamen von nun an häufig französische Gesellschaften, die meist auf der Maurerzunftstube (Judengasse 9) spielten. Als diese im Jahre 1700 ein Raub der Flammen wurde, entschloss sich der Magistrat auf Drängen der königlichen Regierung, für das Unterhaltungsbedürfnis der Garnison ein grösseres Theater auf städtische Kosten zu errichten. So entstand durch Umbau der alten «Haberscheune» auf dem Rossmarkt (Broglieplatz) der Musentempel, welcher die französische Komödie und Oper bis zu dem grossen Brande des Jahres 1800 beherbergte.[2] Ein Schmuck für die Stadt war er gerade nicht; Th. Fr. Ehrmann[3] bezeichnet ihn als «ein grosses, geräumiges Gebäude, das aber in seinem Aeusserlichen gar nichts Empfehlendes hat, sondern ganz einfach und geradeweg so unkostbar als möglich erbaut ist.[4] — Sein Inneres ist desto besser eingerichtet; die Bühne an sich ist sehr gross und hat schöne Dekorazionen».

Die französischen Vorstellungen fanden begreiflicher Weise bei der Strassburger Bürgerschaft, die nur zu einem kleinen Teil der welschen Sprache mächtig war, sehr wenig Anklang. Man gab sich hierüber im Schosse der Regierung keinen Täuschungen hin, sondern begründete die Pflege des französischen Schauspiels einfach mit der Notwendigkeit, den Offizieren und Beamten geeignete Zerstreuung zu bieten. Um das Unternehmen finanziell einigermassen zu sichern, mussten sämtliche Offiziere abonnieren; der entsprechende Betrag wurde ihnen am Gehalt ohne Weiteres gekürzt, selbst wenn sie längere Zeit von der Garnison abwesend waren.[5] Dessen ungeachtet hatten die französischen Gesellschaften mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen und mussten mit Neid auf die Erfolge ihrer deutschen Kollegen blicken, denen das Volk in hellen Haufen zuströmte. Es war

---

[1] Stadtarchiv XXI 1692 f. 136.

[2] Der Bau lag nicht an der Stelle des heutigen Theaters, sondern mehr gegen die Luxhofgasse zu, dem Zweibrücker Hof (jetzt Generalkommando) gegenüber, von dessen Gitter er nur durch den (jetzt überdeckten) Studentengraben getrennt war.

[3] Briefe eines reisenden Deutschen S. 294.

[4] Vgl. auch die von Seyboth in dem Werk «Das alte Strassburg» reproduzierte Abbildung des Theaterbrandes von 1800, welche Ehrmanns Urteil bestätigt.

[5] Schrifttasche auf einer neuen Reise etc. (Frankf. u. Leipz. 1780) S. 84. Als Verfasser dieser Reisebeschreibung gilt Fr. Rud. Salzmann, der Vetter des Aktuars.

dies für die Franzosen um so kränkender, als sie sich mit Recht rühmen durften, den deutschen in künstlerischer Hinsicht weit überlegen zu sein. Denn wie ihre dramatische Dichtkunst mit Molière, Corneille, Racine bereits den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht hatte, so hatte sich auch die Schauspielkunst bei ihnen glänzend entfaltet, während die deutsche Bühne noch ganz von den öden «Haupt- und Staatsaktionen» und von plumpen Harlekinaden und Stegreifkomödien beherrscht wurde. Erst das eifrige und verständnisvolle Zusammenwirken des Leipziger Professors Gottsched und der Schauspielerin Karoline Neuber hat bekanntlich das deutsche Theater von dem alten Wust gesäubert und höheren Bestrebungen zugänglich gemacht. Was die beiden Verbündeten als Ersatz für die alten Stücke boten, war allerdings noch keine echte, nationale Poesie sondern sklavische Uebersetzung und Nachahmung der französischen Klassiker; aber es hat doch den Geschmack des Volks geläutert und «die Kluft geschlossen, welche so lange zwischen der Dicht- und Schauspielkunst, zwischen der höheren Bildung und dem volkstümlichen Theater lag».[1] Auf dieser Grundlage erst konnte Deutschlands dramatische Poesie zu voller Blüte gelangen.

Zu den Städten, welche das Glück hatten, die Neubersche Truppe kennen zu lernen, gehörte auch Strassburg. Im Jahre 1733 hatte die Tucherzunft auf ihrem geräumigen Grundstück in der Tucherstubgasse[2] ein neues, hübsch ausgestattetes Theater errichtet, das vorzugsweise der deutschen Kunst dienen sollte. Dort spielte K a r o l i n e N e u b e r im Winter 1736/37 zwei Monate lang unter dem lebhaftesten Beifall.[3] Wir kennen noch einen Brief, den ihr Gatte, Johann Neuber, am Weihnachtsabend 1736 von hier an Gottsched nach Leipzig schrieb.[4] Er spricht sich darin über die Aufnahme, die ihm und seiner Gesellschaft in Strassburg zu teil geworden, ganz begeistert aus. Während die Franzosen wöchentlich nur drei Vorstellungen geben konnten, spielten Neubers täglich und hatten immer volle Häuser. Selbst Franzosen, die kein Wort deutsch verstanden, kamen und sahen mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Besonders angenehm berührt fühlte sich Neuber durch die Höflichkeit der königlichen Offiziere und durch die grosse Ordnung und

---

[1] Ed. Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst II 11.
[2] Heutige Nr. 11. Doch gehörte früher noch der Platz dazu, der heute durch die Einmündung der Helenengasse eingenommen wird. Letztere war früher Sackgasse und wurde erst 1798 durch Niederreissung eines Teils der Theaterbaulichkeiten nach der Tucherstubgasse durchgeführt. Seyboth a. a. O. 66.
[3] Stadtarchiv XXI 1736 Nov. 25.
[4] Reden-Esbeck, Caroline Neuber S. 200.

Ruhe unter den Zuschauern. Offenbar war man in gebildeten französischen Kreisen freudig überrascht, dass deutsche Komödianten mit solchem Eifer und Erfolg das französische Drama pflegten. In der That müssen die Aufführungen der Neuber gut gewesen sein; sonst hätten sie bei den verwöhnten Offizieren gewiss nicht so viel Teilnahme erregt. Die nur deutsch sprechenden Bürger benutzten natürlich mit Vergnügen die Gelegenheit, die viel gerühmten Werke eines Molière, Corneille, Racine in deutscher Bearbeitung zu sehen, zumal wenn letztere von Mitbürgern herrührte, wie Joh. Jakob Witters Uebersetzung des «Mithridates» von Racine[1] oder die Uebersetzung von Corneille's «Polyeuctes» durch Catharina Salome Linck. Die Neuber brachte aber auch deutsche Originaldichtungen zur Kenntnis der Strassburger, wenn es erlaubt ist, bei diesen nach französischen Mustern zusammengeleimten Stücken überhaupt von Originalität zu reden. So fand z. B. Gottscheds «Kato» Gnade vor den Augen der Strassburger Kunstrichter.

Es war nicht nur materieller Gewinn, den die berühmte Reformatorin des deutschen Schauspiels aus ihrem Strassburger Aufenthalt zog; auch in ihrer künstlerischen Entwicklung wurde sie und ihre Truppe dort merklich gefördert durch die eifrig benutzte Gelegenheit, die französischen Kollegen spielen zu sehen. Besonders hat sich Gottfried Heinrich Koch, der begabteste unter den damaligen Mitgliedern der Truppe, in Strassburg vieles von der französischen Spielweise angeeignet,[2] was ihm Zeit seines Lebens eigentümlich geblieben ist, und was er als Direktor in Leipzig, Berlin etc. auf die dortigen Bühnen verpflanzt hat.

Nach dem Fortgang der Neuber sank das deutsche Theater in Strassburg alsbald in den früheren Schlendrian zurück und der Hanswurst feierte wieder altgewohnte Triumphe, unbekümmert um den Bann, den die Neuber 1737 in Leipzig gegen ihn schleuderte. Die grosse Mehrheit der kleinen Schauspielerprinzipale glaubte eben seine Spässe noch nicht entbehren zu können, um das Publikum in guter Laune zu erhalten. So vergingen volle zwanzig Jahre, bis Strassburg wieder eine Schauspielergesellschaft von wirklicher Bedeutung in seinen Mauern sah. Im Jahre 1757 kam nämlich Konrad Ernst Ackermann, den der siebenjährige Krieg aus Deutschlands Norden vertrieben hatte, ins Elsass, um hier und in der Schweiz sein Glück zu versuchen. Er war nicht nur einer der besten Darsteller seiner

---

[1] Der «Mithridates» wurde nach Neubers Brief am 22. Dezember aufgeführt.

[2] Vgl. Devrient a. a. O. II 13.

Zeit, sondern auch ein Bühnenleiter von ungewöhnlicher Einsicht und seltenem Geschick. In glücklichster Weise unterstützt wurde er von seiner Gattin Sophie, verwittweten Schröder, einer Frau von glänzender schauspielerischer Begabung, ausserordentlicher Thatkraft und ausgeprägt haushälterischem Sinn. Im fernen Ostpreussen, in Königsberg, begründeten beide 1753 ihr erstes selbständiges Unternehmen und es währte nicht lange, so stellten sie mit ihren Leistungen die berühmtesten Prinzipale, Schönemann und Koch, in den Schatten.

Zur Zeit als Ackermann den Elsässern die neuesten Erzeugnisse der dramatischen Litteratur Deutschlands vorführte, war die Neigung zu einseitiger Verherrlichung und Nachahmung der französischen Klassiker bereits im Schwinden begriffen; zwar nahmen die Werke des Corneille, Racine, Voltaire, des Gottsched und seiner Schüler im Spielplan der deutschen Bühnen noch immer einen breiten Raum ein; allein daneben trat doch schon kräftig eine neue Gattung von Dramen hervor, die im schroffen Gegensatz zu der strengen Regelmässigkeit der Franzosen stand: die aus England übernommene bürgerliche Tragödie. Ihre Einführung war für unsere Dichtung und unser Theater deshalb so bedeutungsvoll, weil sie endlich das Vorurteil der französischen Schule bei uns zerstörte, als seien nur die Schicksale von Königen oder Helden angemessene Stoffe für das Trauerspiel und das eintönige Pathos des Alexandriners die allein mögliche Ausdrucksform tragischer Leidenschaft.[1] Die Schauspieler, welche dem geschraubten Wesen des französischen Dramas gemäss in der Sprechweise wie in ihrem ganzen Auftreten gespreizte, unnatürliche Manieren angenommen hatten, erhielten in der bürgerlichen Tragödie endlich Aufgaben, die ihnen gestatteten, uneingeschränkt von alten Ueberlieferungen und Regeln die Kunst realistischer Menschendarstellung voll zu entfalten. Ackermann hat das Verdienst, dies zuerst erkannt und die neue Gattung auf der deutschen Bühne eingebürgert zu haben. Anfangs handelte es sich wesentlich um Bearbeitungen englischer Stücke; dann aber erschien die erste selbständige Leistung auf diesem Gebiet, Lessings Miss Sara Sampson, und wieder war es Ackermann, der das Stück in Frankfurt a. Oder am 10. Juli 1755 zum ersten Male mit durchschlagendem Erfolge aufführte.

Dem Geschmack des Publikums zuliebe durfte Ackermann natürlich auch das Lustspiel nicht vernachlässigen, obwohl es damals in Deutschland mit dieser Gattung traurig genug aussah.

[1] Litzmann, F. L. Schröder I 83.

Neben den Uebersetzungen von Molière, Destouches, Marivaux etc. waren die derben Schwänke des Dänen Holberg besonders gern gesehen. In den üblichen, extemporierten Vor- und Nachspielen liess Ackermann hie und da noch den Hanswurst zur Geltung kommen. Ein wichtiger Bestandteil seines Spielplans war endlich das Ballet, das bei keinem Theater jener Zeit fehlen durfte, indessen wohl mehr den Charakter der Pantomime als den des Ballets im heutigen Sinne hatte, da bei der Ausführung in der Regel nur ein bis zwei Berufstänzer mitwirkten, während die übrigen Rollen von den Schauspielern übernommen wurden.

Ein genaues Verzeichnis der von Ackermann in Strassburg gegebenen Stücke ist nicht vorhanden; doch ist uns in der Strassburger Wochenschrift «Der Sammler» unter dem 28. März 1761 eine sehr interessante anonyme Kritik der Ackermann'schen Gesellschaft erhalten.[1] Danach scheint es, als ob die Truppe mehr Lustspiele als Trauerspiele aufgeführt und unter letzteren die französischen auffallend zurückgesetzt habe. Indessen ist ein sicherer Rückschluss nicht möglich, da der Verfasser eben nur die Stücke erwähnt, an deren Darstellung er etwas Besonderes zu loben oder zu tadeln hat. Von bekannteren deutschen Originalen, deren Aufführung verbürgt ist, seien hier genannt: Chronegks «Kodrus», Gellerts «Betschwester» und «Loos in der Lotterie», Lessings «Freigeist» und «Sara Sampson».[2]

Die Truppe bestand 1761 aus 16 Schauspielern und zwei Tänzern. Die bedeutendsten Mitglieder waren neben dem Direktor und seiner Frau der alte Schröter und die Damen Friederike Hensel[3] und Karoline Schulze: dieselben, welche

---

[1] Bis jetzt, so viel ich sehe, nirgends verwertet. Nur Erich Schmidt hat in seinem H. L. Wagner (Anm. 17) beiläufig auf den Bericht aufmerksam gemacht.

[2] Karoline Schulze erwähnt in ihren Denkwürdigkeiten (Riehl's Histor. Taschenbuch N. F. III 387) eine Vorstellung der «Sara» am 26. Dezember 1759. (Ebenso F. L. W. Meyer, Schröders Leben I 86). Doch hat Ackermann das Stück sicher auch schon während seiner ersten Spielzeit 1757 in Strassburg aufgeführt.

[3] Die leichtsinnige Frau Hensel war der Truppe 1757 mit einem reichen Frankfurter durchgebrannt und kam erst 1759 wieder zu ihr zurück. Nun finde ich im Strassb. Ratsprot. 1758 f. 200 die interessante Notiz, dass sich am 13. Nov. dieses Jahres «Frau Friderike Henselin», Directrice einer deutschen Komödiantengesellschaft, durch einen ihrer Acteurs, Joh. Ludw. Ettlin, um Konzession auf dem Tucherzunfttheater beworben und solche auch auf Grund ihrer mit dem französischen Direktor Beaumont getroffenen Vereinbarung bis 23. Dez. erhalten habe. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass diese Directrice mit der berühmten Hensel identisch ist, obwohl von deren Versuch, ein eigenes Unternehmen zu gründen, bisher nichts bekannt war. Ihre Rückkehr zu Ackermann im folgenden Jahre zeigt übrigens, dass der Versuch missglückte.

später Zierden des berühmten Hamburger Theaters wurden und dort Lessings Bewunderung erregten. Der grösste deutsche Schauspieler seiner Zeit, Ekhof, war damals noch nicht Mitglied der Ackermann'schen Gesellschaft. Von den drei Kindern des Direktors, welche später Sterne erster Grösse in der Theaterwelt werden sollten, war das jüngste, Charlotte, 1757 in Strassburg geboren und kam für die Bühne noch nicht in Betracht; ihre Schwester Dorothea dagegen glänzte bereits in Kinderrollen. Friedrich Ludwig Schröder endlich, Sophie Ackermanns Sohn aus erster Ehe, war damals ein 17jähriger, weit über sein Alter entwickelter Jüngling, der längst seinen Platz auf der Bühne ausfüllte, aber doch noch nichts von dem bahnbrechenden Genie verriet, das ihn binnen kurzem zum hervorragendsten Schauspieler und Theaterleiter des Jahrhunderts stempeln sollte. Er überliess sich in Strassburg noch ganz seinem jugendlichen Leichtsinn, vergeudete seine Zeit am Spieltisch und beim Billard und vergass sich sogar so weit, seine Eltern zu bestehlen, um die Mittel zur Bezahlung seiner Schulden aufzubringen. Es geschah dies im März 1761, kurz bevor die Truppe von Strassburg nach Freiburg reiste. Die erste Folge war ein völliger Bruch zwischen Ackermann und seinem Stiefsohn; doch gelang es weiterhin den Mitgliedern der Gesellschaft, eine Versöhnung herbeizuführen, und da Schröder ernstlich in sich ging, und auch die Eltern sich fortan besser um den Sohn annahmen, so wurde jener unglückselige Strassburger Vorfall [1] der Ausgangspunkt zu einer erfreulichen Wendung in der Charakterentwicklung des jungen Künstlers. Wie wenig dieser damals noch ahnen liess, welches Talent in ihm schlummerte, zeigt die herablassend wohlwollende Art, in der unser Strassburger Kritiker von ihm spricht: [2] «Stellt einen lustigen Bedienten recht gut vor; in Schäferspielen macht er seine Sache auch gut, er kann auch mit der Zeit ein geschickter Tänzer werden.»

Es würde zu weit führen, wollte ich hier näher auf die keineswegs sehr eindringende oder geistvolle Beurteilung eingehen, welche den übrigen Mitgliedern der Ackermann'schen Gesellschaft von dem unbekannten Kritiker zu teil wird. Sie schliesst sich im wesentlichen den Lobeserhebungen an, welche einige Jahre zuvor in einer norddeutschen Zeitschrift veröffentlicht worden waren. [3] Nur ein Mitglied kommt in dem Bericht

---

[1] Schröder selbst hat ihn später ohne jede Schonung seiner eigenen Person ausführlich erzählt. Vgl. Meyer a. a. O., Litzmann I 185 ff.

[2] Der Sammler 1761 S. 108.

[3] Neue Erweiterungen der Erkenntnis und des Vergnügens IV (1754) 537, V (1755) 167.

des «Sammlers» auffallend schlecht fort: Der Darsteller der Liebhaber und jugendlichen Helden, Herr Döbbelin. Der Kritiker möchte an dessen Stelle lieber den Direktor Ackermann sehen, obwohl derselbe für das Rollenfach eigentlich schon zu alt ist. An Döbbelin wird die Abhängigkeit vom «Einbläser» (Souffleur), die geschmacklose Kleidung und die gezwungene, wunderliche Art des Gehens und Stehens, sowie des Zitterns mit den Beinen getadelt. Verhältnismässig am besten war er nach unserm Gewährsmann in der Wiedergabe «heftiger Charaktere». Dieses Urteil stimmt im allgemeinen mit andern zeitgenössischen Berichten, nach denen er zu masslosen Uebertreibungen neigte,[1] und von den eignen Kollegen wegen seiner Ueberspanntheit und Eitelkeit bei jeder Gelegenheit geneckt und gehänselt wurde.[2] Indessen hatte er unter dem Strassburger Publikum auch zahlreiche Freunde, welche, wie die Kritik selbst zugiebt, die bei seinem Auftreten ertönenden Rufe des Missfallens in der Regel durch ein machtvolles «Silence» erstickten. Der beleidigte Künstler, dessen ernstes Streben immerhin anerkannt werden muss,[3] hat denn auch in einem nicht gerade höflichen Schreiben an den Herausgeber des «Sammler» gegen die Vorwürfe seines Recensenten voller Entrüstung protestiert.[4] Er rühmt sich mit starkem Selbstgefühl des hohen Beifalls, den er bei Königen und Fürsten und gediegenen Kennern des Theaters gefunden, und äussert verächtlich, er sei allerdings «nicht geboren, den Pöbel zu ergötzen, worunter — es thut mir leid, dass ich mich zur Rettung meiner Ehre so ausdrücken muss — auch dieser Critikschreiber gehöret», der hauptsächlich an Schwänken der niedrigsten Gattung Gefallen finde. Wenn Döbbelin sich weiterhin von seinem Aerger zu der Aeusserung hinreissen lässt: «Hier, wo der grösste Haufen nur aus vollem Halse lachen will, schickt sich meine [auf wahre Kunst gerichtete] Denkungsart nicht», so ist wohl darauf nicht allzu

---

[1] Litzmann I 78.

[2] Meyer I 88.

[3] Er hat dies später namentlich als einflussreicher Direktor des Berliner Theaters bewiesen. Auch vor 1761 hatte er schon als Prinzipal sein Glück versucht. Er war es, der zuerst das schwierige Experiment wagte (1783), Lessings Nathan auf die Bühne zu bringen. Dass er auch in späterer Zeit mit der Kritik nicht auf dem besten Fusse stand, zeigt ein in der Zeitschrift «Der Bär» 1875 S. 90 abgedruckter Brief von seiner Hand. Erwähnt sei noch, dass er 1762 in zweiter Ehe eine junge Strassburgerin, Katharina Friderici («Jungfer Friederike» im «Sammler» genannt) heimführte, die während Ackermanns Aufenthalt in Strassburg Mitglied der Truppe geworden war. Die Ehe wurde allerdings bald wieder geschieden. Meyer I 109.

[4] Sammler 1761 S. 135.

viel Gewicht zu legen. Was das Verständnis der Strassburger für die schauspielerischen Leistungen angeht, so wird es wenigstens von einer Kollegin Döbbelins im höchsten Grade gepriesen. Karoline Schulze, die schon rühmlich erwähnte «Liebhaberin» der Ackermann'schen Truppe, schreibt nämlich wörtlich Folgendes:[1]

«Noch nie zuvor war ich an einem Orte gewesen, wo das Publikum so kunstverständig richtete; ob der Autor, der Directeur oder der Schauspieler seine Sache nicht gut gemacht, wusste man dort genau zu unterscheiden. Wahrlich, die Strassburger konnten Künstler bilden! Es war damals nicht Mode, bei den Personen auf dem Zettel die Namen der Schauspieler zu nennen: wenn also ein neues Stück gegeben wurde, dessen Inhalt bekannt war, so besetzten die Strassburger dasselbe in Gedanken. Traf sich's, dass diese Besetzung mit der wirklichen übereinstimmte, so wurde der betreffende Schauspieler bei seinem Erscheinen mit Händeklatschen bewillkomnet; war die Besetzung eine andere, als man erwartet, so musste es der Directeur, nicht aber der Darsteller entgelten, der ja spielen muss, was man ihm giebt. Hatte gar die Direction sich eine Rolle angemasst, der sie nicht gewachsen war, so rührte sich keine Hand, während die kleinste Nebenrolle, wenn der Schauspieler in derselben genügte, mit Beifall überschüttet ward. Parteilichkeit kannten die Strassburger nicht; mochten die Acteurs alt oder jung, schön oder hässlich sein: Das Publikum kümmerte sich nur um die Kunst. Ganz so war es in dem französischen Theater, welches Strassburg unterhielt. — Glücklich der Schauspieler, der vor solchem Publikum zu arbeiten die Ehre hat!»

Die verständnisvolle Teilnahme der Strassburger Bevölkerung konnte indessen die finanziellen Misserfolge nicht aufwiegen, welche der Aufenthalt im Elsass und der Schweiz für Ackermann mit sich brachte. In manchen kleineren Städten, besonders in Colmar,[2] war die Einnahme lächerlich gering, trotzdem dass der Dichter Pfeffel für die Gesellschaft that, was in seinen Kräften stand. Andrerseits verursachte der häufige Ortswechsel grosse Unkosten. In Strassburg selbst war der Kassenerfolg noch verhältnismässig günstig, wenn man in Erwägung zieht, welchen drückenden Bedingungen sich die Truppe hier unterwerfen musste. Die Direktion der französischen Bühne hatte nämlich, um sich den lästigen Wettbewerb der deutschen

[1] Riehl's Histor. Taschenbuch 1873 III 387.

[2] Im November 1760 brachten dort drei Vorstellungen nur $20^1/_2$ Thaler. In Bad Sulzbach ertrugen zwölf Aufführungen 183 Thaler. (Meyer I 90, 91.)

Komödianten vom Halse zu schaffen, seit 1745 die Verfügung über das Tucherstubtheater an sich gebracht[1] und forderte von den deutschen Kollegen, welche dort spielen wollten, in der Regel den vierten Teil der Brutto-Einnahme. In dieser Abgabe war dann freilich die Miete für das Theater inbegriffen. Wenn Ackermann trotz solcher Belastung im ersten Jahre seines Strassburger Aufenthalts durchschnittlich 63 Thaler bei jeder Vorstellung einnahm, während in dem reichen Frankfurt der Durchschnittsertrag kaum 50 Thaler und in Basel 54 Thaler betrug, so durfte er noch ganz zufrieden sein. Im Jahre 1759 stellte sich die Strassburger Einnahme infolge vorteilhafterer Abmachungen mit der französischen Gesellschaft noch weit besser. So brachten die ersten vier Aufführungen zwischen Weihnachten und Neujahr 478 Thaler ein.[2]

Im Ganzen weilte Ackermann fünfmal in Strassburg, und zwar vom 21. Juni bis 4. September und vom 23.—28. Oktober 1757, vom 20. November 1757 bis 14. Mai 1758, vom 26. Dezember 1759 bis 29. März 1760 und vom 28. November 1760 bis 12. März 1761.[3] Die letzte Spielzeit wurde ihm ausser durch die schlimmen Streiche seines Stiefsohns auch durch das Uebelwollen und die Eifersucht des französischen Direktors Villeneuve[4] verleidet. Er durfte nur an Tagen spielen, an denen keine französische Vorstellung war, und verlor samt seinen Leuten die Erlaubnis zum unentgeltlichen Besuch der französischen Bühne. Letzteres war besonders für die jüngeren Mitglieder der Truppe schmerzlich, die den damals gastirenden Pariser Komiker Préville gern öfter gesehen und in seinem Spiel studiert hätten.[5]

Die deutschen Prinzipale, welche während des folgenden Jahrzehnts Strassburg besuchten, konnten sich mit Ackermann in

---

[1] Auf welche Weise dies geschehen ist, kann ich an dieser Stelle nicht näher ausführen. Die Akten des Stadtarchivs geben darüber zuverlässigen Aufschluss.

[2] Nach den Angaben bei Meyer I 71 ff., dem die musterhaften Rechnungsbücher Ackermanns zur Verfügung standen.

[3] Nach Meyer I 72 ff. Die dortigen Angaben stehen im Einklang mit denen der Strassb. Ratsprotokolle v. 18. Juni 1757, 10. Dezember 1759 und 22. Nov. 1760.

[4] Nicht «Le Neuf», wie Karoline Schulze, Meyer und andere nach ihnen schreiben. Der Name kommt wiederholt in den Strassb. Akten vor. Vgl. auch Theaterjournal für Deutschland 1778 S. 95 ff. Villeneuve suchte die Karoline Schulze, welche nicht blos eine gute Schauspielerin, sondern auch eine vortreffliche Tänzerin war, nebst ihrem Bruder von Ackermann fortzulocken, um sie für seine Ballets zu gewinnen; allein die Geschwister blieben ihrem alten Prinzipal, der ihnen 11 fl. wöchentlich zahlte, treu. (Histor. Taschenbuch III 389.)

[5] Litzmann I 185.

künstlerischer Hinsicht nicht entfernt messen. Der namhafteste unter ihnen war Franz Joseph Sebastiani, ein geborener Strassburger, der im Winter 1765, 1766, 1767 und im Sommer 1769[1] mit gutem Erfolge zur Zerstreuung seiner Mitbürger beitrug. Er gab fast ausschliesslich italienische Opern, Ballets und Uebersetzungen französischer und italienischer Stücke. Ideale Bestrebungen waren ihm fremd; es kam ihm nur darauf an, seinen Geldbeutel zu füllen, und das gelang ihm vorzüglich, weil er dem Geschmack der grossen Menge fröhnte und ausgezeichnet zu rechnen verstand. Das Beste, was sich ihm nachrühmen lässt, ist, dass er nirgends Schulden hinterliess, wie die Mehrzahl seiner Kollegen, sondern seinen finanziellen Verpflichtungen mit grosser Gewissenhaftigkeit nachkam.[2] Ehe er sich in Strassburg sehen liess, hatte er längere Zeit am Mittel-Rhein, besonders in Frankfurt, gespielt und sich bereits ein hübsches Vermögen erworben. Sehr bezeichnend ist es, dass 1767, als er sich zum dritten Male in Strassburg um Spielerlaubnis bewarb, im Rat zu seinen Gunsten geltend gemacht wurde, er habe sich verpflichtet, «viele neue decorationes auf dem Theater der Tucherzunft zu verfertigen und die vorhandenen auszubessern».[3]

Drei Jahre später legte Sebastiani, um den Rest seines Lebens in Ruhe zu geniessen, die Leitung seiner Truppe in die Hände seines bisherigen ersten Schauspielers, Theobald Marchand.[4] Ueber die Jugendzeit dieses tüchtigen Direktors ist bis jetzt wenig bekannt. Sicher ist, dass er aus Strassburg gebürtig war,[5] eine gute Erziehung genoss und längere Zeit in Frankreich zubrachte. Dort soll er sich unter dem Einfluss des berühmten Schauspielers Aufresne der Bühne zugewandt haben. Dass er ein Mann von Charakter, gediegener Bildung und feinen Umgangsformen war, steht ausser Zweifel. Er verstand es in kurzer Zeit die Truppe, welche noch unter Sebastiani zur pfälzischen Hofschauspielergesellschaft ernannt worden war,[6] auf eine ansehnliche Stufe zu erheben. Der Ueberlieferung seines Vorgängers blieb er insofern treu, als er hauptsächlich die Oper, das Singspiel und Lustspiel französischen Ursprungs pflegte, wie das seiner Herkunft und seinem Bildungsgange entsprach;

---

[1] Stadtarchiv, Ratsprotokolle.

[2] Vgl. Mentzel 281. Chronologie des deutschen Theaters (1775) S. 214, 231.

[3] Stadtarchiv XXI 1767 f. 94 und 230.

[4] Allg. deutsche Biographie XX 296. Mentzel 311 ff.

[5] Dies wird im Ratsprotokoll 1770 f. 292 gelegentlich ausdrücklich betont.

[6] Stadtarchiv XXI 1769 f. 59.

aber in der Durchführung dieses Repertoires zeigte er einen weit grösseren Kunstsinn und feineres Verständnis als Sebastiani. Wenn es auch zu bedauern bleibt, dass er die deutsche Dichtung, vor allem die Werke Lessings und Goethes, zu sehr vernachlässigte, so kann ihm das Verdienst doch nicht abgestritten werden, dass er in Mainz, Frankfurt, Mannheim, Strassburg, wo er am häufigsten spielte, viel zur Läuterung des Geschmacks beigetragen hat, indem er an Stelle der auf kleineren deutschen Bühnen noch immer vorherrschenden rohen Possen und Harlekinaden das anmutige Singspiel setzte, das durch die hübschen Melodien eines Favart, Grétry, Philidor etc. schnell allgemeine Beliebtheit errang.

Wann Marchand mit seiner Gesellschaft zum ersten Male in Strassburg erschien, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Die erste Spielerlaubnis erhielt er auf sein Ansuchen am 12. November 1770 für die Zeit vom 1. Februar 1771 ab,[1] machte aber keinen Gebrauch davon. Nach gewissen Andeutungen scheint er dann im Juli desselben Jahres einige Vorstellungen gegeben zu haben[2]; ein aktenmässiger Beleg dafür ist jedoch nicht vorhanden. Sicher bezeugt ist seine Anwesenheit für die Jahre 1772, 1774 und 1775.[3] Durch seine Ernennung zum Direktor des Mannheimer Nationaltheaters 1777 wurde er dann dem Wanderleben entzogen, und 1778 siedelte er mit dem Kurfürsten Karl Theodor nach München über, um unter der Intendanz des Grafen von Seeau die Leitung der dortigen Bühne zu übernehmen. In der bairischen Residenz ist er auch 1800 gestorben. Goethe hat sich in «Dichtung und Wahrheit» über Marchand und seine Vorstellungen in Frankfurt recht anerkennend geäussert; über die Thätigkeit desselben in Strassburg schweigt er hingegen, obwohl er ihn wahrscheinlich 1771 auch dort gesehen hat.

Es ist schade, dass Goethe uns aus seiner Strassburger Studienzeit überhaupt gar nichts von der deutschen Bühne daselbst berichtet. Er gedenkt in seiner Selbstbiographie nur beiläufig einmal des französischen Theaters der Stadt, auf dem er den berühmten Aufresne als Augustus im Cinna und als Mithridates gesehen und bewundert. Er preist diesen als einen Künstler, «der aller Unnatur den Krieg erklärte und in seinem tragischen Spiel die höchste Wahrheit auszudrücken suchte», im Gegensatz zu der alten Schule, die in hohlem Pathos und gespreizten

---

[1] Stadtarchiv XXI 1770 f. 292.
[2] Mentzel 315.
[3] Stadtarchiv XXI 1771 f. 311, 1774 f. 13 und 389. Ferner Theaterjournal 1778 S. 93.

Manieren den Inbegriff der Kunst erblickte. Aufresne's realistische Darstellungsweise fand in Frankreich anfangs gar kein Verständnis; erst das Ausland zollte ihm die Anerkennung, welche er verdiente. So schreibt Goethe's Strassburger Tischgenosse, Meyer von Lindau, am 2. November 1771 aus Wien seinem Freunde Salzmann,[1] die Wiener Bühne habe ganz tüchtige Kräfte; mit Aufresne aber, der damals in Wien spielte, könnten sie sich doch nicht vergleichen.[2]

Aus diesem Briefwechsel Meyers mit Salzmann[3] geht übrigens deutlich hervor, dass beide Männer dem deutschen Theater rege Theilnahme schenkten. Dasselbe ist gewiss auch bei den andern Gliedern des Salzmann'schen Kreises, dessen geistiger Mittelpunkt Goethe war, der Fall gewesen, und es ist nur ein zufälliges Missgeschick, dass wir von ihnen so wenig über die Strassburger Bühnenverhältnisse hören.

Als Goethe im Frühling 1770 die Strassburger Universität bezog, hatte er vielleicht gerade noch Gelegenheit, die letzten Vorstellungen der Löpper'schen Truppe[4] zu sehen, welche seit 1768 regelmässig jeden Winter auf dem Tucherstubtheater spielte.[5] Ueber ihre Zusammensetzung, Repertoire und künstlerische Bedeutung ist wenig bekannt. Der Direktor selbst war eine auffallend kleine, groteske Erscheinung, sehr geeignet, in komischen Rollen das Zwerchfell der Zuschauer zu erschüttern. Dass er aber deshalb fast nur Burlesken und Stegreifkomödien gegeben habe,[6] scheint mir eine nicht genügend begründete Annahme zu sein.[7] Immerhin hat die Truppe wohl zu den minderwertigen gehört und deshalb auf Goethe, der in Leipzig bei Koch Besseres gesehen hatte, keine Anziehungskraft geübt.

Im Februar 1771 musste übrigens Löpper wegen völliger Verschuldung das Theater schliessen;[8] doch blieb dasselbe nicht

---

[1] Alsatia 1853 S. 81.

[2] Kürschner hat infolge eines schwer begreiflichen Versehens diese Aeusserung über das Wiener Theater auf die Gesellschaft Marchands in Strassburg bezogen. Allg. deutsche Biographie XX 297.

[3] Vgl. auch Meyers vorhergehenden Brief (Alsatia 1853 S. 79), wo Andeutungen über die Prinzipale Sebastiani, Abt und Marchand stehen, die nicht recht verständlich sind, weil sie sich auf unbekannte Mitteilungen Salzmanns beziehen.

[4] Die Schreibweise des Namens ist verschieden. In den Strassb. Akten heisst er Leppert oder Lepper; nach Mentzel 295 unterzeichnet er sich selbst «Löpper».

[5] Stadtarchiv, Ratsprotokolle.

[6] Mentzel 296.

[7] Nach einem in der Kolmarer Stadtbibliothek erhaltenen Zettel gab er in Kolmar Lessings Sara. (Freundl. Mitteilung des Herrn Stadtarchivar Waldner).

[8] Stadtarchiv XXI 1771 f. 31.

lange verwaist. Denn schon zu Ostern erschien Karl Friedrich Abt,[1] der bis zum Juni spielte.[2] Er war ein begabter Komödiant, der als Prinzipal für die höheren Aufgaben seiner Kunst Sinn und Verständnis besass, aber leider — wenigstens in seinen jüngeren Jahren — jedes sittlichen Halts entbehrte und seinen Launen und Leidenschaften die Zügel schiessen liess. Kein Wunder, dass bei solcher Charakteranlage seine Unternehmungen wiederholt scheiterten. Auch in Strassburg blieb ihm dies nicht erspart trotz der grossen Teilnahme, die das Publikum seinen Darbietungen entgegenbrachte. Noch im Sommer 1771 musste er die Leitung seiner Gesellschaft an das bisherige Mitglied derselben, Frau Maria Magdalena Foerlin, genannt Rosaura, abtreten, die dafür die Bezahlung seiner Schulden übernahm.[3] Ob die neue Prinzipalin den nächsten Winter hindurch in Strassburg gespielt hat, wie es ihr durch Ratsbeschluss erlaubt worden war, vermochte ich bisher nicht festzustellen. Jedenfalls hat Abt, der zunächst als einfacher Schauspieler bei der Foerlin blieb, bald nachher wieder eine eigene Truppe geführt. Später gründete er das erste deutsche Theater im Haag (Holland) und starb 1783 hoch angesehen als Direktor des Bremer Theaters.[4] Er verdankte seine Erfolge nicht zum wenigsten seiner Gattin Felicitas, die allenthalben durch ihre Schönheit und ihr temperamentvolles Spiel die Kunstfreunde entzückte.[5] Auch über ihren Charakter wissen die Zeitgenossen im Gegensatz zu dem ihres Mannes nur Gutes zu berichten.[6] Als Merkwürdigkeit sei erwähnt, dass sie sich auch in Männerrollen versuchte und 1779 in Gotha den «Hamlet» mit grossem Erfolge darstellte.

Eine so glänzende Erscheinung musste natürlich auch in Strassburg die Aufmerksamkeit aller künstlerisch und litterarisch gebildeten Kreise auf sich ziehen. Und in der That haben wir Beweise dafür, dass Goethes Bekanntenkreis für die Reize und die hinreissende Darstellungskunst der Madame Abt nicht unempfindlich blieb. Heinrich Leopold Wagner hat sie in

---

[1] Nach Mentzel a. a. O. war Abt im Jahre 1768 Mitglied der Löpper'schen Truppe gewesen, also in Strassburg kein Fremdling mehr.

[2] Stadtarchiv XXI 1771 f. 31, 36, 123.

[3] Ebenda f. 213.

[4] Reden-Esbeck, Theaterlexikon I 1. Chronologie des deutschen Theaters 274, 282, 305, 347; Förster in Allg. deutsche Biogr. I 24.

[5] Ein Bildnis von ihr findet sich im Gothaer Theaterkalender von 1780. Gewisse Ausstellungen an ihrem Spiel macht nur die «Chronologie» S. 274.

[6] Reden-Esbeck 2. Der Dichter Sprickmann, der sie 1779/80 in Münster kennen lernte, verehrte sie schwärmerisch und stellte sie als Künstlerin über alle, die er sonst gesehen. Weinhold in der Zeitschrift für Kulturgesch. N. F. 1879 I 277.

einem schwungvollen Gedicht besungen und namentlich ihre Julie in Weisse's Romeo und Julie hoch gefeiert.[1] Ferner erwähnt Jung-Stilling in seiner Lebensgeschichte[2] ganz beiläufig und ohne die Absicht, der Bühne eine kritische Besprechung zu widmen, er sei zehn Tage vor Pfingsten (9. Mai 1771) ins Theater gegangen, um die «im Tragischen so berühmte Madame Abt» als Julie zu sehen. Die Vorstellung interessierte ihn doppelt, weil er das Shakespeare'sche Vorbild des Weisse'schen Stückes kannte. Ueber den empfangenen Eindruck meldet er nichts, was bei dem Zusammenhang, worin er der Angelegenheit gedenkt, nicht weiter zu verwundern ist. Endlich enthält der Theaterkalender von 1780[3] noch ein Gedicht vom Jahre 1771 auf die Abt als Julie, das wohl ebenfalls dem Kreise ihrer Strassburger Bewunderer entstammt. Vielleicht rührt es von Wagners Freunde Doellin her, von dem wir gleich noch mehr hören werden.

Aus den schon erwähnten Versen Wagners geht hervor, dass er die Abt auch als «Minna von Barnhelm» kennen gelernt hat; denn er sagt, sie wisse «der Minna Witz und feinen Scherz ganz unnachahmlich auszudrücken». Nun ist es wenig wahrscheinlich, dass er das Lessing'sche Stück mit der Abt an einem andern Ort als Strassburg gesehen habe.[4] Andrerseits aber lässt sich keine einzige Aufführung der «Minna von Barnhelm» im Strassburger Theater nachweisen, während die andern Dramen Lessing's wiederholt im Spielplan erschienen,[5] so dass die Vermutung nahe liegt, die Censur habe das Stück verboten. Die Eigenart desselben würde eine solche Massregel wohl begreiflich erscheinen lassen, nicht so sehr wegen der den Franzosen anstössigen Riccaut-Episode, die man — wie es anderwärts geschehen ist — einfach weglassen konnte,[6] sondern wegen des deutsch nationalen Geistes, der das ganze Lustspiel durchweht, wegen der Verherrlichung des grossen Preussenkönigs und seines Heeres. Ohne Frage hatte die gewaltige Persön-

---

[1] Das Gedicht ist gedruckt bei Erich Schmidt, H. L. Wagner[2] 153.

[2] Ausgabe von v. Kapff S. 351.

[3] Auf Seite 15.

[4] Er zog im Februar 1773 von Strassburg nach Saarbrücken, von dort im Mai 1774 nach Giessen und schliesslich im Herbst desselben Jahres nach Frankfurt, wo er blieb. (E. Schmidt 11, 15. 16). An letzterem Ort ist ein Auftreten der Frau Abt in jenen Jahren jedenfalls nicht nachgewiesen. (Mentzel).

[5] Ich verweise hier besonders auf das uns genau bekannte, weiter unten besprochene Repertoire der Jahre 1785 und 1786.

[6] Wie z. B. in Wien und Frankfurt. E. Schmidt, Lessing I 485, Mentzel 513.

lichkeit Friedrichs des Grossen damals in Frankreich und nicht am wenigsten in Strassburg zahlreiche Verehrer, und eine öffentliche Aufführung würde höchst wahrscheinlich beim grössten Teil der Zuschauer lebhaften Beifall gefunden haben. Für die Censurbehörde aber war das ein Grund mehr, die Aufführung zu beanstanden. Ihre Bedenken waren jedenfalls verständlicher als die des Hamburger Rats, der, wie man weiss, das Stück anfangs verbot, weil er darin lächerlicher Weise einige Stiche gegen die preussische Regierung zu finden glaubte.[1]

Wenn also Wagner die Frau Abt in Strassburg als «Minna» bewundert hat, so ist es vermutlich in einer Privatvorstellung geschehen, bei welcher die auch gesellschaftlich angesehene Künstlerin mitwirkte. Eine derartige Aufführung in geschlossenem Kreise ist in der That für das Jahr 1771 nachweisbar, und zwar durch die Veröffentlichung des dabei gesprochenen Prologs im Theaterkalender des Jahres 1780[2]. Ich lasse das Gedicht hier folgen:

Prolog zur Minna,
gesprochen bei einer Privatvorstellung derselben zu Strassburg im Jahr 1771.

Noch herrschte Aberwitz auf Deutschlands alter Bühne,
Der Scapin, Pantalon und oft drei Harlequine;[3]
Ein tölpisches Parterr belachte ihre Schwänke,
Den frechsten Witz, erlernet in der Schenke,
Und Doktor Faustens trüb Geschick[4]
War für Germanien ein Lieblingsstück;
Da sah mit wehmuthsvollem Blicke
Melpomene das deutsche Schauspiel an,
Erbat uns **Schlegeln**[5] vom Geschicke.

---

[1] Vgl. E. Schmidt, Lessing I 484. Die harmlose Verspottung des preussischen Paradeschritts durch die Zofe Franziska, die wiederholten Anspielungen auf die entlassenen Freibataillone etc. waren es wohl, welche den ängstlichen Rat zu seiner Massregel bestimmten.

[2] Auf Seite 291.

[3] Die typischen Possenfiguren, welche sich von Italien her seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts auf der deutschen Bühne eingebürgert hatten. Der Scapin war der tölpelhafte Knecht, Pantalon der gefoppte Alte und Harlekin (Arlechino) der ehemalige «Hanswurst». Vgl. Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst I 313.

[4] Das alte Volksstück «Doktor Faust.»

[5] Johann Elias Schlegel (1719—49), der Oheim von August Wilhelm und Friedrich Schlegel. Er wandelte im Allgemeinen noch auf den von Gottsched vorgezeichneten Bahnen; doch zeigte sich in seinen besten Werken schon etwas der Einfluss Shakespeares.

Er, ganz Genie, schuf eine neue Bahn
Und lernte von dem Britten
Den edlen Schwung, das kühne Feuer,
Vermied der Phantasie ausschweifend Ungeheuer:
Vom Gallier nahm er das Regelmässige,
Die Sittsamkeit, die feinen Sitten;
So trat mit neu geschaffner Grazie
Und künstlich abgemessnen Schritten
Der deutsche Schauspielstolz heran:
Da flossen im Kanut[1] der Menschlichkeit zu Ehren
Und dem Tyrann[2] zur Schand des Mitleids heisse Zähren.
Da wandelten bei Sigmars würd'gem Erben
Uns Schauer durch die Brust:
Den Heldentod fürs Vaterland zu sterben,
War unserm Herrmann[3] Lust.
Auf Schlegeln folgt sein Freund,
An dessen Grab Melpomene noch weint, —
Ein **Gellert**,[4] der mit wehmutsvoller Miene
Die deutsche Thorheit auf der Bühne
Im sanften Kolorit uns zeigt,
Und einem Bache gleicht,
Der still durch bunte Auen fliesset,
Nie schwillt, nie schäumend sich ergiesset.
Und **Kroneck** auch versprach uns viel,
Nur gab die Parce ihm ein kurzes Lebensziel.[5]
Sein Kodrus, o, wen rührt er nicht?
Wer schäumt nicht, wenn Artander[6]
Den Bund der Freundschaft bricht?
Wer zittert nicht, wenn mit einander
Olint sich und Sophronia ersticht? —
Wie, wenn bei schrecklichen Gewittern
Die Aue schauert, Menschen zittern,
So fühlen wir das Herz erschüttern,

[1] Schlegels bestes Drama (1746).

[2] Mit dem «Tyrannen» ist Ulfo, die Hauptperson des Dramas gemeint.

[3] Das Trauerspiel «Hermann» erschien 1741.

[4] Gellert war am 13. Dezember 1769 gestorben.

[5] Johann Friedrich v. Cronegk, Schüler Gellerts, starb 1758 im Alter von 26 Jahren. Seine Tragödie «Kodrus», welche den Preis der Nicolaischen «Bibliothek der schönen Wissenschaften» erhielt, erschien 1757. Das Drama «Olint und Sophronia» blieb unvollendet.

[6] Artander ist der treulose Freund des Kodrus.

Wenn **Brawe** uns den Brutus malt,[1]
Dem aus dem Feueraug die Freiheit stralt ;
Er reisst uns mit sich fort zum schrecklichen Tumult
Der Leidenschaft, reizt unsre Ungeduld,
Wir fühlen angenehme Schmerzen,
Wir sind entzückt und weinen aus dem Herzen. —
Du, der mit schöpf'rischem Genie
Der Liebe süsse Phantasie
In Romeo und Julien geschildert,
Und Atreus schwarzes Herz, durch Lasterthat verwildert,
Wer schätzt dich, starker **Weisse**,[2] nicht ?
Wenn Hänschen[3] für sein Lieschen glühet
Und, trotz dem Schösser, sich geliebet siehet
Und seinem Mädchen Kränze flicht.
Wenn Kätchen den Astolph verschmähet
Und Gürgen liebt,
Wenn Schmetterling, der Thor, an Hannchen sich vergehet,
Die Christeln sich ergiebt,
Wer schätzt dich, sanfter Weisse, nicht ?
Ein grosser Mann ! ich wag ihn kaum zu malen —
Verhülle, **Klopstock**, mich vor deiner Muse Stralen.
Er sang gewaltigen Gesang,
Der Freiheit Sieg, des Varus Untergang.[4]
Auf einer Bahn, die noch kein Deutscher fand,
Voll Liebe für das Vaterland
Schafft ihm — zu gross für unsre Zeit —
Sein Bardiet die Ewigkeit.
Zum Klopstock drängt sich ein Genie,
Das uns durch freundliche Philosophie
In seinem Schauspiel rühret,

---

[1] Joachim Wilhelm v. Brawe, geboren 1738, zeigte frühzeitig dichterische Begabung, starb aber bereits im jugendlichen Alter von 20 Jahren. Sein Trauerspiel «Brutus» wurde nach seinem Tode 1767 herausgegeben. Brawe's Talent fand auch bei Lessing Anerkennung.

[2] Christian Felix Weisse (1726—1804) hat mit seinen wenig bedeutenden Dramen, worunter das Rührstück Romeo und Julie sich besonderer Beliebtheit erfreute, sowie mit seinen Singspielen in den sechziger und siebenziger Jahren das deutsche Theater wesentlich beherrscht, trotz Lessing, der bekanntlich in der Hamburger Dramaturgie an Weisses Richard III eine sehr scharfe Kritik übte.

[3] Dieser und die folgenden Personennamen sind den beliebtesten Singspielen Weisse's entnommen, unter denen die «Liebe auf dem Lande» (Musik von Hiller) obenan steht.

[4] In der «Hermans Schlacht» (1767), die übrigens für die Bühne gänzlich ungeeignet war und niemals aufgeführt worden ist. Klopstock selbst nannte die Dichtung, die eine neue Gattung des Dramas darstellen sollte, ein «Bardiet».

Und noch im Scherz philosophieret.
Er ist Original
Und Meister über seine Sprach,
Gebraucht er sie mit kluger Wahl,
Wie Blitz auf Blitz — wie Schlag auf Schlag
Bei Wettern, die am Himmel ziehn —
Reisst uns sein Dialog dahin.
Zur Minna, **Lessings** Meisterstück,
Dem Stolz der deutschen Bühnen
Entflammte ihn mit einem Götterblick
Die reizendste der Charitinnen.
Wenn, Freunde! Minna euch gefällt,
Wenn Tellheim euer Lob erhält,
Dann fühlen wir des Beifalls stille Freuden,
Die grosse Welt mag uns beneiden.

Döllin,
weyland Doktor der Arzneykunst
zu Halle in Schwaben.

Man wird nicht behaupten können, dass dieser Prolog sich durch Sprachgewandtheit und poetischen Schwung besonders auszeichne. Auch der Gedankeninhalt ist nicht originell, kennzeichnet aber ziemlich gut den durchschnittlichen litterarischen Standpunkt der damaligen gebildeten Kreise. Der Verfasser ist zweifellos identisch mit dem am 31. Mai 1770 an der Strassburger Universität immatrikulierten Studenten der Medizin, David Friedrich Doellin aus Hall in Schwaben, der im Februar 1772 promovierte[1] und dann als Arzt in seine Heimat zurückkehrte. Er war in Strassburg eng befreundet mit H. L. Wagner, der ihm zum Abschied ein scherzhaftes Gedicht widmete.[2]

[1] Knod, die alten Matrikeln der Univ. Strassburg I 86, II 101 und 183. Ein Exemplar der Dissertation Döllins befindet sich auf der K. Univ. u. Landesbibl. Strassburg.

[2] Das bei Jonas Lorenz in Strassburg gedruckte Gedicht hat nach Erich Schmidt (H. L. Wagner II 24 u. 123) den Titel: «Apolls des ersten Bänkelsängers Leben und Thaten auf dieser Welt nebst seiner letzten Willens-Ordnung allen seinen unächten Söhnen, die nichts von ihm erhalten haben, zum Aergerniss, dem Herrn, Herrn David Friedrich Döllin, med. lt., bei seiner Abreise von Strassburg zur nöthigen Einsicht kund gemacht und übergeben von einigen seiner zärtlichen Freunde». Die Autorschaft Wagners steht nach E. Schmidt ausser Zweifel. Der Druck ist, wie es scheint, äusserst selten; weder in der Landesbibliothek noch in der Stadtbibliothek zu Strassburg ist er vorhanden. Eine Kopie besitzt Herr Prof. E. Schmidt, der sich aber, wie er mir freundlichst mitteilte, nicht erinnern kann, wo sich der von ihm benutzte Druck befindet.

Kurze Zeit darauf muss der Tod den jungen Mann ereilt haben; denn schon am 8. August 1773 schickt Wagner mit einem Brief an Ring eine Auswahl der Gedichte seines «verstorbenen Freundes» zur Beurteilung mit dem Hinzufügen, dass sie «den Beifall eines Pfeffels» erhalten hätten. In einem späteren Brief spricht er dann seine Freude darüber aus, dass Ring die Poesien Döllins[1] günstiger beurteilt habe als der Giessener Professor Schmid, der nichts darin gefunden, was «die Mittelmässigkeit überstiege». Immerhin brauchen wir wohl nicht besonders darüber zu trauern, dass uns von den Poesien des Haller Arztes nichts weiter bekannt geworden ist.

Dass bei der durch Döllins Prolog eingeleiteten Aufführung der «Minna» Madame Abt mitgewirkt habe, ist, wie gesagt, nur eine Vermutung; sicherlich aber war Wagner als Busenfreund Döllins dabei beteiligt. Möglicher Weise war auch Goethe, der ja schon damals mit Wagner bekannt war, wenn er auch noch nicht näher mit ihm verkehrte,[2] wenigstens als Zuschauer bei der Aufführung zugegen. Hatte er doch schon 1767 in Leipzig gleich nach dem Erscheinen des Lessing'schen Lustspiels sein Interesse dafür bethätigt, indem er an einer Familienaufführung teilnahm![3] Es wäre hiernach wohl denkbar, dass die Anregung zu der Strassburger Einstudierung des Stücks von ihm ausging. Dass er selbst mitgespielt habe, halte ich allerdings nicht für wahrscheinlich, weil die Abfassung und der Vortrag des Prologs sonst schwerlich dem guten Döllin zugefallen wäre.

Vier Jahre später hatte Strassburg den zweifelhaften Genuss, Lessings Minna von Barnhelm in der elenden Bearbeitung des Rochon de Chabannes unter dem Titel «Les amants généreux» auf der französischen Bühne am Rossmarkt zu sehen. Der junge Herzog Karl August von Sachsen-Meiningen[4], der damals in Strassburg studierte, schreibt über eine am 31. Mai 1775 veranstaltete Aufführung dieses Machwerks[5]: «Das Stück ist

---

[1] Hier ist der Name ausdrücklich genannt, während er in dem vorher erwähnten Brief fehlt; doch ist es offenbar, dass auch dort Döllin gemeint ist. Herr Prof. E. Schmidt, der diese Briefe schon in seinem H. L. Wagner S. 12 benutzt hat, war so liebenswürdig, mir seine Kopien zur näheren Einsicht mitzuteilen, wofür ich ihm auch an dieser Stelle bestens danke.

[2] E. Schmidt, Wagner 7.

[3] Vgl. Goethes Briefe (Weimarer Ausgabe) I 141 und 148. Die Aufführung erfolgte im Kreise der Schönkopf und Obermann.

[4] Nicht zu verwechseln mit seinem gleichnamigen Vetter von Weimar, dem Freunde Goethes.

[5] Bechstein, Mitteilungen aus dem Leben der Herzöge zu Sachsen-Meiningen 98.

ganz verstümmelt und gleicht gar nicht dem deutschen Original. Auch sind sehr grosse Fehler darin; denn z. B. kommt ein président des états de Thuringe darin vor, welche Charge doch nie existiert hat.» Der Direktor Villeneuve hatte das Stück dem Pariser Repertoire entlehnt, welches überhaupt für das französische Theater in Strassburg vorbildlich war. Wenn die zahlreichen Strassburger, welche Lessings Meisterwerk im Original nicht kannten, an der Nachahmung Gefallen fanden, so ist ihnen das nicht zu arg zu verübeln. Dass aber in Berlin das Plagiat des Chabannes überhaupt zur Aufführung kommen konnte, ist, wie Erich Schmidt mit Recht sagt,[1] «ein litterarischer Vorgang, der nur in Deutschland möglich war». Trotz des mächtigen Aufschwungs, den die deutsche Litteratur mit Klopstock, Lessing und Herder bereits genommen, war gerade in den höheren Ständen und namentlich an den Fürstenhöfen die Bevorzugung französischer Bildung und Poesie noch immer die Regel. Eine ganze Reihe französischer Hoftheater trugen diesem Geschmack Rechnung. Der junge Herzog von Meiningen gehörte nun zwar zu denen, welche für nationale Dichtung und Schauspielkunst einen sehr empfänglichen Sinn besassen; allein da er zu dem Zweck nach Strassburg geschickt war, um sich im Französischen zu vervollkommnen, so begreift man, dass er ausschliesslich französische Opern und Schauspiele besuchte und das deutsche Theater vollkommen vernachlässigte. In der That wird letzteres in seinem Tagebuch niemals erwähnt.[2] Zur Erklärung dieses Umstandes mag auch dienen, dass damals Marchand in Strassburg spielte, der, wie schon erwähnt, meist französische Stücke in deutscher Uebersetzung gab. Da war es dem Herzog gewiss nicht zu verdenken, wenn er es vorzog, solche Dramen und Opern in der Ursprache aufführen zu sehen.

In den Strassburger Bürgerkreisen, die treu an der deutschen Muttersprache festhielten, erfreute sich Marchand ohne Frage grosser Beliebtheit[3] und erzielte mit seinen Vorstellungen stets volle Häuser. Seine Gesuche um Zulassung wurden vom Magistrat fast immer «unanimiter» genehmigt. Nur einer unter den Ratsherren, ein gewisser Dürr, welcher das Komödiantenvolk grundsätzlich verabscheute, als «der Christenheit an Seel und Leib schädlich», kämpfte gelegentlich auch gegen

---

[1] Schmidt, Lessing I 483.

[2] Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Prof. Froitzheim, der eine vollständige Ausgabe des Tagebuchs vorbereitet.

[3] Stadtarchiv XXI 1771 f. 311; 1774 f. 13, 389. Theaterjournal 1778 S. 92.

Marchands Zulassung an. Er klagte unter anderm darüber, dass die Leute an den Sonntagen nicht einmal das Ende des Gottesdienstes abwarteten, nur damit sie ja nicht zu spät in die Komödie kämen.[1] Indessen blieben solche vereinzelte Einwände auf die Haltung des Magistrats durchaus ohne Einfluss. Dagegen machten ihn die sich immer mehr häufenden Bankerotte deutscher Theaterprinzipale mit Recht stutzig und in der Erteilung der Spielerlaubnis vorsichtig. So wurde Löpper, der schon einmal in Strassburg gescheitert war, 1773 vom Rat abgewiesen,[2] und auch sonst wurde in den siebziger Jahren den kleinen Gesellschaften, welche sich meldeten, häufig abschlägige Antwort erteilt oder nur für ganz kurze Zeit Zusage gegeben. Infolgedessen waren die Theaterverhältnisse in dieser Zeit ziemlich traurige, besonders seitdem auch Marchand durch seine Mannheimer und später Münchener Thätigkeit von Strassburg ferngehalten wurde. Gross war daher die Freude der gebildeten deutschen Kreise Strassburgs, als im Mai 1777 die berühmte Seyler'sche Gesellschaft sich erbot,[3] den Sommer über Vorstellungen zu veranstalten. Unter den damaligen Wandertruppen war sie zweifellos die beste. Ihr Direktor, Abel Seyler, einer der Begründer des Hamburger Nationaltheaters, war der Gatte der uns schon aus Ackermanns Zeiten bekannten, ehemaligen Madame Hensel, welche jetzt auf dem Gipfel ihres Künstlerruhms stand. Die erbetene Erlaubnis wurde vom Rat sofort einstimmig erteilt; indessen ist Seyler aus unbekannten Gründen schliesslich doch nicht erschienen, sondern hat es vorgezogen, den Sommer über in Frankfurt und Mainz zu spielen.[4] Auch aus der folgenden Zeit fehlt es an jedem Anhalt für die Annahme einer Wirksamkeit der Gesellschaft in Strassburg.

Erst mit dem Jahre 1779 hob für die deutsche Schaubühne der alten Reichsstadt wieder eine schönere Zeit an. Im März und April spielte Felix Berner, «K. K. privilegierter Direktor einer Gesellschaft junger Schauspieler und Tänzer.[5]» Dieser aus Wien gebürtige Unternehmer beschränkte sich ähnlich wie Sebastiani und Marchand auf die Vorführung von Opern, Singspielen, Ballets, Pantomimen und leichteren Lustspielen; nur selten findet man in seinem Repertoire ein ernsteres Stück.

[1] Stadtarchiv XXI 1771 f. 292.
[2] Ebenda 1773 f. 20.
[3] Ebenda 1777 f. 123.
[4] Mentzel 342 ff., Peth, Geschichte des Theaters zu Mainz 56.
[5] Stadtarchiv XXI 1778 f. 221, 370; 1779 f. 133. Berner hatte eigentlich schon für den Oktober 1778 Erlaubnis erhalten, kam aber erst im folgenden Frühjahr.

Was aber seinen Darstellungen in den Augen des damaligen Publikums einen besonderen Reiz verlieh, war der Umstand, dass er noch ausschliesslicher, als es Sebastiani gethan, Kinder oder halberwachsene junge Leute auftreten liess. Allenthalben in Süddeutschland, besonders in Nürnberg, Frankfurt, Strassburg, ferner in Oesterreich und der Schweiz, spendete man seinem Kindertheater ausserordentlichen Beifall.[1] Auch durch blendende äussere Ausstattung und Reichtum der Kostüme scheint er sich die Gunst der schaulustigen Menge erobert zu haben. Die Strassburger Universitätsbibliothek besitzt zwei Bändchen Nürnberger Theaterzettel von Berner, die sein Repertoire in den Jahren 1778 und 1782 erkennen lassen.[2] Aus seiner Strassburger Spielzeit habe ich nur einen einzigen Zettel entdeckt, von dem diesem Aufsatz ein verkleinertes Facsimile beigefügt ist.[3]

So hübsch und anmuthig auch die Vorstellungen Berners gewesen sein mögen, an Kunstwert und Bedeutung für die litterarische Bildung der Strassburger wurden sie doch weit übertroffen durch die Leistungen der unmittelbar folgenden Truppe des Karl August Dobler, der Mitte Mai 1779 zum ersten Male in Strassburg auftauchte.[4] Das Ehepaar Dobler war von 1769—71 bei der Seylerschen Gesellschaft gewesen und hatte dann 1774 zu Münster i. W. ein eignes Unternehmen angefangen, wobei ihm Sprickmann als Gönner und Theaterdichter behilflich war.[5] Wenn es in Schmidt's Chronologie (1775) heisst,[6] Dobler betrachte seine Kunst als ein Handwerk, so ist dies Urteil entschieden viel zu hart. Dobler war kein Prinzipal ersten Ranges, aber ein Mann von durchaus ernsten künstlerischen Grundsätzen, die sich schon in seinem Repertoire deutlich offenbarten. Er hatte den besten Willen, das Publikum mit den wertvollsten dramatischen Erzeugnissen der Zeit bekannt zu machen, stiess indessen damit nicht immer auf das richtige Verständnis. Ein Strassburger Kritiker äussert

---

[1] Vgl. namentlich Mentzel 378 ff., Streit, Geschichte des Bernischen Bühnenwesens 179 ff.

[2] Von bekannteren Stücken nenne ich daraus: Wieland's Alceste und das Singspiel Bastien und Bastienne (von Mozart?).

[3] Die Nürnberger Zettel zeigen dieselbe Umrahmung in Holzschnitt wie der Strassburger. Berner hatte demnach hierfür ein eignes Cliché, das er überall mit sich führte.

[4] Stadtarchiv XXI 1778 f. 503; 1779 f. 133, 197, 230.

[5] Beispielsweise schrieb Sprickmann für Dobler «Die natürliche Tochter» und «Die Wilddiebe». Chronologie 349.

[6] Chronologie S. 287.

sich in dieser Hinsicht folgendermassen:[1] «Herr Dobler würde uns wohl manches Stück, das an andern Orten mit Beifall wiederholt wird, geben; aber die Erfahrung hat ihn gelehrt, dass es sein Schaden gewesen ist, einen guten Geschmack bei einem an der französischen Operette verwöhnten Publikum einzuführen. Es giebt gar viele, die nach dem «politischen Kannengiesser», dem «Bramarbas» etc.[2] seufzen, und in dem Falle ist die Kasse eines Directeurs mit dem guten Geschmack immer in Streit. Daher kömmts, dass wir noch immer viele alte Stücke mit ansehen müssen, weil sie bekannt sind, und die neuesten Stücke nicht so frequent besucht werden.» An einer andern Stelle sagt derselbe Autor: Dobler «sehe mehr auf das Vergnügen und die Befriedigung der Zuschauer als auf seinen eignen Vorteil». Ein zweiter Kritiker schreibt dem «Theaterjournal für Deutschland» im Juni 1782[3]: «Die Doblersche Gesellschaft, die ich zu Basel im October 1781 und zu Freiburg in Brisgau das Vergnügen zu sehen hatte, ist bei weitem nicht so schlecht, als das Vorurteil sie setzt. Sie verdient nicht unter die mittelmässigen reisenden Truppen gesetzt zu werden. Sie hat Mitglieder aufzuweisen, deren sich manches Theater nicht schämen dürfte». Als Mängel der Gesellschaft bezeichnet dieselbe Quelle vor allem die Rollensucht der Frau Dobler, welche trotz ziemlich vorgeschrittenen Alters noch im jugendlichen Fach glänzen wolle, und die Schwäche des Direktors, der seine Frau zu sehr nach ihrem Kopf schalten und walten lasse. Ferner wird getadelt, dass die Dekorationen schlecht und die Gehälter zu knapp seien. «Von dem Sittlichen der Gesellschaft kann ich so viel sagen, dass ich wenige dergleichen gefunden habe; sie führen sich ehrbar und stille auf, hinterlassen bei Räumung des Orts keine Schulden, wie es sonst von reisenden Truppen gewöhnlich ist. Mit einem Wort, sie betragen sich so, wie es rechtschaffenen Männern der Schauspielkunst zusteht.» Unter den einzelnen Künstlern traten vorteilhaft hervor: Madame Dobler in Mütterrollen, ihre anmutige Tochter als Liebhaberin, Herr Illenberger als Darsteller jugendlicher Helden und Liebhaber, Müller und Rosenberg in Charakterrollen, Kellner und der alte Hensel als Komiker.

---

[1] Litteratur- u. Theaterzeitung, Berlin 1781 S. 31. Da diese Zeitung in den Strassburger Bibliotheken nicht vorhanden ist, so war es mir sehr willkommen, von Herrn Prof. Martin die Auszüge zu erhalten, welche sich Dr. Johannes Crüger (vgl. oben S. 193 A. 1) seiner Zeit daraus gemacht hat. Herrn Professor Martin sage ich für die freundliche Ueberlassung dieser Notizen verbindlichen Dank.

[2] Die beiden bekanntesten Schwänke des Dänen Holberg, welche als typisch für diese Gattung dramatischer Litteratur galten.

[3] Zwanzigstes Stück S. 97. (Nach Auszügen von Crüger).

Was für Stücke Dobler den Strassburgern bei seinem ersten Aufenthalt im Frühling 1779 geboten hat, lässt sich nicht nachweisen. Nur von einer einzigen Aufführung aus diesen Tagen ist uns eine Nachricht erhalten, die allerdings so merkwürdig ist, dass wir sie näher ins Auge fassen müssen. Die «Wochentlichen Strassburger Frage- und Anzeigungsnachrichten»,[1] welche sonst in diesen Jahren nur sehr selten etwas über das Theater veröffentlichen, bringen nämlich in ihrer Nummer vom 27. Mai folgende Ankündigung:

«Samstags den 29. May wird von der hier anwesenden deutschen Schauspieler-Gesellschaft aufgeführt werden: Johann Faust ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Man muss dieses grose mit Pracht und Kunst ausgeführte Trauerspiel, verfertigt von dem berühmten Herrn Hofrath Lessing, nicht mit andern, und gar nicht mit der bekannten Pantomime oder dem extemporirten Lustspiel: der Doctor Faust verwechslen. Dieses ist hier noch nie gegeben worden, hat einen ganz andern Plan und ist in den Verwicklungen, in der Catastrophe, weit erhabener als alles andere, was sich nach dem D. Faust schreibt. Uebrigens dienet zur Nachricht, dass unser diesmaliger Aufenthalt sehr kurz ist, und jetzt nur noch einige wenige Vorstellungen gegeben werden.»

Der moderne Leser, welcher unsere klassische Poesie einigermassen kennt, wird von dieser Anzeige vermutlich noch mehr überrascht sein, als es im Mai 1779 die Strassburger Litteraturfreunde waren. Denn, soviel wir wissen, hat Lessing zwar an zwei verschiedenen Entwürfen für ein Faustdrama gearbeitet, aber keinen von beiden vollendet, und nur einige flüchtige Proben und Skizzen sind teils in den Litteraturbriefen, teils aus dem Nachlass des Dichters an den Tag gekommen. Allerdings war schon bald nach Lessings Tode die Behauptung aufgetaucht, das Faustmanuskript sei fast fertig gewesen und 1775 mit einer Bücherkiste, welche der Dichter verschickte, verloren gegangen; allein niemand legte besonderes Gewicht darauf, bis im Jahre 1875 das Wiener Musik- und Theaterjournal auf eine Bemerkung im Theaterkalender von 1779 hinwies, wonach bei der Truppe Usler-Ilgner ein Schauspieler «mit Mephistopheles in Lessings Johann Faust» debutiert habe. Gleichzeitig machte dasselbe Blatt darauf aufmerksam, dass nach der in dem gleichen Kalender veröffentlichten Bibliographie «Johann Faust, ein allegorisches Drama in 3 Acten, München 1775» anonym erschienen sei, und sprach die Vermutung aus, dieses verschollene Stück sei vielleicht der verloren geglaubte Lessing'sche Faust. Carl Engel ging der

[1] Ein vollständiges Exemplar dieser sehr seltenen Wochenschrift besitzt meines Wissens nur die Strassburger Stadtbibliothek.

Spur weiter nach und entdeckte glücklich nach langem Suchen ein Exemplar des Münchner Werkes, das er 1877 durch Neudruck der Wissenschaft zugänglich machte.[1] Er selbst war der Meinung, das Stück sei wirklich aus des grossen Lessings Feder; alle andern Gelehrten indessen, die sich mit der Frage befassten, wiesen diese Annahme einmütig aufs Entschiedenste zurück.[2] In der That gehört schon ein gut Teil Voreingenommenheit dazu, um die Autorschaft des oberflächlichen, anonymen Machwerks dem Verfasser des «Nathan» zuzuschreiben. Wenn aber Engels Behauptung eine irrige ist, und wenn ein vollständiger «Faust» von Lessing nie vorhanden gewesen ist, wie kamen dann die Schauspielergesellschaften Ilgner in Schwaben und Dobler in Strassburg dazu, das anonyme Stück, um das es sich offenbar handelt, unter Lessings Namen aufzuführen? Des Rätsels Lösung giebt uns eine in Schubarts «Teutscher Chronik» von 1777[3] enthaltene Mitteilung über eine dritte Gesellschaft, die jenen «Faust» aufführte. Es heisst nämlich dort bei einer summarischen Besprechung der Franz Grimmer'schen Truppe in Ulm: «Herr Wolf zeichnete sich im Joh. Faust des jungen Herrn Lessings (oder meinetwegen auch des Herrn Weidmanns) so gut aus, dass das Stück wiederholt werden musste.» Hiernach hielt also Schubart oder sein Gewährsmann den jüngeren Bruder Lessings, Karl Gotthelf, für den Verfasser des anonymen Dramas, war aber seiner Sache nicht ganz gewiss, sondern gab zu, das Stück könne auch von Weidmann geschrieben sein.[4] Nun ist

---

[1] Carl Engel, Johann Faust. Oldenburg 1877. Das von ihm veröffentlichte Stück hat nicht drei Aufzüge, wie die bibliographische Angabe im Theaterkalender besagt, sondern fünf. Der Widerspruch erklärt sich wohl einfach durch einen Druckfehler im Kalender.

[2] Vgl. besonders Kuno Fischer in «Nord und Süd» 1877 S. 262 ff., Werner im Anz. f. deutsch. Altertum III 203, Erich Schmidt, Lessing II 792.

[3] Seite 368.

[4] R. M. Werner, der auf Schubarts Mitteilung zuerst aufmerksam gemacht hat (Anzeiger f. deutsches Altertum III 281), findet darin eine Bestätigung seiner Vermutung (ebenda 203), dass der Verfasser des anonymen Werkes der Wiener Schauspieler Paul Weidmann sei, von dem nach Goedeke [2] V, II 314 ein Johann Faust 1775 zu Prag herausgegeben sei. Nach Werners Annahme, die auch Erich Schmidt als begründet hinnimmt, hätte also Weidmann dasselbe Stück in demselben Jahre in München anonym und in Prag unter seinem Namen drucken lassen. Die Prager Ausgabe würde dann etwa als eine neue Ueberarbeitung der Münchner zu betrachten sein. Da von der ersteren kein Exemplar bekannt ist, so lässt sich über das thatsächliche Verhältnis der beiden nur schwer ein Urteil gewinnen. Als ziemlich sicher kann man zunächst nur das Eine annehmen, dass es sich nicht um zwei ganz verschiedene Dramen handelt, sondern dass das eine die Ueberarbeitung des andern ist; denn es ist schwerlich ein blosser Zufall, dass beide genau den gleichen Titel «Johann

freilich bisher gar nichts davon bekannt gewesen, dass der jüngere Lessing sich mit einer dramatischen Bearbeitung des Faust beschäftigt habe, und auch der Briefwechsel der Brüder enthält keine Andeutung darüber; allein deswegen ist die Möglichkeit, dass Karl ein solches Drama anonym herausgegeben habe, doch nicht ausgeschlossen. Denn da er den Briefwechsel mit seinem Bruder selbst edirte, war es ihm ein Leichtes, die etwa darin enthaltenen Aeusserungen über seinen Faust auszuscheiden, um die Anonymität, deren Bewahrung ihm bei dem Misserfolg des Stückes [1] am Herzen liegen musste, aufrecht zu erhalten. [2] An sich ist es gar nicht unwahrscheinlich, dass Karl die Faustidee aufgegriffen hat. Denn «er studierte aufs eifrigste alle fertigen Arbeiten Gottholds wie die noch werdenden» und verwertete gern die Ideen des genialen Bruders für eigene litterarische Zwecke. [3]

Mag nun Karl Lessing das Stück geschrieben haben oder nicht, jedenfalls erklärt sich aus der Thatsache, dass man ihn für den Verfasser ausgab, sehr leicht die Entstehung und Ver-

---

Faust, ein allegorisches Drama in 5 Aufzügen» führen. Es entsteht dann die weitere Frage, welches Stück die ursprüngliche Fassung und welches die Ueberarbeitung darstellt. Hier spricht die Wahrscheinlichkeit durchaus dafür, dass der Münchener Druck das eigentliche Original ist; denn er enthält weder in der Vorrede noch sonst das Mindeste, was ihn als Bearbeitung eines andern Stücks erscheinen liesse. Mithin dürfte die Prager Ausgabe als Ueberarbeitung der Münchener — vermutlich für die Zwecke der Bühne — zu betrachten sein. Ob Werner nun Recht hat, wenn er Weidmann, den Herausgeber der Prager Bearbeitung, auch als Verfasser des Münchner Originals ansieht, lasse ich dahingestellt. Wahrscheinlicher dünkt es mich, nach Schubarts Mitteilung, dass Karl Lessing der Autor ist. Umgekehrt anzunehmen, der jüngere Lessing habe — ähnlich wie Wagners Kindermörderin — auch das Weidmann'sche Stück für die Bühne zurecht gemacht, halte ich für unzulässig, weil, wie gesagt, die Münchner Ausgabe sich in keiner Weise als Ueberarbeitung eines schon vorhandenen Stücks kennzeichnet, die Prager hingegen nachweislich von Weidmann ist. — Bemerkt sei noch, dass es zwei Dichter Weidmann in Wien gab, von denen Paul W. Beamter, Josef W. Schauspieler war. (Goedeke V, II 313 und 330.) Werner verwechselt beide. Goedeke schreibt das Prager Stück dem Paul W. zu, sagt aber selbst, dass es bei einigen Dramen zweifelhaft sei, ob sie ihm oder Joseph W. zugehören.

[1] Vgl. die von Werner wiedergegebene zeitgenössische Kritik im Anzeiger für das deutsche Altertum III 203.

[2] Sein Biograph Eugen Wolff (Berl. 1886) S. 102 ff. ist allerdings der Ansicht, dass der Briefwechsel völlig unverkürzt zum Abdruck gekommen sei. Ist dies Thatsache, so müsste man freilich annehmen, dass Karl nicht einmal den Bruder in sein Faustprojekt eingeweiht habe.

[3] Wolff a. a. O. 36. Die Untersuchung, inwieweit Stil und Inhalt des anonymen Faust mit der Annahme der Autorschaft Karl Lessings vereinbar sind, muss ich Berufeneren überlassen.

breitung der irrigen Meinung, das Werk stamme aus der Feder des berühmten Gotthold Lessing. Ob Dobler seine Strassburger Ankündigung in gutem Glauben erliess, oder ob er das Publikum mit dem Namen des grossen Dichters absichtlich hinters Licht führte, um es ins Theater zu locken, entzieht sich unserer Kenntnis ebenso, wie die Art der Aufnahme, welche das angeblich Lessing'sche Drama bei den Strassburger Kunstfreunden fand. Ich will nur noch darauf hinweisen, dass vielleicht der Schauspieler Wolf, der den Faust in Ulm mit solchem Beifall spielte, den Direktor Dobler zu der Strassburger Aufführung angeregt hat. Denn nach dem Theaterkalender [1] war er mit seinem Kollegen Freywald, den Schubart gleichfalls erwähnt, im Jahre 1779 bei der Doblerschen Truppe. [2]

Während des Sommers 1779 spielte Dobler mit gutem Erfolg in Basel [3] und kehrte dann gegen Ende des Jahres nach Strassburg zurück, wo er sich die Spielerlaubnis für den Winter bereits gesichert hatte. [4] Ueber diesen zweiten Aufenthalt ist weiter nichts bekannt; dagegen sind wir über seine dritte Spielzeit im Winter 1780—81 mit erfreulicher Genauigkeit unterrichtet. Ein einsichtsvoller Kritiker hat darüber an die Berliner «Litteratur- und Theaterzeitung» [5] einen ausführlichen Bericht geschrieben, dem wir oben schon einige allgemeine Bemerkungen entnommen haben. Hier möge noch der Anfang des Briefs und die recht interessante Besprechung der Eröffnungsvorstellung auszugsweise Platz finden: «Wir haben nun zum drittenmale die Doblerische deutsche Schauspielergesellschaft hier und jedem deutschen Manne ist sie von Herzen willkommen! Die Gesellschaft kam anfangs dieses Monats [November] [6] von Buchsweiler (einem kleinen, aber sehr volkreichen Städtchen unserer Nachbarschaft, der ehmaligen Residenz der Grafen von Hanau-Lichtenberg und nun nach Darmstadt gehörig), allwo sie sich sechs Wochen aufgehalten hatte. Am 12. d. M. [November] ward die Bühne (auf der Tucherstub) mit dem König Lear eröffnet. Was nur ein Freund der Bühne heissen wollte, kam, dies englische Meisterstück zu sehen. Das Haus war gestopft voll! — aber ob alle befriedigt aus dem Hause

[1] Jahrgang 1780 S. 239.

[2] Die Identität des von Schubart genannten Wolf mit dem Strassburger Schauspieler ist allerdings noch nicht vollkommen sicher gestellt.

[3] Basl. Arch.

[4] Stadtarchiv XXI 1779 f. 230.

[5] Jahrgang 1781, I 25 ff.

[6] Sollte eigentlich heissen «vorigen» Monats; denn der Brief ist vom 16. Dezember datiert.

giengen? — Das will ich Ihnen zu erklären suchen. — Hr. Müller als König Lear leistete mehr, als man von ihm in dieser schweren Rolle erwartete. Ich hab noch keinen andern Lear gesehn; ich will nicht sagen, dass er Schrödern oder andern Virtuosen in dieser Rolle an die Seite gesetzt zu werden verdient; aber ich darf behaupten, dass Hr. Müller auch an andern Orten — vor Kennern — damit auftreten und sich Beifall versprechen darf. Ihm gelangen vorzüglich die Scenen, wo er seiner ältesten Tochter den Fluch giebt — im Abgang des dritten Aktes — und die Scene mit der Kordelia im vierten Akt. So dumpf auch die Sprache in den wahnwitzigen Scenen war, verstand man ihn doch. Er zeigte, dass er seine Rolle nicht blos memorirt, sondern auch studirt hatte. Seit vorigem Winter hat er sich sehr gebessert . . . Hr. Hensel, ein verdienstvoller Schauspieler und jetzt zum erstenmale hier, fiel als Hofnarr am stärksten auf. Nicht zu gäckelicht gekleidet noch wie ein Schlittenpferd mit Schellen behangen (wie an andern Orten), spielte er diese Rolle mit so vieler Laune, Wärme und Theilnehmung, dass sie nicht besser gespielt werden kann . . . Mamsell Dobler als Kordelia gefiel ausserordentlich; ihre Wehmuth, der Ausdruck der Liebe gegen ihren Vater war natürlich, wahr und schön.» Auch die Herren Illenberger als Edgar, Rosenberg als Edmund und andere werden mehr oder weniger gelobt. «Im Ganzen muss man der Gesellschaft alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass das Stück gut gegeben wurde. Vermutlich trugen in den Augen des grossen Haufens die reichen und kostbaren Kleidungen, im strengsten Costüme, und die Dekorationen nicht wenig zur Aufnahme des Stücks bei. Den wenigen Kennern gefiels, wenn auch die Stulpen, hohe Hüte, altdeutsche Schwerter nicht gewesen wären; an ihnen wirds nicht liegen, wenn das Stück nicht bald wieder gegeben wird. Jetzt, einzelne Stimmen aus dem grossen Haufen zu sammeln, so will dem das, dem jenes nicht behagen: ««Es ist zu wenig zum Lachen drin. Der Narr kömmt zu früh weg. Die wahnwitzigen Scenen des Lears, des Edgars sind ihnen zu gedehnt. Der König von Frankreich — und die Landcharte fehlt, die König Lear bei der Teilung seines Königreichs vor sich liegen haben sollte; des Spektakels mit den Soldaten ist zu viel, des Sterbens auf dem Theater zu arg, die blutigen Augen des Glosters zu unnatürlich — kurz, das kann einem rüden Deutschen, einem noch rüdern Engländer gefallen, aber keinem Franzosen!»» Franzosen? — Alles denkt (der grosse Haufen) französisch, und viele Elsässer schämen sich, Deutsche zu sein. Daher ist der Geschmack schwankend und nicht immer der beste. Es ist mir leid, dies von

meiner Vaterstadt zu sagen, aber es ist nicht anders. Die deutsche Litteratur der schönen Wissenschaften ist hier wenig gekannt und noch weniger geliebt; schmerzhaft für die Einige, die damit besser bekannt sind und die deutsche Gelehrten und ihre Werke schätzen. Und nun denken Sie sich unser Publikum — der grosse Haufen lachte bei den rührendsten Scenen — wollen Sie noch eine nähere Erklärung?»

Es ist ein herbes Urteil, das der anonyme Strassburger Kritiker hier über die Mehrzahl seiner Mitbürger fällt; es dürfte aber im Allgemeinen zutreffend sein. Die grosse Menge wünschte dringend ein ständiges deutsches Theater; doch sollte die Auswahl der Stücke möglichst dem französischen Geschmack entsprechen. Auch die deutschen Rührstücke nach englischem Zuschnitt liess man allenfalls noch gelten; dagegen war für die hohen Ziele der selbständig einherschreitenden deutschen Klassiker und für den Shakespeare-Kultus nur bei einer kleinen Gemeinde gebildeter Elsässer, deren Geist und Herz deutsch geblieben waren, Sinn und Verständnis vorhanden.

Dobler ist wahrscheinlich der Erste gewesen, der den Strassburgern Shakespeare's Meisterwerke vorgeführt hat. Ausser König Lear hat er nachweislich noch Hamlet gegeben: beide Stücke natürlich in der Bearbeitung des genialen F. L. Schröder, der seit 1776 unermüdlich und mit bestem Erfolge dahin wirkte, die gewaltigen Tragödien des grossen Briten auf der deutschen Bühne einzubürgern.

Von Lessing enthält Doblers Spielplan, soweit er uns bekannt ist, nur den «Freigeist». Minna von Barnhelm und Emilia Galotti fehlen. Goethe ist nur mit dem «Clavigo» vertreten. Im übrigen stimmt Doblers Repertoire mit dem anderer guter Theater jener Zeit überein. Ich will von den heute kaum dem Namen nach gekannten Stücken nur einige der beliebtesten anführen: Der Graf von Olsbach von Brandes, Der Schneider und sein Sohn von Fuss, Der Deserteur aus Kindesliebe von Stephanie, Der Hausvater (aus dem Französischen) von Diderot, Die Liebe auf dem Lande (Operette) von Weisse und «Nicht mehr als sechs Schüsseln» von Grossmann. An letzterem Drama fanden die Strassburger ganz besonderen Gefallen.

Alles in allem hatte sich Dobler in der elsässischen Hauptstadt so zahlreiche Freunde erworben, dass er bestimmt darauf rechnete, auch im Winter 1781/82 die Spielerlaubnis vom Magistrat zu erlangen.[1] Allein auch er sollte es an sich

[1] Stadtarchiv XXI 1781 f. 163.

erfahren, wie wetterwendisch die Gunst der Menge ist. Schon im Dezember 1780 hatte sich ein gewisser Koberwein erboten, in Strassburg Vorstellungen zu geben, war aber abgewiesen worden.[1] Er liess sich indessen nicht irre machen, sondern erneute sein Gesuch noch zweimal, bis ihm der Magistrat endlich nach der Abreise Doblers das Theater für die Zeit von Ostern bis zur Johannismesse zur Verfügung stellte.[2] Der Beifall, den die neue Truppe erzielte, war derart, dass Advokat Mogg in der Ratssitzung vom 26. Mai erklären konnte, «es sei ohnstreitig, dass noch wenige teutsche Schauspielergesellschaften sich allhier eingefunden, die dem Publico so viele Satisfaction gegeben.»[3] Auf seinen Antrag wurde deshalb dem Koberwein nicht nur gestattet, bis zum Ende der Johannismesse weiter zu spielen, sondern auch gleich für den nächsten Herbst und Winter eine bindende Zusage gegeben. Der Doblerschen Gesellschaft war damit in brüskester Art der Stuhl vor die Thüre gesetzt. Sie hat sich meines Wissens nicht wieder in Strassburg sehen lassen; ihr Lieblingsaufenthalt wurde von nun an Freiburg und Basel.

Simon Friedrich Koberwein, der jetzt bis zur grossen Revolution die deutsche Bühne Strassburgs beherrschte, war als Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns am 26. September 1733 in Wien geboren. Ueber seine Schicksale hat er uns durch eine kleine, zu seinem 50jährigen Künstlerjubiläum herausgegebene Selbstbiographie belehrt,[4] die mancherlei interessante Einzelheiten enthält. In den Daten ist sie freilich nicht sehr verlässlich, weil der Verfasser blos aus dem Gedächtnis schrieb. Er debutierte Ostern 1753 bei Jakob Bremer in Linz, kam 1756 zu Felix Kurz in München und zog, nachdem er dessen Truppe übernommen, in Baiern und Oesterreich-Ungarn umher. Im Jahre 1763 wurde er badischer Hofschauspieldirektor in Rastatt, gab diese Stelle aber wegen allerlei Kabalen bald wieder auf und wandte sich nach Baiern zurück, wo er unter dem Intendanten, Grafen von Seeau, einige Zeit am Münchener Theater wirkte. Von 1771—73 hatte er die Ehre, die Kaiserin Maria Theresia in Schönbrunn und Laxenburg mit seiner Truppe zu unterhalten. In dieser Zeit verheiratete er sich, nachdem seine erste Frau gestorben, mit der Schauspielerin Franziska

---

[1] Ebenda 1780 f 500. (Vgl. auch Register daselbst).
[2] Ebenda 1781 f. 82, 163.
[3] Ebenda 1781 f. 229.
[4] Unter dem Titel «Meine Biographie» in Breslau 1803 erschienen. Das Büchlein ist heute ziemlich selten. Ich konnte das Exemplar der Kgl. Bibliothek Berlin benutzen.

Sartori aus Prag. In den Jahren 1775 und 1776 hielt er sich vorzugsweise in Sachsen auf, ging dann wieder weit nach Ungarn hinein und gelangte endlich auf dem Zuge nach dem Westen über Passau, Kempten, Freiburg ins Elsass. Wenn er schreibt, dass er von Ostern 1780 ab in Strassburg gespielt habe, so trügt ihn sein Gedächtnis; die Eröffnung seiner Bühne erfolgte ein volles Jahr später. Ob Koberwein seinem Vorgänger Dobler in künstlerischer Hinsicht überlegen war, wage ich nicht zu entscheiden, da ich in den mir zugänglichen zeitgenössischen Quellen nirgends eine nähere Besprechung seiner Leistungen während der ersten Jahre seiner Strassburger Wirksamkeit angetroffen habe. Im Theaterkalender von 1780 [1] ist über die Gesellschaft nur kurz bemerkt, dass sie 1776 in Sachsen mit Beifall gespielt und «gute Subjekts unter sich habe.» Wahrscheinlich hat sie den Strassburgern deshalb hauptsächlich besser gefallen als die Doblersche, weil sie neben dem Schauspiel auch die Operette und das Ballet pflegte, und sogar mitunter Kinderaufführungen veranstaltete. [2] Letzteres konnte Koberwein um so leichter, als er in seiner eigenen Familie damals drei Töchter und einen Sohn von jugendlichem Alter besass.

Eins ist sicher: Koberwein war ein unternehmender und gewiegter Geschäftsmann, der bei den Behörden und bei den französischen Kollegen mehr auszurichten verstand, als alle seine Vorgänger. Er erwarb sogleich das Strassburger Bürgerrecht und beantragte, dass man ihm gestatten sollte, vor der üblichen Abgabe eines Viertels seiner Einnahmen an das französische Theater die regelmässigen Unkosten in Abzug zu bringen. Er begründete das in einer an den königlichen Prätor gerichteten Bittschrift mit dem Hinweis darauf, dass seit dreissig Jahren kein einziger deutscher Prinzipal von Strassburg geschieden sei, ohne Schulden zu hinterlassen, mit Ausnahme Marchands, «welcher glückliche Zeiten hatte», weil «vorher lange Zeit keine Schauspieler in Strassburg waren. Dennoch aber hat er seither nicht zurückkehren wollen».[3]

Als die Bemühungen beim Prätor fruchtlos blieben, trat Koberwein in unmittelbare Unterhandlungen mit Direktor Goyon, der seit 1781 die Stelle des alten Villeneuve einnahm. Das überraschende Ergebnis war, dass die beiden Direktoren sich zu Ostern 1782 zum gemeinsamen Betrieb des französischen und

---

[1] Auf Seite 103.

[2] Vgl. den unten abgedruckten Koberwein'schen Zettel.

[3] Wir wissen, dass diese Behauptungen nicht ganz zutreffend sind. Vgl. oben.

deutschen Theaters vereinigten.[1] Gleichzeitig traten einige reiche Strassburger Kaufleute dem Unternehmen mit ihren Geldmitteln als Teilhaber bei. Die Bedingungen, unter denen diese Aktiengesellschaft zustande kam, kenne ich nicht näher. Genauer bekannt ist mir nur der Vertrag vom 13. April 1782, durch den die Tucherzunft ihr Theater den Herren Goyon und Koberwein auf neun Jahre für 800 livres jährlich vermietete.[2] Von den sonstigen Bestimmungen dieses Vertrags verdient noch diejenige besondere Erwähnung, nach welcher den 15 Schöffen der Zunft ständige Freiplätze im Theater vorbehalten sein sollten.

Wie sich das gemeinsame Unternehmen in der Wirklichkeit gestaltete, darüber fehlt es leider an zuverlässigen Nachrichten. Koberwein selbst sagt in seinen Denkwürdigkeiten nur: «Die Unternehmung war gross. Die Ausgaben der beiden Theater wurden jährlich auf 180000 livres berechnet. Beide hatten Schauspiele, Opern und Ballets. Da die Einnahme im Sommer nicht hinlänglich war, beide Theater zu erhalten, so reiste ich mit der deutschen Gesellschaft alle Jahre auf drei Monate nach Augsburg und Ulm oder in die Schweiz». Weiter meldet er über einen merkwürdigen Plan, in Paris ein deutsches Theater zu gründen, Folgendes:

«1784 reiste ich mit dem Directeur des französischen Theaters, Herrn Goyon, nach Paris, um neue Mitglieder zum französischen Theater zu engagiren; zugleich kaufte ich fürs deutsche Theater für 8000 livres ächte gestickte Frauen- und Manneskleider. Ich traf viele bekannte Deutsche an, von welchen ich hier vorzüglich den Herrn Hofjuwelier Böhme und den als Schriftsteller bekannten Herrn Professor Friedel[3] nenne. Diese beide grossen Freunde brachten mich auf den Gedanken, in Paris Sommerszeit deutsche Schauspiele zu geben, weil ausser den Gesandtschaften 40000 Deutsche (!?) in Paris wohnten, die seit ihrem Hiersein kein deutsches Schauspiel gesehen hatten. Herr Professor Friedel musste alle Tage nach Versailles, um der Königin eine Stunde vorzulesen, damit sie die deutsche Sprache nicht vergesse. Die königlichen Pagen mussten alle

[1] Litteratur- und Theaterzeitung I 32.

[2] Stadtarchiv, Tucherzunftakten Bd. 22.

[3] Friedels Bemühungen, die Franzosen mit den besten Erzeugnissen der deutschen Dichtung durch Uebersetzung, durch Theateraufführungen etc. bekannt zu machen, werden in Reichards Theaterkalender mehrfach lobend hervorgehoben (z. B. 1785 p. 168, 1786 p. 258). Er genoss in hohem Grade die Gunst der Königin und starb in Paris am 8. December 1785.

15

deutsch lernen;[1] überhaupt war es in diesem Jahre Mode, deutsch zu lernen. Ich hatte das Glück, in 14 Tagen zweimal mit der Königin (die ich noch als Prinzessin aus Wien kannte) und einmal mit dem König zu sprechen. Viele grosse Deutsche konnten kaum in sechs Monaten Zutritt am Hofe erlangen, aber mich führte Herr Professor Friedel ohne alle Ceremonie auf. Die Königin, die mich mit der grössten Herablassung empfing, freute sich in mir einen Landsmann und Bewohner ihrer Vaterstadt zu sehen. Ich musste ihr viel von ihrer verstorbenen Mutter, der grossen Theresia und ihrem Bruder, Kaiser Joseph, erzählen. Ich entdeckte ihr mein Vorhaben, in Paris deutsche Schauspiele zu geben. Ihre Antwort war: ««mein lieber Landsmann, ich habe keinen Einfluss in die Regierung; der Polizeilieutenant hat die Erlaubnis zu vergeben; aber ich verspreche alle Wochen einmal das deutsche Theater zu besuchen»».

Wirklich bot sich für Koberwein Gelegenheit zum Ankauf einer geeigneten Bühne in Paris; allein die Strassburger Aktionäre, auf deren Hülfe er angewiesen war, da er nicht weniger als 300000 livres benötigte, mochten ihr Geld nicht an ein so gewagtes Unternehmen wenden, und so wurde der ganze Plan zu schanden.

Bald nachher muss aus unbekannten Gründen ein Zwist zwischen Koberwein und Goyon ausgebrochen sein; denn durch notariellen Act vom 8. März 1784 wurde die seit kaum zwei Jahren bestehende Gemeinschaft wieder aufgelöst.[2] Die Aktiengesellschaft, als deren Teilhaber ausser Goyon noch die Kaufleute Johann Franz Kuhn, Peter Mayne und Johann Ludwig Baudot genannt werden, beschränkte sich fortan auf das französische Unternehmen und überliess das deutsche gänzlich dem Direktor Koberwein. Infolgedessen schied Goyon aus dem Mietsverhältnis zu der Tucherzunft aus und alle aus dem Vertrage vom 13. April 1782 fliessenden Rechte und Pflichten gingen auf Koberwein allein über. Gleichzeitig musste sich letzterer verpflichten, den Aktionären des französischen Theaters wieder wie früher eine Abgabe zu zahlen; doch sollte diese nicht mehr ein Viertel sondern blos ein Sechstel der Einnahme betragen, weil die früher in dem Viertel inbegriffene Miete jetzt von der deutschen Direktion noch besonders zu bezahlen war. Ferner wurde vereinbart, dass die deutsche Truppe an den Tagen, an denen französische Vorstellung war, nicht spielen sollte, ausgenommen Freitags und an Sonn- und Feiertagen.

---

[1] Friedel war «professeur en survivance des pages de la grande écurie du roi». Theaterkalender 1786, 258.

[2] Stadtarchiv AA 2162.

Hiernach blieb den Deutschen, da die Franzosen in der Regel Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags spielten, der Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag zur Verfügung. Der Sonnabend wurde nach alter Sitte von keiner der beiden Truppen zu Vorstellungen benutzt. Nun fiel es den Franzosen aber nicht im Traume ein, auch ihrerseits die den Deutschen vorbehaltenen Tage frei zu lassen; vielmehr gaben sie, wenn es ihnen gerade passte, z. B. bei erfolgreichen Gastspielen berühmter Künstler, auch Montags und Mittwochs Vorstellungen. Koberwein beschwerte sich hierüber 1786 beim Prätor Gérard, wie es scheint, vergebens.[1] Indessen fand er wenigstens beim hohen Rat die erwünschte Unterstützung gegen die immer wachsenden Anmassungen der französischen Gesellschaft, welche ihre Privilegien mehr und mehr zu erweitern und alle anderweitigen Vergnügungsanstalten entweder zu unterdrücken oder tributpflichtig zu machen suchte. Da der Marschall von Contades als Kommandant diese Bestrebungen unverhohlen förderte, anstatt sie einzudämmen, so liess ihm die Stadt am 4. März 1786 eine ausführliche Denkschrift zugehen,[2] in welcher gegen die Ansprüche der französischen Unternehmer protestiert und um grössere Schonung der Deutschen gebeten wurde. Bezüglich der Koberwein'schen Bühne wird darin der Wunsch geäussert, dass die Abgabe des sechsten Teils der Einnahme dem Direktor wenigstens während der Messen erlassen werden sollte. Sonst könne ein deutsches Theater in Strassburg nicht bestehen. Der Marschall möge doch bedenken, dass «die zahlreiche Klasse von Bürgern, welche die deutsche Sprache als ihre Muttersprache ansehen und das französische Theater weder besuchen können noch wollen, sowie viele Fremde von Auszeichnung und andere laut nach deutschen Vorstellungen verlangen, und dass sich der Rat unmöglich entschliessen könne mitzuwirken an der Vernichtung einer Anstalt, an welcher das Publikum so viel Interesse und Vergnügen bezeige.[3] Der Magistrat wolle versuchen, so gut als möglich die Befriedigung der Bürger mit dem Gedeihen der französischen Truppe in Einklang zu bringen; er müsse aber bemerken, dass die Fortschritte im Luxus und Wohlleben ebenso wie die Vermehrung der Bevölkerung und des Fremdenverkehrs heute sehr wohl zwei Theater gestatten, welche einen guten Teil des Jahres neben einander bestehen, ja sogar gedeihen können, vorausgesetzt, dass sie sich nicht gar zu glänzenden Spekulationen hingeben

---

[1] Ebenda.
[2] Ebenda.
[3] Auf diese Stelle hat schon Hermann Ludwig, Strassburg vor hundert Jahren, S. 318, hingewiesen.

und die Ausgaben nicht in der gewagten Hoffnung auf entsprechende Einnahmen zu sehr übertreiben.»

Herr von Contades erwiderte hierauf am 13. Mai in soldatisch knapper, seine Auffassung kurz und bündig darlegender Weise[1]: «Da in einer nicht besonders reichen Stadt ein erträgliches Theater sich nur unter Protection halten kann, zumal wenn die Bürgerschaft das deutsche Schauspiel vorzieht, so ist es von den Kommandanten klug gewesen, zu verlangen, dass die deutsche Truppe und alle gegen Eintrittsgeld veranstalteten Schaustellungen einer Abgabe an das privilegierte Theater unterworfen würden. Indem diese Massregel die französische Bühne in gewisser Weise entschädigt, verhindert sie gleichzeitig, dass die kleinen, dadurch beeinträchtigten Theater dem nationalen Schauspiel zu oft den Gewinn entziehen, der ihm zu seinem Bestehen nötig ist, und dass die Vorliebe der Strassburger Bürgerschaft für deutsche Unterhaltung durch zu häufige Gelegenheiten eine dauernde wird. Obwohl die Messfreiheit für die Waaren gilt und nicht für die Schaustellungen, so will ich doch bewilligen, dass während der beiden Messen zu Johanni und Weihnachten die von dem Magistrat zugelassenen Schauspiele keine Gebühr an das französische Theater bezahlen. Wenn solche Schauspiele zu andern Zeiten Erlaubnis erhalten, so zahlen sie ein Viertel, desgleichen wenn sie die Vorstellungen über den Schluss der Messe hinaus fortsetzen. Das deutsche Theater soll diesen Vorzug nur während der Dauer des gegenwärtigen Koberwein'schen Privilegs geniessen, nach dessen Ablauf es das ganze Jahr hindurch zu zahlen hat. — Mit Rücksicht darauf, dass die Saalmiete des deutschen Theaters in dem Viertel, welches die Truppe zahlte, inbegriffen war, will ich die Gebühr für die Zukunft auf ein Sechstel festsetzen, aber unter der Bedingung, dass die Gesellschaft keine aus dem Französischen übersetzte Musikstücke geben darf, ausgenommen solche, welche schon vor der gegenwärtigen Verordnung öffentlich aufgeführt worden sind; deren Benutzung will ich ihr lassen in Anbetracht der dafür aufgewendeten Ausgaben. Die Musik ist allgemein verständlich.[2] Sie ist es, welche die nicht französisch sprechenden Bürger in das Nationaltheater zieht. Es ist offenbar, dass, wenn es den Deutschen erlaubt wäre, diese Gattung von Stücken zu übersetzen, die französische Bühne bald verödet sein würde.»[3]

---

[1] Stadtarchiv AA 2162.

[2] Im französischen Original steht: «La musique est de toutes les langues».

[3] Thatsächlich hat Koberwein schon vor dieser Verordnung, wahrscheinlich seit dem Vertrage von 1784, keine Opern mehr gegeben, sondern höchstens hie und da ein deutsches Melodrama. Vgl. fg. Anm.

Offener und deutlicher, als es hier geschehen ist, kann die Vorliebe der Strassburger Bürgerschaft jener Zeit für die deutsche Bühne kaum anerkannt werden.

Bemerkenswert ist, dass Koberwein, als er auf Grund des obigen Erlasses der französischen Gesellschaft den sechsten Teil seiner Einnahmen aus der Weihnachtsmesse verweigerte, durch Urteil des Rats vom 23. Mai 1787 zur Zahlung genötigt wurde. Vermutlich konnte die blosse Verfügung des Kommandanten gegen den klaren Wortlaut des Vertrages vom 8. März 1784, wonach Koberwein unbedingt während des ganzen Jahres abgabepflichtig war, nicht aufkommen, und zwar um so weniger, als der Kommandant in seinem Erlass, wie es scheint, von der irrigen Voraussetzung ausging, Koberwein besitze bereits ein vertragsmässiges Recht auf Messfreiheit, und es handle sich nur um Anerkennung desselben.

Trotz aller noch vorhandener Lasten und Beschränkungen stand sich Koberwein in Strassburg doch ein gut Teil besser als seine Vorgänger. Vor allem sicherte ihm sein Mietsvertrag bis zum Jahre 1791 die alleinige Verfügung über das Tucherstubtheater, und überdies hatte er die ausdrückliche Zusage des Magistrats, dass innerhalb der gleichen Zeit keine andere deutsche Truppe Spielerlaubnis erhalten würde.

In der Regel begann er seine Vorstellungen im September oder Oktober und schloss sie gegen Ostern. In den Sommermonaten durchzog er dann meistens die Schweiz, wo er besonders in Bern reichen Beifall erntete. Ueber sein Repertoire wissen wir nur für die Jahre 1785 und 1786 Näheres. Damals brachten nämlich die «Strassburger Frag- und Anzeigungs-Nachrichten» allwöchentlich den Spielplan beider Strassburger Bühnen. Weshalb dieser löbliche Brauch später wieder abkam, ist nicht ersichtlich. Im Allgemeinen ergiebt sich aus den Zeitungsanzeigen, dass Koberwein — wahrscheinlich infolge eines Abkommens mit Goyon — sich damals auf Schauspiel und Ballet beschränkte. Nur ganz vereinzelt gab er auch Melodramen.[1] Eine französische Vorstellung bestand fast immer aus einem Drama und einer Oper, eine deutsche aus Schauspiel und Ballet. Letztere Gewohnheit ging so weit, dass man sich nicht scheute, selbst auf Werke wie Emilia Galotti noch allerlei Tanzkunststücke folgen zu lassen. Von unsern Klassikern ist Lessing im Spielplan der beiden Jahre mit einer einmaligen Aufführung der «Sara Sampson» und einer dreimaligen der

---

[1] In den Jahren 1785 und 1786 waren «Medea» und «Ariadne auf Naxos», beide mit Musik von Benda, die einzigen Stücke dieser Art.

«Emilia» vertreten. Goethe sucht man vergebens. Dagegen hat Koberwein das Verdienst, dem Strassburger Publikum Schillers Jugendwerke, «Die Räuber» und «Kabale und Liebe», zuerst vorgeführt zu haben, und zwar das erste mit gutem Erfolg; denn es erlebte in den zwei Jahren vier Aufführungen, was für die damaligen Verhältnisse ziemlich viel ist. «Kabale und Liebe» hingegen scheint nicht gefallen zu haben; wenigstens lässt sich nur eine einzige Aufführung, am 25. November 1785, nachweisen. Das Stück hatte übrigens schon gleich nach seinem Erscheinen 1784 in den «Strassburger Gelehrten- und Kunstnachrichten»[1] eine sehr abfällige Beurteilung erfahren. Der Kritiker[2] war zwar gnädig genug, im allgemeinen «Herrn Schiller nicht abzusprechen, dass er einige Anlage zu einem tragischen Dichter hat», liess aber an dem Drama selbst kein gutes Haar.

Grosse Aufmerksamkeit widmete Koberwein den zum Teil noch heute gern gesehenen Dramen des Schauspielers und Dichters I f f l a n d. «Albert von Thurneisen», «Verbrechen aus Ehrsucht» und «Die Jäger» wurden bald nach ihrer Drucklegung aufgeführt. Von Shakespeare's Tragödien wurde die beliebteste, «Hamlet», dreimal, «Macbeth» zweimal gegeben. Im Ganzen aber überwog in Koberweins Spielplan, wie es dem Geschmack der grossen Menge entsprach, die heitere Muse. In den 207 Vorstellungen der Jahre 1785—86 wurden nur 29 verschiedene Schau- und Trauerspiele aufgeführt, dagegen 53 verschiedene Lustspiele, unter denen «Figaros Hochzeit» von Beaumarchais und «Fanfan und Colas» von Beaunoir mit achtmaliger Darstellung obenan stehen. Von deutschen Lustspieldichtern waren die beliebtesten F. L. Schröder,[3] Jünger und Brandes.

Von den Ballets will ich nur «die Promenade auf dem Contades» erwähnen, als Beleg dafür, wie Koberwein bemüht war, dieser Art der Unterhaltung «mitunter durch örtliche Beziehungen besonderen Reiz zu verleihen».[4]

Ueber den künstlerischen Wert der Koberwein'schen Gesellschaft und ihrer Leistungen sind wir, wie schon angedeutet,

---

[1] Auf Seite 518. Vgl. auch H. Ludwig a. a. O. 307.

[2] Vermutlich der Herausgeber des Blattes, Blessig selbst.

[3] Sein «Vetter aus Lissabon» wurde 6 mal, «Victorine» 5 mal, «Der Fähndrich» 4 mal, «Das Testament» 3 mal gegeben. Die beiden letzteren Stücke waren erst 1785 erschienen.

[4] H. Ludwig a. a. O. 157. Für die Leser, welche Strassburg nicht näher kennen, sei hier bemerkt, dass die nach dem Marschall de Contades benannte, noch heute vorhandene Parkanlage damals das Lieblingsziel der Strassburger Spaziergänger war.

sehr mangelhaft unterrichtet. Die einzige, ziemlich summarische Kritik, welche ich bis jetzt kenne, steht in Ehrmann's «Briefen eines reisenden Deutschen»[1] und besagt Folgendes:

«Die wandernde Koberweinische Schauspielergesellschaft spielt gewöhnlich den Winter über auf dem hiesigen deutschen Theater. Der Direkteur Koberwein würde weit mehr bei dieser Unternehmung gewinnen, wenn er das Publikum und seine Schauspieler besser behandelte. Da er aber grob und stolz gegen beide ist, weil er sich schon ein artiges Sümmchen erworben hat (wie man sagt), so ist ihm das Publikum nicht gewogen, und seine Gesellschaft besteht aus keinen Akteurs, welche der Bühne Ehre machen könnten; letzteres soll auch daher rühren, weil er nur geringe Besoldungen giebt, weil Kabalen unter seiner Truppe herrschen, und weil diese sich gar nicht durch Sittlichkeit empfiehlt. Mad. Koberwein ist eine ziemlich gute Schauspielerin; desto schlechter spielt ihr lieber Gatte; Neukäufler zeigt sich auch noch ganz artig in alten und die verbuhlte Mad. Engst in Kokettenrollen. Die übrigen Schauspieler verdienen alle keiner Erwähnung, auch der Tänzer Horscheld nicht, der mit aller Gewalt Schauspieler sein will und, weil er der Adonis der Mad. Koberwein ist, welche die ersten Liebhaberinnen spielt, ganz sicher glaubt, ein Stück könne nicht gut gegeben werden, wenn er nicht den ersten Helden dabei mache. Aber . . . heus et ohe! Kein Wort mehr von dieser allerliebsten Truppe, es wäre Schade für das Papier!»

Ich möchte dieses Urteil für übertrieben streng, ja sogar für gehässig halten. Denn die von Ehrmann fast widerwillig anerkannte Frau Engst war nach den Aeusserungen eines der massgebendsten Kunstrichter, des oft genannten F. L. Schröder, der sie später in Berlin gesehen hat, eine der vorzüglichsten Schauspielerinnen ihrer Zeit.[2] Deshalb darf man es wohl auch mit Ehrmanns Beurteilung der andern Mitglieder nicht zu genau nehmen. Uebrigens ist zu beachten, dass die Gesellschaft gegen Ende des neunten Jahrzehnts wesentlich anders zusammengesetzt war als zu Anfang desselben, so dass Ehrmanns Kritik für die frühere Zeit keinenfalls in Betracht kommt. Weder die

---

[1] Seite 322. Das Buch erschien 1789. Der Verfasser, Theophil Friedrich Ehrmann, war 1762 in Strassburg geboren, studierte die Rechte und lebte seit 1788 in Stuttgart, später in Weimar als geographischer Schriftsteller. Allg. d. Biogr. V 721.

[2] Reden-Esbeck, Theaterlexikon I 153. Schröder schreibt, sie sei «die beste dieses (Berliner) Theaters, wohl die beste, die ich auf meiner ganzen Reise gesehen. Mienenspiel, Bewegungen, Ausdruck, alles sehr brav. Auch in Gesellschaft zeichnet sie sich durch feine Lebensart aus.»

Engst noch Neukäufler noch Horschfeld waren 1781, als Koberwein nach Strassburg kam, bei der Gesellschaft.[1]

Ueber die Eintrittspreise des deutschen Theaters unter Koberweins Direktion giebt der im Anhang abgedruckte Zettel hinreichende Auskunft. Zur Ergänzung sei aus den «Frag- und Anzeigungs-Nachrichten»[2] noch mitgeteilt, dass auch Abonnements ausgegeben wurden, und zwar für Herren monatlich zu 12, für Damen zu 6 livres. Diese Bevorzugung der Damen ist jedenfalls sehr merkwürdig. Weiter heisst es in der erwähnten Anzeige: «Eine geschlossene Loge auf 4 Personen kostet monatlich 2 Louisd'or, eine Balkonloge zu 6 Personen 3 Louisd'or.»

Wie gern sich Koberwein in späterer Zeit der Strassburger Jahre erinnerte, und wie schwer ihm der Abschied wurde, zeigen folgende Sätze seiner Selbstbiographie: «So verlebte ich mit abwechselnden Reisen im Sommer 9 vergnügte Jahre in Strassburg und konnte meinen 3 Kindern eine gute Erziehung geben. Die kleinen Verdriesslichkeiten mit manchen meiner Gesellschaft machten auf mich geringen Eindruck; ich fasste immer einen raschen Entschluss und schaffte mir die Verdrussmacher vom Halse. Ich dachte nicht, dass ich Strassburg jemals verlassen würde, als 1789 die unglückliche Revolution mich dazu zwang. Ich war noch so glücklich, Vorkehrungen treffen zu können und 14 Tage vor dem gänzlichen Ausbruch mich mit der Gesellschaft wegzumachen. Bei längerem Aufenthalt wäre ich als ein Deutscher und besonders als Wiener laternisirt worden, wie es vielen andern Unschuldigen geschehen ist.»

So wurde also gleich so vielen andern Einrichtungen der guten alten Zeit auch die deutsche Bühne in Strassburg ein Opfer der Revolution. Freilich versuchten später, als sich die Gemüter beruhigt und die politischen Verhältnisse geklärt hatten, hie und da von neuem deutsche Wandertruppen in Strassburg ihr Glück; aber keiner gelang es dort mehr, so festen Fuss zu fassen, wie der Gesellschaft Koberweins. Dieser ging von Strassburg zunächst in die Schweiz, zog dann im Rheinland ruhelos von Ort zu Ort und endigte seine Laufbahn in hohem Lebensalter zu Breslau. Von seinen drei Kindern aus zweiter Ehe wurde Joseph ein geschätztes Mitglied der Wiener Hofbühne, Franziska als Frau Karly eine sehr beliebte Sängerin und Schauspielerin am Bremer Theater und Katharina als Frau Horscheld eine gefeierte Tänzerin in Wien.[3]

---

[1] Ueber die damalige Zusammensetzung der Truppe vgl. Reichards Theaterkalender 1782 S. 230.

[2] 1785 Sept. 10.

[3] Vgl. Reden-Esbeck, Theaterlexikon.

Die im Anhang abgedruckten Theaterzettel sind bis jetzt die einzigen, welche ich für die Zeit vor 1789 habe ausfindig machen können. Während sich in andern Städten ganze Serien von Zetteln erhalten haben, muss man sich in Strassburg leider ohne diese für die ältere Theatergeschichte so wichtige Quelle behelfen. Unsere öffentlichen Sammlungen wenigstens lassen uns in dieser Hinsicht vollkommen im Stich.[1] Sollten sich, was ja leicht möglich wäre, in Privatbesitz noch alte Strassburger Theaterzettel befinden, so wäre ich für deren Nachweisung und leihweise Ueberlassung zu weiteren Studien sehr verbunden. Auf die Spur der 5 Zettel, welche nachstehend abgedruckt sind, kam ich durch ein Strassburger Briefkonzept vom Jahre 1782, in welchem der Magistrat dem Rat zu Besançon auf Wunsch über die Strassburger Bühnenverhältnisse und besonders über die rechtliche Stellung des französischen Theaters Auskunft erteilt.[2] Am Schluss dieses Schreibens heisst es, dass auch einige Exemplare von Theaterzetteln beigefügt seien. Daraufhin fragte ich im Stadtarchiv von Besançon nach und erhielt alsbald vom Vorstand desselben in liebenswürdigster Weise jene Zettel zur Einsicht. Sie enthalten zwei Anzeigen der französischen Truppe, eine von Felix Berner, eine von Koberwein und eine von dem Marionettentheater des Johann Wilhelm Krah. Was letzteres angeht, so ist bekannt, dass die Puppenspiele, in denen Hanswurst und Columbine nach alter Art das Volk ergötzten, in Strassburg von jeher gern gesehen und häufig vertreten waren.[3] Matthisson hat ihnen gelegentlich hohes Lob gespendet und namentlich betont, wie der Elsässer Dialekt darin «eine ganz vorzügliche Wirkung» thue.[8]

---

[1] Etwas besser liegt die Sache in Kolmar. Die dortige Stadtbibliothek besitzt, wie mir Herr Stadtarchivar Dr. Waldner freundlichst mitteilte, zehn Kolmarer Zettel, von denen zwei in der literarischen Beilage zur Gemeindezeitung vom 21. Oktober 1882 veröffentlicht sind.

[2] Stadtarchiv AA 2162.

[3] Der gewöhnliche Schauplatz für das Strassburger «Bibbelspiel» war die Zunftstube der Maurer in der Judengasse 9.

[4] Erinnerungen (Zürich 1810) II 221. Schon H. Ludwig a. a. O. 320 und Froitzheim, Goethe und Wagner 57 haben auf diese Stelle hingewiesen.

Strassburger Theaterzettel.

I.

Mit gnädigster Bewilligung.

Wird Heute Samstags den 24. April. 1779. von der Gesellschaft junger Schauspieler, Tänzer und pantomimischer Kinder, die unter der Anleitung des Hrn. Felix Berner, K. K. privileg. Directeurs stehet, aufgeführet:

Zum Behuf der Armen,

Das so galante, mit den natürlichsten Karaktern ausgezierte, mit der besten Lustbarkeit versehene Lustspiel vom Hrn. von Ayrenhof, in ungebundener Rede, und zwenn Abhandlungen, genannt.

Der Postzug,

oder:

Die noblen Passionen.

Personen:

Baron von Forstheim.	: Hr. [illegible]	[illegible]	: Schiller.
Seine Gemahlinn.	: Mlle [illegible]	Des Barons Verwalter.	: [illegible]
Fräulein ihre Tochter.	: Mlle. Berner.	Lisette die Kammerjungfer.	: Mlle. [illegible]
Graf von [illegible], ihr bestimmter Bräutigam.	: [illegible]	Ein Notarius.	: Hr. [illegible]
Graf von Blumenkranz.	: M. [illegible]	Major Rheinberg.	: Pappel.
		[illegible] Bediente in dem Schloß.	: Leßl der ältere u.

Hierauf folgt eine komische Opera in zwey Aufzügen aus dem Französischen des Herrn Anseaubé, genannt:

LE TABLEAU PARLANT,

Das redende Bild.

Personen:

Cassander, Vormund der Isabella, einer jungen Waise: Madem. Berner. Leander, Neffe des Cassanders, und Liebhaber der Isabella. : Pappel.
Columbine, ein Kammermädgen. : Madem. Rendin. Pierot, ein Diener. : Leßl

Die Musik ist vom berühmten Herrn Gretry.

Den Beschluß macht auf gnädiges Verlangen

Ein fürtreffliches, mit artiger Tänzerkleidung, schöner Decoration und wohlcomponirter Musik ausgeziertes Ballet genannt:

Das von der Nymphe Driade zerstöhrte Opfer, oder:

L'ASSEMBLÉE DES TARTARS AU TEMPLE DE LA VICTOIRE,

Die Zusammenkunft der Tartarn in dem Siegestempel Sylvens.

AVIS.

La grand' Pièce que nous avons l'honneur de représenter aujourd'hui, mérite d'être mis au premier rang des meilleures pièces que le Théatre allemand ait produit jusqu'à présent; nous ferons nos efforts pour prétendre à un applaudissement général; toute la recette d'aujourd'hui est

AU PROFIT DES PAUVRES.

An die Hohen und geneigten Gönner.

Das Heutige unverbesserliche neue Schauspiel, läßt uns einen zahlreichen Zuspruch hoffen; Unserer Seits wird alles mögliche angewandt werden um jedermann vollkommen zu vergnügen.

Die ganze Einnahm gehört Heute denen Armen.

Der Schauplatz ist auf E. E. Zunft der Tucher.

Man zahlt auf dem ersten Platz 30. Sols; auf dem zweyten Platz 16. Sols; Parterre 12. Sols, und Paradis 6. Sols. Der Anfang ist précise um halb 6. Uhr.

II.

Mit gnädigster Erlaubniß
wird heute Sonntags, den 24. Hornung 1782
von der Koberweinischen deutschen Schauspielergesellschaft
aufgeführet:

Das Fischer-Mädchen.

Eine komische Opera in 2 Aufzügen aus dem ital. übersetzt.
Die Musik ist von dem berühmten Herrn Piccini.

Vorhero wird gegeben:

Der Militair-Chargen-Verkauf.

Ein ganz neues hier nie gesehenes Original-Lustspiel
in 1 Aufzuge.

Personen:

Der König***	Hr. Koberwein.	Oberlieutenant Winterfeld	Hr. Wawrosch.
Oberst von Branten	Hr. Huber.	Unterlieutenant Wille	Hr. Hegenbart.
Hauptmann Blenheim	Hr. Starcke.	Ein Adjutant	Hr. Petribi.

In dem ersten Aufzug der Operette, kommt Licon, ein Fischer mit seiner Tochter auf einem kleinen Kahn unter dem heftigsten Sturme Blitz und Donner auf dem stürmischen Wasser an, und werden von einigen Fischersleuten noch zur rechten Zeit gerettet. Der Sturm führt sie eben an diejenige Insel, welche dem vermeinten Fischermädchen nach dem Recht der Geburt zugehöret, weilen sie die Tochter des verstorbenen Landesherren ist und im verborgenen auferzogen worden. Unter dem schönsten accompagnement der Musik, werden diese Auftritte gewiß Beifall erhalten.

N. B. Das Melodrama **Ariadne auf Naxos** wird nunmehro von den Koberweinischen Kindern gelernt und wird nächster Tagen von denselben vorgestellt werden, und gewiß wird es Bewunderung verdienen, dieses so schwere Werk von so jungen Kindern nach aller Kunst bearbeitet zu sehen.

N. B. Von der Direktion werden die Schauspiels-Liebhaber gebeten künftig die Billets in dem Büreau zu nehmen, indem wegen besserer Ordnung beim Eintritt in die Plätze kein Geld mehr angenommen wird, auch diejenigen, welche auf einen anderen Platz darauf zahlen wollen, werden im Bureau ihre Billets auswechseln können.

Es wird gebeten auf den Namen der Direktion nichts zu borgen, man haftet für nichts.

Es wird niemand erlaubt während der Vorstellung auf das Theater zu gehen.

Der Schauplatz ist auf E. E. Zunft der Tucher.

Man zahlt auf dem ersten Platz 30 sols, auf dem zweyten Platz 16 sols, auf dem Parterre 12 sols und Paradis 6 sols.—

Der Anfang ist praecise um 5 Uhr.

III.

SANS ABONNEMENT SUSPENDU.

LES COMÉDIENS FRANCAIS,

Donneront aujourd'hui Jeudi 21 Février 1782

L'ORPHELIN DE LA CHINE,

Tragédie DE VOLTAIRE.

Suivie de

LA CHERCHEUSE D'ESPRIT,

Opéra comique en un Acte de M. FAVART.

On prendra au Théâtre	3 Liv.	
Aux Secondes Loges	1	10. Sols.
Au Parterre & troisiémes Loges		15.
Au Paradis		6.

On commencera à 5 heures précises. La Sale est au Marché aux Chevaux.

IV.

ABONNEMENT SUSPENDU.

LES COMÉDIENS FRANÇAIS

donneront aujourd'hui jeudi 14 Février 1782

une première représentation

DE FELIX

ou L'ENFANT TROUVÉ

Opéra bouffon en trois actes, orné d'une décoration nouvelle

Les Paroles de M. SEDAINE. La Musique de M. MONSIGNI : Précédé

DES MOEURS DU TEMPS,

Comédie en un Acte et en prose de M. SAURIN.

On prendra au théâtre	3 livres.	
Aux secondes loges	1 »	10 sols
Au parterre & troisièmes loges		15 »
Au paradis		6 »

On commencera à 5 heures précises. La sale est au Marché aux chevaux.

V.

Mit gnädigster Erlaubniss

Es werden heute Dienstags den 4. December 1781
die hier anwesenden hiesigen Comödianten
abermalen ihr Theater eröffnen
und auf demselben mit ihren Marionetten aufführen

Eine sehenswürdige Burlesque
betitult:

Die deutsche Operetta

oder das

Reich der Todten

im Reich der Lebendigen

sonst genannt

Das verliebte

Narren-Kabinet.

Wobey Hannswurst und Columbina, wie auch die übrigen in lustiger Verkleidung dieses Stück angenehm machen werden.

Hierauf folgt:

Ein Tanz und ein lustiges

Nach-Spiel.

Der Schauplatz ist auf der Maurer Stub.

Die Person zahlt auf dem ersten Platz 12 sols, auf dem zweyten 6 sols und auf dem dritten 3 sols.

Der Anfang ist um 5 Uhr.

Wozu höflichst invitiret Joh. Wilhelm Krah.

XIV.

Die Aufführung von Goethes «Fischerin» in Sesenheim.

Besprochen von

E. Martin.

In diesem Jahrbuch (VI. Jahrgang, 1890 S. 97) war die Rede von dem Goethehügel bei Sesenheim und von den Festen, welche seit 1873 fast jedes Jahr von den Strassburger Germanisten und ihren Gästen veranstaltet worden sind.

Im vergangenen Jahre wurde eine grössere Unternehmung mit der Sesenheimer Fahrt verbunden und dank der begeisterten Hingabe aller Mitwirkenden, aber auch wesentlich unterstützt durch ein unerwartet günstiges Wetter glücklich ausgeführt. Goethes Singspiel «die Fischerin» wurde auf dem Naturtheater an der Moderbrücke zwischen Sesenheim und Dalhunden dargestellt.

Goethe dichtete sein Singspiel 1782. Für die Musikbegleitung sorgte Corona Schröter, die das Liebhabertheater des weimarischen Hofes in der Geniezeit als Künstlerin zierte und die Fischerin selbst darstellte, wie sie Goethes Iphigenie zuerst verkörpert hat. Der Vorgang des Singspiels ist so einfach und so unschuldig wie nur denkbar. Das Fischermädchen ist ärger-

lich darüber, dass Vater und Bräutigam sie Abends immer so lange warten lassen und spielt ihnen den Possen, dass sie sich im Walde versteckt, nachdem sie alles so eingerichtet hat, dass man glauben muss, sie sei beim Wasserschöpfen ertrunken. Als man sie vermisst, werden die Nachbarn aufgeboten und suchen beim Schein der Fackeln und Leuchtfeuer die Ufer ab. Da tritt sie hervor; die Hochzeit wird auf den andern Tag festgesetzt und so erhält das bewegte Stück einen heitern Abschluss. Die Composition schmiegt sich dem Wechsel der Gefühle gefällig an: die Musik nach den Vorbildern von Hiller und Haydn erfreut auch noch jetzt. Eine Reihe von Liedern im Volkston sind eingelegt, meist nach Herders Sammlung, teils lustig wie die wendische Vogelhochzeit, teils wehmütig wie das dänische Lied vom Wassermann und das littauische von der Braut, die von ihrem Kränzchen Abschied nimmt. Das Ganze wird durch Goethes Erlkönig eröffnet.

Aufgeführt wurde das Stück seit 1782 nur noch 1894 für den Goethetag in Weimar. Alle Berichte darüber erkennen einstimmig die Wirkung des Stückes an, wie es an der Ilm gespielt wurde.

Auch an der Moder — oder vielmehr auf dem alten Rheinarm, der jetzt von der Moder durchflossen wird, war der Schauplatz überaus günstig. Auf der über hundert Meter langen Brücke bei Dalhunden hat man zu beiden Seiten einen weiten Blick auf ein ausgebreitetes Flussbett. Abwärts sieht man durch den im Hintergrund sich schliessenden Wald gerade auf das alte Schloss von Baden-Baden. Aufwärts hat man ein bei Hochwasser breit ergossenes Gewässer vor sich, dazwischen schilfbedeckte Inseln, bis endlich, etwa eine halbe Stunde weit weg, der Wald das Thal abschliesst, in welches die Moder, silberglänzend, von links hereinfliesst. Der Wald besteht aus hohen Föhren, davor am Ufer Laubholz. Hier ertönt im Frühling Nachtigallenschlag und Kukuksruf; neben der Wildente erscheint wohl auch der Eisvogel. Zierliche Rehe zeigen sich im Gebüsch. Und hier hat Goethe nach seiner Erzählung selbst gefischt, begleitet von der lieblichen Friderike, die ihm dann half die Beute in den nahen Fischerhütten zuzubereiten. Die Fischer von Dalhunden haben auch bei dem diesjährigen Fest freundlich mitgewirkt.

Von den Solopartien waren diesmal die der Fischerin und ihres Vaters durch Tochter und Sohn des Strassburger Theaterdirektors Dr. Krükl vortrefflich besetzt. Als Bräutigam Niclas trat ihnen ein junger Theologe Hr. Westphal, mit herrlicher Tenorstimme würdig zur Seite. Der Chor bestand aus Studenten, denen sich mehrere Professoren zugesellt hatten. Das Orchester

war, mit Ausnahme der Bläser, ebenfalls von Dilettanten besetzt. Die musikalische Direktion führte Studiosus E. Buchner, dessen Feuereifer schon die Mitwirkenden zusammen geführt hatte. Die scenische Leitung hatte Herr Schauspieler Peschel übernommen, der auch die erste Anregung für das Unternehmen gegeben hatte.

Als nun Sonntag der 26. Juni 1898 regnerisch begann, erschien es als ein gewaltiges Wagnis trotzdem die Gesellschaft nach Sesenheim zu führen. Der Fürst Statthalter hatte seine Zusage leider zurücknehmen müssen; zugegen waren der Staatssekretär Herr von Puttkamer und seine als Dichterin bekannte Gemahlin, sowie der Unterstaatssekretär Herr von Schraut. Im Ganzen nahmen gegen dreihundert Personen an dem Ausfluge Teil. Nach Mittag hörte der Regen auf und es folgte ein herrlicher Abend.

Eine kurze Feier auf dem Goethehügel mit Gesang — wobei das Quartett der Solisten durch Frl. Bressler ergänzt wurde — mit Dichtung und Rede leitete das Fest ein. Dann setzten sich die Teilnehmer zum Banket im Grasgarten der «Krone» in Sesenheim nieder. Auch hier wurden musikalische Genüsse dargeboten, so das Goethe'sche Bundeslied in einer neuen Composition von Hrn. Eckert.

Gegen Abend zog man hinaus zur Moderbrücke, welche als Zuschauerraum diente, während die ländliche Bevölkerung sich auf dem Ufer zur Rechten aufstellte. Mit wunderbarem Vollklang gab die weite, ruhig dahinflutende Wasserfläche den Ton des im Gebüsch versteckten Orchesters wieder. Ebenso war die Silberstimme der Sängerin, das Duett der heranrudernden Fischer weithin hörbar: jeder Laut kam zur Geltung, um so mehr als der Wald im Hintergrund als Verstärkung wirkte. Noch liess die Dämmerung und das Heerdfeuer die Gestalten deutlich erkennen. Die sinkende Nacht wurde dann durch die Fackeln der Fischer in den Kähnen, und die des Chors im Wald erhellt. Und nun stieg auch Mond und Abendstern über dem Wald empor und ihr stiller Abglanz im Flusse gesellte sich zu den lebhaften und wechselnden Wiederspiegelungen der Fackeln und der weithin sichtbaren Leuchtfeuer.

Wahrhaft begeistert zogen die Festgenossen nach Sesenheim zurück, mit Fackelbegleitung und Liederklang. Im Walde gaben ihnen noch die zahlreich schwärmenden Johanniswürmchen ein stilles Geleite.

Ein schönes Bild der Feier wird der Maler Herr Loux aus Sesenheim veröffentlichen. Das benutzte Exemplar der Composition, für deren Abschrift die Grossherzogliche Verwaltung des Theaters in Weimar mit ausgezeichneter Liberalität

das Original zugänglich gemacht hatte, ist der Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg übergeben worden.

Auch das Goethemuseum im Sesenheimer Rathaus erfuhr eine dankenswerte Bereicherung durch die Copie einer Rotstiftzeichnung von Goethe, das Sesenheimer Pfarrhaus 1770 darstellend, welche der Direktor des Grossh. Museums in Weimar, Herr Geh. Hofrat Ruland, gütigst übersandt hatte.

XV.

Chronik für 1897.

2. Jan. stirbt zu Strassburg Wilhelm Deecke, Gymnasialdirektor in Mülhausen i. E. (geb. 1831 zu Lübeck).

1. Febr. Goldene Hochzeit des früheren Statthalters Reichskanzlers Fürsten Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst.

24. Febr. stirbt zu Paris der Maler Frédéric Lix (geb. zu Strassburg 1830).

22. März: Centennarfeier für Kaiser Wilhelm I.

1. Mai: fünfundzwanzigjähriges Jubiläum der Universität Strassburg.

9. Mai: Einweihung der evangelischen Garnisonskirche in Strassburg.

9.-16. Mai ist die kaiserliche Familie in Kurzel anwesend, am 15. Kaiser und Kaiserin in Strassburg.

27. Juni: fünfundzwanzigjährige Jubiläumsfeier des Vogesenclubs in Zabern.

24.-26. Aug. Deutscher Apothekertag in Strassburg.

10. Sept. VII. Verbandstag der Vereine deutscher und österreichischer Eisenbahnbeamten in Strassburg.

31. Sept. Enthüllung des Schwendibrunnens in Colmar.

18. Okt. wird in Strassburg die Tragödie von Fritz Lienhard «Gottfried von Strassburg» zuerst aufgeführt.

21. Nov. Gedenkfeier der um die Reformation verdienten Musculus (geb. 12. Sept. 1498 in Dieuze) und Katharina Zell (geb. in Strassburg 1498.)

22. Nov. Einweihung der Technischen Schule in Strassburg.

23. Nov. Uebergabe der neuen festen Brücke zwischen Strassburg und Kehl.

27. Nov. Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Section Strassburg des Vogesenclubs.

XVI.

Sitzungsberichte.

Vorstandssitzung

am 21. November 1897, im germanistischen Seminar der Universität.

Anwesend die HH. Barack, Erichson, Faber, Kassel, Lienhart, Luthmer, Martin, Mündel, v. Schlumberger. Abwesend mit Entschuldigung die HH. Euting, Francke, Harbordt, Wiegand.

Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Martin, eröffnet die Sitzung mit einigen geschäftlichen Mitteilungen über eingelaufene Drucksachen, und es wird beschlossen, dass unser Zweigverein sich an der geplanten Ergänzung der Walther-Koner'schen Repertorien von 1850 bis zur Gegenwart beteiligen wird.

Die Titel der für das nächste Jahrbuch angezeigten Arbeiten werden mitgeteilt und die bereits eingelaufenen zur Einsicht und Beurteilung unter die anwesenden Mitglieder verteilt.

Laut Mitteilung des Herrn Geh.-Rats Barack stand der Verein am 26. November 1896 mit 121 verschiedenen Vereinen und Gesellschaften im Schriftenaustausch. Im Laufe des Jahres 1896/97 sind neu hinzugekommen:

1. Geographische Gesellschaft in München mit «Jahresbericht»;

2. Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde in Bern mit «Archiv für Volkskunde»;

3. Société Finno-Ugrienne in Helsingfors mit «Journal et Mémoires»;

4. Historischer Verein in Eichstätt mit «Sammelblätter», so dass die Gesamtzahl der Tauschvereine sich am 20. November 1897 auf 125 beläuft.

Der Zweigverein zählt zur Zeit 1827 Mitglieder; an die Landes- und Universitätsbibliothek werden 140 Abzüge des

Jahrbuches geliefert, so dass die im Vorjahre festgesetzte Zahl 2000 jetzt schon zu niedrig erscheint: es wird daher beschlossen, 2200 Stück des nächsten (14.) Jahrbuchs drucken zu lassen. Ausserdem wird die Zahl der Sonderabdrücke auf 25 erhöht mit der Bestimmung, dass weitere Abdrücke nur auf Kosten des betr. Verfassers geliefert werden sollen.

Es folgte darauf die

Allgemeine Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnete dieselbe mit dem Rechenschaftsbericht über die Entwickelung des Zweigvereins und über dessen Thätigkeit im abgelaufenen Jahre.

Die Jahresrechnung wird von den Mitgliedern Dr. v. Borries und Dr. Horst geprüft und für richtig befunden, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wird.

Bei der nun folgenden Neuwahl wurde der bisherige Vorsitzende und der gesamte Vorstand durch Zuruf wiedergewählt. Das nach Berlin berufene Vorstandsmitglied Prof. Dr. Schricker wurde durch Herrn Regierungs- und Schulrat Dr. Bruno Stehle ersetzt.

Zum Schluss hielt Herr Lehrer Menges aus Rufach einen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag über elsässische Volksetymologie.

Vorstandssitzung

am 9. März 1898, im germanistischen Seminar der Universität.

Anwesend die HH. Erichson, Harbordt, Kassel, Lienhart, Luthmer, Martin, Mündel, Renaud, Stehle, Wiegand.

Abwesend mit Entschuldigung die HH. Barack, Francke.

Nach einer eingehenden Besprechung der eingelaufenen Arbeiten wird die Reihenfolge derselben für den Druck festgesetzt und von dem Vorsitzenden die Chronik für das abgelaufene Jahr verlesen.